

# **Vielfalt und Gleichheit für Europa**

**Jahresbericht 2000**



# EUMC

## Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

### Warum es uns gibt

Europas Zukunft basiert auf seiner kulturellen, ethnischen und religiösen Vielfalt. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind Phänomene, die diesen Grundsätzen diametral entgegengesetzt sind. Sie stellen eine Bedrohung dar, die europaweit bekämpft werden muss. Die Europäische Union sieht die Entwicklung konkreter Maßnahmen als eine ihrer Aufgaben an, um diese Trends mittels einer umfassenden Strategie zu bekämpfen. Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist mit dieser Aufgabe betraut.

### Unser Programm

Es ist unsere Aufgabe das Ausmaß und die Entwicklung rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Phänomene in der Europäischen Union kritisch zu überprüfen und der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten objektive, verlässliche und vergleichbare Informationen einschließlich Analysen der Gründe, Folgen und Auswirkungen sowie Beispiele bewährter Praktiken und Vorschläge für bestimmte Maßnahmen vorzulegen.

Die Arbeit des EUMC unterstützt die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedsstaaten dabei, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen geeignete Maßnahmen zu planen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir einen Maßnahmenplan entwickelt, der folgende Prioritäten setzt:

- Europäisches Informationsnetz „Raxen“
- Runde Tische auf nationaler und Europäischer Ebene
- Dokumentationszentrum
- Ermittlung von Schlüsselfragen
- Forschungsinitiativen
- Vernetzung verfügbaren Wissens
- Schlussfolgerungen und Empfehlungen
- Jahresbericht
- Öffentlichkeitsarbeit

## Widmung

Der Verwaltungsrat der EUMC widmet den Jahresbericht 2000 dem EUMC-Gründungsvorsitzenden, Herrn Jean Kahn, für sein uneigennütziges und idealistisches Engagement für die Errichtung der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und für ein Europa der ethnischen, kulturellen und religiösen Vielfalt und Gleichbehandlung.



# **EUMC Jahresbericht 2000**

November 2001





# INHALT

## VORWORT

DES VORSITZENDEN HERRN BOB PURKISS UND DER DIREKTORIN FRAU BEATE WINKLER .....	11
---	----

## TEIL I

### DIE LAGE IN DEN MITGLIEDERSTAATEN

<b>1</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>14</b>
1.1	Akte des Rassismus und der Diskriminierung (Kapitel 2).....	14
1.1.1	Rassistisch motivierte Gewalt und rassistisch motivierte Straftaten.....	14
1.1.2	Diskriminierung aus Gründen der Rasse, ethnischen Herkunft, Kultur und Religion .....	15
1.3	Rassismus und die Massenmedien (Kapitel 3) .....	16
1.4	Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung (Kapitel 4) .....	16
1.4.1	Gesetzliche und institutionelle Initiativen zur Bekämpfung der Diskriminierung.....	16
1.4.2	Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern .....	17
1.4.3	Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz als Querschnittsaufgabe .....	18
1.4.4	Bildung und Sensibilisierung .....	19
<b>2</b>	<b>AKTE DES RASSISMUS UND DER DISKRIMINIERUNG .....</b>	<b>20</b>
2.1	Einleitung.....	20
2.2	Im Zeitraum 1995-2000 erfasste rassistisch motivierte Straftaten .....	22
2.3	Rassistisch motivierte Gewalttaten, Straftaten und Vergehen im Jahr 2000.....	25
2.4	Diskriminierende Handlungen .....	37
2.5	Zusammenfassung und Folgemaßnahmen.....	54
2.5.1	Zusammenfassung .....	54
2.5.2	Folgemaßnahmen der EUMC.....	56
<b>3</b>	<b>RASSISMUS UND DIE MASSEN MEDIEN .....</b>	<b>57</b>
3.1	Einleitung.....	57
3.2	Forschung.....	57
3.3	Unterschwelliger Rassismus in den Medien.....	59
3.4	Soziopolitischer Kontext .....	60
3.5	Zusammenfassung und Folgemaßnahmen.....	62
3.5.1	Zusammenfassung .....	62
3.5.2	Weiterführende Initiativen der EUMC .....	63
<b>4</b>	<b>KAMPF GEGEN RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG .....</b>	<b>64</b>
4.1	Einleitung.....	64
4.2	Entwicklungen und Initiativen zur Integration im Gesetzgebungsbereich .....	65
4.3	Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz als Querschnittsaufgabe .....	77
4.3.1	Allgemeine Erkenntnisse .....	77
4.4	Allgemeine und berufliche Bildung und Sensibilisierung .....	88
4.4.1	Erkenntnisse.....	88

4.4.2	Weitere bewährte Praktiken .....	89
4.5	Zusammenfassung und Folgemaßnahmen.....	93
4.5.1	Zusammenfassung.....	93
4.5.2	Weiterführende Initiativen der EUMC.....	96

## **ANHANG 1 ZU TEIL I**

<b>DEMOGRAFISCHE SITUATION IN DER EUROPÄISCHEN UNION .....</b>	<b>97</b>
--	-----------

## **TEIL II**

### **ENTWICKLUNG DER POLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION ZUR BEKÄMPFUNG DES RASSISMUS**

<b>1</b>	<b>ENTWICKLUNG DER POLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION ZUR BEKÄMPFUNG DES RASSISMUS .....</b>	<b>106</b>
1.1	Einleitung.....	106
1.2	Die Charta der Grundrechte .....	107
1.3	Rechtsvorschriften.....	108
1.3.1	Verbot von Rassendiskriminierung.....	108
1.3.2	Zuwanderungs- und Asylfragen .....	109
1.4	Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz .....	110
1.5	Mainstreaming: Rassismusbekämpfung als Querschnittsaufgabe.....	111
1.5.1	Beschäftigungsstrategie .....	111
1.5.2	Die Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern .....	112
1.5.3	Außenbeziehungen .....	112
1.5.4	Programme im Bereich Bildung und Jugend.....	113
1.5.5	Forschung .....	114
1.6	Unterstützung von Antirassismus-Projekten .....	114
1.6.1	Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen.....	114
1.6.2	Gemeinschaftsinitiative EQUAL .....	115
1.6.3	Flüchtlingshilfe.....	115
1.6.4	Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit.....	115
1.6.5	Europäische Initiative für Frieden und Menschenrechte .....	116

## **TEIL III**

### **AKTIVITÄTEN DER EUROPÄISCHEN BEOBACHTUNGSSTELLE FÜR RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT**

<b>1</b>	<b>WICHTIGE EINSATZSPEZIFISCHE TÄTIGKEITEN .....</b>	<b>118</b>
1.1	RAXEN .....	118
1.1.1	Entwicklungen im Jahr 2000 .....	118
1.1.2	Ausschreibung für die Einrichtung nationaler Anlaufstellen („National Focal Points“, NFP) in den Mitgliedstaaten zur Durchführung einer Bestandsaufnahme .....	118
1.1.3	Einrichtung von sieben nationalen Anlaufstellen.....	119
1.1.4	Erste Schritte für den Betrieb des Netzwerks.....	119
1.1.5	Datenerfassung und Präsentation der Ergebnisse der Bestandsaufnahme .....	120
1.1.6	Erarbeitung einer zweiten Ausschreibung für die Bildung nationaler Anlaufstellen mit dreijähriger Perspektive.....	120



1.1.7	Erarbeitung einer zweiten Ausschreibung für die Einrichtung nationaler Anlaufstellen mit dreijähriger Perspektive.....	121
1.2	Raren.....	121
1.3	Runde Tische .....	121
1.3.1	Nationale Gespräche am runden Tisch.....	122
1.3.2	Europäische Rundtischkonferenz.....	123
1.3.3	Ausblick .....	124
1.4	EUMC-Forschungsprojekte .....	124
1.4.1	Rassistische Gewalt und Statistik.....	124
1.4.2	Die sozioökonomische Lage von Migranten und Minderheiten .....	125
1.4.3	Rassismus und Vielfalt in den Medien.....	125
1.4.4	Kulturelle Vielfalt als Querschnittsaufgabe (Mainstreaming).....	125
1.4.5	Einstellung der Mehrheit zu Migranten und Minderheiten .....	126
1.4.6	Antidiskriminierungsgesetze.....	126
1.4.7	Charta der Parteien für eine nicht-rassistische Gesellschaft.....	126
1.4.8	Interkulturelle Erziehung.....	126
1.4.9	Islamische Gemeinschaften .....	127
1.4.10	Roma - Frauen und Gesundheit.....	127
1.4.11	Fußball-Rassismus im Internet.....	128
1.5	Information, Öffentlichkeitsarbeit und Medien .....	128
1.5.1	Medieninteresse .....	128
1.5.2	Veröffentlichungen.....	129
1.5.3	Zusammenarbeit mit EU-Institutionen und internationalen Organisationen .....	130
1.5.4	Offizielle Eröffnung .....	131
1.5.5	Bericht der „Drei Weisen“ .....	132
<b>2</b>	<b>INFORMATIONEN ZU PERSONAL UND ORGANISATION DER EUMC .....</b>	<b>133</b>
2.1	Aktivitäten von Verwaltungsrat und Exekutivausschuss.....	133
2.1.1	Sitzungen.....	133
2.1.2	Mitglieder von Verwaltungsrat und Exekutivausschuss.....	134
2.1.3	Informationen über das Personal .....	136
2.1.4	Interne Organisation.....	137
2.1.5	<b>Haushalt- und Finanzangelegenheiten.....</b>	<b>137</b>
<b>3</b>	<b>INFORMATION RESSOURCEN.....</b>	<b>141</b>
3.1	Publikationen des EUMC.....	141
3.2	Website.....	142
3.3	Important Contacts and Links.....	142



# VORWORT

## DES VORSITZENDEN HERRN BOB PURKISS UND DER DIREKTORIN FRAU BEATE WINKLER

Im ersten Jahr des neuen Jahrtausends hat Europa einen wichtigen Schritt in Richtung auf die Sicherung der Gleichstellung all seiner Bürger unabhängig von ihrer Rasse, ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer Weltanschauung vollzogen. Mit der Annahme von Rechtsvorschriften in Übereinstimmung mit Artikel 13 EG-Vertrag werden einheitliche Standards zum Schutz vor Diskriminierungen innerhalb der Europäischen Union eingeführt. Damit sind erstmals in der Geschichte der Europäischen Union Bürger mit dunkler Hautfarbe oder Angehörige ethnischer Minderheiten durch ein Gesetz vor Diskriminierungen geschützt, egal wo sie in der Europäischen Union arbeiten, leben oder reisen.

Somit verfügen wir über einen ersten Rechtsrahmen, mit dem gewährleistet werden kann, dass alle Bürger ungeachtet ihrer Rasse, Herkunft oder Religion einen Beitrag zur europäischen Identität leisten. Ein Bürger kann zugleich Schwarzer, Muslim, Franzose und Europäer sein, und diese kulturelle Vielfalt ist ein grundlegender Bestandteil des heutigen Europa, die sich in unseren Visionen für das erweiterte Europa der Zukunft widerspiegeln muss.

In der Vergangenheit hat Europa häufig ein eher einseitiges Bild von sich selbst vermittelt, wobei das Geschichtsverständnis auf eine bestimmte Kernkultur beschränkt war, die nur eine begrenzte Zahl der Völker Europas berücksichtigte. Dadurch ist wiederum der Eindruck entstanden, als sei die europäische Staatsbürgerschaft an eine bestimmte Rasse, Hautfarbe oder Weltanschauung gebunden, wodurch praktisch viele Europäer ausgeschlossen wurden.

Oftmals fordern wir Rechte für eine Gruppe und lassen dabei andere unberücksichtigt. Anstatt etwas gegen Spannungen zu unternehmen, verlagern wir sie nur und rücken eine weitere benachteiligte Gruppe in ein schlechtes Licht. Wenn wir von Gleichbehandlung sprechen, verbinden wir damit offensichtlich nicht selten die Gleichbehandlung für eine bestimmte Gruppe. Gleichbehandlung von schwarzen Bürgern. Gleichbehandlung von Frauen. Gleichbehandlung von Katholiken oder Protestanten. Im Zuge des Kampfes für Gleichbehandlung werden oftmals wichtige Gruppen außer Acht gelassen. Wie steht es um die Gleichbehandlung von Nicht-EU-Bürgern, Drittstaatsangehörigen, Flüchtlingen oder Einwanderern ohne Aufenthaltsgenehmigung? Oder um die Gleichbehandlung von Roma? Wie verhält es sich mit der Gleichbehandlung von schwarzen Frauen, oder von Frauen, die Opfer des internationalen Frauenhandels mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung sind? Was bedeutet Gleichbehandlung für Muslime in Europa? Wenn wir Europa in einzelne Gemeinschaften unterteilen, die jeweils auf sich allein gestellt sind, werden wir nie Gleichbehandlung für alle verwirklichen können. Auf diese Weise, sei es nun beabsichtigt oder nicht, werden wir dazu

beitragen, dass nach Sündenböcken gesucht wird, denen die Schuld für Spannungen zugeschoben werden kann, die sich aus einer Ungleichbehandlung von besonders gefährdeten Gruppen, wie z. B. Asylbewerbern, Roma, Juden oder Muslimen, ergeben.

Ziel der EUMC ist es, alle Gruppen zu berücksichtigen. Wir wollen zu einer Achtung der kulturellen Vielfalt und zur Erweiterung und Vertiefung unserer Menschenrechtskultur beitragen, auf der die Grundsätze der Europäischen Union fußen und die den praktischen Rahmen für eine Entfaltung der kulturellen Vielfalt liefert. Nunmehr verfügen wir über die nötigen Mittel, um diese Rechte für alle geltend zu machen, und tragen zudem unserer tausendjährigen Geschichte der Migration und des Zusammenlebens verschiedener Völker Rechnung. Europa kann es sich nicht leisten, einige Gruppen auszuschließen. Die politische und wirtschaftliche Integration darf nicht auf Kosten derjenigen Menschen verwirklicht werden, die zum Reichtum der europäischen Kulturen beitragen, aber über weniger Rechte als ihre Mitbürger verfügen. Die Idee eines vereinten Europa besteht darin, unterschiedliche Gruppen von Menschen zusammenzubringen und ihnen gleiche Rechte einzugestehen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass dies allen Menschen zugute kommt.

Wir möchten unseren Mitarbeitern in der EUMC, dem Verwaltungsrat sowie insbesondere unserem letzten Vorsitzenden, Jean Kahn, für ihren unermüdlichen Einsatz für diese Zielsetzung danken. Unser Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus wird von diesem Engagement bestimmt, das uns ermöglichen wird, gemeinsam mit unseren zahlreichen und unersetzlichen Partnern Gleichbehandlung für alle zu verwirklichen.

Wien, 20.11.2001

# **TEIL I**

## **DIE LAGE IN DEN MITGLIEDSTAATEN**

# **1 ZUSAMMENFASSUNG DIE LAGE IN DEN MITGLIEDSTAATEN**

## **1.1 Akte des Rassismus und der Diskriminierung (Kapitel 2)**

### **1.1.1 Rassistisch motivierte Gewalt und rassistisch motivierter Straftaten**

In Mitgliedstaaten, in denen rassistisch motivierte Straftaten erfasst werden, ließen sich mittels offizieller Verbrechenstatistiken im Zeitraum 1995-2000 Probleme aufgrund von rassistisch motivierter Gewalt und rassistisch motivierten Straftaten feststellen. Für das Jahr 2000 wird eine erhebliche Zunahme von rassistisch motivierter Gewalt, antisemitischen Angriffen, rassistischen Bedrohungen und Einschüchterung wird aus Frankreich, Deutschland, Spanien, Schweden und dem Vereinigten Königreich gemeldet. In Belgien, Griechenland, Irland und Portugal erscheinen rassistisch motivierte Verbrechen nicht gesondert in der Verbrechenstatistik.

Zu den schwersten Ausbrüchen von rassistisch motivierter Gewalt gehörten die Ausschreitungen im Dorf El Ejido in Almería (Spanien) Anfang des Jahres 2000, bei denen Hunderte von spanischen Dorfbewohnern marokkanische Zuwanderer angriffen.

Den Berichten zufolge ist die Zahl der von neonazistischen Organisationen und sympathisierenden Gruppen verübten rassistisch motivierten Straftaten in Deutschland, Finnland, Schweden und Spanien im Jahr 2000 gestiegen. Im Jahr 2000 haben die Straftaten in Finnland und Schweden an Schwere und Gewalttätigkeit zugenommen, neuere Untersuchungen zeigen, dass neonazistische Organisationen verstärkt von lokalen Gemeinschaften aus operieren. In Spanien steigt die Zahl der Mitglieder neonazistischer Organisationen rasant an, und es wird berichtet, dass in jüngster Zeit immer häufiger das Internet für die Vorbereitung und Planung von Angriffen genutzt wird. Die Zahl der rassistischen Websites in Deutschland hat sich von 1999 bis 2000 mehr als verdoppelt, und die Musikszene schien im Jahr 2000 eine immer wichtigere Rolle für rechtsextremistische Gruppen zu spielen.

In Deutschland und Schweden wird die rassistische Propaganda oder die „Anstiftung zum Rassenhass“ von den Polizeibehörden gut dokumentiert, und die erfasste Zahl der Akte fällt ausgesprochen hoch aus. In Schweden nimmt die Zahl der Propagandadelikte mit rassistischem Inhalt laufend zu, während Deutschland eine rückläufige Tendenz verzeichnet.

### 1.1.2 Diskriminierung aus Gründen der Rasse, ethnischen Herkunft, Kultur und Religion

In Berichten über Diskriminierungen werden alle Mitgliedstaaten berücksichtigt, allerdings sind deren Systeme zur Erfassung diskriminierender Handlungen unterschiedlich. In Mitgliedstaaten, in denen diskriminierende Handlungen von spezialisierten Einrichtungen erfasst werden, hat die Zahl der Beschwerden insgesamt zugenommen. In den übrigen Mitgliedstaaten wurden Informationen über Diskriminierungen von Menschenrechtsorganisationen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, im Bereich der Beschäftigung und im Berufsleben werden in den Beschwerden am häufigsten genannt, sie kommen praktisch in allen Mitgliedstaaten vor. Zusätzlich zur Zahl der Beschwerden können die Arbeitslosenzahlen für Einwanderer und Minderheiten als Indikatoren für das Vorliegen von Diskriminierung herangezogen werden. Die Arbeitslosenzahlen sind unter Einwanderern und Minderheiten in der Regel deutlich höher als unter Staatsbürgern, was von den Niederlanden und Finnland für das Jahr 2000 bestätigt wurde. Neben der Zahl der Beschwerden können die Arbeitslosenzahlen für Einwanderer und Minderheiten auf Diskriminierungen hinweisen.. Aufmerksamkeit wird dabei auch der Diskriminierung von Einwanderern mit qualifizierter Ausbildung zuteil.

Aus den verschiedenen Länderberichten ist ersichtlich, dass einige große ethnische Minderheiten und Gruppen von Einwanderern in den 15 EU-Mitgliedstaaten stärker direktem und indirektem Rassismus und Diskriminierungen ausgesetzt sind. Eine ganz besondere Gruppe stellen in diesem Zusammenhang die Roma dar. Das gravierende Ausmaß des Rassismus und der Ausgrenzung der Roma durch einzelne Staatsbürger, gewaltbereite, rechtsextreme Gruppierungen, Behörden und Staaten offenbart sich in den Untersuchungen über die Roma. Berichte über rassistische Vorfälle gibt es für das Jahr 2000 aus Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Irland und Spanien. Die Berichte aus Irland befassen sich mit der Diskriminierung von Landfahrern in verschiedenen Bereichen.

Ethnische Minderheiten und Migranten aus Ländern, in denen der Islam die größte Religion ist, sind ebenfalls davon betroffen, insbesondere ethnische Minderheiten und Migranten aus Nordafrika und Albanien. Viele Mitgliedstaaten berichten über rassistisch motivierte Gewalt und verschiedene Formen der Diskriminierung von Muslimen.

Nach wie vor werden auch antisemitische Vorfälle aus Europa berichtet. Die jüdische Gemeinde bildet demnach unvermindert eine Zielgruppe für rassistisch motivierte Gewalt und Straftaten.

- Die EUMC wird ihre Tätigkeit der Erfassung und Analyse von Daten zu Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in den Bereichen rassistisch motivierte Gewalt, Beschäftigung und Bildung über die nationalen Knotenpunkte des RAXEN-Netzwerks und die EUMC-Forschungsvorhaben fortsetzen.

## **1.3 Rassismus und die Massenmedien (Kapitel 3)**

Die in den letzten fünf Jahren vorgenommene Untersuchung der Massenmedien zu verschiedenen Aspekten von Rassismus und kultureller Vielfalt in den Medien ergibt für die einzelnen Mitgliedstaaten ein sehr unterschiedliches Bild. Allgemein ist in den Medien zu beobachten, dass die Auseinandersetzung mit rassistischen Themen nicht mehr offen, sondern immer häufiger verdeckt geführt wird. Das bedeutet, dass grobe rassistische Klischees immer seltener anzutreffen sind, während gleichzeitig auch andere Argumentationsgrundlagen als die „Rasse“ verwendet werden, so etwa wirtschaftliche Erfordernisse, kulturelle Unterschiede, Sicherheit und gesundheitliche Gefahren, wobei eine deutliche Abgrenzung gegenüber einer angeblich kulturell homogenen Bevölkerung des „Gastlandes“ vorgenommen wird.

Weiterhin ist bezüglich der Darstellung von Migranten und ethnischen Minderheiten in den Medien generell festzustellen, dass in diesem Zusammenhang Minderheiten seltener zu Wort kommen als öffentliche Einrichtungen. Laut einem von der EUMC in Auftrag gegebenen Bericht über Rassismus und kulturelle Vielfalt in den Medien (siehe weiter unten Teil 2) neigen die Medien dazu, rassistisch motivierte Gewalt herunterzuspielen. Zudem werden die Täter in Medienberichten oftmals als böse abgestempelt und aus dem Kern der Gesellschaft ausgegrenzt.

- Die EUMC wird sowohl die Empfehlungen der Europäischen Medienkonferenz in Köln im Jahre 1999 als auch die medienrelevanten Ergebnisse der Europäischen Konferenz gegen Rassismus in Straßburg im Jahre 2000 umsetzen. Sie wird ihre Zusammenarbeit mit Medien-einrichtungen sowie mit Netzwerken von ethnischen Minderheiten und Migranten in den Mitgliedstaaten fortsetzen und im Jahr 2002 einen Workshop zum Thema Medien veranstalten.

## **1.4 Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung (Kapitel 4)**

Im Jahr 2000 haben Regierungen der EU und sonstige Akteure in den Mitgliedstaaten zahlreiche Initiativen unternommen, um durch die Gesetzgebung und andere Maßnahmen Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen.

### **1.4.1 Gesetzliche und institutionelle Initiativen zur Bekämpfung der Diskriminierung**

Die von den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Artikel 13 EG-Vertrag verabschiedeten Richtlinien des Rates bilden den Rahmen für die Verabschiedung von Rechtsvorschriften und die Auswahl institutioneller



Mechanismen im Kampf gegen Diskriminierungen. In Griechenland beispielsweise hat das Parlament unabhängige staatliche Stellen eingerichtet, die sich für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte generell und insbesondere für die Durchsetzung des Prinzips der Nichtdiskriminierung einsetzen sollen. In Irland trat der Equal Status Act zur Förderung und Verteidigung der Gleichbehandlung in Kraft. Das Mandat des ständigen Sonderausschusses gegen Rassendiskriminierung in Luxemburg wurde geändert und ein Beratender Ausschuss zu Menschenrechtsfragen ins Leben gerufen. Im Vereinigten Königreich trat der „Human Rights Act“ in Kraft, mit dem in Großbritannien Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion gewährleistet wird. Durch die Änderungen des Rassenbeziehungsgesetzes („Race Relations Act“) werden die Funktionen der staatlichen Behörden, die in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, erweitert. Die dänische Regierung hat eine Kommission ins Leben gerufen, deren Aufgabe darin besteht, das Erfordernis der Aufnahme mehrerer Menschenrechtskonventionen in die nationale Rechtsprechung zu prüfen, und in Schweden wurden legislative Maßnahmen zur Einschränkung der Aktivitäten von Neonazi-Organisationen getroffen.

Was den Bereich der Rechtsvorschriften betrifft, fordert die EUMC die Mitgliedstaaten dazu auf, weiter nach Möglichkeiten zu suchen, die Wirksamkeit von Rechtsvorschriften zur Diskriminierungsbekämpfung sowie von straf-, zivil- und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen zu verbessern, indem sie ihre legislativen Auswirkungen auf Rassismus und Rassendiskriminierung innerhalb ihrer Gültigkeitsbereiche prüfen und bewerten.

- Die EUMC wird eine vergleichende Forschungsstudie zu legislativen Initiativen gegen Rassismus in den Mitgliedstaaten im Jahr 2000 einleiten. Darüber hinaus wird sie einen Bericht veröffentlichen, in dem die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten mit den in Übereinstimmung mit Artikel 13 angenommenen Ratsrichtlinien verglichen werden, und einen Überblick über die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gegen Diskriminierungen aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft sowie aufgrund der Religion oder des Glaubens geben.

#### 1.4.2 Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern

Spezielle Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern gelten als notwendiger Schritt zur Durchsetzung der Gleichheit und der Verhinderung von Diskriminierung aus rassistischen oder ethnischen Gründen. In den Mitgliedstaaten, die seit langem Zuwanderungsländer sind, gibt es bereits Integrationskonzepte, die jedoch möglicherweise aktualisiert werden müssen. In Belgien trat 2000 ein reformiertes Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft, wodurch die Bedingungen für die Einbürgerung flexibler wurden. In Deutschland wurde eine Zuwanderungskommission ins Leben gerufen, um Migration und Integration in Deutschland zu koordinieren, und das neue Staatsbürgerrecht trat in Kraft. Zudem wurden Verbesserungen bezüglich der Arbeitserlaubnis für Asylbewerber und Flüchtlinge eingeführt. In Spanien wurden Änderungen an den bestehenden Rechtsvorschriften zur Diskriminierung und sozialen Ausgrenzung vorgenommen, die sich vorrangig auf soziale und zivile Rechte von rechtmäßig niedergelassenen Einwanderern beziehen.

Im Bereich des Arbeitsmarktes hat Österreich eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um die Integration der Zuwanderer zu erleichtern und zu fördern. Das neue dänische Integrationsgesetz wurde geändert und enthält nunmehr spezielle Regelungen zur Familienzusammenführung. Das niederländische Parlament verabschiedete ein Gesetz, das den Arbeitgebern Anreize bieten soll, mehr Angehörige ethnischer Minderheiten zu beschäftigen. In Spanien bemüht sich der städtische Einwanderungsrat von Barcelona um geeignete Maßnahmen zur Integration der Einwanderer.

- Die EUMC wird Initiativen und institutionelle Mechanismen/bewährte Praktiken zur Integration von Migranten und ethnischen Minderheiten in den Mitgliedstaaten prüfen.

### 1.4.3 Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz als Querschnittsaufgabe

Es hat sich gezeigt, dass Diskriminierung am häufigsten auf dem Arbeitsmarkt und am Arbeitsplatz anzutreffen ist. Gleichzeitig gibt es aber auch eine Vielzahl von Initiativen, die von unterschiedlicher Seite zur Bekämpfung der Diskriminierung und zur Förderung der kulturellen Vielfalt am Arbeitsplatz unternommen werden. Die EUMC-Studie zu bewährten Praktiken ermittelt Initiativen mit spezieller Ausrichtung auf Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Minderheiten.

Die meisten Mitgliedstaaten können staatlicherseits koordinierte Projekte vorweisen, mit denen die Diskriminierung bekämpft und die Einstellung von Zuwanderern im privatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich unterstützt werden soll. Die niederländische Regierung beispielweise hat mit den 15 größten Unternehmen Aktionspläne in die Wege geleitet, die auch Schulungen für Manager vorsehen. In Belgien und Schweden werden Zuschüsse oder Preise für kulturelle Vielfalt im privaten Sektor vergeben. In Portugal hat sich ein speziell auf das Gesundheitswesen zugeschnittenes Projekt zur kulturellen Vielfalt als erfolgreich erwiesen. Aktive Maßnahmen zur Förderung der Einstellung von Angehörigen ethnischer Minderheiten gibt es in Schweden, wo auch ein spezielles Projekt zur Anwerbung internationaler Ingenieure läuft.

Bei Verbesserung der Einstellungsbedingungen für Zuwanderer unternehmen die Arbeitgeber auch gleichzeitig Schritte, um Protesten der Bevölkerungsmehrheit den Boden zu entziehen. Aus diesem Grunde sind in Frankreich spezielle Vermittler tätig. In Schweden hat der Antidiskriminierungsbeauftragte ein Handbuch zu den besten Praktiken bei der Förderung der kulturellen Vielfalt erarbeitet. Im Vereinigten Königreich sind Firmen direkt darauf spezialisiert, andere Firmen von den Vorzügen der Vielfalt zu überzeugen.

In einigen Mitgliedstaaten veranstalten die Arbeitgeberverbände regelmäßig Zusammenkünfte, auf denen die international gewonnenen Erfahrungen zur Vielfalt ausgetauscht werden (Finnland, Schweden). Darüber hinaus haben die Gewerkschaften Projekte entwickelt, um die Zuwanderer für die Arbeitgeber attraktiver zu machen, und gelegentlich organisieren sie Seminare zum Erfahrungsaustausch über die im Zusammenhang mit Diskriminierungen und

Konflikten auftretenden Schwierigkeiten und Lösungen. In mehreren Ländern wie Spanien, Schweden und dem Vereinigten Königreich stehen den Zuwanderern Job-Datenbanken und Telefon-Hotlines zur Verfügung. Schulungen, mit denen die Zuwanderer besser auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden sollen, sind eine weitere in der Praxis anzutreffende Initiative. Außerdem bieten Ministerien und Fachgremien Berufsbildungsmaßnahmen für Einwanderer an. Sensibilisierungsmaßnahmen und interkulturelles Training in verschiedenen Formen und auf allen Ebenen der privaten und staatlichen Unternehmen sind in den meisten Mitgliedstaaten vorhanden.

- Auf Grundlage der RAXEN-Daten wird die EUMC eine vergleichende Forschungsstudie durchführen, die sich vorrangig mit dem Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten und mit diskriminierenden Praktiken am Arbeitsplatz befasst. Ein weiterer Aspekt bezieht sich auf Initiativen zur Vermeidung von rassistischen und diskriminierenden Erscheinungen.

#### 1.4.4 Bildung und Sensibilisierung

Bildung und Sensibilisierung werden als notwendige und grundlegende Schritte angesehen, um Vorurteilen, rassistischen Einstellungen und Diskriminierungen entgegenzuwirken. Bemühungen hierzu gibt es in allen Mitgliedstaaten, allerdings mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Den Berichten zufolge waren Menschenrechtsfragen 2000 Bestandteil der Ausbildung von Polizeibeamten (Dänemark) wie auch anderer Berufsgruppen (Belgien). Ein weiterer Schwerpunkt war das für verschiedene Berufsgruppen angebotene Training zum Management der Vielfalt (Belgien).

In Österreich wurde ein spezielles Sensibilisierungsprogramm durchgeführt, das ein besseres Verständnis für die Gründe, weshalb Menschen ihr Heimatland verlassen, entwickeln sollte. In Deutschland fand ein spezieller Tag für Demokratie und Toleranz statt. Dem Holocaust wurde in unterschiedlicher Form Aufmerksamkeit geschenkt (Österreich und Schweden). Weitere bildungsmäßige Aspekte sind der Sprachunterricht für Einwandererkinder in der Mehrheitssprache des Landes (Griechenland, Niederlande) oder die Unterstützung von Minderheiten bei der Entwicklung ihrer Muttersprache (Finnland).

- Im Rahmen ihres Arbeitsprogramms wird die EUMC eine vergleichende Bildungsstudie auf Grundlage der RAXEN-Daten durchführen. Diese Studie wird sich mit Aspekten der Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion und der Kultur, mit Maßnahmen zur Schärfung des Bewusstseins für die Problematik sowie mit Berufsbildung im Bereich der Integration und der kulturellen und sozialen Vielfalt befassen.

## **2 AKTE DES RASSISMUS UND DER DISKRIMINIERUNG**

### **2.1 Einleitung**

Die Aufgabe des EUMC besteht darin, der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten objektive, zuverlässige und vergleichbare Daten zu den Erscheinungen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus auf europäischer Ebene zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2000 hat das EUMC mehrere Forschungsprojekte mit dem Ziel eingeleitet, die Situation im Hinblick auf Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in den 15 Mitgliedstaaten der EU zu vergleichen. Die Projekte weisen wiederholt auf deutliche Unterschiede in den Mitgliedstaaten hin. Es bestehen Unterschiede bezüglich der Definition, Erfassung und Vermeidung von Rassismus. Diese Unterschiede kennzeichnen die gegenwärtige Situation in den Mitgliedstaaten und auch den Jahresbericht.

Die Schwierigkeiten hinsichtlich der Präsentation objektiver, verlässlicher und vergleichbarer Daten über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind daher offenkundig Realität. Zudem wird es vermutlich viele Jahre dauern, bis sich die derzeit 15 EU-Mitgliedstaaten auf einen gemeinsamen Ansatz für das Konzept Rassismus und die Messung der damit zusammenhängenden Phänomene geeinigt haben.

Es ist dennoch besonders wichtig, die vorhandenen Informationen zu Rassendiskriminierung, Gewalt und Bedrohung, Opfern und Tätern aus den 15 Mitgliedstaaten zusammenzutragen. Dadurch können ein jährlicher Vergleich für jeden Mitgliedstaat erstellt und die Auswirkungen der veränderten Definitionen, Beobachtungs- und Erfassungstechniken hervorgehoben werden. Auf Grundlage dieser Information kann ebenfalls eine Analyse der Trends bei den begangenen Straftaten vorgenommen werden.

Europäische und internationale Initiativen haben ebenfalls einen Einfluß bei der Entwicklung allgemeiner Definitionen. Die in Übereinstimmung mit Artikel 13 (EG-Vertrag) vor kurzem verabschiedeten Ratsrichtlinien zur Bekämpfung von Diskriminierung haben den Weg für eine ausführliche Beschäftigung mit Fragen der Rassendiskriminierung geebnet. Ihr Ziel ist es, in den Mitgliedstaaten den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Personen unabhängig von der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in zahlreichen Tätigkeitsbereichen zu verwirklichen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz erstreckt sich auf direkte sowie indirekte Diskriminierungen. Die direkte Diskriminierung bezeichnet jede Ungleichbehandlung von Menschen. Eine indirekte Diskriminierung liegt vor, wenn „scheinbar neutrale Bestimmungen, Kriterien oder Praktiken zur Benachteiligung einer Person führen können ... es sei denn, diese Bestimmungen, Kriterien oder Praktiken sind objektiv durch ein legitimes Ziel

gerechtfertigt und die Mittel zur Erreichung dieses Ziels sind angemessen und notwendig“.

Im Zuge der Umsetzung der Richtlinien des Rates in das nationale Recht der 15 EU-Mitgliedstaaten wird sich nicht nur die Art der Betrachtung von Rassendiskriminierungen ändern, sondern auch die Art der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Ein weiteres Dokument, das einen entscheidenden Einfluss auf die Definition und die Betrachtung von Rassendiskriminierung ausübt, ist das von allen EU-Mitgliedstaaten ratifizierte Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD). In diesem Übereinkommen bedeutet Rassendiskriminierung: „jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen oder ethnischen Ursprung beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Wahrnehmen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird“.

Die Informationen in diesem Kapitel stammen aus verschiedenen Quellen. Quantitative Informationen über Straftaten und Vergehen werden vorwiegend von den Polizeibehörden erfasst, die die wichtigsten Erfassungsstellen in den Mitgliedstaaten darstellen. In der Einleitung sind die Ergebnisse der vom EUMC initiierten und finanzierten Studie über rassistisch motivierte Straftaten und Vergehen („Racial Crimes and Offences - Definitions and Statistics“) aufgeführt, in der die Lage in den 15 EU-Mitgliedstaaten im Zeitraum 1995-2000 untersucht wurde. Diese Studie macht auf die Schwierigkeiten beim Vergleich der Statistiken sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch innerhalb der Mitgliedstaaten aufmerksam.

Für diskriminierende Handlungen aus Gründen der Rasse, ethnischen Herkunft, Kultur oder Religion liegen in einigen Mitgliedstaaten dank der Tätigkeit spezieller Einrichtungen oder „spezialisierten Gremien“ quantitative Informationen über Beschwerden oder Rechtsfälle vor. Weitere Informationsquellen sind Ministerien; nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, Forschungszentren und sonstige wissenschaftliche Einrichtungen, Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen. In Ausnahmefällen werden auch die Massenmedien als Quelle herangezogen. Beispiele für rassistisch motivierte Gewalt und Rassendiskriminierung werden erwähnt, sofern sie eine allgemeine Tendenz repräsentieren.

## 2.2 Im Zeitraum 1995-2000 erfasste rassistisch motivierte Straftaten

Ogleich es unmöglich erscheint, das wahre Ausmaß oder Wesen von rassistisch motivierten Straftaten in einem Land zu ergründen, gibt es dennoch verschiedene Indizes, die dies versuchen. Die EUMC-Studie über rassistisch motivierte Straftaten und Vergehen („Racial Crimes and Offences - Definitions and Statistics“<sup>1</sup>) greift zunächst auf die offizielle Verbrechenstatistik zurück, die auf Polizeiberichten und Gerichtsurteilen basiert.

Bei der Analyse der Situation in den 15 Mitgliedstaaten und ihrer Datenerfassungssammlungs- und Statistiksysteme zeigen sich erhebliche Unterschiede. In der Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten werden rassistisch motivierte Straftaten erfasst und auf jährlicher Basis Daten veröffentlicht. Dies geschieht beispielsweise in Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Italien, den Niederlanden, Spanien, Schweden und im Vereinigten Königreich. Die fünf übrigen Länder erfassen rassistisch motivierte Straftaten im Rahmen ihrer allgemeinen Verbrechenstatistik. Bei einem Vergleich der Statistiken über rassistisch motivierte Straftaten sollte ebenfalls berücksichtigt werden, dass in Ländern, die über anspruchsvollere Erfassungssysteme verfügen, möglicherweise auch eine größere Zahl von rassistisch motivierten Gewalt- und Straftaten dokumentiert wird. Insbesondere in den Niederlanden, Deutschland, Schweden und dem Vereinigten Königreich sind die offiziellen Datenerfassungssysteme viel differenzierter und breiter angelegt als in anderen Mitgliedstaaten.

Weitere Quellen für die Studie über rassistische Straftaten sind die von Nichtregierungsorganisationen, ethnischen Minderheiten und anderen Gemeinschaften erstellten Statistiken sowie Informationen von Zuwanderergruppen über ihre Erfahrungen mit rassistisch motivierter Gewalt. In vielen EU-Mitgliedstaaten übernehmen antirassistische Überwachungsgruppen und Nichtregierungsorganisationen die Datenerfassung und stellen alternative Datenquellen zur Verfügung. Die Länderberichte des UN-Ausschusses zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (UNCERD) zur Umsetzung des ICERD stellen eine weitere Quelle für Informationen bezüglich der Artikel 2 bis 7 des Übereinkommens dar, die sich auf die strafrechtliche Behandlung rassistisch diskriminierender Handlungen und rassistischer Propaganda beziehen. Weiterhin veröffentlicht die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) regelmäßig Länderberichte mit Informationen über gesetzgeberische Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz einschließlich Akten von rassistisch motivierter Gewalt.

Rassistisch motivierte Straftaten werden zumeist nach Maßgabe der Bestimmungen der Strafgesetzbücher in den einzelnen Mitgliedstaaten erfasst. In einigen Staaten wurden jedoch spezielle Verbrechenkategorien eingeführt, die ein genaueres Bild vom Wesen der rassistisch motivierten Straftaten vermitteln sollen. Der Studie zufolge sind rassistisch motivierte Straftaten in den EU-Mitgliedstaaten hauptsächlich den folgenden fünf Kategorien zuzuordnen: (i) Gewalt mit Todesfolge, (ii) gewalttätige Angriffe,

---

<sup>1</sup> „Racial crime and offences – definitions and statistics“ von der Abo Academy, Finnland im Auftrag der EUMC durchgeführte Studie.

(iii) Bedrohungen, (iv) Anstiftung zu Hass und Gewalt und (v) Sachbeschädigung.

Aus dem Bericht geht hervor, dass keine offiziellen Statistiken oder Aufzeichnungen aus anderen Quellen für Griechenland oder Irland vorhanden sind. In Belgien haben die NRO nur in einem Jahr (1998) entsprechende Aufzeichnungen geführt. Im fünfjährigen Berichtszeitraum wurden von den Polizeibehörden in Dänemark, Irland, Luxemburg und Spanien keine Fälle von rassistisch motivierter Gewalt mit Todesfolge gemeldet. In Finnland, Österreich, Portugal und Schweden meldeten die Polizeibehörden einen rassistisch motivierten Mord im fünfjährigen Berichtszeitraum.

In den Niederlanden wurden von der Polizei im Zeitraum zwischen 1995 und 2000 sieben rassistisch motivierte Morde registriert. Die französischen Polizeibehörden haben insgesamt 10 Fälle erfasst, von denen allein acht im Jahr 1995 verübt wurden. Im Vereinigten Königreich belief sich die Zahl der rassistisch motivierten Gewalttaten mit Todesfolge im Berichtszeitraum auf insgesamt 16 Fälle. Die dem Innenministerium vorliegenden Aufzeichnungen stimmen mit denen des Instituts für die Beziehungen zwischen den Rassen (Institute of Race Relations) überein.

In Deutschland und Italien gibt es erhebliche Diskrepanzen zwischen den Aufzeichnungen der Polizeibehörden und denen anderer Quellen. In Deutschland verzeichnete die Polizei 18 Morde oder Gewalttaten mit Todesfolge, die einen rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Hintergrund hatten. Den Berichten von antirassistischen Überwachungsorganisationen und Massenmedien zufolge war die Zahl der rassistischen Vorfälle mit Todesfolge in diesem Zeitraum mehr als fünfmal so hoch: sie belief sich auf insgesamt 93 Fälle. Nach Auskunft der italienischen Behörden wurden im fraglichen Zeitraum überhaupt keine rassistisch motivierten Morde verübt<sup>2</sup>. Zugleich verzeichneten die Massenmedien und andere Quellen insgesamt 259 Morde mit rassistischem Hintergrund.

Gleichwohl ist zu beachten, dass die laufenden Ermittlungen bei Gewalttaten mit Todesfolge möglicherweise noch nicht abgeschlossen sind und die Zahlen bei Vorlage neuen Beweismaterials korrigiert werden können.

Aus Belgien, Griechenland, Irland oder Portugal liegen keine offiziellen Statistiken über Gewaltangriffe vor, d. h. rassistische Angriffe gegen Personen mit dem Ziel der Körperverletzung. In einigen anderen Mitgliedstaaten decken die Aufzeichnungen nicht den gesamten Fünfjahreszeitraum der Studie ab. In Deutschland verzeichneten die Polizeibehörden insgesamt 5 228 Gewaltangriffe mit rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Motiven. Tendenziell nimmt die Zahl der Gewaltangriffe zu. Dies gilt auch für Österreich, Schweden und das Vereinigte Königreich. In Luxemburg gab es nach Auskunft der Polizeibehörden keinen einzigen Fall von rassistisch motivierter Gewalt im fünfjährigen Berichtszeitraum. In Frankreich, Italien, den Niederlanden und Spanien ist die Zahl der gemeldeten Fälle gemessen an der Gesamtbevölkerung und an anderen rassistisch motivierten Straftaten sehr niedrig.

---

<sup>2</sup> Italy: State Report to the UN 2000

Bei einem Vergleich zwischen den Aufzeichnungen der Polizeibehörden und anderen Quellen für rassistische Angriffe zeigt sich in Italien und in Spanien erneut eine erhebliche Diskrepanz im betreffenden Zeitraum. Die italienische Polizei registrierte lediglich 51 Fälle von rassistisch motivierten Gewaltangriffen im Zeitraum 1995-2000, während NRO und andere Quellen über 559 Fälle berichteten. Von der spanischen Polizei wurden 148 rassistische Angriffe gemeldet, während anderen Quellen insgesamt 777 rassistische Angriffe bekannt sind.

Offizielle Statistiken über rassistische Bedrohungen gegenüber Personen - einschließlich Beschimpfungen, nicht-körperlicher Belästigung und Einschüchterung - liegen nur von Polizeibehörden vor. Im Vereinigten Königreich und in Schweden wurde eine vergleichsweise hohe Zahl von Fällen registriert: 15 738 Fälle im Vereinigten Königreich und 3 380 in Schweden. In Deutschland wurden 1 736 Fälle registriert, in Frankreich 984 Fälle und in Österreich 1 185 Fälle. Aus Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland oder Portugal liegen keine Statistiken vor.

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (International Covenant on Civil and Political Rights, ICCPR) und das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) fordern die Staaten zur Einführung von Rechtsvorschriften auf, die die Aufstachelung zum Rassenhass unter Strafe stellen. Die Bestimmungen internationaler Gesetze spiegeln sich auch in den Strafgesetzbüchern vieler Mitgliedstaaten wider. In Schweden und in Deutschland wurden spezielle Gesetze über die Aufstachelung zum Rassenhass verabschiedet, die die sehr hohe Zahl von Fällen in diesen beiden Ländern zumindest teilweise erklären.

Bei einem Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten fällt auf, dass die Zahl der Fälle in Deutschland überdurchschnittlich hoch ist: insgesamt wurden in diesem Zeitraum in Deutschland 13 067 Fälle, in Schweden hingegen nur 1 745 Fälle registriert. Dennoch verlaufen die Tendenzen in diesen Ländern in entgegengesetzte Richtungen. Während die Zahl der Fälle in Schweden innerhalb von fünf Jahren um das Dreifache gestiegen ist, hat sie sich in Deutschland halbiert.

Über die Aufstachelung zum Rassenhass und zur Gewalt liegen erneut keine offiziellen Statistiken aus Belgien, Griechenland, Irland oder Portugal bzw. nur lückenhafte Statistiken aus dem Vereinigten Königreich vor.

Der vollständige Bericht wird von der EUMC im Jahr 2001 veröffentlicht.



## 2.3 Rassistisch motivierte Gewalttaten, Straftaten und Vergehen im Jahr 2000

In **Belgien** sind rassistisch motivierte Straftaten in der allgemeinen Verbrechensstatistik enthalten, d. h. alle der Polizei gemeldeten Vorfälle werden nach der Art des Vergehens statt nach dem Beweggrund für den Angriff erfasst. Im Jahr 2000 hat das Zentrum für Chancengleichheit und die Bekämpfung des Rassismus (Centre pour l'égalité des chances et la lutte contre le racisme, CEOFAR) dem Parlament einen Vorschlag für die Änderung des Strafgesetzbuchs und für die Aufdeckung der hohen Dunkelziffer von rassistisch motivierten Straftaten vorgelegt. Weiterhin schlug das CEOFAR Maßnahmen zur Bekämpfung von rassistisch motivierten Straftaten im Internet vor<sup>3</sup>.

In **Dänemark** gingen im Jahr 2000 bei der Polizeidirektion (*Rigspolicehøjen*) insgesamt 22 Berichte über Straftaten mit rassistischem Hintergrund, darunter vier Brand- oder Bombenanschläge, aus den Polizeibezirken in Dänemark ein. Im Zeitraum zwischen 1992 und 2001 erhielt die Polizeidirektion insgesamt 660 Berichte über Straftaten, bei denen ein rassistischer Hintergrund vermutet wurde. In den meisten Berichten ging es um vorsätzliche Beschädigung des Eigentums von Flüchtlingen und Zuwanderern. Den Polizeiangaben zufolge waren die meisten schwereren Delikte wie Gewalt und Brandanschläge Einzelfälle, bei denen kein Zusammenhang mit rechtsextremistischen Gruppierungen nachgewiesen werden konnte.

In seinem Bericht über Dänemark hat der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (März 2000) seine Besorgnis über Tätigkeiten von Organisationen zum Ausdruck gebracht, die zum Rassenhass und zur Diskriminierung anstiften, insbesondere im Zusammenhang mit dem Rundfunksender Radio Oasen, dessen Lizenz vom Kulturministerium erneuert wurde<sup>4</sup>.

In **Deutschland**, wo das System zur Informationserfassung umfangreicher und ausführlicher ist als in einigen anderen EU-Mitgliedstaaten, betrug im Jahr 2000 die Zahl der von der Polizei registrierten rechtsextremistisch motivierten Straftaten 15 951<sup>5</sup>. 2 368 dieser Vergehen wurden als „Propagandadelikte“ (z. B. Anstiftung zu rassistisch motivierter Gewalt, Diffamierung, Verbreitung von illegalem rassistischem Propagandamaterial und von Abzeichen) kategorisiert.

Insgesamt wurden der Polizei 939 Gewalttaten mit rechtsextremistischen Motiven gemeldet, darunter 874 tätliche Angriffe, 48 Brand- oder Bombenanschläge, 2 Morde und 15 versuchte Morde. Des Weiteren wurden 29

---

<sup>3</sup> Rapport annuel du Centre pour l'égalité des chances et la lutte contre le racisme, available on [http://www.antiracisme.be/fr/cadre\\_fr.htm](http://www.antiracisme.be/fr/cadre_fr.htm)

<sup>4</sup> <http://www.axt.org.uk/antidem/countries/denmark/denmark.htm> und <http://www.ihf-hr.org/appeals/001023.htm>

<sup>5</sup> Bundesverfassungsschutzbericht 2000, Köln: Bundesamt für Verfassungsschutz, <http://www.verfassungsschutz.de/publikationen/bericht/index.html>

antisemitische Gewalttaten verübt<sup>6</sup>. So wurden am 20. April eine jüdische Synagoge in Erfurt (Thüringen) in Brand gesetzt und 56 Gräber auf jüdischen Friedhöfen geschändet<sup>7</sup>.

Im vergangenen Jahr wurde ein Besorgnis erregend hoher Anstieg aller Arten von Straftaten mit rechtsextremistischen Motiven verzeichnet. Gegenüber 1999 ist die Zahl der insgesamt verübten Straftaten um 59 %, die Zahl der Gewalttaten mit rechtsextremistischen Motiven um 34 % und die Zahl der Propagandadelikte um 25 % gestiegen. Die meisten rassistisch motivierten Straftaten wurden von Personen verübt, die mit dem Gedankengut rechtsextremistischer Gruppen sympathisieren.

In Deutschland gehören Skinheads und Neonazis zu den rechts-extremistischen Gruppierungen. Die Neonazis werden von den Behörden als stärker ideologisch orientiert eingestuft. Laut dem Verfassungsschutzbericht ist die Zahl gewaltbereiter Skinheads und anderer Rechtsextremer von 9 000 im Jahr 1999 auf 9 700 im Jahr 2000 gestiegen<sup>8</sup>. Im August 2000 wurde die neonazistische Organisation, der „Hamburger Sturm“, verboten, und im September erklärte die Regierung die Skinhead-Organisation „Blood and Honour“ ebenfalls für verfassungswidrig.

Musikgruppen, die mit ihren Texten rassistische Inhalte verbreiten, scheinen ein wichtiger Grund für die in den vergangenen Jahren gestiegene Gewaltbereitschaft zu sein. Die Zahl der aktiven rechten Musikgruppen ist im vergangenen Jahr leicht gestiegen und lag im Jahr 2000 bei rund 100 Gruppen. Die Strategie der Polizei bestand bisher darin, solche Konzerte zu verbieten. Durch spezifische polizeiliche Maßnahmen konnte die Zahl der Vorfälle reduziert werden (die Zahl der Konzerte ist von 109 im Jahr 1999 auf 82 gesunken, zudem wurden über 20 Konzerte von der Polizei aufgelöst<sup>9</sup>).

Die Zahl der Homepages im Internet, die zu rassistischer und fremdenfeindlicher Gewalt aufrufen, ist von 330 im Jahr 1999 auf 800 gestiegen.<sup>10</sup> Im Jahresbericht 1999 wurde das rechtliche Problem im Zusammenhang mit Providern aus dem Ausland geschildert, z. B. aus den Vereinigten Staaten oder Australien<sup>11</sup>. Im Dezember wurde vor dem Bundesgerichtshof ein Fall verhandelt, in dem ein australischer Bürger die „Auschwitz-Lüge“ auf seiner Homepage veröffentlicht hatte. Der Bundesgerichtshof vertrat die Auffassung, dass unter bestimmten Umständen, nämlich wenn der Landesfrieden ernsthaft in Gefahr sei, das deutsche Strafrecht maßgebend sein könne<sup>12</sup>.

---

\* diese Akte umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf fremdenfeindliche/rassistische oder antisemitische Straftaten

Bundesverfassungsschutzbericht 2000, Köln: Bundesamt für Verfassungsschutz, S. 26, <http://www.verfassungsschutz.de/publikationen/bericht/index.html>

<sup>7</sup> ibid. S. 27

<sup>8</sup> ibid., S.34

<sup>9</sup> ibid., S. 40,41.

<sup>10</sup> ibid. S. 17-114

<sup>11</sup> EUMC: Jahresbericht 1999, S.46-49, <http://www.eumc.eu.int/publications/ar99/AR99-DE.pdf>

<sup>12</sup> BGH 1 StR 184/00 , 12.12.2000

Die Freudenberg Stiftung berichtet, dass die Polizei häufig die Papiere dunkelhäutiger Personen überprüft und dabei ein unangemessenes und teilweise ungerechtfertigtes grobes Verhalten an den Tag legt<sup>13</sup>. Es wird berichtet, dass es sich bei den Opfern von Misshandlungen seitens der Polizei vorrangig um ausländische Staatsbürger und vor allem um Angehörige ethnischer Minderheiten und um Asylbewerber sowie um Türken und Afrikaner handelt<sup>14</sup>. Die Vorfälle waren mitunter mit Zwangsabschiebungen verbunden. In einigen Haftanstalten wurden Asylbewerber von Aufsichtsbeamten misshandelt<sup>15</sup>. Minderheitengruppen und in Deutschland wohnende Ausländer klagen über Diskriminierungen am Arbeitsplatz<sup>16</sup>.

Der starke Anstieg von Straftaten mit rassistischen oder fremdenfeindlichen Motiven könnte zumindest teilweise auf die Aufmerksamkeit der Medien zurückzuführen sein, die durch den Bombenanschlag in Düsseldorf geweckt wurde. Durch die ausführliche Berichterstattung in den Medien wurde möglicherweise das Bewusstsein vieler Menschen geschärft, die daraufhin mehr rassistisch motivierte Straftaten bei der Polizei angezeigt haben. Andererseits könnte der Bombenanschlag auch potenzielle Täter zur Nachahmung angestiftet haben.

**In Finnland** verweisen die Polizeistatistiken zu rassistisch motivierten Straftaten auf eine leicht steigende Tendenz für diese Straftaten im Zeitraum 1997-2000. Im Jahr 2000 erfasste die Polizei 289 gemeldete Fälle, während diese Zahl im Vorjahr bei 281 lag. Zwar registrierte die Polizei im Jahr 1999 325 rassistisch motivierte Vorfälle, doch die tatsächliche Zahl rassistischer Übergriffe hätte bei mehr als 700<sup>17</sup> liegen können, da das Klassifizierungssystem zu einer Unterbewertung geführt haben könnte. Aus der Verbrechensstatistik der Polizei geht hervor, dass das Risiko eines Zuwanderers, Opfer eines Angriffs zu werden, im Durchschnitt zweieinhalbmal höher ist als für einen Bürger finnischer Herkunft.

Aus den Verbrechensstatistiken der Polizei geht hervor, dass in mehreren Regionen mit der Zeit eher die Tendenz besteht, Eigentum zu beschädigen als körperliche Gewalt anzuwenden. Im Jahr 2000 wurden von den 495 gemeldeten rassistischen Vorfällen 78 Fälle der Kategorie Sachbeschädigung zugeordnet. Neben Sachbeschädigungen gehörten zu den häufigsten Erscheinungen rassistisch motivierter Gewalt tätliche Angriffe (173) und illegale Bedrohungen (31).<sup>18</sup> In einigen Regionen, z. B. in Joensuu, geht die Tendenz offensichtlich von *körperlicher Gewaltanwendung* zu *Sachbeschädigung* über. In Joensuu wurden von den 32 gemeldeten rassistischen

---

<sup>13</sup> Guerrero, T. J. (2000) Easy Scapegoats: Sans Papiers – Immigrants in Europe, Weinheim: Freudenberg Stiftung, p. 13, <http://www.freudenbergstiftung.de/html/publikationen.html>

<sup>14</sup> Amnesty International: Jahresbericht 2000, <http://www.web.amnesty.org/web/ar2000web.nsf>; Ausschuss zur Beseitigung der Rassendiskriminierung, Bericht über Deutschland, Juni 2000, S. 22

<sup>15</sup> Amnesty International: Jahresbericht 2000, <http://www.web.amnesty.org/web/ar2000web.nsf>

<sup>16</sup> U.S Department of State: Germany: Country Reports on Human Rights Practices 2000, <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2000/eur/index.cfm?docid=765>

<sup>17</sup> Makkonen, T. (2000) Racism in Finland 2000, Helsinki: - Finish League for Human Rights S 23., <http://www.ihmisoikeusliitto.fi/engframe.html>

<sup>18</sup> Jahresbericht der Polizeiabteilung des Innenministeriums: Poliisi 2000 – vuosisikertomus, <http://www.poliisi.fi/suomi/pi34fi.htm>

Vorfällen 22 Fälle der Kategorie Sachbeschädigung zugeordnet. Die Mehrzahl der Fälle wurde nicht aufgeklärt.<sup>19</sup>

Im Jahr 2000 wurde über sich mehrende Anzeichen für Rassenkonflikte berichtet. Dies konnte insbesondere in der Stadt Vantaa beobachtet werden, wo es Auseinandersetzungen zwischen Skinheads und einigen jungen Somalis gab. Dieser Vorfall zog weitere Vorfälle in anderen Teilen des Landes nach sich, insbesondere in Helsinki. Zudem hat der laufende Zustrom von Roma-Flüchtlingen aus der Slowakei und Polen zu zusätzlichen Spannungen geführt.

Die meisten rassistischen Vorfälle ereigneten sich auf der Straße, und die Opfer sind zumeist männlich, wobei Zuwanderer aus Somalia am häufigsten Zielscheibe rassistischer Angriffe sind, gefolgt von Zuwanderern aus der Türkei, diversen arabischen Ländern und aus dem ehemaligen Jugoslawien. In Forschungsstudien über die Erfahrungen der größten Zuwanderergruppen mit rassistisch motivierten Schikanen in der Öffentlichkeit werden die gleichen Zuwanderergruppen genannt, wenn auch in einer anderen Reihenfolge<sup>20</sup>.

**In Frankreich** kommt die Beratende Nationale Menschenrechtskommission (Commission nationale consultative des droits de l'homme, CNCDH) in ihrem Jahresbericht 2000 zu dem Ergebnis, dass angesichts 146 schwerwiegender Vorfälle (gegenüber 40 im Jahr 1999) die alarmierendste Tendenz die zunehmende Gewaltanwendung sei. Dieser Rekordstand lässt sich höchstwahrscheinlich auf eine erneute Zunahme antisemitischer Übergriffe im Anschluss an das Wiederaufflammen des Nahost-Konflikts zurückführen. 111 Vorfälle hatten einen antisemitischen Hintergrund. Die Zahl der gemeldeten Bedrohungen und Einschüchterungen stieg auf 722 (gegenüber 149 im Jahr 1999), davon waren 603 gegen Juden gerichtet. Die zweithäufigste Zielscheibe von Angriffen waren Nordafrikaner und ihre Nachkommen. Wie auch im Jahr 1999 wurden keine Todesfälle infolge von rassistisch motivierter Gewalt registriert.

Typische Beispiele für die Art von Vorfällen, die sich im Jahr 2000 in Frankreich ereignet haben, sind die Schändung muslimischer und jüdischer Gebetsstätten und Friedhöfe (Amiens: Beschädigung muslimischer Grabstätten; Alençon: Beschädigung von Kriegsdenkmälern für muslimische und jüdische Soldaten; im Laufe des Jahres wurden 43 Synagogen und 3 jüdische Friedhöfe beschädigt). Überdies gab es Angriffe auf Personen, z. B. im Zusammenhang mit Demonstrationen.

Die Vorfälle, die mit der Antwort auf die Situation in Palästina zusammenhängen, reichten von versuchten Bomben- und Brandanschlägen über das Kappen des Kabels eines jüdischen Rundfunksenders in der Nacht vor einer religiösen Feier in Marseille bis hin zur Verbreitung antisemitischer Flugblätter an der Universität Paris II-Assas durch rechtsgerichtete Studenten. Zu betonen ist jedoch, dass vom rechtsextremen Flügel im Jahr 2000 nur vereinzelt antisemitische Aktionen ausgingen. In den meisten Fällen waren die

---

<sup>19</sup> Information der Polizeidienststelle in Joensuu, 30.5.2001.

<sup>20</sup> Jasinskaja-Lahti, I. & Liebkind, K (1997) Maahanmuuttajien sopeutumisen pääkaupunkiseudulla, Helsinki: Helsingin kaupungin tietokeskuksen tutkimuksia ; 9, S. 58

Täter Jugendliche aus unterprivilegierten Gebieten, in denen bereits zuvor andere gewalttätige Auseinandersetzungen stattgefunden hatten<sup>21</sup>.

**In Griechenland** gibt es keine offiziellen Statistiken über rassistisch motivierte Straftaten. Im Lichte der von nationalen und internationalen Organisationen gesammelten Nachweise erscheint Griechenland jedoch als ein Land, das durch eine steigende Zahl gegen bestimmte soziale Gruppen gerichteter rassistischer Vorfälle gekennzeichnet ist. In ihrem zweiten Bericht über Griechenland stellt die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz<sup>22</sup> (ECRI) fest, dass die Probleme der Ausgrenzung und Diskriminierung von Roma, Zuwanderern und Muslimen fortbestehen, und fordert die griechische Regierung auf, die Öffentlichkeit stärker für die „multikulturelle Realität“ der griechischen Gesellschaft zu sensibilisieren.

Hauptopfer des Rassismus sind die Roma und überwiegend aus Albanien stammende Zuwanderer. Gegen die Roma richteten sich eine Reihe von Anschlägen im Jahr 2000 mit dem Ziel, sie von ihren traditionellen Standorten zu vertreiben, um Platz für Bauvorhaben insbesondere im Zusammenhang mit den geplanten Olympischen Spielen im Jahr 2004 zu schaffen. In der albanischen Bevölkerung kommt es häufig zu Massenverhaftungen bei Polizeikontrollen und zu routinemäßigen Abschiebungen.

Zum Thema Antisemitismus in Griechenland berichtet das Stephen Roth<sup>23</sup> Institute for the Study of Contemporary Anti-Semitism and Racism über eine Welle von Schändungen und Vandalismus in den Monaten April und Mai 2000. Im April 2000 wurde das Holocaust-Denkmal in Thessaloniki geschändet. Am selben Tag wurden die Wände einer Synagoge in der Stadt mit Hakenkreuzen beschmiert. Einen Monat später wurden 50 Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof in Athen sowie das für Trauerfeiern genutzte Gebäude geschändet. Zugleich erschienen antisemitische Parolen wie „Juden raus“ und SS-Symbole auf dem Holocaust-Denkmal in Athen. Vertreter der jüdischen Gemeinde verurteilten diese Erscheinungsformen von Antisemitismus und riefen die Behörden zu den notwendigen Gegenmaßnahmen auf. Die Regierung und der Vorsitzende der christlich-orthodoxen Kirche gaben Erklärungen heraus, in denen sie die Schändungen in Athen aufrichtig bedauerten<sup>24</sup>.

**In Irland** gibt es noch keine offizielle Datensammlung über rassistisch motivierte Straftaten. Die *Garda Síochána* (Polizei), deren Abteilung Community Relations im Jahr 2000 von der EU eine Auszeichnung für ihr auf eine multikulturelle Nation ausgerichtetes Programm für Polizeiarbeit erhielt, entwickelt zur Zeit Erfassungsmethoden.

---

<sup>21</sup> CNDCH: Jahresbericht 2000, S.36

<sup>22</sup> ECRI: Zweiter Bericht über Griechenland 2000

<sup>23</sup> <http://www.tau.ac.il/Anti-Semitism>

<sup>24</sup> Pressemitteilung des Zentralkomitees der Juden in Griechenland, 25./ 26. Mai 2000; Smearings and Swastikas, NGZ-ONLINE, 22. April 2000; „Greek Police Promise Security after Jewish Sites Vandalized“ Jerusalem Post, 25. April 2000; „Greece Condemns Cemetery Vandalism“ Yahoo News, 29. Mai 2000

Nach einem Bericht des African Refugee Network waren 90 % der Befragten bereits Zielscheibe von Beschimpfungen und 10 % Opfer tätlicher Angriffe<sup>25</sup>. Diese Ergebnisse decken sich mit denen der Catholic Pilgrim Foundation<sup>26</sup>, die über ein ähnlich hohes Niveau berichtet: 78 % bzw. 17 % bei Asylsuchenden in Dublin und in der Grafschaft Monaghan. Die Bürgerinitiative „Residents against Racism“ registriert entsprechende Zwischenfälle und veröffentlicht sie auf einer Website<sup>27</sup>. Gleichwohl wurde die Forderung des Nationalen Beratenden Ausschusses zu Rassismus und Interkulturalismus (National Consultative Committee on Racism and Interculturalism, NCCRI) nach einem nationalen Melde- und Beobachtungssystem erst im Jahr 2001 erfüllt.

Zeugenaussagen und den von ethnischen Minderheiten bislang zusammengestellten Nachweisen zufolge nimmt die Häufigkeit von Beschimpfungen und körperlichen Angriffen in ganz Irland zu, wobei die Lage in Dublin, dem Hauptwohnort ethnischer Minderheiten, besonders problematisch ist<sup>28</sup>.

**In Italien** berichteten internationale Organisationen im Jahr 2000 über eine Reihe von rassistisch motivierten Gewalttaten, die sich gegen Roma und andere Zuwanderer richteten. Der UN-Ausschuss kritisierte Italien in seinem CERD-Bericht<sup>29</sup> für die Behandlung der Roma und warf Italien eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Ausgrenzung der Roma aus der Zivilgesellschaft vor. Amnesty International<sup>30</sup> und der italienische Helsinki-Ausschuss berichten über zahlreiche Klagen über körperliche Angriffe auf Häftlinge seitens Vollzugsbeamter. Zwar bezog sich diese Aussage sowohl auf italienische als auch ausländische Bürger, doch handelte es sich bei vielen Opfern um afrikanische Zuwanderer und Roma. Zudem liegen Amnesty International zahlreiche Klagen über übermäßige Gewaltanwendung seitens der Polizei gegenüber Einzelpersonen - häufig Roma, Flüchtlinge und Frauen - bei der Festnahme und in den ersten Stunden der Inhaftierung vor. Eine Reihe von Klagen über Misshandlungen seitens der Polizei sowie mehrere Fälle, in den die Polizei und carabinieri-Beamte tödliche Schüsse auf unbewaffnete Verdächtige abgefeuert haben, sind zur Zeit Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen.

**In Luxemburg** wurden keine schwerwiegenden rassistischen Zwischenfälle gemeldet.

---

<sup>25</sup> African Refugees': A Needs Analysis (1999), Dublin: African Refugee Network

<sup>26</sup> When I was a Stranger: Racism and Exclusion in Ireland (1999), Wexford: Pilgrim House

<sup>27</sup> [http://sites.netscape.net/rarireland/racist\\_diary.html](http://sites.netscape.net/rarireland/racist_diary.html)

<sup>28</sup> When I was a Stranger : Racism and Exclusion in Ireland (1999), Wexford: Pilgrim House. und African Refugees: A Needs Analysis (1999), Dublin: African Refugee Network.

<sup>29</sup> CERD/C/406/Add.1

<sup>30</sup> Amnesty International : Jahresbericht 2001, at <http://web.amnesty.org/web/ar2001.nsf>

**In den Niederlanden** verzeichnete die Polizei im Jahr 2000 177 rassistisch motivierte Gewalttaten. Dies ist ein Anstieg gegenüber 1999 (156 Delikte), jedoch ein Rückgang gegenüber den Jahren vor 1999. Das nationale Büro gegen Rassendiskriminierung (National Bureau against Racial Discrimination, LBR) geht davon aus, dass nicht alle Vorfälle gemeldet wurden, weil einige Polizeibehörden der Anzeige entsprechender Vorfälle eine unzureichende Priorität einräumen<sup>31</sup>. Von den im Jahr 2000 verübten Gewalttaten können 40 % als Wandschmierereien eingestuft werden, in 25 % der Fälle wurden die Opfer bedroht und in knapp 20 % der Fälle misshandelt. In acht Fällen wurde über Brandstiftung berichtet.

Der eklatanteste Aspekt von rassistisch motivierter Gewalt im Jahr 2000 war nach den Angaben des LBR der Aufruhr rund um die Wohnheime von Asylbewerbern und die Gewalt gegen Flüchtlinge. Im August wurden Molotow-Cocktails in ein Wohnheim für Asylbewerber in Roden geworfen, wobei keine größeren Schäden verursacht wurden. Am selben Tag griffen fünf Skinheads in Apeldoorn einen 19-jährigen Asylbewerber aus Niger an. Fünf Personen wurden in Apeldoorn und sieben in Roden festgenommen.

Die zunehmenden Spannungen zwischen Israelis und Palästinensern im Nahen Osten führten auch in den Niederlanden zu Unruhen. In jüngster Zeit kommt es wieder öfter zu antisemitischen Zwischenfällen. Nach den Berichten des Informations- und Dokumentationszentrums für Israel ist die Zahl antisemitischer Vorfälle gegenüber 1999 gestiegen. Im Jahr 2000 wurden 32 Schlägereien gemeldet und 6 Synagogen beschädigt.

In den Niederlanden befassen sich nur wenige Studien mit den Opfern des Rassismus, doch im Lichte der bisherigen Untersuchungen scheint es, dass viele Opfer von rassistisch motivierter Gewalt nicht nur einmal, sondern wiederholt Zielscheibe sind.

Obwohl die rechtsextremen politischen Parteien bei den letzten Wahlen im Jahr 1998 von der politischen Bühne verdrängt wurden, laufen ihre Propagandamaschinen immer noch auf Hochtouren. Vor allem das Internet ist zu einem wichtigen Medium für Rassisten und rechtsgerichtete Propaganda geworden. Die zunehmende Zahl von Beschwerden über rassistische und diskriminierende Webinhalte (von 181 Beschwerden im Jahr 2000 auf 550 Beschwerden im Jahr 2000), die bei der Meldestelle für Diskriminierung im Internet (Meldpunt Discriminatie Internet, MDI) eingegangen sind, deutet auf eine erhebliche Zunahme des Umfangs an rassistischem Material im Internet im Jahr 2000 hin. Eine erhebliche Zahl von Beschwerden bezog sich auf antisemitische Äußerungen (203 von insgesamt 550). Die Meldestelle für Diskriminierung im Internet entfernte 194 antisemitische, rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die sich auf die Herkunft oder die Hautfarbe bezogen.

---

<sup>31</sup> National Bureau against Racial Discrimination, Jahresbericht 2000, Assessing Racism Landelijk Bureau ter bestrijding van Rassendiscriminatie, Jaar in bleed 2000, at [http://www.lbr.nl/lbr/lbr\\_jib2000\\_a.html](http://www.lbr.nl/lbr/lbr_jib2000_a.html)

<sup>32</sup> van Donselaar & Rodrigues (2001) Mapping exercise: Final Report, Amsterdam p. 24.

<sup>33</sup> Meldpunt Discriminatie Internet: Annual Reports 1999 & 2000, Amsterdam, <http://www.meldpunt.nl/indexe.php3?link=downloade>; siehe auch van Donselaar & Rodrigues (2001) Mapping exercise: Final Report, Amsterdam, S. 21-28. und S. 28-32.

**In Österreich** deuten die vom Bundesministerium für Inneres<sup>34</sup> veröffentlichten Daten auf einen Rückgang der rassistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Vorfälle im Jahr 2000 hin. Im Jahr 2000 wurde insgesamt 450-mal gegen mutmaßliche Täter Klage wegen Rassismus erhoben (gegenüber 717 Fällen im Jahr 1999). Die Klagen beruhen auf 336 rassistisch motivierten Vorfällen (gegenüber 378 Fällen im Jahr 1998). Die Zahl der rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten erreichte im Jahr 1999 mit einem Anstieg um 33 % gegenüber dem Vorjahr ebenfalls einen höheren Stand, während sie im Jahr 2000 erneut um 11 % sank.<sup>35</sup> Die Verbreitung fremdenfeindlicher Propaganda blieb mit 60 Fällen auf dem Stand von 1999.

In zwei weiteren Berichten<sup>36</sup> ging es um Beispiele für gewalttätiges und rassistisches Verhalten der österreichischen Polizei gegenüber Zuwanderern, Flüchtlingen und Asylsuchenden. Nach den Beobachtungen verschiedener NRO sind Gewalt und abfällige rassistische Bemerkungen von Polizeibeamten keine Seltenheit. Zeugen solcher Vorfälle werden mit Gegenklagen wegen Verleumdung bedroht. Es besteht die ernsthafte Sorge, dass solche Praktiken die Opfer an der Meldung von derlei Übergriffen der Polizei hindern werden<sup>37</sup>.

Im Hinblick auf polizeiliche Gewalt gegenüber Zuwanderern und Flüchtlingen<sup>38</sup> stellt die europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) fest, dass die österreichischen Behörden die meisten Empfehlungen des Menschenrechtsbeirats für die Abschiebung von Asylsuchenden und Flüchtlingen angenommen hat<sup>39</sup>. In seinem ersten Bericht hatte sich der österreichische Menschenrechtsbeirat<sup>40</sup> mit der Frage von Problemabschiebungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Tod von Marcus Omofuma<sup>41</sup> beschäftigt. Nichtsdestotrotz hat Amnesty International über neue Fälle berichtet<sup>42</sup>.

**In Portugal** gibt es keine offiziellen Statistiken über rassistisch motivierte Gewalt und rassistisch motivierte Straftaten. Gleichwohl haben internationale und nationale Menschenrechtsorganisationen im Jahr 2000 über eine Reihe von Akten rassistisch motivierter Gewalt gegen Zuwanderer und Roma berichtet und das schleppende Tempo der polizeilichen Ermittlungen im Allgemeinen und der polizeiinternen Ermittlungen im Besonderen kritisiert.

---

<sup>34</sup> Rechtsextremismus in Österreich: Jahreslagebericht 2000, Wien: Bundesministerium für Inneres

<sup>35</sup> *ibid.* S. 31-34

<sup>36</sup> ECRI: Zweiter Bericht über Österreich, 2001, S.16,18, und Amnesty International: Jahresbericht 2000 <http://www.web.amnesty.org/web/ar2000web.nsf>

<sup>37</sup> *ibid.*

<sup>38</sup> EUMC: Jahresbericht 1999, S. x, <http://www.eumc.eu.int/publications/ar99/AR99-DE.pdf>

<sup>39</sup> ECRI: Zweiter Bericht über Österreich, 2001. S. 18

<sup>40</sup> Eingesetzt im Jahr 1999, siehe EUMC Jahresbericht 1999, S. 66,

<http://www.eumc.eu.int/publications/ar99/AR99-DE.pdf> und Bericht des Menschenrechtsbeirats zu den so genannten „Problemabschiebungen“ unter

[http://www.menschenrechtsbeirat.at/index\\_berichte.html](http://www.menschenrechtsbeirat.at/index_berichte.html)

<sup>41</sup> EUMC: Jahresbericht 1999, S. 27, <http://www.eumc.eu.int/publications/ar99/AR99-DE.pdf>

<sup>42</sup> Amnesty International: Jahresbericht 2000, S. 38/39,

<http://www.web.amnesty.org/web/ar2000web.nsf>



Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung kam im Jahr 2000 zu dem Ergebnis, dass es durchaus Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit in Portugal gegeben hat, und empfahl den Behörden, damit im Zusammenhang stehende Zwischenfälle künftig genau im Auge zu behalten und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der Ausschuss machte darauf aufmerksam, dass der regelmäßige Bericht aus Portugal keine detaillierten Informationen über die Zahl der bei den portugiesischen Gerichten eingereichten Klagen wegen Rassendiskriminierung und über die entsprechenden Urteile enthalte, und empfahl die Berücksichtigung entsprechender Informationen im nächsten Bericht. Der Ausschuss zeigte sich besorgt über die Diskriminierung von illegalen Wanderarbeitnehmern in einigen Industrie- und Dienstleistungssektoren.

**In Schweden** wies die Polizei für den Zeitraum 1997-2000 auf einen deutlichen Anstieg der Zahl rassistisch motivierter Straftaten gegen ethnische Bevölkerungsgruppen hin. Im Jahr 2000 belief sich die Zahl der gegen Zuwanderer gerichteten rassistisch motivierten Straftaten auf 2 572 (gegenüber 1 752 im Jahr 1997)<sup>44</sup> Zu den drei häufigsten Formen rassistisch motivierter Straftaten gegen ethnische Minderheiten gehörten Bedrohung (518 Fälle), tätliche Angriffe (462 Fälle) und Belästigung (368 Fälle). Gegenüber den beiden Vorjahren ist die Zahl der gemeldeten Straftaten in allen Kategorien gestiegen. Die Zahl der bestätigten, schweren rassistisch motivierten Straftaten (hauptsächlich Angriffe) belief sich auf insgesamt 389 Fälle und ist in den letzten drei Jahren nahezu unverändert geblieben.

Die Zahl der antisemitisch motivierten Straftaten ist seit 1997 beständig gestiegen. Im Jahr 2000 wurden der Polizei 131 Fälle gemeldet, davon 116 Straftaten mit offenkundig antisemitischen Motiven. Die häufigste Kategorie war wie in den Jahren zuvor die Anstiftung zu Hassvergehen mit insgesamt 50 Fällen.

Die Zahl der von der Polizei registrierten Fälle von „Anstiftung zum Rassenhass gegen eine bestimmte Volksgruppe“ ist seit 1995<sup>45</sup> stark angestiegen. Im Jahr 2000 wurden 825 Anstiftungsfälle erfasst (gegenüber 100 registrierten Vergehen dieser Art im Zeitraum 1992-1995)<sup>46</sup>. Demnach hat sich die Zahl der Fälle im Zeitraum 1997-2000 mehr als verdoppelt. Die häufigste Straftat in dieser Kategorie sind Beschimpfungen. 65 % der gemeldeten Straftaten im Jahr 2000 gehen vermutlich auf das Konto der Organisation „White Power World“.

Laut einer jüngsten Untersuchung aller in den 90er Jahren im Zusammenhang mit der Bestimmung des Strafgesetzbuches hinsichtlich der Aufstachelung gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe ausgesprochenen Verurteilungen

---

<sup>43</sup> CERD: Pressemitteilung, 58. Sitzung am 21. März 2001

<sup>44</sup> <http://www.police.se>

<sup>45</sup> Die Bestimmung des Strafgesetzbuches hinsichtlich der Anstiftung zur Diffamierung nationaler und ethnischer Minderheiten verbietet alle Ausdrucksformen von Gewalt mit rassistischem und ähnlichem Inhalt, unabhängig davon, ob sie verbaler oder schriftlicher Natur sind oder in der Öffentlichkeit oder in einem kleinen Personenkreis geäußert werden, Ds 1998:35, S. 202.

<sup>46</sup> Agitation against national or ethnic group (2001), Stockholm: national Council of Crime Prevention, Report 2001:7

handelt es sich bei den wegen Anstiftung Verurteilten vorrangig um junge Männer<sup>47</sup>.

98 % der Verurteilten waren männlichen Geschlechts und die Hälfte zum Zeitpunkt der Verurteilung jünger als 20 Jahre. Rund ein Viertel der Straftaten wurde im organisierter Form begangen, d. h. im Rahmen von Demonstrationen, Konzerten oder Treffen. Das häufigste Vergehen (50 %), das mit einer Verurteilung wegen Aufstachelung gegen eine Bevölkerungsgruppe geahndet wurde, waren „Sieg Heil“-Gesänge oder der Nazi-Gruß. Zahlreiche Verurteilte sind der Polizei bereits wegen anderer schwerer Kriminaldelikte bekannt.

Die erhebliche Zunahme von Delikten, die gemäß der Bestimmung des Strafgesetzbuchs unter der Kategorie „Anstiftung zur Diffamierung einer Gruppe“ verbucht wurden, wird als Folge des erheblich gestiegenen Umfangs an rassistischem and antisemitischem Material und der Aktivitäten von Gruppen betrachtet, die rassistische Ideologien propagieren. Sie wird auch als Folge der verhärteten Fronten in der Gesellschaft sowie der Aufstockung der Polizeikräfte betrachtet. Gleichwohl sind die Anhänger der White Power World-Bewegung in der Öffentlichkeit aktiver geworden und verbreiten mehr Propagandamaterial. Eine ähnliche Tendenz wird auch bei fremdenfeindlichen (främlingsfientliga) und alltäglichen rassistischen Aktionen beobachtet. Die gegenwärtig führenden und als gewaltbereit bekannten rassistischen Gruppierungen mit nationalen Ambitionen sind die Nationalsocialistisk Front und Nationell Ungdom<sup>48</sup>.

**In Spanien** berichten internationale und nationale Organisationen über einen grundlegenden quantitativen und vor allem qualitativen Wandel, der sich in den Jahren 1999 und 2000 bei Gewalttaten in Spanien vollzogen habe. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz beobachtete ein Wiederaufleben eines mitunter gewalttätigen Nationalismus, der in Form von Intoleranz gegenüber Roma, Afrikanern und Arabern in Erscheinung tritt. In den Jahren 1999 und 2000 kam es an verschiedenen Orten in Spanien zu schwerwiegenden sozialen Konflikte und rassistischen Übergriffen auf Zuwanderer.

Die Ausschreitungen in El Ejido waren der schlimmste Ausbruch von rassistischer Massengewalt in den südeuropäischen Mitgliedstaaten, jedoch keineswegs der einzige Vorfall. In El Ejido führten der Mord an einer spanischen Frau und die Festnahme eines psychisch gestörten Nordafrikaners zu viertätigen Rassenunruhen und gewalttätigen Ausschreitungen gegen marokkanische Einwanderer. Die Gewalt richtete sich nicht nur gegen die Einwanderer und ihr Eigentum, sondern auch gegen Einrichtungen von NRO. Das Unvermögen der Polizeikräfte, wirksam gegen die Gewalt vorzugehen, wurde von vielen Seiten kritisiert.

Von den spanischen und marokkanischen Medien, NRO und Zuwandererverbänden sowie dem Europäischen Parlament wurden die Ausschreitungen und

---

<sup>47</sup> *ibid.*

<sup>48</sup> Schriftliche Regierungsmitteilung 2000/01:59, S. 6-10.

<sup>49</sup> „Das Europäische Parlament verurteilt entschieden die in El Ejido (Spanien) begangenen Verbrechen und fordert, dass die Täter unter strenger Anwendung des Gesetzes bestraft werden. Es

die rassistisch motivierte Gewalt scharf verurteilt. Die Zuwanderer beschuldigten die Behörden, nicht genügend für ihre Sicherheit zu tun und riefen einen Streik aus, der nach einer Woche beendet wurde, als die Behörden versprachen, die zerstörten Unterkünfte für die Arbeiter wieder aufzubauen und den rund 5 000 illegalen Arbeitern eine Arbeitserlaubnis zu erteilen.

Der UN-Ausschuss für die Beseitigung von Rassendiskriminierung<sup>50</sup> brachte seine Besorgnis über die gewalttätigen Ausschreitungen gegen marokkanische Staatsbürger in El Ejido zum Ausdruck. Zudem zeigte er sich besorgt über Berichte, dass die diesen Ereignissen zugrunde liegenden sozio-ökonomischen Probleme auch in anderen Regionen des Landes anzutreffen sind.

Amnesty International<sup>51</sup> berichtet über brutale Praktiken der Polizei und eine Häufung von Klagen über die Misshandlung von Zuwanderern durch kommunale, nationale und regionale Polizeikräfte. In einer Reihe von Beschwerden wird auch auf die Misshandlung minderjähriger Zuwanderer verwiesen.

Der Bericht der NRO „Gypsy Presence“ über einen Zwischenfall in der Stadt Albaladejo im Jahr 1999 verdeutlicht die Probleme, mit denen die Roma in Spanien derzeit konfrontiert sind. Das Opfer wurde von zwei Männern angeschossen; nach deren Festnahme kam es zu einem Massenprotest unter den Einwohnern von Albaladejo und zur Veröffentlichung einer Petition für deren Freilassung. Angeführt wurde diese Demonstration vom Bürgermeister. Im Juni 2000 setzte ein Gericht die beiden Angeklagten gegen Kaution auf freien Fuß.

Den Berichten zufolge ist die Zahl der Mitglieder in neonazistischen Organisationen im Jahr 2000 in Spanien gestiegen. Die „Bewegung gegen Intoleranz“ berichtete in Zusammenarbeit mit dem Arbeits- und Sozialministerium, dass sich die Zahl der Personen, die sich in den 55 aktiven neonazistischen

---

äußert Solidarität und Respekt vor der Gemeinschaft der Einwanderer, die Opfer der Angriffe geworden sind, und lehnt jegliche fremdenfeindliche und rassistische Haltung kategorisch ab. Darüber hinaus äußert es seine Unterstützung für Nichtregierungsorganisationen, die in diesem Gebiet tätig sind, und Anerkennung für die Arbeit, die sie leisten, um die Lebensbedingungen der Gruppen von Einwanderer zu verbessern. Es fordert die Anwendung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere über die Notwendigkeit einer gemeinsamen Strategie zur Einwanderung sowie des Beschlusses, den Staatsangehörigen von Drittländern, die legal im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten wohnen, eine gerechte Behandlung zuteil werden zu lassen. Das Parlament fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Formulierung der nationalen Vorschläge zur Anwendung der Strukturfonds die Bekämpfung der Ausgrenzung zu berücksichtigen und sich für die soziale Integration insbesondere der Einwanderer einzusetzen.“ - Entschließung des Europäischen Parlaments zu den rassistischen und fremdenfeindlichen Ausschreitungen in El Ejido (Almería). Bulletin EU 1/2-2000 - Human rights (4/14) 1.2.4. Entschließung des Europäischen Parlaments zu den rassistischen und fremdenfeindlichen Ausschreitungen in El Ejido (Almería).

Referenz: Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere: Bull. 10-1999, Punkt I.6 © Europäische Gemeinschaften, 1995- 2000. Erstellt in Brüssel von der Europäischen Kommission am 15.05.2000 um 17:33 Angenommen am 17. Februar.

<http://europa.eu.int/abc/doc/off/bull/en/200001/p102004.htm>

<sup>50</sup> .CERD/C/304/Add.95

<sup>51</sup> Amnesty International: Bericht 2001, <http://web.amnesty.org/web/ar2001.nsf>

Gruppen oder ultrarechten Skinhead-Gruppen in Spanien engagieren, seit 1995 mehr als vervierfacht hat (ausgehend von 2 300 gewaltbereiten, extremistischen Skinheads auf 10 400 bekannte Mitglieder). Tatsächlich könnte die Zahl doppelt so hoch sein. Auf das Konto dieser quasi-organisierten ultrarechten Gruppen gehen diverse Gewalttaten, die im Laufe des Jahres durch das Terrorisieren von Minderheiten verübt wurden. Nach den Berichten der Bewegung gegen Intoleranz sind im März spanische neonazistische Gruppen im Internet aufgetaucht, die ihre Angriffe auf Zuwanderer aus dem Maghreb richteten. Über ihre Webseiten riefen diese Gruppen andere Bürger zu Gewalttaten gegen alle Zuwanderer nordafrikanischer Abstammung auf. Außerdem berichtete die „Bewegung gegen Intoleranz“, dass die International Third Position (ITP), eine der aktiveren neonazistischen Gruppierungen im Vereinigten Königreich, im Jahr 1999 Los Pedriches, ein verlassenes Dorf in der Provinz Valencia, erworben habe, das sie als Ausbildungslager nutzen wolle. Nach den vielen negativen Schlagzeilen scheint die Gruppierung ihr Vorhaben im Jahr 2000 jedoch aufgegeben zu haben.

Amnesty International berichtete über einen schwer wiegenden rassistisch motivierten Vorfall<sup>52</sup>. Die Vorfall begann als Streit zwischen einem Zuwanderer aus dem Maghreb und seinem Nachbarn in der Stadt Terrassa in der Nähe von Barcelona und eskalierte derart, dass es in ganz Katalonien zu Übergriffen auf Zuwanderer und Protestkundgebungen kam. Zahlreiche Beteiligte waren Skinheads. Bei den jüngsten Protestkundgebungen gegen Zuwanderer im Gebiet Premia de Mar im Nordosten Spaniens schlossen sich Demonstranten, die einwandererfeindliche Lieder anstimmten, mit Neonazis zusammen, die Nazi-Symbole und spanische Flaggen trugen.

**Im Vereinigten Königreich** haben alle Polizeidistrikte eine erhebliche Zunahme rassistisch motivierter Zwischenfälle im Zeitraum 1993-2000 verzeichnet. In England und Wales wurden 47 814 Fälle im Zeitraum vom 1. April 1999 bis zum 31. März 2000 registriert, weitere 2 242 Fälle in Schottland und 246 in Nordirland: 53 312 für das gesamte Vereinigte Königreich<sup>53</sup>. Seit 1994/95 mit rund 11 878 Fällen (England und Wales) ist die Zahl der Delikte stetig gestiegen und hat sich gegenüber 1998/99 (23 049 Fälle in England und Wales) sogar verdoppelt.

Forscher führen diese drastische Zunahme in jüngster Zeit auf verbesserte Überwachungssysteme und (seit 1999) auch auf die Zugrundelegung der neuen Definition der Kommission zurück, die den Tod von Stephen Lawrence untersucht hat, und nicht auf die tatsächliche Zunahme dieser Art von Delikten. Dennoch wird vielerorts die Meinung vertreten, dass diese Zahlen das wahre Niveau von rassistisch motivierten Straftaten noch unterschätzen, da die meisten Delikte aus vielerlei Gründen nicht angezeigt werden.

So weist der British Crime Survey (BCS) in der Tat darauf hin, dass nur eine geringe Zahl der Straftaten, die von den Opfern als rassistisch motiviert

---

<sup>52</sup> *ibid.*

<sup>53</sup> Statistics on Race and the Criminal Justice System: A Home Office publication under Section 95 of the Criminal Justice Act 1991 (2000), London: Home Office, <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs/s95race00.pdf>

empfunden werden, in den Polizeistatistiken erscheinen - es ist höchst unwahrscheinlich, dass ein Pakistani eine solche Straftat meldet, und ausgesprochen wahrscheinlich, dass eine in den Daten als „weiß“ kategorisierte Person diese meldet<sup>54</sup>. Beispielsweise wurden nur 45 % der Straftaten mit Bezug zur British Crime Survey gemeldet, und von den insgesamt 2 % als rassistisch motiviert empfundenen Straftaten tauchten 1996 lediglich 3 % in der Polizeistatistik auf.

In den örtlichen Gemeinden operierende antirassistische Organisationen haben im Laufe des Jahres 2000 eine sprunghafte Zunahme von Berichten über rassistisch motivierte Schikanen und Angriffe verzeichnet<sup>55</sup>. Obwohl sich diese Zunahme in gewissem Umfang auch in der offiziellen Verbrechenstatistik widerspiegelt, steht ohne jeden Zweifel fest, dass bei vielen rassistisch motivierten Straftaten bei der Polizei keine Anzeige erstattet wird, weil das Vertrauen in die Fähigkeit und/oder Bereitschaft der Polizei, sich mit solchen Delikten zu befassen, immer noch sehr gering ist.

## 2.4 Diskriminierende Handlungen

Im Jahr 2000 nahmen die EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Artikel 13 EG-Vertrag die Richtlinie 2000/43 des Rates zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft an. Die Rechtsvorschriften zur Diskriminierungsbekämpfung müssen von den Mitgliedstaaten bis Mitte des Jahres 2003 in nationales Recht umgesetzt werden.

Diskriminierende Handlungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Kultur und der Religion werden in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich erfasst. Einige Mitgliedstaaten haben in ihrem institutionellen System spezielle Stellen wie das Amt des Bürgerbeauftragten, oder Rechtsorgane wie eine Kommission für Rassengleichstellung, die die verschiedenen Akte von Diskriminierung erfassen und die Anwendung der Antidiskriminierungsgesetze überwachen. In einigen Mitgliedstaaten ist der Aufgabenbereich dieser Gremien viel weiter gefasst. In vielen Mitgliedstaaten steht die Einrichtung solcher Institutionen noch aus. In den nachfolgenden Ausführungen soll versucht werden, einen Überblick über die Situation im Jahr 2000 im Hinblick auf die Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Kultur und der Religion zu geben.

**In Belgien** hat das Zentrum für Chancengleichheit und den Kampf gegen den Rassismus (Centre pour l'égalité des chances et la lutte contre le Racisme, CECLR) im Jahr 2000 insgesamt 967 Beschwerden (gegenüber 919 im Vorjahr) registriert. Diese verteilten sich mehr oder weniger gleichmäßig auf die Französisch (474) und Flämisch (459) sprechenden Regionen. Auf die Kategorie „Sonstige“ entfielen 34 Beschwerden. Die Beschwerden von französischsprachigen Einwohnern stiegen um 32 %, die von flämischsprachigen Einwohnern gingen um 12 % zurück. Mit ungefähr 22 % bezogen sich die meisten Beschwerden auf den Bereich des öffentlichen Dienstes,

---

<sup>54</sup> *ibid.*

<sup>55</sup> Newham Monitoring Project, <http://www.nmp.org.uk>

gefolgt vom Beschäftigungsbereich (10,75 %) und der Propaganda (10,55 %). Propagandabeschwerden häuften sich im Jahr 2000 vor allem wegen der neuen Rechtsvorschriften (Antirassismusgesetz), der Kommunalwahlen und der Rolle der rechtsgerichteten Partei Vlaams Blok: die mit Abstand meisten Beschwerden in Antwerpen (wo der Vlaams Blok seine größten Wahlerfolge feierte) bezogen sich auf Propaganda. In anderen Bereichen, z. B. Gewaltanwendung der Polizei, gesellschaftliches Leben, private Dienstleistungen und Ausbildung, ging die Zahl der Beschwerden zurück. Die Zahl der eingereichten Klagen wegen Vorenthaltung der Staatsbürgerschaft stieg aufgrund entsprechender Gesetzesänderungen ebenfalls.

Im Oktober 2000 fanden in den Provinzen und Kommunen Wahlen statt. Die Propaganda der rechtsextremen Parteien, insbesondere des Vlaams Blok und des Front National (vor und nach den Wahlen) löste eine Reihe von Beschwerden aus. Obwohl die rechtsgerichteten Parteien im französischsprachigen Teil Belgiens insgesamt weniger Stimmen bekamen, blieben sie insbesondere im Brüsseler Raum eine bedeutende politische Kraft. Für den Vlaams Blok wurden vor allem in Antwerpen, Flandern und im Brüsseler Raum viele Stimmen abgegeben. Aufgrund der Gesetze von 1999 über die Anstiftung zum Rassenhass schlugen die Parteien inzwischen weniger rassistische Töne an und haben ihre Propaganda stärker verschlüsselt. Zudem bemühen sich die rechtsgerichteten Kräfte um die Bildung von Koalitionen zur Überwindung des „cordon sanitaire“ der politischen Klasse in Belgien, der ihre weitere Ausbreitung verhindern soll.

**Dänemark** wurde vom Dokumentations- und Beratungszentrum für Rassendiskriminierung für seine Behandlung von Fragen der Rassendiskriminierung kritisiert. Den Berichten zufolge geht die dänische Polizei Fällen von Rassendiskriminierung wegen mangelnder Beweise nicht nach und/oder vernachlässigt die Ermittlungsverfahren. Zudem wird nach den Angaben des Zentrums auf Fälle von Diskriminierungen wegen der eng gefassten Definition des Begriffs Rassendiskriminierung häufig nicht reagiert.

Dänemark wurde auch vom UN-Ausschuss für Menschenrechte kritisiert. Der Ausschuss lobte zwar das allgemein hohe Niveau des Landes im Hinblick auf die Grundrechte und politischen Rechte seiner Bürger, äußerte sich jedoch besorgt über die „anhaltende Rassendiskriminierung“ ethnischer Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt und die Verweigerung ihres Zutritts zu Restaurants und Diskotheken. Zudem wies der Ausschuss Dänemark darauf hin, dass Menschen ein Recht darauf haben, an einem Ort ihrer Wahl zu leben. Damit bezieht er sich auf das dänische Integrationsgesetz, durch das den Flüchtlingen ein Wohnort zugewiesen wird, anstatt ihnen selbst die Entscheidung zu überlassen, wo sie wohnen möchten.

Sogar in die Gesellschaft integrierte ethnische Minderheiten mit einem höheren Bildungsstand sind Diskriminierungen häufiger ausgesetzt als andere Gruppen. Muslime sind besonders häufig von Rassismus und Diskriminierung betroffen. Negative Klischees und Vorurteile gegenüber Muslimen sowie übertriebene Verallgemeinerungen und falsche Vorstellungen vom Islam werden von öffentlichen Meinungsbildnern verstärkt, darunter auch von den politischen Eliten des gesamten politischen Spektrums, Intellektuellen und Journalisten. Insbesondere rechtsgerichtete populistische Parteien kon-

zentrieren sich in ihren öffentlichen Diskussionen auf diese Bevölkerungsgruppe. Diese Personen werden zumeist als Bedrohung für die dänische Identität dargestellt und zu Sündenböcken für diverse Probleme gemacht.<sup>56</sup>

Das muslimfeindliche Klima führt zu Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Mitgliedern dieser Glaubensgemeinschaft in vielen Lebensbereichen, vor allem aber beim Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt und Zutritt zu öffentlichen Orten.<sup>57</sup> Somalis sind eine besonders gefährdete Gruppe, weil sie nicht nur als Muslime Opfer von Rassismus und Diskriminierung sind, sondern auch wegen ihrer Kultur diskriminiert werden. In einigen Medien und von öffentlichen Meinungsbildnern wird ein negatives Bild von dieser Gruppe gezeichnet, das die allgemeine Überzeugung genährt hat, dass eine Eingliederung von Somalis in die dänische Gesellschaft so gut wie unmöglich ist<sup>58</sup>.

Obwohl sich die gute konjunkturelle Entwicklung der letzten fünf Jahre positiv auf den Beschäftigungsstand in Dänemark ausgewirkt hat, ist die Arbeitslosenquote in der Gruppe der Zuwanderer und ihren Nachkommen überdurchschnittlich hoch. Laut einer Eurostat-Studie beläuft sich die Gesamtarbeitslosenquote auf 4,1%, die Arbeitslosenquote für Angehörige von Drittstaaten auf 13,4 % und die von EU-Bürgern auf 2 %. Auch gut ausgebildete Zuwanderer und Flüchtlinge finden in Wirtschaftszweigen, in denen ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften besteht, nur mit Mühe einen Arbeitsplatz. Bisher wurden für diesen Bereich zwar nur begrenzte wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt, jedoch deutet eine kürzlich durchgeführte Erhebung<sup>59</sup> darauf hin, dass Zuwanderer und ethnische Minderheiten zwar rein zahlenmäßig stärker am Arbeitsmarkt beteiligt sind, sie jedoch überwiegend in den Dienstleistungsbereich abgedrängt wurden, der keine besonderen Qualifikationen erfordert. Dies gilt auch für ihre Nachkommen, die in der Regel eine bessere Schulbildung und Berufsausbildung haben.<sup>60</sup>

**In Deutschland** werden diskriminierende Handlungen aus Gründen der Religion oder der ethnischen Herkunft nicht vollständig auf landesweiter Ebene erfasst (im Gegensatz zu den Statistiken der Polizei- und Nachrichtendienste über rechtsextremistische Straftaten). Stattdessen werden Fälle von ethnischer und religiöser Diskriminierung von verschiedenen NRO und den Dienststellen der Ausländerbeauftragten des Bundes und der Länder erfasst, analysiert und aufgezeichnet. Gleichwohl sind Tendenzen und Schlüsselbereiche erkennbar, in denen es zu Diskriminierungen kommt.

---

<sup>56</sup> <http://www.axt.org.uk/antisem/countries/Denmark/denmark.htm>

<sup>57</sup> ECRI: Jahresbericht 2001, S. 13-14.

<sup>58</sup> Ibid. S. 14

<sup>59</sup> Ethnic Division of Labour in the Hotel and Restaurant Sector, Sultan 2000. in: Documentation and Advisory Centre on Racial Discrimination: Report 2000, Copenhagen

<sup>60</sup> Documentation and Advisory Centre on Racial Discrimination: Report 2000, S. 1.

Eine der am meisten betroffenen Gruppen ist die der Muslime<sup>61</sup>. Der Islam ist mit ungefähr 3 Millionen Anhängern die größte Glaubensgemeinschaft. Muslime machen 4 % der Bevölkerung aus<sup>62</sup>. Einige Beispiele aus verschiedenen Bereichen ihres religiösen Lebens sind repräsentativ für die Art der Konflikte mit deutschen Behörden. Immer wieder kommt es zu Auseinandersetzungen über den Bau von Moscheen in Stadtvierteln und Beschwerden über Lautsprecher, die die Gläubigen zum Gebet rufen<sup>63</sup>. Zudem sind die Regelungen für religiöse Feiertage für Schüler an öffentlichen Schulen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. In einigen Bundesländern haben die Schüler das Recht auf ein bis zwei schulfreie Tage, in anderen wird ihnen lediglich die Möglichkeit eingeräumt. Lehrerinnen, die darauf bestanden haben, während des Unterrichts ein Kopftuch zu tragen, wurden aus diesem Grund nicht eingestellt<sup>64</sup>. Islamischer Religionsunterricht an Schulen entwickelt sich zu einem ausgesprochen aktuellen Thema. Die Ausländerbeauftragte des Bundes hat hierzu im September 2000 einen Bericht veröffentlicht (siehe Fußnote 62).

In ihrem zweiten, im Juni 2001 veröffentlichten Bericht über Deutschland für das Jahr 2000 wies die ECRI auf mögliche Diskriminierungsfälle bei Abschiebeverfahren von Asylbewerbern hin, denen Menschenrechtsverletzungen in ihren Herkunftsländern drohen könnten. Dies trifft insbesondere auf Roma und auf andere Minderheiten aus dem Kosovo zu, die gegen ihren Willen abgeschoben werden. Nach den Angaben der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz wurde eine spezielle Servicestelle bei der Bundesbehörde für die Anerkennung von Flüchtlingen eingerichtet, die den Behörden bei der Klärung von unklaren Fällen behilflich sein soll.<sup>65</sup>

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz berichtet auch über die Diskriminierung von Ausländern und Minderheitengruppen auf dem Wohnungsmarkt.<sup>66</sup> Auf lokaler Ebene (z. B. in Berlin) wurden eine Reihe von Initiativen gestartet, in deren Rahmen Verwaltungsbestimmungen zur Bekämpfung dieser Form von Diskriminierung eingeführt und wirksam umgesetzt wurden.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz berichtet ferner über diskriminierende Tendenzen im Beschäftigungsbereich, da die Arbeits-

---

<sup>61</sup> Das EUMC betont, dass es keine homogene Gruppe von Muslimen gibt, sondern innerhalb dieser Gruppe eine große Vielfalt besteht. Dennoch wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung den Ausdruck „Muslime“ verwendet.

<sup>62</sup> Islamischer Religionsunterricht an staatlichen Schulen in Deutschland (2000), Berlin: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, S.7, <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/publikationen/index.stm>

<sup>63</sup> Deutscher Bundestag: Drucksache 14/4530 Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage ... (Drucksache 14/2301) Islam in Deutschland, 08.11.2001), S. 15, 16, <http://dip.bundestag.de/btd/14/045/1404530.pdf> und U.S. State Department: Germany: Country Reports on Human Rights Practices, 2000

<sup>64</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 14/4530, S. 26-28; Country Report on Human Rights Practices, U.S. Department of State, 2000; siehe Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Februar 2000, S. 173 mit weiteren Informationen über die „Kopftuch-Debatte“

<sup>65</sup> ECRI, Zweiter Bericht über Deutschland, Dezember 2000

<sup>66</sup> ibd.



losenquote bei Personen ausländischer Herkunft (insbesondere Jugendlichen) immer noch überdurchschnittlich hoch ist. In einigen Berichten werden diskriminierende Praktiken bei der Bezahlung von Wanderarbeitnehmern in bestimmten Wirtschaftsbereichen, insbesondere im Baugewerbe, erwähnt.<sup>67</sup>

Obwohl die deutschen Behörden eine breit gefächerte Palette zielgerichteter Maßnahmen eingeleitet haben, um der ausländischen Bevölkerung den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und Abhilfe für vorhandene Praktiken mittels Mediation und Intervention - entweder auf NRO-Ebene oder über die oben erwähnten Dienststellen der Ausländerbeauftragten - zu schaffen, scheinen dennoch umfassendere gesetzgeberische Initiativen vonnöten zu sein.

**In Finnland** wird das Ausmaß der Diskriminierung traditionell durch die Befragung von Zuwanderern ermittelt. Daher wurde ein von der Regierung finanziertes, landesweites Forschungsprojekt gestartet. Bei der Befragung der Zuwanderer zu ihren Erfahrungen mit Diskriminierungen zeigte sich, dass fast die Hälfte aller Zuwanderer bei der Arbeitsplatzsuche aufgrund ihrer ethnischen Herkunft bereits Diskriminierungen ausgesetzt war<sup>68</sup>. Über ein Viertel der befragten Zuwanderer haben Diskriminierungen in Restaurants erlebt. Bei dunkelhäutigen Zuwanderern war der Prozentsatz höher als bei anderen Zuwanderergruppen. 60 % der befragten Zuwanderer aus Afrika haben auf dem Arbeitsmarkt Diskriminierungen erfahren.<sup>69</sup>

Für Zuwanderer ohne vorherige Berufserfahrung in Finnland scheint es recht schwierig zu sein, einen Arbeitsplatz aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation und Ressourcen zu erhalten. Der Erhebung zufolge wird die im Ausland erworbene Berufserfahrung in Finnland nicht besonders hoch bewertet.<sup>70</sup> In einer kürzlich von Timo Jaakkola durchgeführten Forschungsstudie gaben 75 % der Zuwanderer an, dass die im Ausland erworbene Berufserfahrung in Finnland nicht zähle<sup>71</sup>, und 63 % der Arbeitsamtmitarbeiter nannten Vorurteile als Hauptgrund für die Nichteinstellung ethnischer Minderheiten.

Trotz der erheblich gesunkenen Arbeitslosenquote unter den Zuwanderern (von 49 % im Jahr 1995 auf schätzungsweise 33,5 % im Jahr 2000) ist die Kluft zwischen der Bevölkerungsmehrheit und den ethnischen Minderheiten immer noch sehr groß. Angesichts einer allgemeinen Arbeitslosenquote in Finnland von 12,6 % (Stand 2000) liegt auf der Hand, dass die Wahrscheinlichkeit der Arbeitslosigkeit bei Zuwanderergruppen fast zweieinhalbmal höher ist als bei der Bevölkerungsmehrheit.<sup>72</sup>

---

<sup>67</sup> *ibid.*

<sup>68</sup> Jasinskaja-Lahti, I. & Liebkind, K. (1997) *Maahanmuuttajien sopeutumisen pääkaupunkiseudulla*, Helsinki: Helsingin kaupungin tietokeskuksen tutkimukisa ; 9S. 33.

<sup>69</sup> Ylänkö, M. (1997) *Afrikkalaisten integraationäkymät*, in: Schulman, H. & Kanninen, V. (1997) *Sovussa vai syrjässä?* Helsinki: Helsingin kaupungin tietokeskuksen tutkimukisa ; 12 S.54.

<sup>70</sup> Forsander & Alitolppa-Niitamo (2000) *Maahanmuuttajien työllistyminen ja työhallinto – keita, miten ja minne?*, Helsinki: Työministeriö, S. 25-34.

<sup>71</sup> Jaakkola (2000) *Asenneilmasto Suomessa vuosina 1987-1999*, in: Liebkind, K. (2000) *Monikulttuurinen Suomi*, Helsinki: Gaudeamus, S. 32.

<sup>72</sup> Statistiken auf den Internet-Seiten des Arbeitsministeriums verfügbar: <http://www.mol.fi>

Im Jahr 2000 hat die Finnische Liga für Menschenrechte die Behandlung asylsuchender Roma seitens der Regierung kritisiert<sup>73</sup>. Die Finnische Liga bezeichnete die Regierungspolitik mit Blick auf die asylsuchenden Roma als „eine Gefahr für die Rechtssicherheit aller Asylsuchenden“. Die Praktiken der Regierungsbeamten wurden noch schärfer kritisiert als die der Massenmedien. Da sich die Medien stärker für die Zahl der Asylsuchenden als für Menschenrechtsverletzungen interessieren, versuchten die Beamten das „Roma-Problem“ zunächst durch eine Visumpflicht und dann durch eine hastige Änderung des Zuwanderungsgesetzes zu lösen, das eine zügige Abschiebung von Roma und anderen Asylsuchenden in „sichere Länder“ ermöglicht.

**In Frankreich** wurden 1999 auf Initiative des Premierministers zwei Organisationen mit den Bezeichnungen CODAC (Commissions départementales d'accès à la citoyenneté - Kommissionen auf Départements-Ebene zur Erleichterung des Zugangs zur Staatsbürgerschaft) und GELD (Groupement d'études sur la lutte contre la discrimination - Aktionsgruppe zur Diskriminierungsbekämpfung) gegründet. Ziel dieser Organisationen ist die Koordinierung und Umsetzung von Antidiskriminierungsmaßnahmen. Mit dem CODAC-Instrument sollen Maßnahmen zur Förderung der Gleichbehandlung beim Staatsbürgerschaftsrecht umgesetzt werden, indem u. a. konkrete Möglichkeiten der Integration, Unterstützung und Entwicklung für diejenigen geschaffen werden, die sich ungerechtfertigterweise ausgeschlossen fühlen, und mit GELD sollen Forschungsvorhaben in bestimmten Bereichen der Diskriminierung unterstützt werden, durch die Empfehlungen formuliert und das Bewusstsein und die Verfügbarkeit von Informationen gefördert werden. Im Jahr 2000 haben sie ihre Tätigkeiten aufgenommen, zu denen unter anderem die Erstellung von Kurzberichten (GELD) und der Aufbau eines nationalen zentralen Netzwerks (CODAC) gehört.

Im Juni wurde eine gebührenfreie Rufnummer (114) eingerichtet, unter der Bürger die CODAC über Akte der Diskriminierung informieren können, und im Oktober wurde ein Gesetzesentwurf in erster Lesung im Parlament verabschiedet, der sich mit Diskriminierung am Arbeitsplatz befasst. Weiterhin wurde eine Rechtsgrundlage für die 114-Rufnummer geschaffen. Im Zeitraum von Mai bis Oktober gingen unter der gebührenfreien Rufnummer fast 14 000 Anrufe und beim Ständigen Sekretariat der CODAC mehr als 4 300 Meldungen ein. Diese Zahl hat sich inzwischen auf rund 30 Meldungen pro Tag eingependelt. Der Bereich, für den die meisten Anrufe eingingen, war der Bereich Beschäftigung/Ausbildung (38 %).

In einer von der GELD veröffentlichten Arbeitsunterlage heißt es, dass rund 7,5 Millionen Arbeitsplätze in Frankreich für alle oder bestimmte Ausländer aus Gründen der direkten (wegen der Nationalität) oder indirekten Diskriminierung (aufgrund der Forderung nach bestimmten französischen Qualifikationen) nicht zugänglich sind. Dieser Punkt wurde vom Minister für Arbeit und Solidarität bestätigt, und im Mai legte eine Gruppe von Abgeordneten der Nationalversammlung eine Änderung der entsprechenden Gesetzesartikel vor.

---

<sup>73</sup> Makkonen, T. (2000): Racism in Finland 2000, Helsinki: Finnish League for Human Rights, S. 42, <http://www.ihmisoikeusliitto.fi/engframe.html>

Über Diskriminierungen wird auch bei der Wohnungssuche und beim Besuch von Restaurants und Clubs berichtet. SOS Rassismus ging diesen Berichten im März in 88 Nightclubs nach und machte die Probe aufs Exempel: In 45 Clubs wurde Nicht-Weißen der Zutritt verweigert. Davon betroffen waren hauptsächlich junge Leute, die keinen Zutritt zu Nightclubs erhielten. Die meisten Fälle wurden jedoch aus Mangel an Beweisen nicht weiter verfolgt. Im Jahr 2000 kam es auch zu Diskriminierungen gegenüber Landfahrern. Die französische Antirassismusbewegung (Mouvement contre le Racisme, MRAP) berichtet über anhaltende Vorurteile gegenüber Landfahrern, die sich in parlamentarischen Debatten über einen Gesetzesentwurf zu Rastplätzen im Juli manifestieren. Weiterhin bestehen Diskrepanzen zwischen den Wahlrechten und der Freizügigkeit von Sesshaften und Landfahrern. Die Organisation leistete in 30 Fällen von Rassendiskriminierung Rechtsbeistand vor Gericht.

**In Griechenland** sind Roma, Zuwanderer, Flüchtlinge und Asylbewerber häufig mit Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung konfrontiert. Obwohl sich die Behörden um die Einleitung von Antidiskriminierungsmaßnahmen bemühen, ist die Situation nicht zufriedenstellend.

In Griechenland lebende Ausländer mit gültigen Papieren genießen vollen Rechtsschutz und die gleichen Rechte wie griechische Bürger auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, im Bildungs- und Gesundheitswesen und beim Zugang zu den Angeboten und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes. Zuwanderer ohne Papiere sind im Beschäftigungsbereich jedoch erheblichen Diskriminierungen ausgesetzt, insbesondere im Hinblick auf die Entlohnung und die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen<sup>74</sup>.

Die meisten Zuwanderer und vor allem ausländische Arbeitskräfte ohne Papiere üben schlecht bezahlte, schmutzige, ungesunde und gefährliche Tätigkeiten aus, die nur geringe Qualifikationen erfordern. Die männlichen Zuwanderer arbeiten hauptsächlich im Baugewerbe, in der Landwirtschaft und im Straßenverkauf, während die weiblichen Zuwanderer vorwiegend im hauswirtschaftlichen Gewerbe, im Dienstleistungsgewerbe oder in der Unterhaltungsindustrie beschäftigt sind. Die Beschäftigungsdauer reicht von wenigen Tagen bis zu einem Jahr. Wegen der Drohung ihrer Arbeitgeber, sie bei den Behörden zu melden, und wegen den häufigen Polizeikontrollen verzichten Wanderarbeitskräfte auf ihr Recht, eine angemessene Bezahlung, die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und den Schutz vor diskriminierenden Polizeipraktiken einzuklagen.<sup>75</sup>

Die meisten Zuwanderer leben in schlechten Unterkünften. Wohnungseigentümer vermieten ihr Wohneigentum häufig äußerst ungern an Zuwanderer, andere Vermieter verlangen hingegen überhöhte Mieten für Substandardwohnungen. Besonders Zuwanderer ohne Papiere leben in prekären Wohnverhältnissen, mitunter auch in Baracken auf Baustellen, da das Gesetz die Vermietung von Wohnraum an illegale Zuwanderer verbietet.<sup>76</sup>

---

<sup>74</sup> CERD/C/363/Add.4

<sup>75</sup> *ibid.*

<sup>76</sup> Centre for European Migration and Ethnic Studies. „Living on the margins. Migrants and ethnic minorities in Western Europe.“ (wird in Kürze vom EUMC veröffentlicht)

Jüngste Studien<sup>77</sup> zu den gesellschaftlichen Besonderheiten und Lebensbedingungen der Roma in Griechenland weisen auf eine hohe Analphabetenrate und auf eine Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt hin: beinahe 60 % verfügen über keinerlei Schulbildung und 24 % haben die Primarschule nicht abgeschlossen. Das Analphabetentum ist nicht nur in der älteren Generation, sondern auch in den jüngeren Altersgruppen weit verbreitet. Zudem sind die Roma weitgehend vom primären Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Dieser Umstand hat vielfältige Auswirkungen auf ihr soziales Leben und hat entscheidend zu ihrer Marginalisierung in der Gesellschaft beigetragen.

Vertreter der Roma (NRO DROM) berichteten, dass einige lokale Behörden es abgelehnt haben, Roma als Einwohner in ihren Gemeinden zu registrieren. Dazu muss man wissen, dass die Roma ihr Wahlrecht oder verschiedene andere Bürgerrechte (z. B. Beantragung einer offiziellen Heiratsurkunde, eines Führerscheins oder von Sozialleistungen) erst wahrnehmen können, wenn sie in einer Gemeinde registriert sind.

Zuwanderer aus Albanien<sup>78</sup> sind die größte Minderheitengruppe in Griechenland und überwiegend nicht gemeldet. Die hohe Kriminalitätsrate von Albanern ist ein äußerst kontroverses Thema und überwiegend für die Entstehung von negativen Klischees in der Gesellschaft bis hin zu voreingenommenen Darstellungen von Albanern in den griechischen Medien verantwortlich. In Studien<sup>79</sup> wurde die landläufige Überzeugung widerlegt, dass die griechische Gesellschaft weder fremdenfeindlich noch rassistisch ist, und nachgewiesen, dass albanische Zuwanderer durchaus mit beiden Phänomenen konfrontiert sind, die in vielerlei Weise in Erscheinung treten.

**In Irland** hat die Regierung unlängst im Rahmen des Gesetzes zur Gleichstellung am Arbeitsplatz von 1998 umfassende Antidiskriminierungsgesetze sowie den Equal Status Act 2000 beschlossen. Das Jahr 2000 war das erste volle Tätigkeitsjahr der Gleichstellungsbehörde und des Amtes des Direktors für die Untersuchung der Gleichstellung. Von 202 Fällen, welche die Gleichstellungsbehörde im Jahr 2000 im Rahmen der Gesetze hinsichtlich Diskriminierungen am Arbeitsplatz vorbereitet hat, wurden 15 Fälle mit der „Rasse“ und vier mit der „Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Landfahrer“ begründet. Neun Fälle aus Gründen der „Rasse“ wurden zu den Akten gelegt, und zwei wurden dem Amt des Direktors für die Untersuchung der Gleichstellung als oberste Rechtsmittelinstanz übergeben. Vierzehn weitere

---

77 „Panhellenic Census Study Investigating Social Habitation Conditions and Needs of Greek Roma Citizens“, Panhellenisches interkommunales Netzwerk für die Unterstützung griechischer Roma-Bürger – ROM-Netzwerk, Athen 2000 „Study of a Draft Program for Addressing the Immediate Housing Problems of the Greek Roma“, Forschungsabteilung, Öffentlich-rechtliche Körperschaft für Stadtplanung, Wohnungsbau und Unterkünfte (DEPOS), Athen 1999

78 Der Ausdruck „Albaner“ bezieht sich hier auch auf die griechisch-christliche Minderheit in Albanien, die überwiegend nach Griechenland ausgewandert ist; diese Albaner werden als „Voreio-Ipirotes“ bezeichnet, weil Südalbanien in Griechenland landläufig als „Nord-Epirus“ bekannt ist. Zwar wird diese Minderheit von den griechischen Behörden besser behandelt und genießt in der Öffentlichkeit ein höheres Ansehen als die sonst überwiegend muslimischen Albaner, doch liegen zur Zeit keine Forschungsdaten über diese abweichende Behandlung vor.

79 Droukas, Eugenia (2000) Southern European immigration: Albanians in Greece, in: Journal of Ethnic and Migration Studies, Bd. 24 Nr. 2

Fälle werden zur Zeit untersucht. Im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes, in dem es um den Zugang zu Waren und Dienstleistungen geht, gingen in den ersten drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes 1 487 Anfragen ein, davon entfielen 115 auf die Kategorie „Landfahrer“ und 5 auf die Kategorie „Rasse“.

Die Überwachung der Gleichbehandlung von Minderheiten befindet sich in Irland noch in der Anfangsphase, und trotz der Angaben einer Reihe von Rechts und anderen Organen wird die Regierung bei der nächsten Volkszählung keine ausführliche Frage nach der „ethnischen Identität“ aufnehmen. Diese Organe haben auf die bedeutende Rolle der Überwachung im Zusammenhang mit der Bekämpfung diskriminatorischer Praktiken hingewiesen. Im Rahmen der nächsten Volkszählung im April 2002 werden lediglich Informationen über die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Landfahrer und zur Nationalität gesammelt.

Kürzlich durchgeführte Erhebungen, die von Amnesty International und „Citizen Traveller“ in Auftrag gegeben worden war, zeigen, dass Landfahrer dem Rassismus am stärksten ausgesetzt sind. „Citizen Traveller“, eine von Landfahrer-NRO organisierte und von der Regierung finanzierte Kampagne zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, gab ein größeres Forschungsprojekt über die Einstellung und Gefühle der Bevölkerungsmehrheit gegenüber der Gemeinschaft der Landfahrer in Auftrag. Dieses Forschungsprojekt ergab, dass: 42 % der irischen Bevölkerung haben eine negative Einstellung gegenüber Landfahrern; 44 % würden Landfahrer nicht als Mitglied ihrer Gemeinschaft akzeptieren; 93 % würde einen Landfahrer nicht als Teil der Familie akzeptieren; 73 % würden einen Landfahrer nicht als Freund akzeptieren; 40 % der Befragten würde es stören, wenn ein offizieller Rastplatz in ihrer Nachbarschaft eingerichtet würde. 65 % der irischen Bevölkerung haben jedoch keinerlei Kontakt zu Landfahrern..

**In Italien** berichtet die Kommission für die Integration von Zuwanderern über die Diskriminierung von Nicht-Italienern auf dem Wohnungsmarkt, bei Bank- und Versicherungsdienstleistungen und beim Sport<sup>80</sup>. Nach den Angaben der Kommission erstreckt sich die Ungleichbehandlung sowohl auf den öffentlichen als auch auf den staatlichen Wohnungsmarkt. Immobilienmakler erhalten von Wohnungseigentümern häufig die strikte Anweisung, Ausländer - insbesondere aus nichteuropäischen Ländern - abzuweisen. Aus dem öffentlichen Sektor sind Fälle bekannt, in denen für Ausländer völlig andere Kriterien für die Aufnahme in eine Warteliste galten als für Italiener. Der Zugang von Ausländern zu Bankdienstleistungen wird nach Auskunft der Kommission für die Integration von Zuwanderern häufig durch ungerechtfertigte Anfragen behindert, und Ausländern wird häufig mit einem tief verwurzelten Misstrauen begegnet. In Sportvereinen ist die Mitgliedschaft ausländischer Sportler durch strenge Normen geregelt, wodurch ihre Zahl sehr gering ist, und häufig müssen sie zahlreiche Dokumente beibringen, die den Grund für ihren Aufenthalt in Italien bescheinigen.

---

<sup>80</sup> Secondo Rapporto sull'integrazione degli immigranti in Italia, Commissione per le politiche di integrazione degli immigrati, Dipartimento per gli Affari Sociali, Roma, 2000, .S. 31-32.

Die Ergebnisse von Erhebungen über die Erfahrungen von Zuwanderern mit rassistisch motivierter Gewalt und Diskriminierung deuten darauf hin, dass mehr als die Hälfte der Zuwanderer bedroht und Personenkontrollen unterzogen wurde<sup>81</sup>. Vor allem Frauen aus Afrika und Lateinamerika berichten über Schikanen von Italienern. Die meisten Zuwanderer haben persönliche Erfahrungen mit Diskriminierungen am Arbeitsplatz und bei der Wohnungssuche, Subordination, Ausbeutung und Verletzung ihrer Rechte. Rund ein Fünftel der befragten Zuwanderer wurde wegen der ausländischen Herkunft bei der Arbeitsplatzsuche abgelehnt. Bei Männern aus Afrika kommt es gewöhnlich häufiger zu Diskriminierungen, gefolgt von Zuwanderern aus Osteuropa.

Einer kürzlich durchgeführten Studie zufolge<sup>82</sup> hat eine große Anzahl der Zuwanderer in Italien keine Papiere und ist somit vom primären Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Gleichwohl ziehen sogar gemeldete Zuwanderer eine „inoffizielle“ Tätigkeit in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, in der Hauswirtschaft, im Straßenhandel, in kleinen Fertigungsfirmen und bei städtischen Dienstleistungsbetrieben vor. Die meisten Zuwanderer üben Tätigkeiten aus, die aufgrund ihrer hohen Arbeitsintensität und ihres geringen Produktivitätszuwachses auf dem Markt stark gefährdet sind. Der einzige Weg zur Senkung der Lohnkosten besteht darin, den Arbeitern unregelmäßige und sehr niedrige Löhne zu zahlen. Schleppernetze stellen Italien immer noch als ein Land dar, in dem Zuwanderer ohne Papiere problemlos leben und arbeiten können, und die Existenz einer bedeutenden „Schattenwirtschaft“ scheint einen starken Zuzugseffekt auf Zuwanderer auszuüben.

Der Anteil weiblicher Zuwanderer in Italien ist mit 45 % relativ hoch. Arbeit und Familienzusammenführung sind die Hauptgründe für die Zuwanderung von Frauen. Die meisten weiblichen Zuwanderer arbeiten in hauswirtschaftlichen Berufen, doch eine zunehmende Zahl von Frauen wird in Sexberufe gedrängt. Solche Frauen sind häufig Opfer von Rassismus, extremer Ausbeutung und Gewalt.<sup>83</sup> Eine weitere, stark benachteiligte Gruppe sind muslimische Frauen, die den Untersuchungen von Campani zufolge „.... mit vielerlei Schwierigkeiten konfrontiert sind, weil sie Frauen, Zuwanderer und dazu noch Muslime sind.

Kennzeichnend für die Situation der Roma sind Diskriminierung, schlechte Wohnungen, begrenzte Beschäftigungsaussichten und unzureichende Bildungseinrichtungen<sup>84</sup> und folglich wesentlich höhere Risiken der Marginalisierung<sup>85</sup>

---

<sup>81</sup> La paura degli altri. Sicurezza e incicurezza urbana nell'esperienza migratoria, Erhebung, zitiert in: Secondo Rapporto sull'integrazione degli immigrati in Italia, Commissione per le politiche di integrazione degli immigrati, Dipartimento per gli Affari Sociali, Roma, 2000, S. 35.

<sup>82</sup> Reyneri, Emilio (2000) The role of the underground economy in irregular migration to Italy: cause or effect? in: Journal of Ethnic and Migration Studies Bd. 24 Nr. 2

<sup>83</sup> Campani (2000) Immigrant women in Southern Europe: Social exclusion, domestic work and prostitution in Italy, in: King, R. Lazaridis, G. Tsardanidis, C. (Hrsg.) Eldorado or Fortress? Migration in Southern Europe, Basingstoke: MacMillan, S. 145-169

<sup>84</sup> U.S. Department of State: Italy: Report on Human Rights Practices

<sup>85</sup> Centre for European Migration and Ethnic Studies: Living on the margins: migrants and ethnic minorities in Western Europe.. S. 25 (wird in Kürze vom EUMC veröffentlicht)

In **Luxemburg** verzeichnete die Polizei im Jahr 2000 12 Klagen wegen Rassendiskriminierung.<sup>86</sup>

In den **Niederlanden** gibt es 40 „Antidiskriminierungsbüros“, in denen Bürger ihre Beschwerden über Diskriminierungen vorbringen können. Nach Auskunft dieser Büros ist die Zahl der Beschwerden über Diskriminierungen im Jahr 2000 gestiegen. Die Mehrzahl (64 %) der Beschwerden bezog sich auf Diskriminierungen aufgrund der Rasse und der ethnischen Herkunft. Gleichwohl ist die Zahl dieser Fälle von 75 im Jahr 2000 auf 64 im Jahr 2000 zurückgegangen.<sup>87</sup>

Aus den Beschwerden ist ersichtlich, dass es in den folgenden sozialen Bereichen zu Diskriminierungen kommt: auf dem Arbeitsmarkt, in öffentlichen Einrichtungen und in Gemeinden.

Diskriminierungen kommen am häufigsten auf dem Arbeitsmarkt vor. Die Zahl der Beschwerden aus dem Gaststättengewerbe hat sich in den vergangenen Jahren verdoppelt. Durch die Aufmerksamkeit der Medien wurden vermutlich mehr Menschen dazu ermutigt, sich zu beschweren.<sup>88</sup> In den letzten Jahren wurde durch die gute konjunkturelle Entwicklung und den damit verbundenen Bedarf an Arbeitskräften die Position von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt gestärkt. Die Arbeitslosenquote in der Gesamtbevölkerung ist relativ niedrig (2,7 %). Trotz der ebenfalls gesunkenen Arbeitslosenquote unter Zuwanderern ist die Arbeitslosenquote unter Neuankömmlingen immer noch viermal so hoch. Somit ist die Langzeitarbeitslosigkeit ethnischer Minderheiten immer noch ein Problem. Zudem findet die Diskriminierung in diesem Bereich bei Neueinstellungen, Beförderungen, Zurückstufungen und Entlassungen statt. Angestellte haben sich darüber hinaus über verbale Belästigung am Arbeitsplatz beschwert.<sup>89</sup>

Probleme für Neuankömmlinge gibt es jedoch nicht nur auf dem Arbeitsmarkt. An zweithäufigster Stelle stehen Beschwerden aus den Gemeinden. Bei diesen Beschwerden geht es beispielsweise um Auseinandersetzungen zwischen Nachbarn, in denen diskriminierende Bemerkungen fallen, örtliche Proteste oder zielgerichtete Aktionen. Weitere häufige Klagen sind die Verweigerung des Zutritts zu Pubs und Clubs. Die Beschwerden werden hauptsächlich von Jugendlichen ethnischer Minderheiten vorgebracht.

Die Frage der Diskriminierung im Bildungssystem ist in den niederländischen Schulen immer noch ein Thema. Über die Existenz „schwarzer und weißer“ Schulen und das negative Image „schwarzer Schulen“ wird schon seit langem heftig debattiert. In den Niederlanden wird mit Besorgnis festgestellt, dass die ethnischen Minderheiten in den meisten Bereichen des Bildungswesens, vor allem an den weiterführenden Schulen, immer noch unterrepräsentiert sind.<sup>90</sup>

---

<sup>86</sup> Jahresbericht der Polizei 2000, Luxemburg

<sup>87</sup> National Federation of Antidiscrimination Bureaus and Hotlines: Key notes discrimination 2000, S. 1-5, 10, <http://www.lvadb.nl/Keynotes.html>

<sup>88</sup> *ibid.* S. 6-10.

<sup>89</sup> *ibid.* S. 6-9.

<sup>90</sup> *ibid.*

Das nationale Büro gegen Rassendiskriminierung (LBR) ist eine weitere NRO, die die Antidiskriminierungsbüros und Beschwerdezentren bei ihrer Arbeit unterstützt. Im Jahr 2000 sind beim LBR rund 150 Anfragen eingegangen, in denen das LBR um Beratung bei Beschwerden ersucht wird<sup>91</sup>. Dabei geht es beispielsweise um folgende Rechtsfragen:

Eine Schule empfiehlt die Versetzung eines Kindes an eine Schule für Kinder mit Lernschwierigkeiten. Die Eltern haben den Eindruck, dass ihr Kind nicht angemessen bewertet wurde, und lehnen die Empfehlung ab. Sie lassen auf eigene Kosten einen Test durchführen. Dabei stellt sich heraus, dass das Kind lediglich sprachliche Defizite hat. Hat die Schule genug getan, um das Defizit auszugleichen? Bei der Schulverwaltung und beim Schiedsausschuss wird eine Beschwerde eingereicht.

Ein Arbeitgeber möchte wissen, ob der Antrag eines Mitarbeiters auf die Bereitstellung eines Betraums und auf Freistellung an jedem Freitag für das Gebet in der Moschee angemessen ist. Hierbei gilt der Leitgrundsatz, dass der Arbeitgeber ein guter Arbeitgeber sein sollte. Die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden von Fall zu Fall gegeneinander abgewogen. In diesem Fall sollte nach Möglichkeit dem Antrag des Arbeitnehmers stattgegeben werden.

**In Österreich** wurde über diskriminierende Praktiken beim Zugang zu Sozialdiensten, zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt berichtet, die sich zum Teil auf Zwischenfälle unter Beteiligung von Beamten bezogen. NRO berichten über verschiedene Fälle, die den täglichen Rassismus und die tägliche Diskriminierung in ganz Österreich illustrieren. Der Jahresbericht von ZARA<sup>92</sup> (Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit) beschreibt 130 alltägliche Fälle von Diskriminierung und Rassismus.

Internationale Organisationen und verschiedene NRO sowie der Bericht über Österreich, der vom Ausschuss der „drei Weisen“ auf Anforderung des Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Auftrag von 14 EU-Mitgliedstaaten (im folgenden „der Bericht“) erstellt worden war, äußern sich sehr besorgt über den rassistischen Diskurs in der öffentlichen politischen Diskussion. Besonders kritisiert wurde die zweideutige Sprache und die fremdenfeindliche Propaganda der FPÖ, die die Existenz nicht-österreichischer Bürger als Bedrohung für die innere Sicherheit und die österreichische Identität darstellt<sup>93</sup>. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) zeigte sich sehr besorgt über die Tatsache, dass die FPÖ als Mitglied der gegenwärtigen Regierungskoalition an der Verbreitung explizit fremdenfeindlicher und intoleranter Propaganda beteiligt ist. Die ECRI kritisiert die FPÖ in ihrem Bericht dafür, dass sie keine Maßnahmen gegen Mitglieder eingeleitet habe, die sich einer solchen Sprache

---

<sup>91</sup> Landelijk Bureau ter bestrijding van Rassendiscriminatie, Jaar in bleed 2000 at [http://www.lbr.nl/lbr/lbr\\_jib2000\\_a.html](http://www.lbr.nl/lbr/lbr_jib2000_a.html)

<sup>92</sup> ZARA: Rassismus Report 2000, [www.zara-vienna.t0.or.at/rass-rep\\_2000.pdf](http://www.zara-vienna.t0.or.at/rass-rep_2000.pdf)

<sup>93</sup> ECRI: Zweiter Bericht über Österreich, 2001, S. 15 und Sühnezeichen Journal des asf., <http://www.asf-ev.de/zeichen/00-4-18.shtml> und Bericht von Ahtisaari, Frowein, Marcelino, S. 26, <http://www.virtual-institute.de/de/Bericht-EU/report.pdf>

<sup>94</sup> ECRI: Zweiter Bericht über Österreich, 2001, S. 16.



in der Öffentlichkeit bedienten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausdrucksweise und die Stellungnahmen einer Partei der Regierungskoalition einer viel stärkeren Kontrolle zu unterziehen sind<sup>95</sup>. Besonders besorgt zeigt sich der Bericht darüber, dass gegen Gegner der Partei, von denen diese Äußerungen kritisiert werden, Beleidigungsprozesse angestrengt werden. Diese Praktiken könnten dazu führen, dass Kritiker der Regierung zum Schweigen gebracht werden<sup>96</sup>. In einer öffentlichen Rede forderte der Bundespräsident im März 2000 eine „sprachlichen Abrüstung“ und betonte, dass Worte nicht nur „verletzen“, sondern auch „töten“ können<sup>97</sup>.

Menschenrechtsorganisationen berichteten über Diskriminierungen bei den Einstellungsverfahren von Ausländern und Österreichern mit ausländischem Hintergrund. Die bestehenden Bestimmungen wurden zwar verbessert, scheinen jedoch noch keinen angemessenen Schutz vor diskriminierenden Praktiken zu bieten<sup>98</sup>.

**In Portugal** sind Zuwanderer aus den früheren Kolonien in Afrika am stärksten von verschiedenen Formen der Diskriminierung betroffen. Die Zuwanderer mit Papieren und ohne Papiere stammen hauptsächlich aus Angola, den Kapverdischen Inseln, Guinea-Bissau, Mosambik, Ost-Timor, Sao Tomé und Príncipe. Eine weitere besonders gefährdete Gruppe sind weibliche Prostituierte. Diese Frauen sind zumeist Zuwanderer, die über Brasilien, Afrika und Osteuropa illegal nach Europa geschleust werden.<sup>99</sup> Russische Mafia-Organisationen scheinen am illegalen Frauenhandel aus Osteuropa nach Portugal und Spanien stark beteiligt zu sein. Die Roma sind eine weitere Gruppe, die in Portugal mit Rassendiskriminierungen konfrontiert ist.

Eine Mehrzahl der Einwanderer<sup>100</sup> befindet sich in einem unsicheren und gesundheitsgefährdenden Beschäftigungsverhältnis im Baugewerbe sowie im Bereich der Haushalts- und Personaldienstleistungen. Die Mehrzahl der Menschen wohnt in Baracken oder Substandardwohnungen. Zudem haben nur sehr wenige Zuwanderer einen Schulabschluss, was nicht unbedingt auf die Sprache, sondern in erster Linie auf ihre sozioökonomische Situation zurückzuführen ist.

Aufgrund ihres Status werden Zuwanderer ohne Papiere, auch wenn sie über eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Portugal<sup>101</sup> verfügen, weiterhin nur begrenzt über Zugang zu Sozialleistungen verfügen, für die ein ordentlicher Status erforderlich ist. Dies wirkt sich auf ihre Fähigkeit aus, sich zu integrieren und zusätzliche Fertigkeiten und Fachwissen zu erwerben, die

<sup>95</sup> Bericht von Ahtisaari, Frowein, Oreja, S. 27, [www.virtual-institute.de/de/Bericht-EU/report.pdf](http://www.virtual-institute.de/de/Bericht-EU/report.pdf)

<sup>96</sup> *ibid.* S.28 f

<sup>97</sup> *ibid.* S. 26.

<sup>98</sup> U.S. Department of State: Austria: Country Report on Human Rights Practices, Februar 1999, zitiert in: ECRI: Zweiter Bericht über Österreich 2001, S. 12/13

<sup>99</sup> U.S. Department of State: Portugal Report on Human Rights Practices 2000

<sup>100</sup> Centre for European Migration and Ethnic Studies. Living on the margins. Migrants and ethnic minorities in Western Europe. (wird in Kürze vom EUMC veröffentlicht)

<sup>101</sup> Das Parlament hat vor kurzen ein Gesetz abgelehnt, das ihnen den Zugang zu den Sozialdiensten sichern sollte. U.S. Department of State: Portugal: Report on Human Rights Practices 2000 S. 7

langfristig von Vorteil für die Gesellschaft sein können, in der sie leben. Es beeinflusst ihre Wahrnehmung durch andere Mitglieder der Gesellschaft und kann zu Diskriminierung in Bereichen führen, in denen sie sogar über Rechte verfügen.

Das Projekt ACCESS<sup>102</sup> liefert nützliche Informationen über die Situation von Minderheiten in Portugal. Der Bericht weist darauf hin, dass der Ausdruck „kulturelle und ethnische Minderheit“ zumeist für Emigranten aus den PALOPS-Staaten (Portugiesisch sprechende Nationen) sowie für die Roma und indianischen Bevölkerungsgruppen verwendet wird. Abgesehen von den Roma, die durch ihre eigenen kulturellen und religiösen Traditionen geprägt sind, kamen diese Minderheiten vorwiegend in den Jahren nach 1974 in der Hoffnung nach Portugal, dort bessere Lebensbedingungen vorzufinden. In den Analysen des sozioprofessionellen Niveaus dieser Gruppen finden sich Anzeichen für Diskriminierungen vor allem in Berufsgruppen mit schlechter ausgebildeten Migranten. In dieser Gruppe sind Arbeitskräfte aus den portugiesischsprachigen Ländern in Übersee überrepräsentiert. Besonders stark ist diese Polarisierung im Baugewerbe, in dem bevorzugt Angehörige ethnischer Minderheiten beschäftigt werden.

Die ethnischen Minderheiten in Portugal setzen sich vorwiegend aus schlecht ausgebildeten jungen Menschen zusammen. Zuwanderer aus Kap Verde und die Roma haben den niedrigsten Bildungsstand, Zuwanderer aus Guinea und Timor den höchsten. Bei Minderheiten ist die Schulabbrecherquote gewöhnlich sehr hoch. Die Daten über die Arbeitsbedingungen bestätigen die Armut und die von sozialer Ausgrenzung geprägten Lebensbedingungen der ethnischen Minderheiten in Portugal. Diese Probleme treten in verschärfter Form in gewissen Gegenden auf, die typische Beispiele für das Ghettodasein der schwächsten Randgruppen sind. Noch gravierender sind diese Probleme bei den in Portugal geborenen Zuwanderern der zweiten Generation, da sie häufig keine Beziehung mehr zur Kultur ihres Herkunftslands haben und sich entwurzelt fühlen.

**In Schweden** werden Diskriminierungen mit ethnischem Hintergrund von zwei Stellen erfasst: von der Polizei und vom Bürgerbeauftragten (Ombudsman) gegen ethnische Diskriminierung. Im Jahr 2000 hat die Polizei 255 Fälle von rechtswidriger Diskriminierung erfasst. Damit ist die Zahl der Fälle gegenüber 1999 (179 Fälle) alarmierend gestiegen.<sup>103</sup> Beim Ombudsman gingen im Jahr 2000 insgesamt 441 Beschwerden ein, was einem leichten Rückgang gegenüber 1999 entspricht (464 Fälle). Die Beschwerden beziehen sich hauptsächlich auf Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt und im Beschäftigungsbereich. In 25 % der Fälle ging es um den Zugang zur Beschäftigung.<sup>104</sup> Im Jahr 2000 wurden 164 Beschwerden im Zusammenhang mit dem Berufsleben eingereicht. Zudem gibt es in der schwedischen Gesellschaft Besorgnis erregende Anzeichen für eine weit verbreitete, alltägliche Diskriminierung.

---

102 Projekt ACCESS (VS/1999/0565) Coordinamento Nazionale Comunità di Accoglienza - C.N.C.A.)

103 Information om rasism och främlingsfientlighet under 2000. Regeringskansliet 28.5.2001 und EUMC: Jahresbericht 1999, S. 28-30, <http://www.eumc.eu.int/publications/ar99/index.htm>

<sup>104</sup> Statistics Ombudsman 5.6.2001, <http://www.do.se>

Den Ergebnissen von Studien zufolge, die in den vergangenen fünf Jahren zu den Erfahrungen von Einwanderern mit Rassismus und Diskriminierung durchgeführt wurden, machen insbesondere Menschen, die in Afrika, im Iran oder in arabischen Ländern geboren wurden, diese Erfahrungen. Nach Angaben des Ombudsmanns gegen ethnische Diskriminierung wird dies besonders häufig vom Arbeitsmarkt berichtet.

Im März zog die Regierung einen Vorschlag zurück, in dem Änderungen der vorübergehenden Schutzbestimmungen bei einer Massenzuwanderung vorgesehen waren. Der Vorschlag wurde nach heftiger Kritik der politischen Opposition, der UN-Hochkommissarin für Flüchtlinge, NRO und des Parlamentarischen Sozialversicherungsausschusses zurückgezogen.<sup>105</sup>

**In Spanien** richtet sich die Diskriminierung und soziale Ausgrenzung hauptsächlich gegen Roma, Zuwanderer, Flüchtlinge und Asylbewerber. Einwanderer ohne Papiere sind besonders gefährdet, da sie häufig Opfer von Misshandlungen und brutalen Übergriffen durch die Polizei werden und mit dem Risiko einer Abschiebung konfrontiert sind<sup>106</sup>. Zudem wird ihr Recht auf adäquate Bezahlung und angemessene Arbeitsbedingungen häufig verletzt. Sie arbeiten überwiegend in ungeklärten Beschäftigungsverhältnissen und unter ausnehmend schlechten Bedingungen in der Landwirtschaft, und alle berichten über Schwierigkeiten bei der Beantragung und Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen.

Bei gemeldeten Zuwanderern ist die Situation besser, doch auch sie sind von „Siedlungskonzentration, Überrepräsentanz in bestimmten Berufen (Landwirtschaft, Baugewerbe, hauswirtschaftliches Gewerbe, Hotel- und Gaststättengewerbe), häufigen Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt und Ungleichbehandlung auf dem Wohnungsmarkt hinsichtlich Mietniveau, Einstellungen der Wohneigentümer und Mietbedingungen“ betroffen.<sup>107</sup>

Illegal eingeschleuste und zur Prostitution gezwungene Frauen stellen eine weitere gefährdete Gruppe dar. Die Organisation Ärzte ohne Grenzen (Médecins du Monde)<sup>108</sup> geht davon aus, dass 60 % der 45 000 weiblichen Prostituierten in Spanien Migrantinnen sind. Nach den Schätzungen einer 1999 von der Guardia Civil erstellten Studie handelt es sich bei 90 % der in Sexclubs beschäftigten 10.000 Frauen um Migrantinnen.

Für die Roma sind die Lebensbedingungen in Spanien besonders schlecht. Sie leben überwiegend in Baracken oder heruntergekommenen Gebäuden in den Städten oder in Stadtnähe, während eine geringe Zahl an ihrem Nomadendasein festhält. Diejenigen, die eine Beschäftigung finden, arbeiten entweder auf Märkten oder als Erntehelfer bei der Obst- und Gemüseernte. Bei der Wohnungssuche, in Schulen und am Arbeitsplatz sind sie erheblichen Diskriminierungen ausgesetzt. Zudem gibt es unter den Roma unverhältnis-

---

<sup>105</sup> *ibid.*

<sup>106</sup> Solé, Carlota et al. (2000) Irregular employment amongst migrants in Spanish cities, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* Bd. 24 Nr. 2

<sup>107</sup> Centre for European Migration and Ethnic Studies. „Living on the margins. Migrants and ethnic minorities in Western Europe.“ (wird in Kürze vom EUMC veröffentlicht)

<sup>108</sup> U.S. Department of State: Spain: Report on Human Rights Practices 2000

mäßig hohe Zahlen von Arbeitslosen und Analphabeten. Hinzu kommt ihr schlechter Gesundheitszustand, der eine durchschnittliche Lebenserwartung von nur 55 Jahren gegenüber dem landesweiten Durchschnitt von 70 Jahren zur Folge hat. Lehrer und Eltern haben in den vergangenen Jahren wiederholt gegen die Einschulung von Roma-Kindern in den örtlichen Schulen protestiert. Inzwischen hat die spanische Regierung zugesichert, sich für die gleichen Rechte und eine Gleichbehandlung der Roma und die Bereitstellung rechtlicher Mittel für die Wiedergutmachung erlittener Diskriminierungen einzusetzen. Weiterhin wurde ein Vertreter der Roma als Sonderberater in das Innenministerium entsandt.

In einer kürzlich vorgelegten umfangreichen Studie<sup>109</sup> über Roma-Frauen in spanischen Gefängnissen wurde ermittelt, dass sie fast 25 % der weiblichen Inhaftierten stellen. In der Studie wurde ferner ermittelt, dass die Roma in der Regel zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt werden - durchschnittlich 6, 7 Jahre - und dass 87 % von ihnen Mütter - gewöhnlich von mindestens drei Kindern - sind. Der Studie zufolge ist der übermäßig hohe Anteil weiblicher Roma in den spanischen Frauengefängnissen auf soziale Diskriminierung, Rassismus und Marginalisierung der Roma und auf ihren begrenzten Zugang zu Rechtsmitteln zurückzuführen.

Nach einem Bericht der NRO „Gypsy Presence“<sup>110</sup> zum Thema Bildung lehnt ein Fünftel der befragten Lehrer Roma-Kinder grundsätzlich ab, und ein Viertel der Schüler möchte nicht in einer Klasse mit Roma unterrichtet werden. In Spanien sind rund 60 % der Roma-Kinder de facto Analphabeten, und ihre Roma-Eltern sind häufig selbst gegen jede Form von Bildung. Nach einer Erhebung<sup>111</sup>, die von der „Barañí“-Studie erwähnt wird, gaben 42 % der befragten Spanier an, dass sie keine Roma als Nachbarn haben möchten (verglichen mit 17,5 % und 11,5 %, die marokkanische oder schwarzafrikanische Nachbarn ablehnen).

**Im Vereinigten Königreich** haben laut den jüngsten Statistiken über Akte von Rassendiskriminierungen seit 1999 im Jahr 2000 die Kommission für Rassengleichheit (Commission for Racial Equality, CRE) offiziell um Hilfe ersucht. In 304 Fällen erfolgte eine Vertretung vor Gericht durch die CRE, die Gewerkschaften, die Beiräte für Rassengleichheit oder andere Organe. Nach den Berichten der Kommission für Rassengleichheit (CRE) belief sich im Zeitraum April 1999 - März 2000 der Anteil der beigelegten und erfolgreichen Antidiskriminierungsfälle (im Bereich Beschäftigung und andere Bereiche) auf rund 84 %, wobei die finanziellen Abfindungen und Schiedssprüche eine Höhe von insgesamt 1,8 Mio. GBP erreichten.

Die Kommission für Rassengleichheit (CRE) hat einen Bericht über die Tätigkeit der OFSTED (Office for Standards in Education, eine unabhängige

---

109 Graciela Hernández, Elixabete Imaz, Maite Martín, María Naredo, Begoña Pernas, Aysel Tandogan, Daniel Wagman: „Barañí Project“ verfügbar unter: <http://personales.jet.es/gea21/indice.htm><sup>or</sup> oder über Daniel Wagman, C/Libertad 11- 2º, 28004 Madrid, Spanien, Dwagman@gea21.com

110 Asociación Nacional Presencia Gitana Valderodrigo 76-78 Bajos AE-28039 Madrid, SPANIEN

111 Alicia Fraerman, „Barañí Project“ verfügbar unter: <http://personales.jet.es/gea21/indice.htm>

Beobachtungsstelle des Vereinigten Königreichs für das Bildungssystem) in Auftrag gegeben und festgestellt, dass die OFSTED ihren Pflichten zur Beobachtung und Berichterstattung über die Vermeidung von Rassismus an Schulen nicht ausreichend gerecht wird.

Im Hinblick auf die Häufigkeit polizeilicher Untersuchungen belegen die aktuellen Zahlen des Innenministeriums (für 1998-99), dass die Zahl der angehaltenen und durchsuchten Personen insgesamt um 2 % gestiegen ist, Schwarze jedoch sechsmal so oft angehalten wurden wie Weiße und der häufigste Vorwand dafür „Verdacht auf Diebstahl“ ist. Einem aktuellen Bericht des Innenministeriums zufolge kommen auf 1000 Bürger 81 angehaltene und von Polizeibeamten durchsuchte Schwarze gegenüber 26 Asiaten und nur 16 Weißen. Aus dem Bericht geht auch hervor, dass pro 1000 Bürgern 113 Schwarze verglichen mit nur 26 Weißen und 37 Asiaten festgenommen werden (diese Zahlen sind im letzten Jahr nur leicht gesunken).

## **2.5 Zusammenfassung und Folgemaßnahmen**

### **2.5.1 Zusammenfassung**

#### **Rassistisch motivierte Gewalt und rassistisch motivierte Straftaten**

Die Erfassung rassistisch motivierter Straftaten in Polizeistatistiken erfolgt in einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich. Die Berichte über rassistisch motivierte Gewalt und Rassendelikte für das Jahr 2000 bestätigen die Tendenz zu zunehmender rassistisch motivierter Gewalt. Eine Ausnahme bildet Österreich. Eine erhebliche Zunahme von rassistisch motivierter Gewalt, antisemitischen Angriffen, rassistischen Bedrohungen und Einschüchterung wird aus Deutschland, Frankreich, Schweden, Spanien und dem Vereinigten Königreich gemeldet. In Belgien, Griechenland, Irland und Portugal erscheinen rassistisch motivierte Verbrechen zwar in der Verbrechenstatistik, werden aber nicht gesondert aufgeführt.

Die Ausschreitungen im Dorf El Ejido in Almería (Spanien) Anfang Februar 2000, bei denen Hunderte von spanischen Dorfbewohnern marokkanische Zuwanderer angriffen, gehörten zu den schwersten Ausbrüchen von rassistisch motivierter Gewalt in diesem Jahr. Die Unruhen dauerten vier Tage, und die Polizei wurde für ihre Unfähigkeit, wirksam dagegen vorzugehen, heftig kritisiert.

In einigen Mitgliedstaaten äußern Menschenrechtsorganisationen Zweifel an den offiziellen Statistiken über rassistisch motivierte Straftaten. In Deutschland, Italien und Spanien gibt es erhebliche Abweichungen zwischen der Zahl der von den Polizeibehörden gemeldeten Delikte und den Statistiken von NRO. Nach Auskunft der italienischen NRO gab es im Zeitraum zwischen 1995 und 2000 259 rassistisch motivierte Morde, während die italienischen Polizeibehörden nicht einen einzigen Fall verzeichneten. Bei rassistisch motivierten Angriffen wiesen die Statistiken der italienischen NRO mehr als zehnmal so viele Delikte wie die offiziellen Statistiken aus. In Deutschland verzeichneten die NRO fünfmal so viele rassistisch motivierte Morde wie die Polizei. In Spanien meldeten die NRO viermal so viele rassistisch motivierte Übergriffe wie die Polizeibehörden.

In einigen Mitgliedstaaten ist die rassistische Propaganda von den Polizeibehörden gut dokumentiert. In Deutschland und Schweden ist die Zahl der Propagandadelikte sehr hoch. In Schweden nimmt die Zahl der Propagandadelikte mit rassistischem Inhalt laufend zu, während Deutschland eine gegenläufige Tendenz verzeichnet.

#### **Von Neonazis und Rechtsextremisten verübte Straftaten**

Den Berichten zufolge ist die Zahl der von neonazistischen Organisationen und sympathisierenden Gruppen verübten rassistisch motivierten Straftaten in Deutschland, Finnland, Schweden und Spanien im Jahr 2000 gestiegen. Im Jahr 2000 haben die Straftaten in Finnland und Schweden an Schwere und Gewalttätigkeit zugenommen, neuere Untersuchungen zeigen, dass

neonazistische Organisationen verstärkt von lokalen Gemeinschaften aus operieren. In Spanien ist die Zahl der Mitglieder neonazistischer Organisationen rasant gestiegen, und es wird berichtet, dass in jüngster Zeit immer häufiger das Internet für die geplanten Angriffe genutzt wird. Die Zahl der Websites in Deutschland hat sich von 1999 bis 2000 mehr als verdoppelt, und die Musikszene schien im Jahr 2000 eine immer wichtigere Rolle für rechtsextremistische Gruppen zu spielen.

Antirassistischen Organisationen in Dänemark bereitet es nach wie vor Sorge, dass ein dänischer Neonazi-Radiosender weiterhin Propaganda und Agitation zugunsten internationaler Neonazi-Organisationen betreibt.

### **Diskriminierung aus Gründen der Rasse, ethnischen Herkunft, Kultur und Religion**

Berichte über Diskriminierungen liegen aus allen Mitgliedstaaten vor, allerdings sind deren Systeme zur Erfassung diskriminierender Handlungen unterschiedlich. In Mitgliedstaaten, in denen diskriminierende Handlungen von spezialisierten Einrichtungen erfasst werden, hat die Zahl der Beschwerden insgesamt zugenommen. In den übrigen Mitgliedstaaten stammen die Informationen über Diskriminierungen von Menschenrechtsorganisationen und Forschungseinrichtungen.

Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, im Bereich der Beschäftigung und im Berufsleben werden in den Beschwerden am häufigsten genannt, sie kommen praktisch in allen Mitgliedstaaten vor. Zusätzlich zur Zahl der Beschwerden können die Arbeitslosenzahlen für Einwanderer und Minderheiten als Indikatoren für das Vorliegen von Diskriminierung herangezogen werden. Die Arbeitslosenzahlen sind unter Einwanderern und Minderheiten in der Regel höher als unter Staatsbürgern, was für das Jahr 2000 von den Niederlanden und Finnland bestätigt wird. Aufmerksamkeit wird dabei auch der Diskriminierung von Einwanderern mit qualifizierter Ausbildung zuteil.

Im Jahr 2000 wurde die Aufmerksamkeit insbesondere auf die Situation von Zuwanderern ohne Papiere und die Roma gerichtet. Die Bedingungen für Zuwanderer und Roma und deren Behandlung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt werden als unmenschlich betrachtet, besonders in Griechenland, Italien, Portugal und Spanien. Ähnlich kritische Berichte liegen für Portugal im Hinblick auf die Situation von Zuwanderern (mit Papieren und ohne Papiere) vor, die aus den früheren Kolonien in Afrika stammen. Irland berichtet über die Diskriminierung von Landfahrern in verschiedenen Bereichen.

Mehrere Mitgliedstaaten berichten über Kinder und Jugendliche bestimmter Minderheitengruppen, insbesondere Roma, die noch nie eine Schule besucht haben bzw. vorzeitig von der Schule abgehen. Entsprechende Berichte für das Jahr 2000 liegen aus Dänemark und aus Spanien vor. Ein inzwischen klassisches Beispiel für die Diskriminierung von Muslimen ist, dass Kopftuch tragende Frauen (Lehrerinnen und Schülerinnen) in Deutschland immer noch abgelehnt werden.

Die Verwehrung des Zutritts zu Restaurants und Clubs ist eine Form der Diskriminierung von Zuwanderern, die im Jahr 2000 in einigen Mitgliedstaaten wie Frankreich, Finnland und den Niederlanden in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt ist.

Portugal berichtet über die diskriminierende Behandlung von Zuwanderern und Prostituierten, die illegal aus den früheren Kolonien eingeschleust wurden, doch auch aus anderen Mitgliedstaaten liegen ähnliche Berichte vor.

Zuwanderer ohne Papiere werden in allen Bereichen der Gesellschaft diskriminiert. Da es sie offiziell gar nicht gibt, haben sie auch keinerlei Anspruch auf Sozialleistungen. Vor allem der fehlende Zugang dieser Menschen zur Gesundheitsversorgung bereitet den Menschenrechtsorganisationen in der EU Anlass zur Sorge. Entsprechend alarmierende Berichte für das Jahr 2000 liegen aus Italien, Griechenland und Spanien vor.

### **Opfer von rassistisch motivierter Gewalt und Diskriminierung**

Aus den verschiedenen Länderberichten ist ersichtlich, dass einige soziale Gruppen in den 15 EU-Mitgliedstaaten stärker dem direkten und indirekten Rassismus und Diskriminierungen ausgesetzt sind als andere. Eine Gruppe stellen in diesem Zusammenhang die Roma dar. Das gravierende Ausmaß des Rassismus und der Ausgrenzung der Roma durch einzelne Staatsbürger, gewaltbereite, rechtsextreme Gruppierungen, Behörden und Staaten offenbart sich erst in den Untersuchungen über die Roma. Dies belegen entsprechende Berichte für das Jahr 2000 aus Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien und Spanien.

Zudem richtet sich die rassistisch motivierte Gewalt immer häufiger auch gegen Migranten aus Nordafrika, Bosnien und Albanien. Zuwanderer aus Ländern, in denen der Islam die Hauptreligion ist, sind besonders gefährdet. Viele Mitgliedstaaten berichten über rassistisch motivierte Gewalt und verschiedene Formen der Diskriminierung von Muslimen.

Nach wie vor werden auch antisemitische Vorfälle aus Europa berichtet. Die Jüdische Gemeinde bildet demnach unvermindert gefährdete Gruppe, was rassistisch motivierte Gewalt und Straftaten betrifft.

## **2.5.2 Folgemaßnahmen der EUMC**

Im Rahmen ihres Arbeitsprogramms für das Jahr 2002 wird die EUMC

- qualitative und quantitative Daten zu Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in den Bereichen rassistisch motivierte Gewalt, Beschäftigung und Bildung über die nationalen Knotenpunkte des RAXEN-Netzwerks und EUMC-Forschungsvorhaben erfassen und analysieren.



# 3 RASSISMUS UND DIE MASSEN MEDIEN

## 3.1 Einleitung

Den Massenmedien wird im Zusammenhang mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eine ganz entscheidende Rolle zugeschrieben. Sie können aufgrund ihrer Möglichkeiten sowohl zu deren Bekämpfung beitragen als auch einen rassistischen Diskurs fördern. An Hochschulen und in Forschungszentren der EU wurden parallel zueinander Untersuchungen dazu durchgeführt, in welcher Art und Weise die Massenmedien über den Rassismus berichten und wie sie sich mit den Problemkreisen Zuwanderung und Multikulturalität befassen.

Die EUMC initiierte und finanzierte ein Forschungsprojekt zum Thema „Rassismus und kulturelle Vielfalt in den Massenmedien“, das von Dr. Jessika ter Wal, ERCOMER, an der Universität Utrecht (Niederlande) geleitet wurde. Dessen Anliegen bestand darin, die in der EU in den letzten fünf Jahren durchgeführten Forschungsarbeiten zu Fragen des Rassismus zusammenzufassen, deren Ergebnisse zu analysieren und Empfehlungen zu erarbeiten. Ein solche Aufgabe war zuvor noch nie in Angriff genommen worden.

Das Projekt beinhaltet eine Reihe von Länderstudien zum Rassismus in den Medien zwischen 1995 und 2000 sowie einen allgemeinen Überblick. Es gab Aufschluss über einige wesentliche Entwicklungen bei der Berichterstattung und ließ eine sehr uneinheitliche und zuweilen auch gegensätzliche Praxis der Medien erkennen. Neben allen zu verzeichnenden Fortschritten war beispielsweise in den Niederlanden und Schweden zu beobachten, dass bei Verdächtigen wieder auf die ethnische Herkunft verwiesen wird. Im Vereinigten Königreich, wo es ebenfalls positive Schritte in Richtung auf eine ausgewogene Berichterstattung gegeben hat, wurde allerdings bei Asylsuchenden und Zuwanderern ein deutlich feindseligerer Ton angeschlagen als bei seit langem ansässigen Minderheiten.

In diesem Kapitel werden die in den Mitgliedstaaten erzielten Forschungsergebnisse zur Problematik Rassismus und Massenmedien dargelegt. Der vollständige Bericht wird von der EUMC im Jahre 2001 veröffentlicht.

## 3.2 Forschung

Der Bericht machte deutlich, dass die Untersuchungen zum Rassismus in den Medien in den einzelnen Ländern auf ein sehr unterschiedliches Interesse stießen und auch die diesbezüglichen Konzepte recht deutlich variierten. Der Umfang der Forschungsarbeiten, ihre Träger und die angewandten Methoden sind von so unterschiedlicher Art, dass ausgehend von ihren Ergebnissen nur allgemeine und ungesicherte Aussagen möglich sind. Dies zeigt, dass

dringend internationale Projekte mit einer einheitlichen Methodik benötigt werden, um vergleichbare Daten zu erhalten.

Die umfangreichsten Untersuchungen zu dieser Frage laufen in Belgien, Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich, aber auch Spanien macht mit Unterstützung der staatlichen Stellen und der Gewerkschaften immer größere Fortschritte, insbesondere in den Gebieten mit den meisten Zuwanderern. Die britischen Studien verfolgen anscheinend den methodischsten und breitesten Ansatz, was die quantitative Inhaltsanalyse der verschiedenen Medien anbetrifft. In Finnland, Griechenland, Irland und Luxemburg hingegen sind die diesbezüglichen Initiativen recht spärlich und gehen vorwiegend auf das Konto interessierter Einzelpersonen. In Frankreich besteht nach wie vor das Problem, dass man sich weigert, die Daten in einer mit anderen Ländern vergleichbaren Form zu erheben, d.h. nach der Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen.<sup>112</sup>

Aufschlussreiche und zweckdienliche Ergebnisse erbrachte unter anderem eine deutsche Erhebung, die zu der Schlussfolgerung gelangt, dass bestimmte Arten antirassistischer Kampagnen die Verhaltensweisen (die eng an politische Anschauungen gekoppelt sind) nur minimal beeinflussen. Am wenigsten effektiv seien diejenigen, die Abwehrreaktionen hervorrufen, während jene, die zwecks Sensibilisierung konkrete Beispiele und Informationen heranziehen, offenbar größeren Erfolg versprechen<sup>113</sup>. Die britische Untersuchung zeigt, dass die meisten Boulevardzeitungen, deren inhaltliche Schwerpunkte sich geringfügig voneinander unterscheiden, der antirassistischen Argumentation und den Interessen der ethnischen Minderheiten etwa gleich große Anteile ihrer Ausgaben widmen. Dies widerspricht früheren Annahmen<sup>114</sup>. Obwohl weitere Untersuchungen erforderlich sind, um ein noch detaillierteres Bild von der Rolle der Medien in den Bereichen Rassismus und Antirassismus zu vermitteln, lassen die gegenwärtigen Forschungsarbeiten erkennen, dass es nutzbringend wäre, den Zusammenhang zwischen Politik und Medien bei der Besetzung von Themen zu analysieren, anstatt sich einzig und allein auf die Medien als eigenständigen Themenlieferanten zu konzentrieren.

Generell gilt, dass für die schwerpunktmäßige Einordnung der meisten Nachrichten normalerweise Kriterien wie Konflikt und Ausnahmesituation maßgeblich sind, was sich in der Berichterstattung über die sonstigen Ereignisse in den EU-Medien niederschlägt. Das bedeutet, dass Rassismus oftmals auf rechte Gewalt und Antirassismus auf Gegendemonstrationen

---

<sup>112</sup> Obwohl das für Rundfunk und Fernsehen zuständige Aufsichtsgremium, der Conseil National de l'Audiovisuel, einen Bericht unter Verwendung ethnischer Kriterien in Auftrag gegeben hatte, der jedoch später auf Druck wieder zurückgezogen wurde. Hargreaves, A. (2000) „France“ in: ter Wal (Hrsg.)

<sup>113</sup> Baringhorst, S. (2000) Kampagnen gegen Rassismus: Strategien der symbolischen Inklusion von Fremden in Deutschland und Grossbritannien (Anti-Racist Campaigns: strategies for the symbolic inclusion of foreigners in Germany and Great Britain) in Schatz, H., Holtz-Bacha, C. und Niedland, J-U (eds.) Migrant und Medien (Migrants and the Media) S. 147-163, Opladen, Westdeutscher Verlag

<sup>114</sup> Statham, P. & Morrison, D. (1999) Final Report to the Economic and Social Research Council for Project „Racists Sentiments, Movements and the Mass Media: a mediated xenophobia“, <http://www.leeds.ac.uk/ics/racist-m.htm>

reduziert wird<sup>115</sup>, und dass Angehörige von Minderheiten nur dann in die Schlagzeilen kommen, wenn sie sich in ungewöhnlichen Situationen befinden und namentlich in der einen oder anderen Form mit dem Gesetz in Konflikt geraten oder aber zu Opfern geworden sind. Es fällt auf, dass EU-weit über ethnische Minderheiten vor allem im Zusammenhang mit Kriminalität oder der Bedrohung von Territorium oder Kultur berichtet wird. Muslime und Roma erfahren dabei im allgemeinen die feindseligste Behandlung, wahrscheinlich weil davon ausgegangen wird, dass deren Kultur am weitesten von der jüdisch-christlichen Norm entfernt ist und sich leicht mit politischem Extremismus (fundamentalistischer Islam)<sup>116</sup> oder nichtmarktwirtschaftlichen Vorstellungen von Eigentum und Sesshaftigkeit in Verbindung bringen lässt (im Falle der Roma).

### 3.3 Unterschwelliger Rassismus in den Medien

In den Medien tritt der rassistische Diskurs immer weniger offen zutage und nimmt stattdessen zunehmend „subtile“ Formen an. Das bedeutet, dass grobe rassistische Klischees immer seltener anzutreffen sind, sondern durch Auslassungen ersetzt werden (beispielsweise fehlende Verweise auf Nachrichtenquellen von Minderheiten), gleichzeitig werden auch andere Argumentationsgrundlagen als die „Rasse“ verwendet, so etwa wirtschaftliche Erfordernisse, kulturelle Unterschiede, Sicherheit und gesundheitliche Gefahren, mit denen eine deutliche Abgrenzung gegenüber einer angeblich kulturell homogenen Bevölkerung des „Gastlandes“ vorgenommen wird.

Vertreter der Minderheiten kommen im Gegensatz zu Vertretern des Staates (Politiker, Staatsbeamte, Polizei usw.) kaum oder gar nicht zu Wort, wodurch der Eindruck entsteht, dass sich die Minderheiten im wesentlichen passiv verhalten und in der Gesellschaft des Gastlands fremdbestimmt sind. Darüber hinaus ist bei der Auseinandersetzung mit rassistischer Gewalt hin und wieder die Tendenz zu beobachten, dass diese bagatellisiert oder gar geleugnet wird, wie es beispielsweise 1995<sup>117</sup> in Schweden geschah. Fälle wie dieser, bei denen rechtsextreme Gruppen keine Rolle spielen, werden so ausgelegt, als käme dem Rassismus keine ursächliche Bedeutung zu. Gleichzeitig werden die Täter als böse abgestempelt und aus dem Kern der Gesellschaft ausgegrenzt, das heißt dem Bereich, in dem die institutionellen und alltäglichen Formen des subtilen Rassismus entstehen.

Des Weiteren äußert sich der Rassismus in den Medien dergestalt, dass Meinungen so präsentiert werden, als würde es sich um Tatsachen handeln und rassistische Ideen dabei weder hinterfragt noch angefochten werden. Oftmals werden rassistische Behauptungen ohne eine gleichzeitige Gegenargumentation veröffentlicht, womit ersteren automatisch Glaubwürdigkeit zugesprochen wird. Im Bericht werden Griechenland, Irland und Italien als die Länder aufgeführt, in denen eine solche Praxis besonders zu beobachten ist.

<sup>115</sup> Nachdrücklich hervorgehoben in Brune, Y. (2000) „Sweden“ in: ter Wal (Hrsg.)

<sup>116</sup> Als Ausnahme gilt das Vereinigte Königreich, wo positive Darstellungen des Islam dreimal häufiger sind als antiislamische Aussagen; Law, I et al. (1997) Privilege and Silence: „Race“ in the British News during the General Election campaign, 1997. Forschungsbericht für CRE (Ausschuss für die Gleichstellung der Rassen), Leeds, University of Leeds Press

<sup>117</sup> Brune, a.a.O. S.233-234

Speziell für die Medien in Italien gilt, dass rassistische Äußerungen unwidersprochen bleiben und der empfundenen Bedrohung der Reinheit der Nation durch die Ausländer übermäßig große Aufmerksamkeit geschenkt wird<sup>118</sup>. Eines der größten Probleme Italiens ergibt sich daraus, dass zu stark auf Polizei, örtliche Behörden und sonstige offizielle Quellen gesetzt wird, die bei der Herstellung eines Zusammenhangs zwischen Kriminalität, Gewalt und ethnischer Zugehörigkeit behilflich sind. Dies ist besonders in einigen regionalen Zeitungen ausgeprägt, wie beispielsweise aus einer Studie über Rimini hervorgeht<sup>119</sup>, wenngleich nationale Studien ähnliche Ergebnisse erbringen. In Irland sind Elemente beider Praktiken zu beobachten, wobei zu stark auf offizielle Quellen zurückgegriffen wird<sup>120</sup>.

Ein weiteres Merkmal ist die Berichterstattung unter dem Gesichtspunkt, welche negativen Auswirkungen ein bestimmtes Ereignis auf die Bevölkerung des Gastlandes haben könnte, wie es in Finnland<sup>121</sup> und den Niederlanden<sup>122</sup> anzutreffen ist und wodurch die ethnischen Minderheiten zunehmend als Ursache für die Probleme angesehen werden. In anderen Ländern finden die Minderheiten in der Presse oftmals gar keine Erwähnung oder es werden ausschließlich Personen angeführt, die in deren Namen sprechen<sup>123</sup>, ohne dass Angehörige dieser Bevölkerungsgruppen zu Wort kommen.

In einigen Ländern wie etwa Dänemark werden die Tendenzen zur Ausgrenzung durch eine ablehnende Haltung und fest verwurzelte „monokulturelle“ Ansichten in den politischen Führungskreisen<sup>124</sup> noch verstärkt. Diese Gemengelage ist womöglich noch negativer zu beurteilen, da Spitzenpolitiker in den Medien stärker präsent sind als andere Akteure, und breite Schichten bei ihnen Orientierung und Bestätigung suchen.

### 3.4 Soziopolitischer Kontext

Als ein Ergebnis der Studie lässt sich feststellen, dass die Wahrnehmung von Minderheiten und der Tenor der Medienberichterstattung vom politischen und sozialen Kontext beeinflusst werden. Eine Gruppe, die heute noch Zustimmung findet, kann durchaus zu einem anderen Zeitpunkt auf Ablehnung stoßen. Der Umgang mit Rumänen in Österreich vor und nach 1990 veranschaulicht eine solche Tendenz. Solange sie als Flüchtlinge galten, die der Verfolgung durch das Ceaucescu-Regime zu entkommen suchten, hatten sie die Sympathie der Presse. Nach dem Sturz des Regimes aber nahm ihre Zahl immer mehr zu, und die Stimmung in den Medien wurde deutlich

<sup>118</sup> Triandafyllidou, A. (2000) „Greece“ in: ter Wal (Hrsg.)

<sup>119</sup> Riccio, B. (1997) „La calda estate“ riminese: abusivismo e immigrazione nella stampa locale“ („Der heiße Sommer“ von Rimini: illegale Praktiken und Zuwanderung in der lokalen Presse) *Africa e Mediterraneo* 1 (9), S.14-19

<sup>120</sup> Quinn, G. und O Maoláin, C. (2000) „Ireland“ in: ter Wal (Hrsg.)

<sup>121</sup> Horsti, K. (2000) „Finland“ in: ter Wal (Hrsg.)

<sup>122</sup> van der Valk, I. (2000) „The Netherlands“ in: ter Wal (Hrsg.), S.199

<sup>123</sup> Pietikäinen, S. (1995) „Racism in the mass media. Ethnic representation in the Finnish news (Referat auf der Journalistenkonferenz „Der Norden gegen Fremdenfeindlichkeit“, Espoo, 27.-29.10.95)

<sup>124</sup> Selbst der Premierminister, wie von Hussain, M (2000). „Denmark“ in: ter Wal (Hrsg.) festgestellt.

feindseliger. Die Berichterstattung drehte sich nun um den Zusammenhang zwischen Kriminalität, Roma und „Scheinasylanten“<sup>125</sup>. Als weiteres Beispiel ließen sich die Albaner in Italien anführen<sup>126</sup>. Anscheinend gibt es also Faktoren außerhalb der Medien, die mit darauf Einfluss nehmen, ob einzelne Gruppen zu bestimmten Zeitpunkten den Kategorien „erwünscht“ und „unerwünscht“ zugeordnet werden. Hier stellt sich die Frage nach der Beziehung zwischen den Themen in Politik und Medien.

Die politische Auseinandersetzung über Asylbewerber im Vereinigten Königreich in den Jahren 2000/2001 steht in krassem Gegensatz zur Situation vor den Parlamentswahlen 1997, zu der eine Studie von Law et al.<sup>127</sup> vorliegt. Damals enthielten die Themen des Diskurses etwa siebenmal häufiger eine positive Aussage zu Minderheiten als eine negative. Ab 2000 äußerten sich Politiker des gesamten Spektrums (darunter auch sehr hochrangige Vertreter) öffentlich dazu, ob Asylsuchende und Flüchtlinge erwünscht sind. Diese Debatten wurden letztlich auch wieder durch die Medienberichterstattung beeinflusst, wodurch sich eine negative Einstellung zu dieser gesamten Problematik herausbildete<sup>128</sup>. Ein ähnliches Bild bot sich Mitte der 90er Jahre in Portugal, wo ein rassistischer Vorfall und/oder eine politische Initiative in allen drei Jahren der Untersuchung den Rahmen für die Berichterstattung bildete<sup>129</sup>.

Das Problem des Zusammenhangs zwischen Berichterstattung und Politik ist schwer zu lösen. Eine Untersuchung in Schweden hat ergeben, dass sich die feindselige Haltung gegenüber Minderheiten nur noch verstärkt, je öfter diese Gegenstand der Medien sind. Politisch bedeutet dies, dass die Öffentlichkeit noch viel bereitwilliger restriktivere Maßnahmen unterstützt<sup>130</sup>. In Frankreich hat es in den 80er und 90er Jahren eine Debatte über den Umgang der Medien mit der Front National gegeben. Einige waren dafür, sie zu ignorieren und damit eine zu weite Verbreitung ihrer Ideen zu verhindern, andere jedoch meinten, es sollte über sie berichtet und ihr Gedankengut offengelegt werden. Einer von Hargreaves durchgeführten Studie<sup>131</sup> zufolge gibt es keinen eindeutigen Beleg für den einen oder den anderen Weg, vielmehr hatten andere Themen (Einwanderung, die „Headscarff-Affäre“ usw.) ebenso entscheidenden Einfluss. Er stellt fest, dass die Unterstützung für den Front National dann an Intensität zunahm, als sich die Medien speziell auf die Ängste konzentrierten, die Zuwanderer aus arabischen und anderen Ländern

<sup>125</sup> Matouschek, B., Wodak, R., und Januschek, F. (1995) Notwendige Maßnahmen gegen Fremde?: Genese und Formen von rassistischen Diskursen der Differenz (Necessary Measures Against Foreigners? Genese und Formen von rassistischen Diskursen der Differenz, Wien: Passagen Verlag

<sup>126</sup> ter Wal, J. (1999) Attitudes towards Albanian Refugees in Political News Discourse in: Melossi, D. (Hrsg.) Migration, interaction and conflict in the construction of a democratic Europe Milano, Giuffré

<sup>127</sup> ibid.S. 27

<sup>128</sup> Statham, P. (2000) „Britain“ in in: ter Wal (Hrsg.) S.249

<sup>129</sup> Cunha, I.F. (1996) „Os Africanos na Imprensa em Portugal: 1993-95“ („Afrikaner in der portugiesischen Presse: 1993-95“) Lissabon, Centro de Documentacao Amilcar Cabral – CIDAC

<sup>130</sup> Asp. K. (1998) Flyktingrapporteringen I Rapport and Varfor sa negativt?

<sup>131</sup> Hargreaves, A. (2001) Media Effects and Ethnic Relations in Britain and France in: King, R. and Wood, N (Hrsg.) Media and Migration, London/New York, Routledge, S.23-37

der Dritten Welt bei der ethnischen Mehrheit auslösten, ohne dass der Front National dabei unbedingt vordergründig in Erscheinung trat<sup>132</sup>.

Deutsche Studien lassen ebenfalls die Vielschichtigkeit dieses Problems erkennen. Es spricht manches dafür, dass sich durch eine verstärkte Medienberichterstattung die Gewalt gegenüber einzelnen Gruppen verstärkt (Asylbewerber)<sup>133</sup>. Bei Nichtberücksichtigung politischer Aktivitäten in den Medien kann bei potenziell rechtsgerichteten Wählern der Eindruck entstehen, das Ausländerproblem werde nicht angepackt<sup>134</sup>. Zudem sei zu beobachten, dass sich Unterstützung für ungerecht behandelte Ausländer einstellt, sobald die Meldungen mit Hintergrundinformationen versehen werden<sup>135</sup>.

Die verschiedenen Fallstudien offenbaren somit im Hinblick auf die Themen und die Form der Berichterstattung zu konkreten Fragen einen gewissen Zusammenhang zwischen Politik und Medien. Dazu müssen noch umfangreichere Forschungsarbeiten durchgeführt werden, denn eine nachweislich starke Beteiligung der Politik an der Herausbildung eines rassistischen Diskurses in den Medien hätte schwerwiegende politische Konsequenzen.

## 3.5 Zusammenfassung und Folgemaßnahmen

### 3.5.1 Zusammenfassung

Die in den letzten fünf Jahren vorgenommene Untersuchung der Massenmedien zu verschiedenen Aspekten von Rassismus und kultureller Vielfalt in den Medien ergibt für die einzelnen Mitgliedstaaten ein sehr unterschiedliches Bild. Allgemein ist in den Medien zu beobachten, dass die Auseinandersetzung mit rassistischen Themen nicht mehr offen, sondern immer häufiger verdeckt geführt wird. Das bedeutet, dass grobe rassistische Klischees immer seltener anzutreffen sind und gleichzeitig auch andere Argumentationsgrundlagen als die „Rasse“ verwendet werden, so etwa wirtschaftliche Erfordernisse, kulturelle Unterschiede, Sicherheit und gesundheitliche Gefahren, wobei eine deutliche Abgrenzung gegenüber einer angeblich kulturell homogenen Bevölkerung des „Gastlandes“ vorgenommen wird.

Eine andere allgemeine Beobachtung zur Darstellung von Migranten und ethnischen Minderheiten in den Medien besteht darin, dass es nicht genügend Stimmen von Minderheiten im Vergleich zu den öffentlichen Einrichtungen gibt. Einem im Auftrag der EUMC erstellten Bericht über Rassismus und Vielfalt in den Medien zufolge wird rassistische Gewalt von den Medien eher

---

<sup>132</sup> Hargreaves, A. „France“ in in: ter Wal (2000)(Hrsg.) S.154

<sup>133</sup> Koopmans (1996) Explaining the rise of racist and extreme right violence in Western Europe: grievances or opportunities? in: *European Journal of Political Research*, 30(3): 1885-216

<sup>134</sup> Friedrichsen et al. (1995) „Die Republikaner als Medienereignis: Eine Analyse zum Zusammenhang zwischen Medienaufmerksamkeit und Rechtsextremismus am Beispiel des Wahlkampfes zur Abgeordnetenhauswahl in Berlin, 1989“ -

<sup>135</sup> Brossius und Esser (1995) Eskalation durch Berichterstattung? Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt“ Opladen: Westdeutscher Verlag

verharmlost. Wenn allerdings davon die Rede ist, werden die Täter oftmals als böse abgestempelt und aus dem Kern der Gesellschaft ausgegrenzt.

### 3.5.2 Weiterführende Initiativen der EUMC

Im Rahmen ihrer Arbeitsprogramme plant die EUMC,

- den Empfehlungen sowohl der Europäischen Medienkonferenz in Köln als auch dem Themenkreis Medien der Europäischen Konferenz gegen Rassismus in Straßburg nachzukommen;
- ihre Zusammenarbeit mit den Medienunternehmen und den Netzwerken für ethnische Minderheiten und Migranten in den Mitgliedstaaten fortzusetzen, um sich über die Umsetzung bewährter Praktiken auszutauschen und sie zu begleiten;
- im Jahre 2002 einen Medien-Workshop durchzuführen.

# 4 KAMPF GEGEN RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

## 4.1 Einleitung

Regierungen, staatliche Stellen und private Einrichtungen unternehmen positive Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung bzw. zur Ahndung rassistischer Übergriffe. Grundlage für die seitens der Regierungen eingeleiteten Schritte sind die in den Verfassungen und Gesetzen verankerten Schutzbestimmungen. Die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Garantien an sich reichen jedoch nicht aus, um die verschiedenen Formen der gesellschaftlichen Diskriminierung zu beseitigen. Sie müssen ergänzt werden durch weitergehende Aktionen in Politik und Praxis, durch Aufklärung und Sensibilisierung, Informations- und Kommunikationskampagnen sowie die Propagierung erfolgreicher Initiativen. Viele der diesbezüglichen Maßnahmen von Städten, Regionen oder Ländern sind als „gute Praxis“ anzusehen. Diese können als Beispiele dienen, was wiederum weitere Experimente nach sich zieht, die man auf unterschiedliche Szenarien anwenden könnte.

Die EUMC hat in einer Studie die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Vorschläge der Kommission für auf Artikel 13 basierende Richtlinien des Rates untersucht. Diese Studie wird im Zuge der Verabschiedung der Ratsrichtlinien sowie eines Vergleichs der Anti-Diskriminierungsgesetze der Mitgliedstaaten mit den angenommenen Richtlinien des Rates, sofern diese sich auf Diskriminierung auf Grund von Rasse oder Geschlecht, Religion oder Weltanschauung beziehen, aktualisiert und wird Ende des Jahres 2001 erscheinen.

Des Weiteren hat die EUMC im Jahre 2000 zwei weitere Studien in Angriff genommen, um Beispiele bewährter Verfahren aufzuzeigen. In der Studie „Mainstreaming Cultural Diversity“ (Kulturelle Vielfalt als Querschnittsaufgabe) werden Beispiele für bewährte Praktiken am Arbeitsplatz aufgeführt. In der Studie „Interkulturelle Erziehung“ wird ein Überblick über bewährte Praktiken in der Bildung gegeben. Die Ergebnisse der beiden Studien werden integriert. Der vollständige Bericht erscheint 2001.

Mit der Annahme der Richtlinien des Rates zur Umsetzung von Artikel 13 EG-Vertrag durch die Mitgliedstaaten ergibt sich ein Rahmen, innerhalb dessen Gesetze gegen Diskriminierung erlassen sowie institutionelle Mechanismen geschaffen werden können. Zudem wird damit Hintergrund für einen großen Teil der von den Mitgliedstaaten eingeleiteten Aktivitäten zur Änderung, Prüfung und Verabschiedung von Gesetzen sowie zur Prüfung von institutionellen Mechanismen im Jahre 2000 festgelegt. Die nachfolgenden Angaben vermitteln eine Übersicht über gesetzliche Initiativen aus dem Jahr 2000, darunter Bestimmungen und Änderungen zu bestehenden Anti-Diskriminierungsgesetzen und Strafgesetzbüchern sowie neue Initiativen zu Integrationskonzepten. Einige Mitgliedstaaten entwickelten im Jahre 2000 Initiativen, die auf die Schaffung einer Grundlage für die Umsetzung der auf Artikel 13 EG-Vertrag basierenden Ratsrichtlinien abzielten. In anderen



Mitgliedstaaten wurde eine verbesserte Integration von Zuwanderern zur Schwerpunktaufgabe erklärt.

## 4.2 Entwicklungen und Initiativen zur Integration im Gesetzgebungsbereich

Die Gesetze zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bilden das Fundament, auf dem die Strategien und Aktionen aufbauen können. Während einige Länder eine breite und umfassende Rechtsbasis geschaffen haben, trägt die Gesetzgebung anderswo lediglich oberflächlichen Charakter. Es war daher unerlässlich, europaweit geltende Rechtsvorschriften einzuführen, die - auch wenn sie nur einen Mindeststandard darstellen - wichtige Grundpfeiler bilden und an die wirksamen Antidiskriminierungsgesetze der in dieser Hinsicht fortgeschrittensten Mitgliedstaaten anknüpfen.

Am 29. Juni wurde die Richtlinie 2000/43/EG des Rates zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft vom Rat angenommen. Sechs Monate später, am 27. November, erfolgte die Verabschiedung der Richtlinie 2000/78/EG des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf. Beide Ratsrichtlinien werden einen unmittelbaren und langfristigen Einfluss darauf haben, wie die Diskriminierung von den entsprechenden Mechanismen der Mitgliedstaaten angesehen und behandelt wird.

Am 4. November war das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zur Unterschriftsreife gelangt und wurde von neun Mitgliedstaaten der Europäischen Union (siehe nachstehende Auflistung) unterzeichnet. In Protokoll Nr. 12 wird der Europäischen Menschenrechtskonvention ein generelles Verbot der Diskriminierung u. a. aus Gründen der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, Nationalität oder ethnischen Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, einem Geburts- oder anderen Status hinzugefügt. Darin eingeschlossen ist eine Diskriminierung durch staatliche Behörden.

In den meisten Zuwanderungsländern wird als Mittel zur Verhinderung von Diskriminierung aus ethnischen und rassistischen Gründen eine Integrationspolitik betrieben. Diese Rechtsetzungsinitiativen werden für Länder, die erst vor kurzem zu Einwanderungsländern geworden sind, nach und nach eingeführt. Politiken und Verfahrensweisen werden angepasst, um eine Gleichstellung zu sichern und diskriminierenden Maßnahmen vor dem neuen Hintergrund einer gewandelten Gesellschaft einen Riegel vorzuschieben.

Die Regierung **Belgiens** unterzeichnete das Protokoll Nr. 12 am 4. November. Auf Vorschlag des Premierministers und des für Gleichstellungspolitik zuständigen Stellvertretenden Premierministers, nahm der Rat der Minister auf seiner Sitzung am 17. März das *Programm zur Bekämpfung des Rassismus und anderer Formen der Diskriminierung* an. In diesem Programm ist die Annahme eines allgemeinen Gesetzes neben den konkreten Antirassismusgesetzen vorgesehen, worin die Bekämpfung der Diskriminierung aus

Gründen, die sich nicht auf Rasse oder ethnische Herkunft beziehen, behandelt wird, also Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geburt, Personenstand, Krankheit, Behinderung oder Alter<sup>136</sup>, sowie die Ausweitung der Befugnisse des CEOOR bei der Schlichtung und seines potenziellen Rechts, gerichtlich bei allen Fällen von Diskriminierung vorzugehen, die in dieser Weise gelöst werden können.

Es wurde ein Gesetzentwurf (*avant-projet de loi*) zur Stärkung der Anti-Rassismus-Gesetze vorgelegt, mit welchem das Gesetz zur Verhinderung bestimmter rassistischer oder fremdenfeindlicher Akte vom 30. Juli 1981 sowie das Gesetz über die Schaffung von *Le Centre pour L'Égalité des Chances et la lutte contre le Racisme* vom 15. Februar 1993 geändert werden soll. Ferner zielt die Mahoux-Gesetzesvorlage (*proposition de loi*) auf die Bekämpfung der Diskriminierung sowie auf die Ergänzung des oben angeführten Gesetzes vom 15. Februar 1993 ab. Bei dieser Gesetzesvorlage geht es um die allgemeine Bekämpfung der Diskriminierung aus verschiedenen Gründen, darunter Rasse, Hautfarbe, Abstammung, nationaler oder ethnischer Herkunft sowie Religion. Die Regierung hat Änderungen vorgelegt, um die Einhaltung der Richtlinien des EU-Rates sicherzustellen.

Einige Gerichtsverfahren veranschaulichen die Art der mit Erfolg angewendeten Antidiskriminierungsmaßnahmen. So wurde im Mai am Gericht in Hasselt erfolgreich gegen Nachtclubs geklagt, die Angehörigen von Minderheiten den Zutritt verwehrt hatten, während im Juni 2000 in Brüssel die Berufung eines Vertreters des Vlaams Blok abgelehnt wurde, der im Dezember 1999 angeklagt worden war, weil er sich an einem Diskussionsforum mit E-Mails beteiligt hatte, in denen der Rassenhass propagiert wurde. Gegen einen Buchhändler, der den Holocaust leugnendes Material verkauft hatte, erging im November 2000 ebenfalls in Brüssel eine gerichtliche Entscheidung.

Eine von der Regierung im Jahr 2000 eingeleitete Maßnahme zur Bereinigung des Status von Personen ohne Papiere fand ein breites Echo, und es gingen über 32 000 Anträge ein (die 50 000 Personen betrafen). Über den Erfolg lässt sich bislang noch nichts sagen, da bis Februar 2001 lediglich 4500 Entscheidungen getroffen worden waren. Wenn auch vielleicht die praktische Effektivität dieser Aktion auf Kritik stößt, so stellt sie doch einen deutlichen Fortschritt gegenüber der früheren Praxis dar.

Ein grundlegend reformiertes Staatsangehörigkeitsgesetz trat im Mai 2000 in Kraft. Dadurch wurden die Voraussetzungen für die Einbürgerung flexibler gestaltet (ein „Nachweis der Bereitschaft zur Integration“, wie er früher in der sogenannten Integrationsprüfung erbracht werden musste, ist nicht länger gefordert), und die Verfahren wurden vereinfacht. Ausländer, die sieben Jahre lang in Belgien gelebt haben und über die entsprechenden Papiere verfügen, können nunmehr (durch eine „*déclaration de nationalité*“) die Staatsan-

---

<sup>136</sup> Was dieses Programm zur Bekämpfung des Rassismus und anderer Formen der Diskriminierung betrifft, so wurden die religiöse bzw. philosophische Weltanschauung nicht in das Diskriminierungsverbotsverzeichnis aufgenommen. Erst später (Dezember 2000) legte die Regierung Vorschläge zu Änderungen der Mahoux-Gesetzesvorlage vor, um sicherzustellen, dass es mit der Europäischen Richtlinie für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf übereinstimmt. In diesen Änderungsanträgen ist die Aufnahme religiöser oder philosophischer Diskriminierung in das erwähnte Verbotsverzeichnis vorgesehen.

gehörigkeit beantragen. Sie waren bislang gegenüber denjenigen im Nachteil, bei denen zumindest ein Elternteil belgischer Staatsangehörigkeit war (und die aber den Wohnsitz nicht nachweisen mussten). Die für die Einbürgerung erforderliche Dauer des ständigen Wohnsitzes wurde von 5 auf 3 Jahre verringert und das gesamte Antragsverfahren ist nunmehr gebührenfrei. Zudem wurden administrative Hürden beseitigt oder reduziert, so dass eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht wird.

**In Dänemark** prüft eine vom Justizministerium eigens eingesetzte Kommission die Notwendigkeit der Übernahme verschiedener Menschenrechtskonventionen, darunter die internationale Konvention zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung, in das einzelstaatliche Recht. Die Kommission wird ihre Arbeit voraussichtlich im Mai 2001 abschließen.

Es gab Änderungen am neuen Integrationsgesetz (01.01.1999), durch das die dänische Integrationspolitik grundlegend reformiert worden war. Es enthält ein umfangreiches Vorschriften- und Maßnahmenpaket für alle in Dänemark rechtmäßig ansässigen Ausländer, darunter auch Zuwanderer infolge von Familienzusammenführungen („neue Dänen“).

Mit dem Integrationsgesetz wurde die Zuständigkeit für Eingliederungsmaßnahmen für neu Angekommene vom Staatlichen/Dänischen Flüchtlingsrat auf die Gemeinden übertragen, welche nun ein umfassendes und koordiniertes Maßnahmenpaket in Bereichen wie Unterbringung, Informationen, Bildung und Einführung in den Arbeitsmarkt verwirklichen. Hauptelement des Integrationsgesetzes ist ein Einführungsprogramm, das die Gemeinden verpflichtet, ein individuelles Aktionsprogramm für jeden Einwanderer bzw. Flüchtling zu erstellen, eine Schulung zum grundlegenden Verständnis der dänischen Gesellschaft und einen Dänischsprachkurs zu organisieren sowie Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, die auf das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt abgestellt sind.

Es wurden allerdings zunehmend kritische Stimmen laut, wonach das Gesetz zu einer Institutionalisierung der Diskriminierung führt (durch eine bisher nicht gekannte Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und anderen Leistungsempfängern bei der Gewährung von Sozialleistungen), so dass sich die Regierung zu einer Novellierung des Gesetzes veranlasst sah. Die Gesetzesänderung trat am 31. Mai 2000 in Kraft. Demnach erhalten Zuwanderer nunmehr Sonderzahlungen in der gleichen Höhe wie dänische Staatsbürger. Außerdem haben in Dänemark ansässige Personen unter 25 Jahren nicht länger einen gesetzlichen Anspruch auf Familienzusammenführung mit einem ausländischen Ehepartner.<sup>137</sup> Diese Änderung wurde ebenfalls kritisiert, da sie restriktive Elemente enthält (beispielsweise wird das Recht ethnischer Minderheiten auf eine mit elterlicher Hilfe zustande gekommene Heirat, eine so genannte „arrangierte Heirat“ abgeschafft und so auch das Recht, im Alter unter 25 Jahren den Ehepartner nach Dänemark zu holen).

---

<sup>137</sup> U.S. Department of State: Denmark: Country Reports on Human Rights Practices 2000 und Fourth Periodic Report of the Danish Centre for Human Rights 2000, S. 2.

In **Deutschland** unterzeichnete die Bundesregierung das Protokoll Nr. 12 am 4. November. Der Bundesinnenminister hat eine Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ eingerichtet, die 2000 erstmals zusammentrat. Neben anderen Aufgaben wird sie untersuchen, wie Zuwanderung und Integration aufeinander abgestimmt werden sollten. Die Vorschläge der Kommission werden der Regierung als Grundlage für eine neue gesetzliche Regelung dienen.

Im Jahr 2000 wurde eine neue Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für Asylsuchende und Flüchtlinge erlassen, die am 1.1.2001 in Kraft trat. Damit soll die Zahl der vollständig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Personen verringert werden. Die neue Verordnung erlaubt Asylsuchenden und Ausländern mit einer „Duldung“<sup>138</sup> die Aufnahme einer Tätigkeit nach einer Wartezeit von einem Jahr. Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis erhalten sofort eine Arbeitsgenehmigung.

Das im EUMC-Jahresbericht 1999 erwähnte neue Staatsbürgerschaftsrecht trat am 1.1.2000 in Kraft<sup>139</sup>. Im Jahr 2000 erwarben rund 50 000 Kinder ausländischer Eltern durch ihre Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit<sup>140</sup>. Regionale Unterschiede lassen sich bei der Einbürgerung von erwachsenen Ausländern beobachten. In einigen großen Städten wie Hamburg, Köln, München und Frankfurt stieg die Zahl der Einbürgerungen an, während sie in Berlin, Duisburg und Stuttgart rückläufig war. Ausschlaggebend hierfür könnte sein, dass viele Ausländer ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit nicht verlieren wollen und möglicherweise auch der Sprachtest als ernsthaftes Hindernis angesehen wird. Die für Kinder bis zu 10 Jahren bestehende Möglichkeit der Einbürgerung wurde lediglich von 10 % in Anspruch genommen<sup>141</sup>. Der größte Hinderungsgrund ist möglicherweise die pro Antrag zu entrichtende Gebühr in Höhe von 500 DM (250 Euro).

Die sogenannte Green Card ist eine für fünf Jahre geltende Aufenthaltsgenehmigung für Experten der Informationstechnologie. Sie wurde im August 2000 eingeführt und soll insbesondere von Osteuropäern und Indern in Anspruch genommen werden. Bis Ende 2000 waren 4200 Green Cards vergeben worden<sup>142</sup>. Das kann als erster Schritt in Richtung auf ein neues Zuwanderungsgesetz angesehen werden, stellt jedoch keinen Ersatz für die bestehenden Vorschriften dar. Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen hat die Verabschiedung eines Zuwanderungsgesetzes gefordert.

Die Regierung **Finnlands** hat das Protokoll Nr. 12 unterzeichnet. Es wurde ein Ausschuss speziell zur Verbesserung der finnischen Antidiskriminierungsgesetze eingerichtet. Das bestehende Gesetz muss in einigen Punkten umgeändert werden, damit es die auf Artikel 13 beruhenden Ratsrichtlinien erfüllt.

---

<sup>138</sup> Näheres zu den Arten der Aufenthaltsgenehmigung in § 5 ff Ausländergesetz

<sup>139</sup> BRD/ BGBl I / 28 1999 vom 23.07.1999

<sup>140</sup> EFMS-Bericht, Dezember 2000 <http://www.uni-bamberg.de>

<sup>141</sup> *ibid.*

<sup>142</sup> *ibid.*

Die wichtigste Gesetzesinitiative war die neue Verfassung, die im März 2000 in Kraft trat. Die wesentlichen Artikel zu den Grundrechten einschließlich dem Verbot aller Arten der Diskriminierung blieben jedoch unverändert und entsprechen den Grundzügen der 1995 vorgenommenen Reform der Bestimmungen zu den Grundrechten. Artikel 6 der neuen Verfassung schreibt somit die Gleichheit vor dem Gesetz fest und verbietet eine unterschiedliche Behandlung aufgrund der Herkunft und der Religion.

Das Gesetz über die Integration von Zuwanderern und die Aufnahme von Asylbewerbern ist im Jahr 2000 in Kraft getreten. Laut diesem Gesetz sind die örtlichen Behörden auf Gemeindeebene für die Erstellung genau zugeschnittener Pläne und die Bereitstellung von Dienstleistungen für einzelne Zuwanderer und ihre Familien zur Erleichterung ihrer Integration zuständig.

Die Änderung des Gesetzes zum Ausländerbeauftragten stand im Arbeitsministerium auf der Tagesordnung. Entsprechend dem Vorschlag würde dieses Amt umgestaltet und der Tätigkeitsbereich des Beauftragten erweitert, indem beispielsweise zusätzlich zu den Ausländern auch die traditionellen Minderheiten einbezogen werden. Der Charakter der Tätigkeit im Sinne einer Beaufsichtigung und Vermittlung bliebe dabei erhalten, d. h. der Beauftragte hätte die Aufgabe, Maßnahmen gegen rassistische und ethnische Diskriminierung zu beaufsichtigen. Es wird vorgeschlagen, den Beauftragten künftig „Antidiskriminierungsbeauftragten“<sup>143</sup> zu nennen. Das Gesetz wurde im April 2000 im Parlament eingebracht, und das neue Büro soll 2001 seine Arbeit aufnehmen.

Städtische Beamte haben verschiedene Projekte ins Leben gerufen, um die Beschäftigung von Zuwanderern, die Integration im Allgemeinen und die Toleranz im Großraum Helsinki, insbesondere in den östlichen Stadtteilen, zu fördern. 2000 gab es in Helsinki zwei größere Projekte, und zwar „Sisu-Integra (Strategische Initiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit)“ und „Avain (Schlüssel)“. Das erste begann 1998 und endete 2000, das zweite läuft seit 2000.

Im Jahr 2000 organisierten regionale „Zentren für Beschäftigung und Wirtschaft“ (*T & E -keskus*) verschiedene Kurse zur Förderung der Beschäftigung von Zuwanderern und finanzierten zudem einige andere Organisationen. Die Aktivitäten konzentrierten sich vornehmlich auf Helsinki, die Region Turku und Tampere, also die Städte mit den meisten Zuwanderern. In Oulu wurde 2000 das von der Stadt Oulu finanzierte internationale Aktivitätszentrum Toppelius eröffnet.

In **Frankreich** werden gegenwärtig Schritte unternommen, um Artikel 13 in französisches Recht umzusetzen. Der im Parlament eingebrachte Gesetzesentwurf „Gesellschaftliche Modernisierung“ wird gegenwärtig erörtert. Im Oktober 2000 erfolgte die erste Lesung des Gesetzes zur Änderung der betreffenden Artikel des Gesetzes. Unter Federführung von NRO wie MRAP

---

<sup>143</sup> Vor kurzem wurde im Parlament ein Gesetz über einen Minderheitenbeauftragten verabschiedet. Das Gesetz trat am 1. September 2001 in Kraft. Im Laufe der Parlamentsdebatten wurde die Bezeichnung von „Diskriminierungsbeauftragter“ in „Minderheitenbeauftragter“ geändert.

und SOS-Racisme gab es umfangreiche Kampagnen zur Problematik der Diskriminierung und auch zu einzelnen Fragen, wie etwa der Legalisierung des Status von Personen ohne Papiere („les sans-papiers“).

Die Eröffnung der CODAC (öffentliche Zentren in den Departements zur Behandlung von Beschwerden wegen Diskriminierung) und die Einrichtung der GELD (einer Expertengruppe zur Untersuchung der Diskriminierung) zeugten von der Einsicht in die Notwendigkeit zur Suche nach Wegen, mit der rassistischen Diskriminierung umzugehen und Mechanismen bereitzustellen, die die Gleichbehandlung besser durchsetzen und den Bürgern ermöglichen, Beschwerden vorzubringen. Gemeinsam mit dem Nationalen Beratungsausschuss für Menschenrechte stellen diese Mechanismen auch einen Zusammenhang zwischen den staatlichen Ebenen und den Verwaltungsstellen auf Departementebene her. Die Justiz ist ernsthaft um eine verstärkte Rassismusbekämpfung bemüht und räumt diesem Aspekt ihrer Arbeit eine vorrangige Bedeutung ein. So ernannte die Gerichtsverwaltung in Marseille entsprechend dem Pariser Vorbild im Jahr 2000 einen Beamten, der sich speziell mit rassistischen Übergriffen befasst.

Die Regierung **Griechenlands** unterzeichnete das Protokoll Nr. 12 am 4. November. Im Mai beschloss die Regierung, den Religionsvermerk aus dem Personalausweis zu streichen, da ein solcher Eintrag zur Diskriminierung religiöser Minderheiten führen könnte.

Das Parlament hat unabhängige staatliche Stellen eingerichtet, die sich für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte generell und insbesondere für die Durchsetzung des Prinzips der Nichtdiskriminierung einsetzen<sup>144</sup>. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende:

Nationaler Rundfunk- und Fernsehrat (Überwachung der Umsetzung der gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Anstiftung zum Rassenhass im Bereich der elektronischen Medien)

Behörde zum Schutz persönlicher Daten (verantwortlich für die Regelung der Erfassung und Verarbeitung sensibler persönlicher Daten, wie etwa betreffs Rasse, ethnische Herkunft, politische Anschauung und Religionszugehörigkeit, die eine Verletzung des Prinzips der Nichtdiskriminierung bewirken könnten)

Amt des griechischen Bürgerbeauftragten (befasst sich mit Menschenrechtsfragen, den Beziehungen zwischen Staat und Bürgern, der Lebensqualität und der sozialen Sicherung)

Im Jahr 2000 trat das 1998 gegründete nationale Komitee für Menschenrechte erstmals zusammen und wählte seinen Präsidenten. Seine wichtigsten Anliegen sind die Durchführung von Forschungsarbeiten und die Förderung der Menschenrechte.

---

144

In **Irland** ist der Equal Status Act (2000) als wichtigste neue Rechtsvorschrift auf nationaler Ebene zu nennen. Es verbietet ebenso wie der Employment Equality Act (1998) jegliche Diskriminierung bei der Beschäftigung, in der beruflichen Bildung und der Werbung, in Kollektivvereinbarungen, im Bildungswesen und bei der Wohnraumvergabe sowie beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen. Die 1999 als unabhängiges öffentlich-rechtliches Gremium eingerichtete Gleichstellungsbehörde (Equality Authority) soll die in den einschlägigen Gesetzen verankerten Rechte fördern und verteidigen und sich federführend dafür einsetzen, dass Gleichstellungsfragen in der Praxis immer stärker angesprochen werden, eine umfassende Sensibilisierung für die Gleichstellungsproblematik erfolgt, die Vielfalt in der irischen Gesellschaft gefördert wird und die Gleichstellung als zentrales Anliegen in allen Sektoren auf der Tagesordnung steht<sup>145</sup>.

Mit dem Human Rights Commission Act von 2000 wird eine Menschenrechtskommission eingerichtet. Sobald diese Kommission ihre Tätigkeit in vollem Umfang aufgenommen hat, ist sie in Menschenrechtsfragen zu folgenden Maßnahmen berechtigt: a) Durchführung von Befragungen, b) Gewährung von Rechtsbeistand für Einzelpersonen und c) Einleitung gerichtliche Schritte.

Es sei darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Punkte a) und b) „Menschenrechte“ definiert werden als i) von der Verfassung garantierte Rechte und Freiheiten sowie ii) als Rechte, die von Abkommen, Verträgen oder Konventionen gewährt werden, welche der Staat unterzeichnet hat. Was jedoch c) betrifft, so gilt zwar die unter i) aufgeführte Definition, die unter ii) aufgeführten Abkommen, Verträge oder Konventionen müssen aber Rechtskraft im Staat haben.

Die Regierung hat sich zur Entwicklung eines größeren „dreijährigen Programms zur Antirassismussensibilisierung“ verpflichtet und den nationalen Beratungsausschuss für Rassismus und Interkulturalismus beauftragt, die Beurteilung vorzunehmen.

2000 ratifizierte Irland schließlich die UN-Rassendiskriminierungskonvention. Darüber hinaus wurde der Refugee Act von 1996 im November 2000 vollständig umgesetzt, womit auch die Genfer Konvention von 1951 endgültig Eingang in das irische Recht gefunden hat. Elemente dieser Gesetzgebung machen es allerdings möglich, von Asylsuchenden Fingerabdrücke zu nehmen und sie zu inhaftieren, ohne dass sie irgendeiner Straftat bezichtigt werden. Das wurde vom Irish Refugee Council kritisiert. Am 4. November unterzeichnete die Regierung zudem das Protokoll Nr. 12.

In **Italien** wurden in letzter Zeit eine Reihe von Legalisierungsprogrammen verabschiedet, um Zuwanderern ohne Papiere Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen zu erteilen. Es wurden bilaterale Migrationsabkommen mit Tunesien und Marokko und neuerdings auch mit Albanien abgeschlossen, um die jährliche Migration aus diesen Ländern stärker zu regulieren. Mit dem Ziel einer Regulierung der Zuwanderungsströme hat Italien vor allem Tunesien 90 Mio. Dollar als Hilfeleistung zugesagt, wenn es den Zustrom der aus diesem

---

<sup>145</sup> Mission Statement, Equality Authority, Dublin, <http://www.equality.ie/mission.shtml>).

Land nach Italien einwandernden Personen ohne Papiere drosselt. Das Abkommen hat eine Laufzeit von drei Jahren, und die Darlehen sind vornehmlich für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Tunesien bestimmt. Eine der Bestimmungen des Abkommens verpflichtet Tunesien zur Wiederaufnahme der ohne Papiere eingereisten Personen im Falle ihrer Ausweisung aus Italien.

2000 wurde im Ministerium für soziale Angelegenheiten entsprechend dem Zuwanderungsgesetz von 1998 ein Amt zum Schutz der Rechte von unbegleitet eingereisten Minderjährigen eingerichtet. Zudem unterzeichnete Italien am 4. November das Protokoll Nr. 12.

**Luxemburg** unterschrieb das Protokoll Nr. 12 am 4. November. Auf politischer Ebene unterzeichneten alle in der Abgeordnetenkammer vertretenen Parteien die Charta der politischen Parteien für eine nicht-rassistische Gesellschaft, und bislang hat es keine Reden mit rassistischem oder fremdenfeindlichem Inhalt gegeben.

Seit dem 28. Juni 1996 ist die ständige Sonderkommission der Luxemburger Regierung gegen Rassendiskriminierung (Commission spéciale permanente contre la discrimination raciale, CSP-RAC), die einen Monat zuvor gemäß dem Gesetz über die Integration von Ausländern vom 27.7.1993 eingesetzt worden war, für die Bearbeitung und Beurteilung von Petitionen zuständig, die von Einzelpersonen oder Organisationen, die dem luxemburgischen Recht unterliegen, eingereicht werden, um Verstöße gegen eines der in der UN-Rassendiskriminierungskonvention aufgeführten Rechte geltend zu machen.

Seit Oktober 2000 hat die CSP-RAC folgendes Mandat:

- Bearbeitung der Beschwerden von Einzelpersonen oder Organisationen, die der luxemburgischen Gerichtsbarkeit unterstehen und erklären, ihre Rechte seien durch den luxemburgischen Staat verletzt worden oder sie seien Opfer eines Verstoßes gegen ein in der UN-Rassendiskriminierungskonvention aufgeführtes Recht geworden. Die Beschwerden werden einer Entscheidung zugeführt und/oder entsprechend den Wünschen des Klägers an die Konvention weitergeleitet.
- Bearbeitung von Petitionen von dem luxemburgischen Recht unterliegenden Einzelpersonen und Gruppen, in denen diese die Verletzung eines der in der UN-Rassendiskriminierungskonvention aufgeführten Rechte geltend machen, und Entscheidung über diese Petitionen.
- Im Zuge der Bearbeitung der Korrespondenz oder der Petitionen gibt die CSP-RAC Empfehlungen an die zuständigen Behörden und die Kläger, um ihnen bei der Suche nach einer Lösung behilflich zu sein, sei es durch Schlichtung oder Weiterverfolgung der Beschwerde an den zuständigen Gerichten.

Ferner gründete Luxemburg in Anlehnung an das französische Modell einen Beratungsausschuss für Menschenrechte, welcher als „correspondant national“ der Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit fungieren soll. Der Beratungsausschuss wird als beratendes Gremium der Regierung die Aufgabe haben, Gutachten und Studien zu allen allgemeinen die



Menschenrechte betreffenden Fragen in Luxemburg zu erarbeiten. Der Ausschuss kann der Regierung Maßnahmen und Aktionsprogramme vorschlagen, die auf die Förderung und den Schutz der Menschenrechte gerichtet sind. Er hat einen Sonderauftrag für die Gebiete Bildung und Beruf.

In den **Niederlanden** hat es keine wesentlichen Veränderungen gegeben, jedoch wurden 2000 zumindest einige dahingehende Vorschläge unterbreitet. So wurde im Parlament eine Gesetzesvorlage eingebracht, die eine höhere Bestrafung struktureller Formen der Diskriminierung vorsieht. Es wird vorgeschlagen, die Höchststrafen für Beleidigungen und Diskriminierungen aus Gründen der Rasse sowie für Anstiftung zum Rassenhass zu verdoppeln, ebenso wie für Äußerungen in der Öffentlichkeit oder die Verbreitung von Gegenständen, mit denen die gleiche Wirkung erzielt wird. Sofern das Gesetz vom Parlament verabschiedet wird, droht Wiederholungstätern bei solchen Handlungen künftig eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren anstatt, wie bislang, von einem Jahr. Die Niederlande unterzeichneten das Protokoll Nr. 12 im November.

Es hat verschiedene politische Initiativen gegeben, um den Ausländern den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Im Jahre 1998 verabschiedete das Parlament das Gesetz SAMEN, (das niederländische Wort für „gemeinsam“), das den Arbeitgebern einen Anreiz bieten soll, mehr Angehörige ethnischer Minderheiten zu beschäftigen. Die Arbeitgeber müssen jährlich mitteilen, wie viel Angehörige ethnischer Minderheiten sie beschäftigen und welche Maßnahmen das Unternehmen vorsieht, um deren Vertretung zu sichern. Da jedoch vom Gesetzgeber keine Sanktionen vorgesehen sind, haben sich die Arbeitgeber mit der Erarbeitung der Berichte bislang Zeit gelassen. Die Umsetzung des Gesetzes SAMEN muss besser überwacht werden und bedarf einiger Verbesserungen<sup>146</sup>, obwohl es doch von dem für die Erfassung rassistischer Vorfälle zuständigen Amt nachdrücklich begrüßt worden war.

**In Österreich** hat die Regierung einen Prozess eingeleitet, im Rahmen dessen die Umsetzung der Richtlinien des Rates mittels ministerienübergreifender Gespräche in Angriff genommen werden sollte. Die Ergebnisse der Diskussionen wurden an die entsprechenden öffentlichen Einrichtungen und Landesregierungen übermittelt, damit diese sich eine erste Meinung bilden und sich dazu äußern können. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wurde dem Parlament im Jahre 2000 zur Ratifizierung übermittelt. Diese soll dann im Jahre 2001 erfolgen.<sup>147</sup> Des Weiteren unterzeichnete die österreichische Regierung am 4. November das Protokoll Nr. 12 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten unterzeichnet.

Ein maßgeblicher Mechanismus für die Integration von Zuwanderern war die Gründung des Zuwandererfonds im Jahre 2000. Mit dem Fonds werden neu eingetroffene Zuwanderer unterstützt, indem ihnen kostenlose Beratung in

---

<sup>146</sup> National Federation of Antidiscrimination Bureaus and Hotlines: Key notes discrimination 2000.

<sup>147</sup> Österreich hat die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen am 28. Juni 2001 ratifiziert. Die Charta tritt am 1. Oktober 2001 in Kraft.

deren jeweiliger Muttersprache zu allen Fragen der Integration in die österreichische Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird. Ein weiteres wichtiges Beispiel ist die Tätigkeit des Wiener Integrationsfonds. Diese NRO koordiniert sämtliche Initiativen und Maßnahmen anderer NRO zur Beendigung der Diskriminierung von im Lande lebenden Ausländern.<sup>148</sup>

**In Portugal** sieht ein neues Gesetz die Bestrafung all jener vor, die zum Zwecke der Gewinnerzielung ausländische Staatsbürger, die keine Aufenthaltserlaubnis, unbefristete Aufenthaltsgenehmigung oder Arbeits-erlaubnis mit Visum besitzen, dem Arbeitsmarkt zuführen oder den Versuch dazu unternehmen. Darüber hinaus wurden das Gesetz Nr. 134/99 und das entsprechende Gesetzesdekret Nr. 111/2000 in Kraft gesetzt, die eine Diskriminierung bei der Ausübung der Rechte aufgrund der Rasse, Hautfarbe, Nationalität oder ethnischen Herkunft verbieten. Es ist eine nicht vollständige Liste diskriminierender Verfahren eingeschlossen, die gegebenenfalls mit Ordnungsstrafen geahndet werden. Mit dem Gesetz 111/2000 werden die Befugnisse des Hochkommissars für Integration und nationale Minderheiten erweitert. Dieser darf nun gemäß dem Standpunkt des Ausschusses für Gleichbehandlung und gegen Rassendiskriminierung Geldstrafen wegen Verletzung des Anti-Diskriminierungsgesetzes erheben. Der Kommissar ist befugt, die zusätzlichen Strafen zu verhängen.

Ferner wird gemäß Gesetz 30-E/2000 vom 20. Dezember das Recht auf Rechtsschutz (juristische Informationen und Rechtsbeistand) für Ausländer und Staatenlose, die ihren Hauptwohnsitz in Portugal haben, eingeführt. Für Bürger ohne Hauptwohnsitz in Portugal gilt dieses Recht nur, wenn bilaterale Vereinbarungen bestehen.

Auf allgemeiner Ebene wurde auf Grundlage der Entschliebung des Ministerrates (157/96 vom 19. Oktober) eine Arbeitsgruppe für die Gleichstellung und Integration von Roma gegründet, um den spezifischen Integrationsproblemen dieser Bevölkerungsgruppen Rechnung zu tragen. Das Mandat der Arbeitsgruppe wurde im Jahre 2000 verlängert.

Das Städtische Komitee der Immigrantengemeinschaften und ethnischen Minderheiten in Lissabon wurde 1993 mit dem Ziel gegründet, diese Bevölkerungsgruppen stärker in die Gestaltung der Kommunalpolitik einzubeziehen. Verschiedene Verbände von in der Stadt lebenden Migranten und ethnischen Minderheiten beteiligen sich an der Arbeit des Komitees, das Vorschläge und Projekte unterbreitet und Öffentlichkeitsarbeit leistet. Vorsitzender des Komitees ist der stellvertretende Bürgermeister für soziale Angelegenheiten, und die sieben Mitglieder werden von den verschiedenen Migrantenverbänden in der Stadt benannt.

In **Schweden** wurden 2000 keine größeren Änderungen am Antidiskriminierungsrecht vorgenommen, jedoch sind einige Gesetzgebungsinitiativen im Gange. Im Dezember 2000 wurde ein Beauftragter eingesetzt, der die Abstimmung der schwedischen Rechtsvorschriften mit den EU-Richtlinien zur

---

<sup>148</sup> „Report on Measures Against Racism, Xenophobia and anti-Semitism“ des Bundeskanzleramtes, Juni 2001, S.31-32

Diskriminierung vornehmen soll. Die Regierung arbeitet gegenwärtig an einem nationalen Aktionsplan, der verschiedene Schwerpunktbereiche und -probleme herausarbeitet, für die im Rahmen der laufenden Aktivitäten gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und Diskriminierung eine Lösung gefunden werden muss<sup>149</sup>.

Darüber hinaus ist die schwedische Regierung unter Einbeziehung verschiedener Ministerien in vielerlei Hinsicht bemüht, Menschenrechte, ethnische Solidarität und Toleranz zu fördern und alles gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zu tun. Die schwedischen Gesetze enthalten zudem zahlreiche Bestimmungen, die einen Schutz gegen rassistische und fremdenfeindliche Äußerungen und Diskriminierung bieten. Das Verbot der ethnischen und Rassendiskriminierung ist in der Verfassung verankert, die außerdem die Religionsfreiheit garantiert. Im Oktober legte der Ausschuss zur Untersuchung des organisierten Verbrechens seinen Bericht über die Hetze gegen ethnische Gruppen vor.

Die zunehmende neonazistische Gewalt stellt nach Ansicht der Regierung ein ernstes Problem dar. Das Justizministerium gab eine Mitteilung über die Geheimhaltung von Passbildern heraus. Dieser Schritt war notwendig geworden, weil sich rassistische Organisationen ansonsten Kopien der Passbilder von Personen besorgen können, die sie bedrohen oder verfolgen wollen. Des Weiteren hat das Justizministerium ein neues Gesetz über den Umgang mit vertraulichen Informationen in der Strafjustiz vorgelegt, um zu verhindern, dass sich in den Gefängnissen Ableger der kriminellen Netzwerke und neonazistischen Organisationen bilden.

Die Regierung ratifizierte am 9. Februar das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Diese Entscheidung bringt es mit sich, dass die Samen, die schwedischen Finnen, die Tornedal-Finnen, die Roma und die Juden als nationale Minderheiten anerkannt werden und dass folglich die Regierung auch die Minderheitensprachen wie Samisch, Finnisch und Jiddisch fördert und schützt. Ein neues Gesetz zur Umsetzung der Übereinkommen trat am 1. April in Kraft.<sup>150</sup>

Vom Bildungsministerium schließlich kam eine Mitteilung über Maßnahmen gegen Diskriminierung an den Hochschulen.

In **Spanien** gab es 2000 wichtige Veränderungen in der Antidiskriminierungsgesetzgebung. Die Änderung des Zuwanderungsgesetzes sowie einiger Verordnungen, Beschlüsse und Dekrete in Bezug auf Diskriminierung, gesellschaftliche Ausgrenzung und Bildung und Erziehung in den autonomen Gebieten sind Schritte zur Beseitigung der Diskriminierung. Das neue Gesetz verweigert jedoch den Immigranten das Recht auf Vereinigung, Versammlung, Mitgliedschaft in den Gewerkschaften oder Streik. Aufgrund dieser Einschränkungen werden kritische Stimmen dahingehend laut, ob das neue Gesetz mit der spanischen Verfassung vereinbar ist.

---

<sup>149</sup> Schriftliche Mitteilung der Regierung: Ein nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und Diskriminierung, skr.2000/2001:59

<sup>150</sup> U.S. Department of State: Sweden: Country Report on Human Rights Practices 2000.

Spanien unterzeichnete 2000 mehrere internationale Verträge, unter anderem das Zusatzprotokoll (Straßburg, 1988) zur Europäischen Sozialcharta (am 7. Januar 2000).<sup>151</sup>

Das neue Gesetz über die Rechte und Freiheiten von Ausländern in Spanien und ihre gesellschaftliche Integration („*Ley Orgánica 4/2000 sobre derechos y libertades de los extranjeros en España y su integración social*“), das 2000 in Kraft trat, betrifft hauptsächlich die bei einem ständigen Aufenthalt in Spanien gewährten sozialen und politischen Rechte. Es fand die einhellige Zustimmung aller politischen Parteien, Bürgervereinigungen und NRO, Gewerkschaften und migrationsunterstützenden Foren. Von den Änderungen, die es mit sich bringt, sind insbesondere die folgenden zu nennen:

- Die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte anerkannten Grundrechte (Gesundheit, Bildung, Wohnung und soziale Leistungen) werden gewährleistet. Zuwanderer können ihren Status nach einem Zeitraum von zwei Jahren legalisieren lassen.
- Die Verweigerung von Visa muss durch die Behörden begründet werden, während es auch weiterhin Einschränkungen und Einreisekontrollen gibt.

Kritik aus den Reihen der Regierung und öffentliche Panikmache über die möglicherweise unerwünschten Effekte des Gesetzes, das den Zustrom illegaler Zuwanderer fördere, führte zu einer Änderung dieses Rechtsaktes durch Gesetz Nr. 8/2000, das im Januar 2000 in Kraft trat. Aufgrund dieser Änderungen wird ohne Papiere eingereisten Personen (d. h. „illegalen“ Zuwanderern) das Recht auf Vereinigung, Versammlung, Mitgliedschaft in den Gewerkschaften oder Streik verweigert.

Auf kommunaler Ebene gilt der 1997 gegründete städtische Einwanderungsrats von Barcelona mit seiner Arbeit als Beispiel für die Integration von Einwanderern. Er bemüht sich unter anderem um die Förderung der Beteiligung aller Bürger am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben der Stadt, in der die registrierten Zuwanderer 3,5 % der Einwohner ausmachen. Der Einwanderungsrat arbeitet mit den Immigrantenvverbänden zusammen, um die Probleme dieser Bevölkerungsgruppe besser ermitteln zu können und geeignete Maßnahmen für deren Integration in das städtische Leben von Barcelona zu treffen. Obwohl der Rat erst seit drei Jahren besteht, hat er diesbezüglich bereits Erfolge erzielt und die Einwanderergemeinschaften deutlich stärker in das Leben der Stadt einbezogen.

Im **Vereinigten Königreich** wurden 2000 zwei wichtige Gesetze bzw. Gesetzesänderungen realisiert. So erhielt das Race Relations Act 2000 (Änderung des Race Relations Act aus dem Jahre 1976) im November 2000 die königliche Zustimmung und trat im April 2001 in Kraft. Es verbietet die Diskriminierung jedweder Person aus Gründen der Rasse, der Hautfarbe, der Nationalität (einschließlich Staatsbürgerschaft) und der ethnischen oder

---

<sup>151</sup> 1900-2000 Einhundert Jahre soziale Sicherheit, Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales, Secretaria General de Asuntos Sociales, Instituto de Migraciones y Servicios Sociales, Subdirección General de Promoción Social de la Migración y de Programas para Refugiados

nationalen Zugehörigkeit. Das geänderte Gesetz verpflichtet außerdem die staatlichen Behörden, zielgerichtete Maßnahmen zur Gleichstellung der Rassen zu unternehmen, und zwar bei der Beschäftigung, in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie bei der Bereitstellung von Wohnraum, Waren, Einrichtungen und Dienstleistungen.

Zweitens wurde das Human Rights Act von 1998 im Oktober 2000 in Kraft gesetzt, womit die in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte verankerten Rechte und Freiheiten in der britischen Gesetzgebung noch stärkeres Gewicht erhalten. Die in der Konvention festgelegten Grundrechte, zu denen der Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung gehört, sind nunmehr für jeden britischen Staatsbürger besser durchzusetzen. Das Gesetz nennt die grundlegenden Rechte, die jeder für sich in Anspruch nehmen kann, um die Würde und das Selbstwertgefühl des Einzelnen zu gewährleisten. Es fördert die Akzeptanz und die Toleranz in einer modernen multikulturellen Demokratie.

Der im Februar 1999 veröffentlichte Bericht über die Ermordung von Stephen Lawrence hat zahlreiche Maßnahmen zur Verschärfung der Rechtsvorschriften und Arbeitspraktiken in Gang gesetzt. Sämtliche Einrichtungen, darunter auch die Polizeidienststellen und Kommunalbehörden, haben daraufhin ihre eigenen Praktiken kritisch unter die Lupe genommen.

Im Februar 2000 stellte der Ausschuss für die Gleichstellung der Rassen (CRE) anlässlich des ersten Jahrestages des Berichts über die Ermordung von Stephen Lawrence fest, dass sich die Erfassung und die Berichterstattung über rassistisch motivierte Vorfälle verbessert haben; im Laufe des Jahres sei eine stärkere Sensibilität der polizeilichen Maßnahmen sowie eine größere Anerkennung der durch Rassismus verursachten Probleme durch die Behörden erkennbar gewesen. Ein Indikator hierfür ist die im März 2000 abgehaltene Konferenz der „Met Police and Association for London Government“ über „gerechte Polizeiarbeit und behördenübergreifende Zusammenarbeit“.

### **4.3 Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz als Querschnittsaufgabe**

Zur Ermittlung weiterer nachahmenswerter Beispiele in den Mitgliedstaaten, mit denen die kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz gefördert werden soll, initiierte und finanzierte die EUMC die Studie „Mainstreaming Cultural Diversity“ (Kulturelle Vielfalt als Querschnittsaufgabe). Sie wurde vom Berliner Institut für Sozialforschung (Deutschland) durchgeführt, und es liegen erste Ergebnisse vor.

#### **4.3.1 Allgemeine Erkenntnisse**

Die Studie hat gezeigt, dass die Problematik der kulturellen Vielfalt in Unternehmen und Verwaltungen in den Mitgliedstaaten sehr breit diskutiert wird. Verstärkt wird das gegenwärtige Interesse durch die politische Debatte über eine Zuwanderungspolitik, durch die qualifizierte Arbeitskräfte nach

Europa geholt werden sollen. Zudem wird das Interesse auch früheren Ereignissen zugeschrieben, die bereits die Aufmerksamkeit geweckt hatten, wie etwa das „Europäische Jahr gegen Rassismus 1997“ und die „Gemeinsame Erklärung zur Verhinderung der Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit und zur Förderung der Gleichbehandlung am Arbeitsplatz“, die 1995 von den Sozialpartnern angenommen wurde.

In der Studie werden im Wesentlichen vier Erkenntnisse zur kulturellen Vielfalt am Arbeitsplatz dargelegt. Erstens findet die Idee der kulturellen Vielfalt wie auch die Einstellung von Migranten und Angehörigen kultureller Minderheiten Unterstützung. Zweitens laufen derzeit Bemühungen zur Schaffung der erforderlichen Bedingungen für die Verbesserung der Beziehungen am Arbeitsplatz unter ethnischen Gesichtspunkten, wodurch gleichzeitig der soziale Zusammenhalt gefördert und die Entstehung sozialer Konflikte vermieden wird. Drittens zielen viele der diskutierten Maßnahmen auf die Bekämpfung von diskriminierenden und rassistischen Verhaltensweisen und Praktiken. Viertens werden die zur Durchsetzung der kulturellen Vielfalt vorgesehenen Aktivitäten in Angriff genommen und durch neue tatsächliche wie auch symbolische Schritte unterstützt, d.h. es werden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt, Gesetzesreformen durchgeführt, in deren Rahmen eine speziellere Antidiskriminierungsgesetzgebung erfolgt, verstärkt Bildungsprogramme durchgesetzt, die den Schwerpunkt auf Fragen des Rassismus, der Antidiskriminierung und der interkulturellen Beziehungen legen, und Einrichtungen zur Überwachung und Durchführung dieser Aktivitäten ins Leben gerufen.

In die laufende Diskussion wurden nach Aussage der Studie die meisten Bereiche der Gesellschaft einbezogen, also NRO wie auch Regierungsstellen, Ombudsleute, Antidiskriminierungsbüros und internationale Unternehmensberatungen. Immigrantensorganisationen haben ebenso beigetragen wie Frauenbewegungen, zumal sich die Büros für die Gleichstellung der Frauen nunmehr auch der Frage der kulturellen Vielfalt angenommen haben und die Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung auf diese Problematik Anwendung finden.

Anhand der folgenden ausgewählten Beispiele soll die Vielzahl nachahmenswerter Praktiken in den Mitgliedstaaten veranschaulicht werden:

In **Belgien** wurde im Rahmen des territorialen Beschäftigungspaktes, der 1998 von der Wirtschaft, dem privaten Sektor, den Gewerkschaften, dem Bildungssektor, der Staatlichen Arbeitsverwaltung und dem Ministerium für Beschäftigung in Brüssel aufgestellt worden war, eine spezielle Kampagne zur „Bekämpfung der Diskriminierung bei der Einstellung“ gestartet. Es gab Seminare zum Thema „Bewältigung der Vielfalt: eine Herausforderung für die Unternehmen von morgen“. Auf diesen Seminaren sollten die Arbeitgeber in erster Linie Gelegenheit haben, ihre Erfahrungen über den Umgang mit Mitarbeitern auszutauschen, die ethnischen Minderheiten angehören, und es sollten Lösungen für die mit Diskriminierung und Auseinandersetzung verbundenen Probleme gefunden werden.

1998 unterzeichnete die flämische Regierung zusammen mit den Sozialpartnern eine Vereinbarung zur Bekämpfung von Rassismus und

Diskriminierung und zur Verbesserung der Qualifikation von Zuwanderern und Angehörigen ethnischer Minderheiten. Generelles Ziel dabei war die stärkere Einbeziehung der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt (sowohl im privaten wie auch im staatlichen Sektor). Zu diesem Zwecke wurden integrationsfördernde Pläne erarbeitet. In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, Teammitgliedern, den so genannten Managern für Integrationsförderung, tritt man an Unternehmen heran mit der Frage, ob sie an der Förderung der kulturellen Vielfalt interessiert seien und integrationsfördernde Pläne unterzeichnen würden. Bei Interesse kann ein Arbeitgeber für die Realisierung des Plans einen Zuschuss in Höhe von maximal 500 000 BEF (12 750 €) erhalten kann. Die Umsetzung dieser Pläne erfolgt normalerweise in vier Etappen:

- Problemanalyse: Welche Probleme habe ich im Hinblick auf die Förderung der kulturellen Vielfalt (z. B. keine Migranten unter den Arbeitnehmern, Rassismus am Arbeitsplatz)?
- Ursachenanalyse: Worin liegen die Ursachen für diese Probleme?
- Abhilfemaßnahmen und Erarbeitung eines integrationsfördernden Plans: Was kann getan werden?
- Durchführung

Zu den Abhilfemaßnahmen gehören beispielsweise neue Einstellungsstrategien, wie etwa eine engere Zusammenarbeit mit Organisationen von Zuwanderern und in diesem Bereich tätigen NRO, die Aufstellung spezieller Integrationsprogramme während der ersten Wochen der Beschäftigung neuer Arbeitnehmer sowie unternehmensinterne Schulungsmaßnahmen für alle Mitarbeiterkategorien. In einigen größeren Unternehmen wurden spezielle Programme zur „Ausbildung von Ausbildern“ eingeführt, um einen Top-down-Ansatz zu gewährleisten. 1999 erarbeiteten 43 Firmen einen integrationsfördernden Plan.

Im Jahr 2000 verzeichneten die sieben Staatsanwaltschaften ca. 130 neue Fälle, bei denen das Gesetz<sup>152</sup> vom 30. Juli 1981 zur Verhinderung von bestimmten rassistisch und fremdenfeindlich motivierten Übergriffen Anwendung findet.

In **Dänemark** hat der Gewerkschaftsverband (LO) ein Pilotprojekt entwickelt, das auf dem Patenschaftsprinzip beruht und Arbeitgeber auf freiwilliger Basis einbezieht. Beteiligt sind 600 junge Zuwanderer mit schlechten Voraussetzungen für eine Beschäftigung. Der Gewerkschaftsvertreter ist mit der Betreuung der Jugendlichen beauftragt und fungiert als Mittler sowohl im Bereich der Beschäftigung als auch in der dänischen Gesellschaft insgesamt. Zudem sollte er sehr enge Kontakte zur Familie seines Schützlings unterhalten. Der Hauptgedanke ist, dass dieser „Patenonkel“ ein gutes Verhältnis zu dem Jugendlichen hat und ihm oder ihr die Teilnahme am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben und in erster Linie die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Die dafür zur Verfügung stehenden Kanäle sind die Gewerkschaften, die Einrichtungen des Flüchtlingsrates und das Schulsystem.

---

<sup>152</sup> Information aus dem Ministère de la Justice, Direction Générale de la Législation Pénale et des Droits de L'homme, September 2001.

2000 startete das dänische Finanzministerium in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien eine Kampagne vornehmlich zur Einstellung von Angehörigen ethnischer Minderheiten. In diesem Zusammenhang ist es allgemein üblich geworden, in jede Stellenanzeige einen Vermerk zur ethnischen Zugehörigkeit und zum Diskriminierungsverbot aufzunehmen. Zudem wurden 10 Mio. DKR (1,34 Mio. €) für die Sprachausbildung bereitgestellt. Für Angehörige ethnischer Minderheiten, die Sprachprobleme haben, können bis zu 10 000 DKR (1331 €) aufgewendet werden. Insgesamt 300 000 DKR (39 950 €) stehen für Berater zur Förderung der kulturellen Vielfalt bereit. Deren Tätigkeit fällt in den Bereich Aus- und Weiterbildung.

In **Deutschland** haben Post und Telekom ein neues Berufsausbildungssystem entwickelt, das interkulturelle Aspekte einschließt, und zwar nicht nur in der Ausbildung der Jugendlichen, sondern auch in den Maßnahmen zur Schulung der Ausbilder. Das Unternehmen setzte außerdem eine Arbeitsgruppe speziell zur Unterstützung der Ausbilder ein. Ihr gehören auch Vertreter der jungen Arbeitnehmer an.

1998 startete das Amt für Beschäftigungsförderung der Stadt Göttingen im Rahmen eines Integra-Projekts das Projekt „Interkulturelle Öffnung kommunaler Dienste“. Es umfasst den gesamten Prozess der kulturellen Öffnung im öffentlichen Sektor (auf Leitungs- und Mitarbeiterebene, einschließlich beruflicher Bildung, eines Orientierungssystems in mehreren Sprachen und eines Übersetzungsdienstes). Der andere Schwerpunkt ist die interkulturelle Gemeinwesenarbeit in einem Stadtteil von Göttingen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) erarbeitete eine Musterbetriebsvereinbarung zur Gleichbehandlung, die Betriebsrat und Unternehmensleitung zur Förderung der Gleichbehandlung und zum Schutz vor Diskriminierung bzw. zu deren Vermeidung abschließen. Diese Zielsetzungen sind für den Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, aber auch für die Kunden des Unternehmens von Belang. In der Mustervereinbarung wird außerdem eine angemessene Beschwerderegulierung innerhalb des Unternehmens vorgeschlagen. Zur Förderung der Chancengleichheit sollten im Unternehmen beispielsweise fachspezifische Sprachkurse angeboten und die Qualifikationsmaßnahmen für Migranten verbessert werden. Unterzeichnete Gleichbehandlungsvereinbarungen wie auch Beispiele für eine gute Praxis gibt es bei Ford in Köln und bei VW in Wolfsburg, wo ein Selbstlernsystem für fachspezifische Sprachkurse entwickelt wurde, oder bei der Thyssen Krupp Stahl AG in Duisburg, die Deutschkurse für Ausländer und Türkischkurse für Deutsche anbietet. In anderen Unternehmen wie etwa bei Opel in Rüsselsheim werden in Kürze ähnliche Vereinbarungen unterzeichnet werden.

Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln entwickelte ein binationales Ausbildungsprojekt, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert und in Zusammenarbeit mit Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und der Türkei umgesetzt wird. Ziel des Projektes ist es, junge Zuwanderer und Angehörige ethnischer Minderheiten mit einer möglichst hohen interkulturellen Kompetenz auszustatten, die sie in den deutschen Arbeitsmarkt einbringen können. Das Projekt beinhaltet eine fachbezogene Sprachausbildung in der Muttersprache des Auszubildenden und eine fünfwöchige praktische Ausbildung in ihrem jeweiligen Herkunftsland. Die Ergebnisse zeigen, dass die meisten Teilnehmer einen guten Arbeitsplatz finden, durch



ein Studium den Erwerb einer höheren Qualifikation anstreben und dank ihrer interkulturellen Fähigkeiten zu einer kulturellen Vielfalt im Arbeitsumfeld beitragen können.

In **Finnland** führte das Arbeitsministerium 1998-1999 ein Projekt durch, mit dem die Einrichtung multikultureller Arbeitsplätze in Finnland gefördert werden sollte. Zu diesem Pilotprojekt gehörten Besuche in den fünf beteiligten Firmen, um deren diesbezügliche Aktivitäten zu beobachten. Schwerpunkte des Projekts waren zudem die Entwicklung und Durchführung neuer Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Vielfalt, Studienbesuche in verschiedenen europäischen Ländern und die Teilnahme an einer europaweiten Konferenz. Nach Abschluss des Programms erhielten die verschiedenen Unternehmen Preise für kulturelle Vielfalt. 2000 veranstaltete das Ministerium eine Werbekampagne, in deren Mittelpunkt kleine und mittlere Unternehmen standen, die Zuwanderer eingestellt hatten und mit deren Arbeit zufrieden waren. Die Kampagne lief über die Presse und wurde auf diesem Wege bei Firmen in ganz Finnland publik gemacht.

Das zur Stadtverwaltung von Helsinki gehörende Kulturzentrum CAISA organisierte ein Lehrlingsausbildungsprogramm für 20 Zuwanderer, das eine zweieinhalbjährige Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung der Stadt vorsieht. Durch dieses Programm erhalten Zuwanderer und Angehörige ethnischer Minderheiten Zugang zum öffentlichen Sektor, wo die ethnischen Minderheiten nach wie vor nur sehr spärlich vertreten sind und es den Belegschaften generell an kultureller Vielfalt mangelt.

In **Frankreich** ist das Projekt ASPECT in der Region Rhône-Alpes ein Beispiel für einen nachhaltigen Antidiskriminierungsansatz bezüglich des Arbeitsmarktes. ASPECT steht für „Action spécifique pour l'égalité des chances au travail“ (Spezifische Aktionen für die Chancengleichheit am Arbeitsplatz) und verfolgt das Ziel, zur Bekämpfung der Diskriminierung alle Akteure (Regionalbehörden, Unternehmen, Gewerkschaften und Hochschulvertreter) in einem regionalen Netz zu organisieren. ASPECT basiert ausdrücklich auf dem Prinzip der Gleichheit und nicht auf dem der positiven Diskriminierung. Hauptziel des Projekts ist es, die verschiedenen Akteure für die Problematik zu interessieren und Instrumente zu entwickeln, mit denen letztlich eine Gleichbehandlung am Arbeitsplatz erreicht werden kann.

Die Förderung der kulturellen Vielfalt am Arbeitsplatz ist eng verknüpft mit sozialen und beschäftigungspolitischen Maßnahmen in Trabantenstädten. Sie verzeichnen in der Regel hohe Arbeitslosenquoten und einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Zuwanderern an der Bevölkerung. Durch die Maßnahmen sollen möglichst mehrere Probleme gleichzeitig gelöst werden. Die Firmen stellen im Rahmen von Sonderprogrammen Arbeitskräfte aus diesen Gebieten ein, insbesondere junge Zuwanderer, und wollen damit gleichzeitig verhindern, dass die örtliche Bevölkerung der Eröffnung von Betriebsstätten durch die Firma ablehnend gegenübersteht oder gar gewaltsam dagegen protestiert. Ähnliche Strategien werden vom öffentlichen Nahverkehr oder den Hausverwaltungen in Paris angewandt, die sich bereits mit Vandalismus oder anderen Formen der Gewalt auseinander zu setzen hatten und daraufhin Migranten der zweiten und dritten Generation einstellten, um das Konfliktpotenzial zu verringern. Nicht selten werden diese

direkt als Schlichter eingesetzt. Andere Programme und Initiativen zielen darauf ab, durch eine berufliche oder sprachliche Ausbildung den Anteil der Zuwanderer in solchen Firmen zu erhöhen, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind.

In **Irland** führt das Irish National Consultative Committee on Racism and Interculturalism (NCCRI) Schulungsmaßnahmen am Arbeitsplatz durch, um in Anbetracht der Probleme, die sich durch die Beschäftigung von Nicht-EU-Bürgern ergeben, den Antirassismus und die Interkulturalität stärker ins Bewusstsein zu rücken. Das betrifft insbesondere das Gesundheitswesen. Das NCCRI hat solche Maßnahmen in Krankenhäusern durchgeführt, die im Rahmen des Programms zur Gewährung von Arbeitsvisa/-genehmigungen Krankenschwestern vor allem aus den Philippinen einstellen wollen. Erst kürzlich hat das NCCRI für die drei regionalen Gesundheitsbehörden Sensibilisierungsprogramme bereitgestellt.

„Anti-Racist Workplace“ (Antirassismus am Arbeitsplatz) war eine gemeinsame Initiative von Equality Authority, Irish Congress of Trade Unions (ICTU), Irish Business and Employers' Confederation (IBEC) und Construction Industry Federation (CIF). Im Mittelpunkt stand dabei die „Woche für Antirassismus am Arbeitsplatz“ im November 2000, in deren Verlauf landesweit mehr als 50 Veranstaltungen stattfanden. Die wichtigsten nationalen Ereignisse waren die Eröffnung der Woche und zwei Seminare mit Gurbux Singh, dem Vorsitzenden der britischen Commission for Racial Equality. Für diese Woche wurden eine Reihe von Materialien produziert, darunter ein Paket bestehend aus Poster und Broschüre mit dem Titel „Supporting an Anti-Racist Workplace“ (Gegen Rassismus am Arbeitsplatz). Der ICTU hat für seine Mitglieder ein spezielles Ausbildungsmodul „Promoting diversity in the workplace“ (Förderung der Vielfalt am Arbeitsplatz) entwickelt.

In **Italien** regelt das neue Zuwanderungsgesetz (Gesetz Nr. 40/1998) die Bezuschussung interkultureller Projekte<sup>153</sup>. Mehrere Mrd. Lire werden auf die verschiedenen Regionen aufgeteilt, die diese wiederum den NRO für die einzelnen Projekte auf diesem Gebiet zuteilen. Weitere Gelder für interkulturelle Projekte kommen von den Stadträten. Gesetz Nr. 40 enthält außerdem Bestimmungen zur Finanzierung interkultureller Ausbildungskurse für die Mitarbeiter staatlicher Behörden (Stadt- und Dorfräte) sowie der Gesundheitsbehörden (Krankenhäuser).

Ein italienischer Haushaltswarenhersteller in Treviso, Porto Nourre, hat eine Kommission eingerichtet, die sich damit beschäftigt, wie über Kollektivvereinbarungen die Integration in das Unternehmen zu bewältigen ist. Die in der Kommission mitarbeitenden Spezialisten und Vertreter des Unternehmens befassen sich mit den speziellen Bedürfnissen der Immigranten. Im Falle ihrer Einstellung im Unternehmen können sie einen Sprachkurs in Italienisch belegen, der vom Unternehmen finanziert wird. Außerdem gibt es Seminare für Führungskräfte, auf denen diese Näheres über Sprache und Kultur der Herkunftsländer ihrer Beschäftigten erfahren. Mit der Vereinbarung sollte

---

<sup>153</sup> Secondo Rapporto sull'integrazione degli immigranti in Italia, Commissione per le politiche di integrazione degli immigrati, Dicembre 2000.

jedoch offenbar in erster Linie geregelt werden, dass Immigranten 45 Tage Urlaub ansammeln können, die sie dann in ihrem Heimatland verbringen. Zanussi geht bei der Behandlung der Zuwanderer von deren strategischer Wichtigkeit für die Entwicklung eines guten multikulturellen Klimas aus. Es wurde ferner vereinbart, die Lebensmittel in der Cafeteria und in der Kantine mit Etiketten zu versehen, um dem unterschiedlichen religiösen und kulturellen Hintergrund der Mitarbeiter Rechnung zu tragen.

In **Luxemburg** wurde 1993 von der Regierung ein Zuwanderungsrat eingerichtet, dem Vertreter von NRO, Immigrantenorganisationen, Kirchenverbänden, Gewerkschaften, verschiedenen mit Zuwanderungsproblemen befassten staatlichen Ministerien sowie politischen Parteien angehören. Der Rat hat zwar nur eine beratende Funktion, kann jedoch Empfehlungen für neue Gesetze usw. unterbreiten. Er hat drei Unterausschüsse, von denen sich einer besonders dem Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung widmet. Im September 2000 richtete dieser Unterausschuss ein spezielles Büro ein, das als eine Beschwerdestelle fungieren wird und an das sich all jene wenden können, die eine Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft erfahren haben.

In den **Niederlanden** hat das Ministerium für soziale Angelegenheiten mit mehr als 15 großen Firmen Aktionspläne zur Förderung der kulturellen Vielfalt unterzeichnet. Diese individuellen Pläne betreffen Fragen des multikulturellen Managements, Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeiter, Unterweisungen für Betriebsräte usw. Überwacht werden diese Vereinbarungen und Aktionspläne durch das Ministerium für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, das außerdem versucht hat, die beteiligten Arbeitgeber gegenüber der Öffentlichkeit in einem positiven Lichte darzustellen, um noch mehr für das Programm zu gewinnen. Öffentlichkeitsarbeit spielt bei diesem Programm überhaupt eine wichtige Rolle.

Für kleinere Firmen startete die Nationale Arbeitsverwaltung der Niederlande in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss kleiner und mittlerer Unternehmen im Frühjahr 2000 eine gesonderte Initiative. Ziel ist es hierbei, für etwa 20 000 Angehörige ethnischer Minderheiten eine Beschäftigung in diesen Firmen zu finden. Zu diesem Zwecke erfolgt eine Abstimmung mit Immigrantensorganisationen, speziellen Berufsmessen und Ausbildungsprogrammen. Ein ganz wichtiges Ziel ist die Bereitstellung besserer Informationen für potenzielle Arbeitgeber.

Die Rechtsabteilung des *Landelijk Bureau Racismebestrijding* (LBR) hat eine Reihe von Verhaltenskodizes für den öffentlichen und den privaten Sektor erarbeitet, die in verschiedenen Bereichen anwendbar sind, wie etwa in der öffentlichen Verwaltung, im Ministerium für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, in Banken und Versicherungsgesellschaften. Sie legen fest, wie die Mitarbeiter am Arbeitsplatz miteinander umgehen sollten, wie mit Beschwerden zu verfahren ist und wie eine faire Einstellung gewährleistet werden kann. Verhaltenskodizes tragen in der Regel freiwilligen Charakter, und es sind keine Sanktionen bei deren Nichtbefolgung vorgesehen. Das LBR tritt sehr engagiert dafür ein, dass diese Kodizes angewendet werden.

Das Anne Frank Haus in Amsterdam ist an einem Projekt mit dem Titel „Meeting de Meer“ beteiligt. Dabei lädt der Bürgermeister örtliche Unternehmen zu einer Diskussionsrunde ein, bei der es um Fragen der kulturellen Vielfalt geht. Fast alle Bürgermeister in den Niederlanden haben sich zur Teilnahme an diesem Programm bereit erklärt, und bisher gab es in 25 Orten solche speziellen Informationskampagnen zur Förderung der kulturellen Vielfalt. Bei der Diskussion mit dem Bürgermeister sind Experten der Anne Frank Stiftung zugegen, die zur interkulturellen Ausbildung wie auch zu Fragen der Vielfalt beraten.

In **Österreich** organisiert der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) Informationsveranstaltungen zu den Rechten der Arbeitnehmer im Unternehmen. Im Baugewerbe beinhaltet die Grundausbildung für die Mitglieder der Betriebsräte ein halbtägiges Seminar zur Problematik Migranten und Integration.

Die Vergabe von Sozialwohnungen wird stark reguliert. Sie sind zwar für Einkommensschwache vorgesehen, jedoch hauptsächlich für Österreicher und Bürger anderer EU-Staaten zugänglich. Eine Ausnahme bildet dabei Schwechat in der Nähe von Wien, wo die Österreichische Mineralölverwaltung (ÖMV) mit der Stadt Wien vereinbart hat, Sozialwohnungen auch für Migranten verfügbar zu machen, um die Bedingungen für deren Einstellung zu verbessern.

In **Portugal** hat der Gewerkschaftsbund CGTP ein spezielles Seminar zu interkulturellen Beziehungen am Arbeitsplatz organisiert. Es gelangte unter anderem zu der Schlussfolgerung, dass interkulturelle Fragen bereits in der regulären Berufsausbildung behandelt werden sollten.

Im portugiesischen Gesundheitswesen läuft derzeit ein Pilotprogramm, das den Einsatz von „Vermittlern zwischen den Kulturen“ in Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen vorsieht. Bisher wurden sieben solche Vermittler vom Gesundheitsministerium eingestellt (siehe Dokumentation) und im Lissabonner Raum eingesetzt. Sie informieren die Patienten und sind deren Bindeglied zum Klinikpersonal.

In die Kollektivvereinbarungen im Bau- und im Reinigungsgewerbe wurden allgemeine Urlaubsregelungen aufgenommen. Sie räumen allen Beschäftigten die Möglichkeit ein, bis zu zwei Monate Urlaub anzusammeln, wodurch Immigranten ein Aufenthalt in ihren Herkunftsländern erleichtert wird.

In **Schweden** haben die Gewerkschaften und die Arbeitgeberorganisationen ein FORUM eingerichtet, in dem regelmäßig Fragen der Vielfalt zur Sprache kommen. Sie treffen einmal im Monat zusammen, um über die Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen zu beraten und Erfahrungen auszutauschen, wodurch für die am FORUM beteiligten Parteien auch eine Art Gruppendruck entsteht. Das Netzwerk organisiert Studienreisen in Schweden und ins Ausland, die dem Besuch von Unternehmen dienen, in denen bereits Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Vielfalt realisiert wurden. Darüber hinaus wurde ein „Preis für Vielfalt“ geschaffen, der jährlich vergeben wird. Eine Internet-Datenbank mit Informationen zu Schulungsmaßnahmen auf

diesem Gebiet ist im Entstehen. Auch werden Informationsbroschüren und Publikationen zu dieser Thematik herausgegeben.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Antidiskriminierungsgesetzes im Jahre 1999 sind nunmehr im Hinblick auf die Einstellung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Angehörigen ethnischer Minderheiten aktive Förderungsmaßnahmen möglich. Der Arbeitsplatz muss allen ethnischen Gruppen offen stehen und die Arbeitgeber sind aufgefordert, alle Sicherheitsbestimmungen usw. in die verschiedenen Sprachen der Beschäftigten übersetzen zu lassen. Es können jetzt Maßnahmen in den Bereichen Einstellung, Arbeitsbedingungen und Verhinderung rassistischer Schikanen ergriffen werden. Durch das neue Gesetz wurde außerdem die Möglichkeit geschaffen, bestimmte Sanktionen anzuwenden und Arbeitgeber gerichtlich zu belangen. Diese Aktivitäten werden vom schwedischen Antidiskriminierungsbeauftragten überwacht, der sich auch direkt an die Firmen wenden kann, um deren Bemühungen zur Förderung der Vielfalt zu überprüfen. Er hat ein Handbuch zur optimalen Praxis bei der Förderung der kulturellen Vielfalt erarbeitet, das landesweit verteilt wird.

Das seit 1994 von der Stockholmer Arbeitsverwaltung durchgeführte Projekt „Internationale Ingenieure“ geht davon aus, dass es in Schweden an qualifizierten Ingenieuren mangelt, während es in anderen Ländern solche Fachkräfte gibt, die entweder keine Arbeit finden können oder einer Beschäftigung nachgehen, die ihrer Qualifikation nicht entspricht. Schwerpunkte des Projekts sind die Integration und Schulung der Ingenieure, einschließlich Sprachausbildung und Unterweisung in der Unternehmenskultur, aber auch die Sensibilisierung der schwedischen Arbeitgeber. Es werden Praktika für arbeitslose Ingenieure wie auch Besuchsprogramme in deren Herkunftsländern organisiert, um geschäftliche Kontakte mit dort ansässigen Firmen herzustellen. Außerdem wurden Messen und Konferenzen veranstaltet, auf denen die Vertreter der Firmen direkt mit den ausländischen Ingenieuren zusammentreffen konnten.

In **Spanien** hat die katholische Kommission für Migration (ACCEM) ein Programm eigens zur Förderung der kulturellen Vielfalt im beruflichen Leben aufgestellt. Es geht von den konkreten Qualifikationen der Zuwanderer bzw. Flüchtlinge aus und hat zum Ziel, diese entsprechend dem Arbeitskräftebedarf einzusetzen. Dazu wurde eine gesonderte Datenbank eingerichtet, in der die individuellen Profile der Zuwanderer und Flüchtlinge mit den Anforderungen der Arbeitgeber verglichen werden können. Wenn bei der Profilanalyse Probleme deutlich werden und eine anforderungsgerechte Stellenbesetzung nicht möglich ist, werden geeignete Maßnahmen wie etwa Sprachkurse, Berufsbildungskurse usw. in die Wege geleitet. Spezielle Zentren zur Arbeitsmarktintegration wurden in Gijón (nahe Madrid), León und Sigüenza eingerichtet. Diese stehen nicht nur Zuwanderern und Flüchtlingen offen, sondern auch Spaniern mit speziellen Problemen bei der Arbeitsplatzsuche. Durch ein solches Vorgehen will man Konflikte mit der spanischen Bevölkerung vermeiden und Vorurteile entkräften, wonach nur Zuwanderer und Flüchtlinge eine entsprechende Unterstützung erhalten. Außerdem werden dadurch auch Begegnungen zwischen Migranten und der spanischen Bevölkerung gefördert.

Das regionale Zuwanderungsbüro des Großraums Madrid (OFRIM) ist eine zentrale Anlaufstelle und stellt die Kontakte zwischen der Regional- und Stadtverwaltung Madrid (Hauptstadt und Region) und den Immigrantensorganisationen wie auch einzelnen Zuwanderern her. Das OFRIM versucht, die öffentliche Verwaltung stärker für die speziellen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Ausländer zu interessieren. Es hat Fachkräfte, die sich gezielt einzelnen Bereichen wie dem Gesundheitswesen, dem Arbeitsmarkt oder dem Rassismus widmen. 2000 richtete das OFRIM unter anderem eine Telefon-Hotline für Zuwanderer und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Madrid ein, über die alle Arten von rechtlichen Fragen wie auch Fälle von Diskriminierungen, einschließlich Probleme des Arbeitsmarktes, an das Büro herangetragen werden können. Die Hotline wurde mit zwei Rechtsanwälten besetzt, die für das OFRIM arbeiten. Darüber hinaus organisiert das Büro interkulturelle Trainingskurse für Angehörige des öffentlichen Dienstes, insbesondere für jene im sozialen Bereich.

Seit 1997 führt die Abteilung für Familienangelegenheiten bei der Regionalverwaltung Madrid ein spezielles Programm mit interkulturellen Vermittlern durch, die in Schulen, Krankenhäusern und Gebieten mit einem hohen Ausländeranteil tätig sind. Diese Vermittler können entweder generell eingesetzt werden oder aber sind auf spezifische Bereiche wie Schulen und die Arbeit mit Kindern spezialisiert. Ähnliche Programme gibt es auch in den autonomen Provinzen Andalusien und Katalonien.

Im **Vereinigten Königreich** veranstalten die Gewerkschaften Kampagnen zur Verbesserung der Integrationsprogramme durch und führen Schulungen durch, damit die Arbeitnehmer den Rassismus begreifen und lernen, wie man sich dagegen wenden kann. Der Gewerkschaftsdachverband TUC präsentierte auf seinem Kongress 2000 ein von der Stephen Lawrence Task Group produziertes Video unter dem Titel „Rooting out Racism“. Darin werden in eindrucksvoller Weise Szenen nachgestellt, die auf Mitteilungen über schlimmste Beispiele von rassistischen Beschimpfungen am Arbeitsplatz beruhen, wie sie bei der Telefon-Hotline „Root Out Racism“ eingegangen sind.

Gemäß dem von der Stephen Lawrence Task Group erstellten TUC-Bericht<sup>154</sup> sind schwarze und asiatische Arbeitnehmer von massiven verbalen und manchmal auch von physischen rassistischen Angriffen an ihrem Arbeitsplatz betroffen, was bei vielen zu Arbeitsausfallzeiten aufgrund von Stress, Depressionen oder Angst führt. Im TUC-Bericht werden die Arbeitnehmer aufgefordert, dem Rassismus entgegenzutreten und ethnische Kriterien im täglichen Umgang auf freiwilliger Basis unter die Lupe zu nehmen, um Blockierungen bei Einstellungs- und Förderungsmaßnahmen aufzudecken. Gleichzeitig sollen sie Buch über Beschwerden und Ergebnisse führen, um Erkenntnisse über Diskriminierungsmuster zu gewinnen. Auch die Regierung wird aufgefordert, obligatorische Überwachung nach ethnischen Kriterien einzuführen, auch auf Ziele im privaten Sektor.

Der britische Unternehmerverband (Confederation of British Industry, CBI) hat zu Fragen der Vielfalt speziell für kleine Firmen Materialien und praktische

---

<sup>154</sup> Exposing racism at work: Bericht der TUC-Hotline „Root Out Racism“ (2000), veröffentlicht vom Aktions- und Kommunikationsreferat des Gewerkschaftsdachverbandes

Anleitungen erarbeitet, darunter Beispiele für gute Praktiken, Überwachungspläne usw. Die Equality Department beim CBI hat dazu mit Unterstützung der Regierung eine Telefon-Hotline eingerichtet, die vor allem zur rechtlichen Beratung mittelständischer Betriebe gedacht ist. 1999/2000 organisierte der CBI einen Workshop für kleine Unternehmen zur Thematik Gleichheit und Vielfalt der Rassen. Darüber hinaus hat der CBI ein Instrumentarium zur Personalpolitik, d.h. eine Art Benchmarking-Broschüre, entwickelt, wobei der Schwerpunkt auf der Unternehmenskultur und der Einstellungspraxis liegt.

Im Vereinigten Königreich haben seit Anfang der 90er Jahre viele größere Unternehmen jährliche Berichte über die „Fair Employment“-Initiativen vorgelegt. Sie verfolgen das Ziel, das Engagement der Firmen für die Durchsetzung der Chancengleichheit zu erhöhen und ihnen gleichzeitig durch eine gut ausgebildete und flexible Belegschaft wirtschaftlichen Nutzen zu bringen. Viele dieser Firmen haben sich der Kampagne „Leadership Challenge“ der Commission for Racial Equality angeschlossen, die speziell darauf abzielt, mehr Angehörige ethnischer Minderheiten einzustellen und ihre Belange im Unternehmen stärker in den Blickpunkt zu rücken.

Eine große britische Bank hat eine umfassende Strategie zur Rassengleichheit eingeführt. Sie ist Gründungsmitglied von „Race for Opportunity“, das sich für die Entwicklung von Geschäftsbeziehungen mit den „black communities“ stark gemacht hat. Mit der gemeinsamen Strategie sollte eine Diskriminierung bei der Einstellung und Beförderung vermieden werden. In der Folge erhöhte sich der Anteil der aus ethnischen Minderheiten stammenden Akademiker von 4 % im Jahr 1996 auf 20 % im Jahr 1999. In der Belegschaft der Bank widerspiegelt sich nunmehr die ethnische Zusammensetzung ihres Kundenstammes, was zu Verbesserungen bei den Kundendienstleistungen und beim Umsatzvolumen geführt hat. Das Unternehmen hat darüber hinaus einen Aktionsplan in Angriff genommen, der die Unterstützung aller Schwarzen auf den obersten Führungsebenen vorsieht, sowie betriebliche Förderungsprogramme für Manager, die über gute Voraussetzungen für einen weiteren beruflichen Aufstieg verfügen.

Bei der BBC hat Generaldirektor Greg Dyke sich dazu verpflichtet, die Zahl von BBC-Mitarbeitern, die ethnischen Minderheiten angehören, zu erhöhen.<sup>155</sup> Bis zum Jahr 2000 hat die BBC die anvisierten 8 % Anteil an Mitarbeitern, die ethnischen Minderheiten angehören, erreicht, jedoch entfielen in der Führungsetage lediglich 2 % auf ethnische Minderheiten. Der BBC-Vorstand hat jetzt Vorgaben zur Erhöhung des Minderheitenanteils bei Mitarbeitern auf 10 % bis zum Jahre 2003 festgelegt, wobei die Anzahl entsprechender Führungskräfte verdoppelt werden soll.

---

<sup>155</sup> Rede des Generaldirektors der BBC, Greg Dyke, auf der vom Ausschuss für die Gleichstellung der Rassen veranstalteten Verleihung der „Race in the Media Awards“ – [www.bbc.co.uk/info/news/news233.htm](http://www.bbc.co.uk/info/news/news233.htm)

## 4.4 Allgemeine und berufliche Bildung und Sensibilisierung

Neben der allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzgebung wird zwei Bereichen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung in der Gesellschaft eine ganz entscheidende Bedeutung beigemessen, da beide dazu beitragen müssen, die Öffentlichkeit vor Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit zu schützen und sie mit fundierten Informationen und Kenntnissen auszustatten. Es handelt sich hierbei um das Bildungswesen und die Massenmedien. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, wie durch Initiativen in der allgemeinen und beruflichen Bildung und bei der Sensibilisierung der Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung in der Gesellschaft geführt wird.

Es werden die Ergebnisse einer Studie<sup>156</sup> zur interkulturellen Bildung vorgestellt, die Jan van Kooten am Anne Frank Haus in den Niederlanden durchgeführt hat. Zudem werden Beispiele für gute Praktiken im Bildungssektor mehrerer Mitgliedstaaten genannt, die anderen Quellen entstammen.

### 4.4.1 Erkenntnisse

Experten in Belgien, Dänemark, Finnland, Deutschland, Irland, den Niederlanden, Österreich und dem Vereinigten Königreich wurden gebeten, Untersuchungen dazu anzustellen, auf welche Weise Studenten und Lehrer in der Berufsausbildung in Europa interkulturelle Kompetenz als Bestandteil ihrer beruflichen Qualität erwerben. Generell hat sich gezeigt, dass es nur wenige oder gar keine speziell auf die Berufsausbildung ausgerichteten Programme gibt, die die Studenten und Lehrer bei der Aneignung interkultureller Kompetenz, wie sie hier definiert ist, unterstützen. Es liegen folgende Erkenntnisse vor:

In Belgien liegt der Schwerpunkt auf den Aktivitäten, mit denen eine weitere Zunahme des Rechtsextremismus verhindert werden soll. In Österreich hat sich zwar in der Lehrerausbildung einiges bewegt, jedoch gibt es nach wie vor kaum generelle Unterstützung. Im Vereinigten Königreich spielt die nicht institutionalisierte Bildung im Kampf gegen Diskriminierung und bei der Herausbildung interkultureller Kompetenz eine ausgesprochen wichtige Rolle. In Deutschland wurden eine Reihe interessanter Projekte entwickelt, denen es aber an Kontinuität fehlt. In Irland gibt es kein Material für die Berufsausbildung, das als interkulturell angesehen werden könnte. Allerdings wurde eine Integrationspolitik formuliert. In den Niederlanden werden offenbar strukturelle Veränderungen vorgenommen, um der Berufsbildung einen interkulturellen Charakter zu verleihen. So beteiligte sich der Berufsbildungssektor am Projekt „Interkulturelles Lernen in der Klasse“, das mit der Benennung eines Netzwerkes und eines nationalen Koordinators weiter ausgestaltet wurde. Außerdem wird gegenwärtig versucht, zwecks Internationalisierung mit den Projektleitern Kontakt aufzunehmen. In Dänemark wird der Internationalisierung große Bedeutung beigemessen. In Finnland schließlich wurden interkulturelle Module entwickelt, die

---

<sup>156</sup> „Looking for the Needle... Intercultural Competence in Vocational Education (2000), Amsterdam: Anne Frank Haus



insbesondere für die Lehrerausbildung gedacht sind. Es wird allerdings für bedauerlich erachtet, dass es keine Maßnahme gibt, um die Ausprägung des interkulturellen Charakters zu einem ständigen Anliegen im Bereich der Bildung zu machen. Im November 2000 fand eine Konferenz speziell zur Berufsbildung statt.

Fehlende Klarheit bezüglich des Inhalts interkultureller Bildung erschwert die konzeptionelle Arbeit. Das hat ungewöhnlich oft eine unzureichende Kommunikation zur Folge gehabt. Selbst wenn interessante interkulturelle Programme vorliegen, erhalten sie leider keinen eigenständigen Charakter, sondern sind in Projekte eingebunden, die erklärtermaßen nur eine begrenzte Lebensdauer haben. Dabei gehen leicht Erfahrungen und Kenntnisse verloren. Die meisten Initiativen wurden von engagierten Einzelpersonen oder Organisationen ins Leben gerufen. Es gibt keinen Rahmen, in dem die Lehrer Erfahrungen und Kenntnisse austauschen können. Kurz gesagt, ein ganzes Gebiet ist immer noch unerschlossen. Es muss jetzt eine breite Basis geschaffen werden, die durch strukturpolitische Maßnahmen gestützt wird.

Zahlreiche interkulturelle Programme und interaktive Websites - wie etwa die der AntiDefamation League und des Multicultural Pavilion in den USA - haben neue Impulse vermittelt. In Europa waren die Projekte am zweckdienlichsten, die im Rahmen der Kampagne „All Different All Equal“ ins Leben gerufen wurden. Hinzu kommen noch einige weitere interkulturelle Projekte, von denen die Lehrpläne sicher zur Veranschaulichung „bewährter Praxis“ dienen können.

#### 4.4.2 Weitere bewährte Praktiken

In **Belgien** wurden die vom CEOOR angebotenen Schulungskonzepte in zahlreichen Institutionen und Unternehmen des Staates umgesetzt, vor allem bei Polizei und Armee (Training zum Management der Vielfalt), aber auch bei der staatlichen Fluggesellschaft SABENA, bei Sozialarbeitern in einem regionalen Institut, Gewerkschaftsvertretern usw.

Die Nationale Lotterie finanziert seit zehn Jahren über den Fonds d'impulsion à la politique des immigrés Sensibilisierungs- und Antirassismusprojekte auf nationaler und lokaler Ebene. Im Jahr 2000 wurden 299,5 Mio. BEF für über 400 Projekte bereitgestellt. Belgien war 2000 Mitorganisator der Fußballeuropameisterschaft und im Juni und Juli wurde auf nationalen und lokalen Kanälen eine Fernsehwerbung mit dem Nationalspieler Emile M'Penza, einem Angehörigen der schwarzen Minderheit, ausgestrahlt.

In **Dänemark** hat die Regierung eine Reihe von Initiativen zur Entwicklung und Ausweitung von Integrationsmaßnahmen an Grundschulen unternommen. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche Publikationen erarbeitet, denen Eltern und Lehrer Beispiele für bewährte Praktiken entnehmen können und in denen Anleitung dazu gegeben wird, wie die Unterrichtsstunden und der Schulalltag organisiert werden sollten, um den speziellen kulturellen und religiösen Gegebenheiten der einzelnen Gruppen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen des neuen Ausbildungsprogramms für dänische Polizeibeamte stehen nunmehr auch solche Themen auf dem Lehrplan wie Menschenrechte, die Rolle der Polizei in einer Gesellschaft mit zahlreichen ethnischen Minderheiten und der Einfluss des kulturell bedingten Verhaltens auf das Verhältnis zwischen Ausländern und Polizei.

In **Deutschland** wurde das von der Anti-Defamation League konzipierte transnationale Programm „Eine Welt der Vielfalt“ mit Unterstützung verschiedener Lehrerfortbildungsinstitute, dem Zentrum für angewandte Politikforschung der Universität München und dem Bertelsmann-Verlag an die Lehrpläne der deutschen Berufsschulen angepasst. Mit dieser Methode sollen interkulturelle Kompetenz und Toleranz sowohl bei Firmenmitarbeitern, die mit internationalen Märkten und Kunden befasst sind, als auch bei Auszubildenden, Berufsschullehrern, Trainern, Betreuern und Unternehmensberatern gefördert werden. Das Trainingshandbuch wurde im Jahr 2000 überarbeitet und hat sich in seiner Anwendung bewährt.

Im Mai 2000 wurde das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ gegründet. Es bündelt alle Kräfte, die sich gegen fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Bestrebungen wenden. Das Bündnis sammelt und sichtet Vorhaben und Vorschläge und dokumentiert Beispiele zivilen Engagements. Die zentrale Präsentation der Arbeit des Bündnisses ist alljährlich auf den 23. Mai festgelegt worden. Dann finden Workshops, Musikveranstaltungen, Diskussionen sowie Ehrungen zur Würdigung herausragender Initiativen statt.<sup>157</sup> Vom Bündnis wurde das Aufklärungsprogramm XENOS aufgelegt, bei dem mit Trainingsmethoden und Projekten der interkulturellen Erziehung jungen Erwachsenen und Studenten vermittelt werden soll, wie sie in kultureller Vielfalt leben und arbeiten können.

In **Finnland** stellt das EXIT-Projekt in Joensuu ein Beispiel für den täterorientierten Ansatz bei der Sensibilisierung und Erziehung zu Antirassismus dar. Dabei sollen junge Skinheads zum Ausstieg aus Skinheadgruppen angeregt werden. Dabei werden (durch Treffen, Kurse usw.) auch deren Eltern angesprochen.<sup>158</sup>

Ein Bildungsreferat Roma (eingerrichtet 1994) beim finnischen Amt für Bildung befasst sich aktiv mit der Erstellung und Veröffentlichung von Lernmaterial zur Kultur der Roma für Schüler der Sekundarstufen sowie für die Erwachsenenbildung (sowohl auf Finnisch als auch auf Romani). Das Referat gibt ein vierteljährlich erscheinendes Informationsbulletin zu Fragen der Roma heraus und koordiniert ein internationales Projekt namens „Rom-sf“ im Rahmen des Comenius-Programms unter Beteiligung von Schweden und Portugal, bei dem es um die Erfassung, Aufzeichnung und Veröffentlichung von Informationen über das Brauchtum der Roma geht.<sup>159</sup>

---

<sup>157</sup> Weitere Informationen unter <http://www.buendnis-toleranz.de>

<sup>158</sup> Harinen, Keskiälö & Perho (2001), in Makkonen, T. Racism in Finland 2000, Helsinki: Finnish League for Human Rights, S. 209-230. 209-230, <http://www.ihmisoikeusliitto.fi/engframe.html>

<sup>159</sup> National Board of Education; Save the Children 2001.

In den **Niederlanden** wurden verstärkte Anstrengungen zur Förderung von Kindern mit Niederländisch als Zweitsprache unternommen. Grundlage bildete der nationale Politikrahmen, mit dem Kindern bestmögliche Voraussetzungen für die Schule geboten werden sollen, z. B. durch Vermittlung von niederländischen Sprachkenntnissen, Senkung der Schulabbrecherquote, Verschaffung des Zugangs zum Schulsystem für Kinder benachteiligter Gruppen sowie bessere Anpassung des Bildungssystems an die lokalen Erfordernisse.

**In Österreich** beteiligte sich das Bildungsministerium an der Finanzierung eines Programms mit dem Titel „Schule ohne Rassismus“, das sich aus einer Reihe von Modulen zusammensetzt, mit deren Hilfe die Schulkinder für die Probleme des Rassismus und der Diskriminierung sensibilisiert werden sollen. Das Modul „Rechtsweg Asyl“ sieht ein Rollenspiel vor, an dem Asylbewerber, Polizeibeamte und NRO beteiligt sind. Unter der Überschrift „Mobilität, eine Grundeigenschaft des Menschen“ veranschaulicht das gleiche Programm die historischen wie auch gegenwärtigen Gründe, weshalb Menschen ihr Heimatland verlassen.

2000 wurde das transnationale Trainingsprogramm der Anti-Defamation League (ADL) zu Fragen der Vielfalt auch in Österreich gestartet. Es dient der Schulung von Lehrern, Erziehern, Studenten und Peer-Gruppen, um eine noch stärkere Sensibilisierung und Toleranz zu erreichen.

Im öffentlichen Dienst Österreichs wurden 2000 mehrere Initiativen weitergeführt. Insbesondere die Weiterbildungsmaßnahmen für Beamte in den Rechtsabteilungen und Polizeibeamte wurden ausgebaut. Es wurden spezielle Seminare für leitende Mitarbeiter der Abteilungen für Inneres und Justiz durchgeführt, um sie mit den verschiedenen Kulturen vertraut zu machen und für interkulturelle Zusammenhänge zu sensibilisieren.<sup>160</sup>

Von der NRO Volkshilfe Österreich und dem Europäischen Ausbildungs- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie werden regelmäßig interkulturelle Trainingskurse für Polizeischüler angeboten<sup>161</sup>. Finanziert werden diese Seminare von der EU, der Volkshilfe und der Polizei. Mit Unterstützung des Stadtrates für Integration in Wien wurden für Mitarbeiter der Abteilungen Sozialarbeit, Jugend, Gesundheit und Abfallwirtschaft interkulturelle Seminare und Sensibilisierungslehrgänge zu Rassismus und Diskriminierung organisiert. Ein Seminar mit dem Titel „Die Stadt als Dienstleister einer multiethnischen Gesellschaft“ ist Bestandteil der Managementausbildung in der Stadtverwaltung.

In **Portugal** wurde 1999 ein Beauftragter für Fragen der ethnischen Diskriminierung eingesetzt. Im Bereich Bildung arbeitet der Beauftragte mit dem Institut für Beschäftigung und Berufsbildung (IEFP) zusammen. Gemeinsam organisieren sie Maßnahmen der beruflichen Bildung zur Förderung der Integration von Einwanderern und ethnischen Minderheiten in den Arbeitsmarkt. In Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium führen

---

<sup>160</sup> Information on Measures against Racism, Xenophobia and anti-Semitism in Austria, Bundeskanzleramt, Juni 2001

<sup>161</sup> Siehe <http://www.volkshilfe.at/> sowie <http://www.etc-graz.at/>

sie zudem verschiedene interkulturelle Projekte an Schulen durch. Dazu haben sie mehrere Handbücher und andere Materialien für Studenten zum Thema Antirassismus, Antidiskriminierung und Multikulturalität herausgegeben. Darüber hinaus fördert das Bildungsministerium interkulturelle Seminare für Lehrer und unterstützt Schulen, die mit Vermittlern zwischen den Kulturen arbeiten wollen. Spezielle Vermittler befassen sich mit den Roma und mit afrikanischen Bevölkerungsgruppen.

In **Schweden** fand das 1997 initiierte Projekt „Lebendige Geschichte“ im Januar 2000 mit einer Konferenz über den Holocaust seinen Abschluss. Bei dem Projekt sollten Informationen über den Holocaust vermittelt werden, und zwar mit Hilfe von politischen Demonstrationen, Informationsbroschüren für Schüler sowie Aktivitäten auf allen Ebenen des Bildungssystems und der Museen. Im Rahmen des Projekts „Lebendige Geschichte“ stellte die Regierung Lehrmaterial über den Holocaust für Schüler und Familien im ganzen Land bereit.

Im November organisierte der Städteverband gemeinsam mit der Integrationsstelle, dem „Forum für lebendige Geschichte“ bei der Regierung und dem CEIFO (Universität Stockholm) eine Konferenz über Rassismus und neonazistische Kriminalität.

Im **Vereinigten Königreich** laufen mehrere Projekte im Bereich Erziehung und Sensibilisierungstraining. Ein Projekt<sup>162</sup> wendet sich gegen rassistische Schikanen unter Schulkindern (8-12 Jahre). Dazu werden Lesezirkel in Schulen, Bibliotheken und Gemeindezentren eingerichtet. Mit Hilfe des Geschichtskomplexes „The Heartstone Odyssey“ werden die Kinder angeregt, über die in der Geschichte aufgeworfenen Probleme zu diskutieren.

„The Heartstone Odyssey“ wurde erfolgreich in Kindergärten und Grundschulen überall in Großbritannien eingesetzt, sei es in Gegenden mit ausschließlich weißer Wohnbevölkerung, in Gegenden, in denen die Bevölkerung zu 90 % aus Asiaten besteht, oder in Vierteln, wo Gruppen verschiedenster ethnischer Herkunft nebeneinander leben. Ebenfalls verwendet wurde die Geschichte an der Pädagogischen Fakultät der Universität Exeter, um die Teilnehmer an der Lehrergrundausbildung für Fragen der multikulturellen Erziehung zu sensibilisieren.

Ein weiteres gelungenes Projekt ist „Schulung für die Justiz“, bei dem zwei grundlegende Schulungserfordernisse erfüllt werden sollen: der Bedarf an Informationen (demografische Angaben, kulturelle Merkmale der wichtigsten ethnischen Minderheiten) und die erforderliche Bewusstmachung, wie Unwissenheit, Missverständnisse oder eine unangemessene Wortwahl - oft unbeabsichtigt - beleidigend wirken oder zu Ungerechtigkeit führen können. Dabei geht es um die Veränderung von Auffassungen, die möglicherweise zu diskriminierenden Urteilen führen, und um die Entwicklung eines sensiblen und wirksamen Umgangs mit rassistisch motivierten Straftaten.

---

<sup>162</sup> <http://www.heartstone.co.uk>

Der Runnymede-Trust<sup>163</sup> arbeitet derzeit an einem Forschungsprojekt für vorbildlichen Lösungen bei Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schülern, die einer ethnischen Minderheit angehören. Der Runnymede-Trust veröffentlichte außerdem den Bericht der „Commission on the Future of Multi-Ethnic Britain“. Im Bericht wird Großbritannien als „Gemeinschaft der Gemeinschaften“ beschrieben: die Bevölkerung weist keine Polarisierung in Bevölkerungsmehrheiten und -minderheiten auf, sondern besteht aus vielen unterschiedlichen Religions- und Kulturgemeinschaften sowie ethnischen und regionalen Gruppen. Der Bericht enthält ausführliche Empfehlungen für die Bekämpfung des Rassismus auf allen Ebenen der Gesellschaft.

## **4.5 Zusammenfassung und Folgemaßnahmen**

### **4.5.1 Zusammenfassung**

Im Jahr 2000 haben Regierungen und sonstige Akteure in den Mitgliedstaaten zahlreiche Initiativen unternommen, um durch die Gesetzgebung und andere Maßnahmen Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen.

#### **Gesetzliche und institutionelle Initiativen zur Bekämpfung der Diskriminierung**

Mit der Annahme der Richtlinien des Rates zur Umsetzung von Artikel 13 EG-Vertrag durch die Mitgliedstaaten ergibt sich ein Rahmen zur Verfügung, innerhalb dessen Gesetze gegen Diskriminierung erlassen sowie institutionelle Mechanismen geschaffen werden können. In einigen Mitgliedstaaten wurde damit bereits begonnen. In Griechenland beispielsweise hat das Parlament unabhängige staatliche Stellen eingerichtet, die sich für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte generell und insbesondere für die Durchsetzung des Prinzips der Nichtdiskriminierung einsetzen sollen. In Irland trat der Equal Status Act zur Förderung und Verteidigung der Gleichbehandlung in Kraft. Das Mandat der Ständigen Sonderkommission gegen Rassendiskriminierung in Luxemburg wurde geändert, und es wurde ein Beratungsausschuss für Menschenrechte gebildet. Im Vereinigten Königreich trat das Human Rights Act in Kraft, mit dem ein Schutz vor Diskriminierung aus religiösen Gründen eingeführt wird. Im Zuge der Änderungen des Race Relations Act wird ein breiteres Aufgabenspektrum staatlicher Behörden wie z. B. die Polizeiarbeit vom Gesetz erfasst, und die staatlichen Behörden werden zur Förderung einer Gleichstellung der Rassen verpflichtet.

In Irland wurde die UN-Menschenrechtskonvention vollständig umgesetzt, Österreich ratifizierte die Konvention zum Schutz der Regionalsprachen und Schweden die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Eine Kommission zur Bewertung der Notwendigkeit einer Aufnahme verschiedener Bestimmungen der Menschenrechtskonvention in das nationale Recht wurde von der dänischen Regierung eingesetzt, und in Schweden unternahm der

---

<sup>163</sup> <http://www.runnymedetrust.org>

Gesetzgeber verschiedene Schritte, um den Handlungsspielraum neonazistischer Organisationen einzuengen.

## **Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern**

Spezielle Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern gelten als notwendiger Schritt zur Durchsetzung der Gleichheit und der Verhinderung von Diskriminierung aus rassistischen oder ethnischen Gründen. In den Mitgliedstaaten, die seit langem Zuwanderungsländer sind, gibt es bereits Integrationskonzepte, die jedoch möglicherweise aktualisiert werden müssen. In Belgien trat 2000 ein reformiertes Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft, wodurch die Bedingungen für die Einbürgerung flexibler wurden. In Deutschland wurde eine Zuwanderungskommission zur Koordinierung der Migration und Integration gebildet, und das neue Staatsbürgerschaftsrecht trat in Kraft. Zudem gab es Verbesserungen bezüglich der Arbeitserlaubnis für Asylbewerber und Flüchtlinge. In Spanien wurden Änderungen an bestehenden Rechtsvorschriften in Bezug auf Diskriminierung und soziale Ausgrenzung vorgenommen, wobei der Schwerpunkt auf den sozialen und politischen Rechten der Zuwanderer liegt, die in Spanien ihren Wohnsitz haben.

Im Bereich des Arbeitsmarktes hat Österreich eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um die Integration der Zuwanderer zu erleichtern und zu fördern. Das neue dänische Integrationsgesetz wurde geändert und enthält nunmehr spezielle Regelungen zur Familienzusammenführung. Das niederländische Parlament verabschiedete ein Gesetz, das den Arbeitgebern Anreize bieten soll, mehr Angehörige ethnischer Minderheiten zu beschäftigen. In Spanien bemüht sich der städtische Einwanderungsrat von Barcelona um geeignete Maßnahmen zur Integration der Einwanderer.

## **Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz als Querschnittsaufgabe**

Es hat sich gezeigt, dass Diskriminierung am häufigsten auf dem Arbeitsmarkt und am Arbeitsplatz anzutreffen ist. Gleichzeitig gibt es aber auch eine Vielzahl von Initiativen, die von unterschiedlicher Seite zur Bekämpfung der Diskriminierung und zur Förderung der kulturellen Vielfalt am Arbeitsplatz unternommen werden. Die EUMC-Studie zu bewährten Praktiken ermittelt Initiativen mit spezieller Ausrichtung auf Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Minderheiten.

Die meisten Mitgliedstaaten können staatlicherseits koordinierte Projekte vorweisen, mit denen die Diskriminierung bekämpft und die Einstellung von Zuwanderern im privatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich unterstützt werden soll. Die niederländische Regierung beispielweise hat mit den 15 größten Unternehmen Aktionspläne in die Wege geleitet, die auch Schulungen für Manager vorsehen. In Belgien und Schweden werden Zuschüsse oder Preise für kulturelle Vielfalt im privaten Sektor vergeben. In Portugal hat sich ein speziell auf das Gesundheitswesen zugeschnittenes Projekt zur kulturellen Vielfalt als erfolgreich erwiesen. Aktive Maßnahmen zur Förderung der Einstellung von Angehörigen ethnischer Minderheiten gibt es in Schweden, wo auch ein spezielles Projekt zur Anwerbung internationaler Ingenieure läuft.

Bei Verbesserung der Einstellungsbedingungen für Zuwanderer unternehmen die Arbeitgeber auch gleichzeitig Schritte, um Protesten der Bevölkerungsmehrheit den Boden zu entziehen. Aus diesem Grunde sind in Frankreich spezielle Vermittler tätig. In Schweden hat der Antidiskriminierungsbeauftragte ein Handbuch zu den besten Praktiken bei der Förderung der kulturellen Vielfalt erarbeitet. Im Vereinigten Königreich sind Firmen direkt darauf spezialisiert, andere Firmen von den Vorzügen der Vielfalt zu überzeugen.

In einigen Mitgliedstaaten veranstalten die Arbeitgeberverbände regelmäßig Zusammenkünfte, auf denen die international gewonnenen Erfahrungen zur Vielfalt ausgetauscht werden (Finnland, Schweden). Darüber hinaus haben die Gewerkschaften Projekte entwickelt, um die Zuwanderer für die Arbeitgeber attraktiver zu machen, und gelegentlich organisieren sie Seminare zum Erfahrungsaustausch über die im Zusammenhang mit Diskriminierungen und Konflikten auftretenden Schwierigkeiten und erzielten Lösungen. In mehreren Ländern wie Spanien, Schweden und dem Vereinigten Königreich stehen den Zuwanderern Job-Datenbanken und Telefon-Hotlines zur Verfügung. Schulungen, mit denen die Zuwanderer besser auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden sollen, sind eine weitere in der Praxis anzutreffende Initiative. Außerdem bieten Ministerien und Fachgremien Berufsbildungsmaßnahmen für Einwanderer an. Sensibilisierungsmaßnahmen und interkulturelles Training in verschiedenen Formen und auf allen Ebenen der privaten und staatlichen Unternehmen sind in den meisten Mitgliedstaaten vorhanden.

## **Bildung und Sensibilisierung**

Bildung und Sensibilisierung werden als notwendige und grundlegende Schritte angesehen, um Vorurteilen, rassistischen Einstellungen und Diskriminierungen entgegenzuwirken. Bemühungen hierzu gibt es in allen Mitgliedstaaten, allerdings mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Den Berichten zufolge waren Menschenrechtsfragen 2000 Bestandteil der Ausbildung von Polizeibeamten (Dänemark) wie auch anderer Berufsgruppen (Belgien). Ein weiterer Schwerpunkt war das für verschiedene Berufsgruppen angebotene Training zum Management der Vielfalt (Belgien).

In Österreich wurde ein spezielles Sensibilisierungsprogramm durchgeführt, das ein besseres Verständnis für die Gründe, weshalb Menschen ihr Heimatland verlassen, entwickeln sollte. In Deutschland fand ein spezieller Tag für Demokratie und Toleranz statt. Dem Holocaust wurde in unterschiedlicher Form Aufmerksamkeit geschenkt (Österreich und Schweden). Weitere bildungsmäßige Aspekte sind der Sprachunterricht für Einwandererkinder in der Mehrheitssprache des Landes (Griechenland, Niederlande) oder die Unterstützung von Minderheiten bei der Entwicklung ihrer Muttersprache (Finnland).

## 4.5.2 Weiterführende Initiativen der EUMC

Im Rahmen ihrer Arbeitsprogramme plant die EUMC

- die Durchführung einer vergleichenden Studie zu den Gesetzgebungsinitiativen zum Thema Rassismus, die im Jahr 2000 in den Mitgliedstaaten zustande kamen. Darüber hinaus wird sie einen Bericht veröffentlichen, in dem die nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten mit den erlassenen Ratsrichtlinien zum Artikel 13 EGV verglichen werden und der einen Überblick über die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder ethnischen Zugehörigkeit sowie aus Religions- oder Glaubensgründen vermittelt;
- die Untersuchung von Initiativen und institutionellen Mechanismen bzw. bewährten Verfahren für die Integration von Migranten und ethnischen Minderheiten in den Mitgliedstaaten.
- Auf der Grundlage der RAXEN-Daten führt die EUMC eine vergleichende Studie durch, bei der der Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten sowie diskriminierende Praktiken am Arbeitsplatz im Mittelpunkt stehen. Ein weiterer Aspekt betrifft Initiativen zur Verhinderung von Erscheinungsformen des Rassismus und der Diskriminierung.

Die EUMC wird auf der Basis der RAXEN-Daten eine Vergleichsstudie zum Bereich Bildung durchführen. Dabei werden Aspekte der rassistischen, ethnischen, religiösen und kulturellen Diskriminierung sowie Fragen wie Sensibilisierungstraining und berufliche Ausbildung im Bereich Integration, kulturelle und soziale Vielfalt beleuchtet.



# ANHANG ZU TEIL I

## DEMOGRAFISCHE SITUATION IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die folgenden Absätze vermitteln einen Überblick über die demografische Situation von Ausländern in den einzelnen Mitgliedstaaten. Ausländer in einem bestimmten Land ist eine Person, die nicht die Staatsangehörigkeit dieses Landes besitzt<sup>164</sup>. Dabei ist zu beachten, dass das Recht auf Erlangung der Staatsangehörigkeit des „Gastlandes“ für Ausländer in den jeweiligen Mitgliedstaaten recht unterschiedlich gehandhabt wird. Einige Informationen zur Integration von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt lassen gewisse Vergleiche zwischen den Staaten zu, doch sind die Angaben nur so genau wie ihre Quellen.

Die vorliegende länderweise Beschreibung folgt jeweils dem gleichen Muster. Der erste Absatz enthält Daten zur demografischen Situation und der zweite Angaben zur Integration von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt. Im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit von Ausländern lässt der Bericht einen Mangel an nationalen Daten erkennen.

### Belgien

Im Dezember 2000 lebten in Belgien insgesamt 10,2 Millionen Menschen, davon 891 980 Ausländer (ca. 9 %). Die ausländische Bevölkerung setzte sich in den letzten zehn Jahren aus 12 Nationalitäten zusammen, die zusammengenommen mehr als 85 % der Ausländer in Belgien ausmachen. Dabei bildeten Italiener mit 202 645 Personen die größte Gruppe, gefolgt von Marokkanern mit 125 082, Franzosen mit 105 113, Niederländern mit 84 213 und Türken mit 70 701 Personen. In geringerer Zahl sind Spanier mit 46 635, Deutsche mit 34 044, Briten mit 25 902, Portugiesen mit 25 507, Griechen mit 18 832, Zairer mit 12 428 und Nordamerikaner mit 12 394 Personen vertreten. Die verbleibenden 15 % der ausländischen Bevölkerung umfassen etwa 20 Nationalitäten aus Nordeuropa (Finnland, Dänemark usw.), Osteuropa (Rumänien, Polen usw.) und Nordafrika (Algerien, Tunesien usw.).<sup>165</sup>

Die Erwerbsbevölkerung Belgiens lag 1998 bei etwa 4,3 Millionen. Diese Zahl setzt sich aus 3 106 719 Angestellten, 681 755 Arbeitern und 505 282 Arbeitslosen zusammen. Die Gesamtarbeitslosenquote liegt bei ca. 12 %. Von den 505 282 Arbeitslosen sind 413 916 Belgier und 91 316 Ausländer. Damit liegt der Ausländeranteil bei den Arbeitslosen bei 16 %, während er bei der Erwerbsbevölkerung Belgiens insgesamt 9 % beträgt.<sup>67</sup>

<sup>164</sup> Definition nach Eurostat (Europäische Sozialstatistik, Bevölkerung, Thema 3 (2000), Luxemburg: Eurostat, Europäische Kommission, S.160).

<sup>165</sup>INS/CEDEM: 1998.

### Dänemark

Im Jahr 2001 hat Dänemark eine Gesamtbevölkerung von 5,35 Millionen<sup>166</sup>, davon mehr als 4,8 % - d. h. 258 630 - Ausländer. Türken bilden mit 35 232 Personen nach wie vor die größte Minderheitengruppe in Dänemark, jedoch dicht gefolgt von Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien (34 954). Aus Afrika stammen 25 490 Personen, davon 14 447 Somalier, und aus Asien 56 534, davon 13 821 aus dem Irak. Es gibt 308 674 Zuwanderer, davon 214 868 Nichteuropäer, sowie 87 223 Abkömmlinge, davon 75 926 Nichteuropäer.

Der Eurostat-Erhebung<sup>167</sup> zufolge beträgt die Arbeitslosenquote<sup>168</sup> insgesamt 4,1 %, wobei sie für Nicht-EU-Bürger bei 13,9 % und für EU-Bürger bei 2,0 % liegt.

### Deutschland

Ende 2000 hatte Deutschland insgesamt 82,2 Millionen Einwohner, darunter 9 % (7,4 Millionen) Ausländer. Die ehemaligen Gastarbeiterländer bilden noch immer die wichtigsten Herkunftsregionen der in Deutschland lebenden Zuwanderer. Im Jahr 1998 wohnten 2,1 Millionen Personen mit türkischem Pass in Deutschland,<sup>169</sup> die damit 28,8 % der ausländischen Bevölkerung ausmachten. Zweitgrößte Gruppe waren Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 719 500 Personen (9,8 % der ausländischen Bevölkerung). Die dritt- und viertgrößte Gruppe stammt ebenfalls aus ehemaligen Gastarbeiterländern, ist jedoch kleiner: Italiener mit 612 000 (8,4 %) und Griechen mit 363 500 Personen (5,0 %). Als Angehörige eines Nicht-Gastarbeiterlandes lebten 1998 in Deutschland 283 600 Polen (3,9 % der ausländischen Bevölkerung). Zuwanderer aus Industrieländern kamen vor allem aus Österreich (185 200), dem Vereinigten Königreich (114 100), den Niederlanden (122 100) und den USA (110 700). Unter den Zuwanderern aus Entwicklungsländern stellten Iraner (115 100) und Vietnamesen (114 100) die größten Gruppen dar.<sup>170</sup>

Im Juli 2001 waren 3,69 Millionen Arbeitslose gemeldet,<sup>171</sup> d. h. 4,5 % der Gesamtbevölkerung. 1999 waren 478 000 Zuwanderer als arbeitslos gemeldet. Ende der Neunzigerjahre erreichte der Anteil 18,4 % und lag damit deutlich über dem deutscher Erwerbstätiger. Die Arbeitslosigkeit bei den einzelnen Bevölkerungsgruppen ist unterschiedlich hoch. So ist die Quote bei Türken mit 23,2 % am höchsten und bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 11,6 % am geringsten.<sup>172</sup>

---

<sup>166</sup> Dänisches Innenministerium.

<sup>167</sup> Eurostat (2000), Eurostat Arbeitskräfteerhebung 2000.

<sup>168</sup> Arbeitslose zwischen 25 und 64 Jahren : (Erwerbstätige + Arbeitslose).

<sup>169</sup> Bundesministerium des Innern 2001; S.1 und 54.

<sup>170</sup> Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2000).

<sup>171</sup> Bundesministerium der Finanzen, Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland, Monatsbericht 07/2001

<sup>172</sup> Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA).

### **Finnland**

Die Gesamteinwohnerzahl Finnlands beläuft sich auf 5,1 Millionen; davon sind 90 000 (1,7 %) Ausländer. Die größten Gruppen ausländischer Bürger, ca. 37 000, stammen mittlerweile aus der ehemaligen Sowjetunion.<sup>173</sup> Danach kommen ca. 11 000 Esten, gefolgt von etwa 8000 Schweden (von denen ein Großteil finnische Vorfahren hat), mehr als 5000 Somalier und 3600 Sowjets (zumeist aus dem russischen Teil der ehemaligen Sowjetunion). Finnland ist relativ homogen und hat nur wenige einheimische, landesspezifische Minderheiten: Samen (ca. 6000), Roma (ca. 9000), Juden (weniger als 2000) und Tataren (weniger als 1000). In gewisser Hinsicht kann auch die schwedischsprachige Bevölkerungsgruppe (ca. 300 000) als faktische Minderheit betrachtet werden.<sup>174</sup>

Die Arbeitslosenquote liegt bei etwa 10 %, für viele Zuwanderergruppen ist sie jedoch weitaus höher. In Bezug auf alle Ausländer beträgt sie 34 %, bei Flüchtlingen aus dem Irak oder dem Iran sogar bis zu 80 %.<sup>175</sup>

### **Frankreich**

Frankreichs Bevölkerung beträgt 58,5 Millionen Einwohner, davon 3,6 Millionen Ausländer nach Staatsangehörigkeit oder Herkunft. Zu den größten Ausländergruppen zählen die Algerier (575 740 bzw. 13,4 % aller Zuwanderer<sup>176</sup>), Portugiesen (570 000 bzw. 13,2 %) und Marokkaner (521 000 bzw. 12,1 %). Ausdruck für die Vielfalt der Immigranten in Frankreich sind auch die Zahlen der Italiener (381 000 bzw. 8,8 %), Spanier (316 500 bzw. 7,3 %), Türken (176 000 bzw. 4,1 %), Einwohner des subsaharischen Afrika (170 000 bzw. 4 %) sowie Südostasiens (170 680 bzw. 4 %).<sup>177</sup>

Der Anteil der Zuwanderer an der Erwerbsbevölkerung liegt bei 8,1 %. Die Arbeitslosenquote erreicht bei ausländischen Männern 19,7 %, während sie für Männer insgesamt 10,2 % beträgt. Liegt die Frauenerwerbslosigkeit generell bei 13,1 %, so beläuft sie sich bei ausländischen Frauen auf 23,1 %.<sup>178</sup>

---

<sup>173</sup> Etwa 20 000 davon sind ingrische Finnen, die als Umsiedler betrachtet werden. Bei den Ingren handelt es sich zumeist um russische Bürger, in vielen Fällen aber auch um Bürger der ehemaligen Sowjetunion. Die größte Zuwanderergruppe neben den Ingren sind Russen mit etwa 17 000 Personen.

<sup>174</sup> Statistics Finland. Foreigners & International Migration 1999.

<sup>175</sup> *ibid.*

<sup>176</sup> Erfasst werden nur „Zuwanderer der ersten Generation unabhängig davon, ob sie als Erwachsene oder Kinder ins Land kamen“.

<sup>177</sup> INSEE, Volkszählung 1999.

<sup>178</sup> INSEE, Arbeitskräfteerhebung 1999.

### Griechenland

Griechenland zählt 10,5 Millionen Einwohner,<sup>179</sup> davon 161 200 Ausländer<sup>82</sup> (etwa 1,5 %). Wenn jedoch illegale Zuwanderer (seit 1998 teilweise durch Rechtsvorschriften erfasst<sup>180</sup>) mit berücksichtigt werden, beträgt die Zahl der in Griechenland lebenden Ausländer<sup>181</sup> ca. 900 000. Die ethnischen Minderheiten in Griechenland bestehen hauptsächlich aus folgenden Gruppen: die muslimische Bevölkerung mit offiziell geschätzten 96 000 Anhängern - 50 % türkischer Abstammung, 35 % Pomaken und 15 % Roma (die Gesamtzahl der Roma schwankt je nach Quelle zwischen 150 000 und 300 000); die Wlachen, die Arvaniten (orthodoxe Christen, die einen albanischen Dialekt sprechen); die „Mazedonier“ bzw. „Slawo-Mazedonier“; die Albaner und die Juden (5000).<sup>182</sup> Die zahlenmäßig stärkste Nationalität ist die der Albaner mit 64,94 %, mit großem Abstand gefolgt von Bulgaren mit 6,76 % und Rumänen mit 4,55 %. Der Anteil der Osteuropäer überwiegt.<sup>183</sup>

Einer Eurostat-Erhebung zufolge<sup>184</sup> liegt die Arbeitslosenquote<sup>185</sup> für die gesamte Bevölkerung bei 8,8 %, wobei sie für Nicht-EU-Bürger 9,9 % und für EU-Bürger 16,2 % beträgt.

### Irland

Die Gesamtbevölkerung Irlands beträgt 3,7 Millionen<sup>186</sup>, davon 114 000 (ca. 3 %) Ausländer<sup>187</sup>. Im Zeitraum 1983-1997 stieg die Zahl der Nicht-EU-Bürger von 8400 auf 22 000. Im Jahr 1998 wuchs die Anzahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden auf etwa 4500, während die Gesamtzahl der Zuwanderer in Irland die Rekordmarke von 44 000 erreichte, wobei nahezu die Hälfte aus dem Vereinigten Königreich stammte. Die größte Volksgruppe bilden mit 25 000 bis 27 000 Personen die so genannten Travellers, die ihre eigene Sprache, Geschichte und Kultur besitzen. Statistisch folgen den Travellers zunächst die Chinesen und anschließend verschiedene national und religiös definierte Gruppen aus Südasien.<sup>91</sup> Insgesamt leben in Irland etwa 70 000 Menschen, die ethnischen Minderheiten angehören, etwa 2 % der Gesamtbevölkerung.<sup>188</sup>

---

<sup>179</sup> Eurostat, Bevölkerung am 1.1.1999 (Europäische Sozialstatistik, Bevölkerung, Thema 3 (2000), Luxemburg: Eurostat, Europäische Kommission, S. 50).

<sup>180</sup> NSSG: Statistical Yearbook of Greece 1998.

<sup>181</sup> Zur Zielgruppe gehören zwei Kategorien von Immigranten griechischer Abstammung - die Volksgriechen aus Albanien und die Pontier (griechische Heimkehrer aus der ehemaligen UdSSR), da ihnen die ihnen normalerweise zustehende griechische Staatsangehörigkeit verweigert wird.

<sup>182</sup> OECD 1999 S.147.

<sup>183</sup> NSSG: Statistical Yearbook of Greece 1998.

<sup>184</sup> Eurostat (2000), Eurostat Arbeitskräfteerhebung 2000.

<sup>185</sup> Arbeitslose zwischen 25 und 64 Jahren : (Erwerbstätige + Arbeitslose).

<sup>186</sup> Eurostat, Bevölkerung am 1.1.1999 (Europäische Sozialstatistik, Bevölkerung, Thema 3 (2000), Luxemburg: Eurostat, Europäische Kommission, S. 50).

<sup>187</sup> Ausländer in den Staaten der EU nach Herkunft am 1.1.1997, Isoplan, Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH (Dezember 2000), 4. aktualisierte Auflage, Isoplan, 20.

<sup>188</sup> EUMC: The European statistical atlas on racial violence 1995-2000.

Der Eurostat-Arbeitskräfteerhebung zufolge<sup>189</sup> liegt die Arbeitslosenquote<sup>190</sup> bei 3,8 %, wobei sie sich für Nicht-EU-Angehörige auf 5,4 % und für EU-Angehörige 5,9 % beläuft.

### Italien

In Italien leben 57,6 Millionen Menschen<sup>191</sup>, darunter 884 500 (ca. 1,5 %) Ausländer<sup>192</sup>. Nahezu 40 % der am 31. Dezember 1999 gültigen Aufenthaltsgenehmigungen wurden an Europäer ausgestellt, von denen 66 % aus Osteuropa stammen. An zweiter Stelle liegt Afrika mit 28,5 % der Aufenthaltsgenehmigungen, gefolgt von Asien (19,2 %) und Amerika (12,2 %). Der bedeutendste Wandel, der sich in den neunziger Jahren vollzog, ist die Zunahme von osteuropäischen Immigranten, deren Anteil an der ausländischen Bevölkerung insgesamt von 5,6 % im Jahre 1990 auf 26,3 % im Jahre 1999 stieg. Unter den derzeit in Italien lebenden Migranten sind 180 verschiedene Herkunftsländer vertreten. Die größte Gemeinschaft bilden die Marokkaner mit dennoch lediglich 11,7 % der ausländischen Bevölkerung insgesamt, gefolgt von den Albanern mit 9,2 %. Marokkaner und Albaner sind die beiden einzigen Volksgruppen, die mehr als 100 000 Personen zählen. Drei Gruppen haben mehr als 50 000 Staatsangehörige in Italien: Filipinos (61 000), Ex-Jugoslawen (54 000) und Rumänen (51 000).<sup>193</sup>

Die Arbeitslosenquote bei den Immigranten liegt höher als bei italienischen Staatsangehörigen. Im Jahre 1999 belief sie sich auf 19,4 % gegenüber 11,4 % für Italiener. Dennoch wies die von den Arbeitsämtern verzeichnete Zahl von arbeitslosen Nicht-EU-Angehörigen in den letzten Jahren einen leichten Rückgang auf und sank 1998/99 von 206 000 auf 204 573. Diese leichte Verbesserung steht im Einklang mit einem allgemeinen Trend der wirtschaftlichen Belebung, denn auch die landesweite Arbeitslosenquote ging im gleichen Zeitraum von 11,9 auf 11,4 % zurück. Einer ISMU-Erhebung in Mailand von 1998 zufolge bewegte sich die Arbeitslosenquote bei den verschiedenen ethnischen Gruppen von 5 % für Filipinos über 27,3 % für Marokkaner und 31 % für Tunesier bis hin zu 48,3 % für Albaner.<sup>194</sup>

### Luxemburg

Luxemburg hat rund 435 700 Einwohner, davon 159 900 Ausländer (36 %). Etwa 90 % der in Luxemburg lebenden Ausländer sind EU-Angehörige. Die größten Gruppen unter den Ausländern bilden derzeit die Portugiesen mit etwa 57 000 Personen, Italiener mit 20 100, Franzosen mit 18 800, Belgier mit 14 500, Deutsche mit 10 500, Briten mit 4600 und Niederländer mit 3800.<sup>195</sup>

<sup>189</sup> Eurostat: Eurostat Arbeitskräfteerhebung 2000.

<sup>190</sup> Arbeitslose zwischen 25 und 64 Jahren : (Erwerbstätige + Arbeitslose).

<sup>191</sup> Eurostat: Bevölkerung am 1.1.1999 (Europäische Sozialstatistik, Bevölkerung, Thema 3 (2000), Luxemburg: Eurostat, Europäische Kommission, S. 50).

<sup>192</sup> Ausländer in den Staaten der EU nach Herkunft am 1.1.1997, Isoplan, Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH (Dezember 2000), 4. aktualisierte Auflage, Isoplan, 20.

<sup>193</sup> Caritas-Bericht 2000.

<sup>194</sup> *ibid.*

<sup>195</sup> STATEC/CEDEM 2000.

Im Juli 2001 betrug die Arbeitslosenquote der Erwerbsbevölkerung 2,4 %<sup>196</sup>. Nach Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselt kommen auf 100 Arbeitssuchende 43 % Luxemburger, 7,2 % Italiener, 6,4 % Franzosen, 4,6 % Belgier und 2,8 % Deutsche.<sup>197</sup>

### Niederlande

Im Januar 2000 zählten die Niederlande etwa 15,8 Millionen Einwohner, darunter 662,400 Millionen Ausländer (etwa 4,2 %)<sup>198</sup>. Die Hälfte der Ausländer stammte aus anderen EU-Länder (1999: 192,200). Die wichtigsten Gruppen aus anderen Ländern kommen aus den ehemaligen Kolonien Surinam (1999: 15 500 ohne niederländische Staatsangehörigkeit sowie eine surinamesische ethnische Minderheit von 298 700) und Antillen (1999: ethnische Minderheit – 106 000) einerseits und den ehemaligen Gastarbeitern aus der Türkei (1999: 102 000 Immigranten) und Marokko (1999: 128 000) andererseits. In den letzten Jahren sind auch Flüchtlinge und Asylsuchende aus den verschiedensten Ländern hinzugekommen, vor allem aus dem Nahen und Fernen Osten (1999: ehemaliges Jugoslawien - 22 400 Immigranten) und Afrika (1999: 4000 Ghanaer, 8900 Somalier).<sup>199</sup>

Die Arbeitslosenquote bei gebürtigen Niederländern ist am geringsten (1998: Männer 3,3 %<sup>200</sup>, Frauen 4,2 %), bei Surinamesen (Männer 9,3 %, Frauen 9,9 %) und Antillenbewohnern (Männer 8,5 %, Frauen 16,6 %) jedoch wesentlich höher. Die höchsten Quoten finden sich bei Türken (Männer 17,1 %, Frauen 18,8 %) und Marokkanern (Männer 19,1 %, Frauen 21,2 %). Schätzungen zufolge lässt sich die Differenz zwischen den Arbeitslosenquoten ethnischer Minderheiten und gebürtiger Niederländer etwa zur Hälfte auf Diskriminierung zurückführen (Niesing et al 1994).<sup>201</sup>

### Österreich

Österreich hat eine Gesamtbevölkerung von 8,1 Millionen, 758.000 davon Ausländer, hauptsächlich Zuwanderer. Die größte Zuwanderergruppe - 4,2 % der Gesamtbevölkerung und 46 % der Ausländer - kommt aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die zweitgrößte Zuwanderergruppe (18 % der Ausländer) stammt aus der Türkei, und 12 % der Ausländer sind EU-Bürger, vorwiegend Deutsche<sup>64</sup>.

Nach offiziellen österreichischen Angaben waren 1999 (Jahresdurchschnitt) 6,5 % der österreichischen und 8,2 % der ausländischen Erwerbstätigen arbeitslos. Der Unterschied beträgt 26 %. Bei Aufschlüsselung nach Frauen und Männern ergibt sich ein Unterschied von lediglich 10 % bei den Frauen

---

<sup>196</sup> STATEC/July 2001,

[http://www.statec.lu/html\\_fr/statistiques/statistiques\\_par\\_domaine/emploi/index.html](http://www.statec.lu/html_fr/statistiques/statistiques_par_domaine/emploi/index.html)

<sup>197</sup> Administration générale de la sécurité sociale, Luxembourg/CEDEM: 1998.

<sup>198</sup> Dazu zählen alle Personen ohne niederländischen Paß mit Ausnahme der Diplomaten, des NATO-Militärpersonals und der Asylbewerber, die seit weniger als einem Jahr ohne Aufenthaltsgenehmigung in den Niederlanden leben.

<sup>199</sup> Zentralamt für Statistik 2000.

<sup>200</sup> Anteil der gemeldeten Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung nach Volksgruppe, Geschlecht und Alter.

<sup>201</sup> SPVA-98, ISEO & SCP.

(6,8 gegenüber 7,5 %), jedoch von 37 % bei den Männern (6,2 gegenüber 8,5 %).<sup>202</sup>

### Portugal

Im Jahr 2000 hatte Portugal 9,9 Millionen Einwohner, von denen 177 774 Ausländer waren (1,78 %).<sup>203</sup> Von diesen Ausländern stammten ca. 52 000 aus Europa, 82 500 aus Afrika, 10 000 aus Nordamerika, 25 000 aus Lateinamerika und der Karibik sowie 8000 aus Asien. Die Länder mit der höchsten Zahl von Migranten in Portugal waren Kap Verde (etwa 40 000) und Brasilien (etwa 20 000). Mehr als 10 000 in Portugal ansässige Personen entfielen sonst nur noch auf Angola (ca. 16 000) und Guinea-Bissau (ca. 13 000).<sup>204</sup>

Die Gesamtarbeitslosenquote beträgt 4 %<sup>205</sup>. Verglichen mit der einheimischen Bevölkerung weisen nur zwei Ausländergruppen (Mosambikaner und Zuwanderer aus São Tomé) eine höhere Erwerbslosenquote auf.

### Schweden

Schweden hat insgesamt 8,8 Millionen Einwohner, davon 582 000 Ausländer (ca. 6,6 %). Etwa 400 000 im Ausland geborene Personen (4,5 der Gesamtbevölkerung) haben ihren zeitweiligen oder ständigen Wohnsitz in Schweden. Die schwedische Staatsangehörigkeit haben ungefähr 582 000 im Ausland geborene Personen erlangt (6,6 % der Gesamtbevölkerung). Insgesamt beläuft sich die Zahl der im Ausland geborenen Personen (sowohl mit schwedischer als auch mit ausländischer Staatsangehörigkeit) auf 982 000 bzw. 11,1 % der Bevölkerung. Die Mehrheit der im Ausland geborenen Personen stammt aus Finnland (196 998) und Jugoslawien (128 662). In Schweden sind vier Minderheiten anerkannt: Roma (auf 25 000 geschätzt), Juden (ca. 20 000 bzw. 0,2 %), Tornedal-Finnen (25 000 bzw. 0,3 %) und Samen (17 000 bzw. 0,2 %).<sup>206</sup>

Der Eurostat-Erhebung<sup>207</sup> zufolge beläuft sich die Gesamtarbeitslosigkeit<sup>208</sup> auf 5,1 %; die Arbeitslosenquote für Nicht-EU-Angehörige liegt bei 21,3 % und für EU-Angehörige bei 6,3 %. Die Erwerbsbeteiligung ist bei Nichtschweden wesentlich geringer als bei schwedischen Staatsbürgern. Besonders niedrig liegt sie bei Personen aus Ex-Jugoslawien (13 000 Arbeitslose), der Türkei und dem Iran.<sup>209</sup>

<sup>202</sup> Statistik Austria; Public Employment Service (AMS).

<sup>203</sup> Estatísticas Demográficas 1998. Schätzung der Gesamtbevölkerung durch INE.

<sup>204</sup> Estatísticas Demográficas 1996,1997s.

<sup>205</sup> OCDE 2001, Untersuchung der wirtschaftlichen Lage in Portugal, <http://www.oecd.org/publications/Library/webbook/01-2001-14-2/2.htm>

<sup>206</sup> AKU : 1998.

<sup>207</sup> Eurostat: Eurostat Arbeitskräfteerhebung 2000.

<sup>208</sup> Arbeitslose zwischen 25 und 64 Jahren : (Erwerbstätige + Arbeitslose).

<sup>209</sup> *ibid.*

### Spanien

Die Gesamtbevölkerung Spaniens beläuft sich auf 39.4 Millionen<sup>210</sup> darunter 801 000 Ausländer (ca. 2 %) <sup>211</sup>. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesamtzahl der Ausländer im Jahr 2000 eine Million erreicht. Die größte Minderheit in Spanien bilden die Marokkaner (140 896 Personen), gefolgt von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs (74 419), Deutschlands (58 089), Lateinamerikas (84 678) und Asiens (60 714). <sup>212</sup> Die Zahl der Zuwanderer steigt zwar ständig, doch haben die meisten keine Papiere. Der Eurostat-Erhebung<sup>213</sup> zufolge liegt die Gesamtarbeitslosigkeit<sup>214</sup> bei 12,1 %, wobei die Quote für Nicht-EU-Angehörige 17 % und für EU-Angehörige 9,2 % beträgt.

### Vereinigtes Königreich

Die Einwohnerzahl des Vereinigten Königreichs beträgt 59,6 Millionen (2000)<sup>215</sup> und schließt 2,1 Millionen Ausländer<sup>216</sup> (ungefähr 3,6 %) ein. Ethnische Minderheiten machen etwa 6 % der Gesamtbevölkerung aus (einschließlich Angehörige der britischen jüdischen Gemeinde). Zu den Hauptgruppen (nichtchristlicher) religiöser Minderheiten zählen Muslime, Hindus, Sikhs und Juden. Diese Angaben wurden aus den Daten zu ethnischen Minderheiten extrapoliert, da das Vereinigte Königreich derzeit keine Statistiken zur Religionszugehörigkeit der Bevölkerung führt<sup>217</sup>.

Aus den Bevölkerungsschätzungen Ende der neunziger Jahre geht hervor, dass 2 % der Einwohner ab 10 Jahre in England und Wales schwarzer ethnischer Herkunft, 3 % asiatischer Herkunft und 1 % „sonstiger“ nichtweißer ethnischer Herkunft waren. Ein Fünftel der Einwohner Londons sind schwarzer Herkunft. Ethnische Minderheiten haben einen Anteil an der Bevölkerung von 6,5 % in England, 1,5 % in Wales und 1,3 % in Schottland. Nahezu die Hälfte aller Angehörigen ethnischer Minderheiten in England wurden im Vereinigten Königreich geboren. <sup>218</sup>

Die Arbeitslosenquote im Vereinigten Königreich bezogen auf alle Personen ab 16 Jahre beträgt 5,9 %. Bei Weißen beläuft sich die Quote auf 5,6 %, bei Personen schwarzer Hautfarbe auf 15,6 %. Die Arbeitslosigkeit erreicht bei Indern 7,7 %, bei Staatsangehörigen Pakistans/Bangladeschs 18,2 % und bei anderen Ausländern gemischter oder sonstiger Herkunft 12,3 %. <sup>219</sup>

---

<sup>210</sup> Eurostat, Bevölkerung am 1.1.1999 (Europäische Sozialstatistik, Bevölkerung, Thema 3 (2000), Luxemburg: Eurostat, Europäische Kommission, S. 50).

<sup>211</sup> Ausländer in den Staaten der EU nach Herkunft am 1.1.1997, Isoplan, Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH (Dezember 2000), 4. aktualisierte Auflage, Isoplan, 20.

<sup>212</sup> CEMES 2001, eigene Angaben der Dirección General de la Colicia del Ministerio del Interior.

<sup>213</sup> Eurostat (2000), Eurostat Arbeitskräfteerhebung 2000.

<sup>214</sup> Arbeitslose zwischen 25 und 64 Jahren : (Erwerbstätige + Arbeitslose).

<sup>215</sup> encarta, <http://www.encyarta.msn.co.uk>.

<sup>216</sup> Ausländer in den Staaten der EU nach Herkunft am 1.1.1997, Isoplan, Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH (Dezember 2000), 4. aktualisierte Auflage, Isoplan, 20.

<sup>217</sup> Angaben nach: Ethnic Minorities in Britain, CRE Factsheet 1999.

<sup>218</sup> Institute of Race Relations (2000b), S. 1.

<sup>219</sup> ONS, Labour Force Survey (LFS) Frühjahr 1998 bis Winter 1999/2000, gemittelt.



# **TEIL II**

## **ENTWICKLUNG DER POLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION ZUR BEKÄMPFUNG DES RASSISMUS**

# 1 ENTWICKLUNG DER POLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION ZUR BEKÄMPFUNG DES RASSISMUS

## 1.1 Einleitung

Die Europäische Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit. Diese Grundsätze sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam. Die Gleichheit vor dem Gesetz und der Schutz aller Menschen vor Diskriminierung ist für das ordnungsgemäße Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar, und der Schutz der Grundrechte und die Bekämpfung von Rassismus sind nunmehr fest im Fundament der EU verankert und integraler Bestandteil ihrer täglichen Arbeit.

Durch den Vertrag von Amsterdam, der im Mai 1999 in Kraft getreten ist, wurden die Bestimmungen über Menschenrechte und Grundfreiheiten - ein Grundanliegen der EU (Artikel 6 und Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union) - gestärkt, und es wurde ein neuer Artikel 13 in den EG-Vertrag eingefügt. Artikel 6 EU-Vertrag bekräftigt die Verpflichtung der EU, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verteidigen. Artikel 7 räumt der EU die Möglichkeit ein, im Falle einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung der Grundrechte und Grundfreiheiten Sanktionen gegen den betreffenden Mitgliedstaat zu verhängen.<sup>50</sup> Mit Artikel 13 EG-Vertrag erhielt die Gemeinschaft erstmals die Befugnis, rechtsetzende Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassendiskriminierung zu treffen.

Im November 1999 legte die Kommission ihr Maßnahmenpaket zur Umsetzung von Artikel 13 vor, das unter anderem einen Legislativvorschlag für ein EU-weites Verbot von Rassendiskriminierung enthielt. Dem Rechtsakt wurde höchste Priorität eingeräumt, so dass er bereits im Juni 2000 vom Rat verabschiedet werden konnte.

Parallel zu den Arbeiten zur Umsetzung von Artikel 13 hat die EG die Einbindung der Rassismusbekämpfung in alle Politikfelder („Mainstreaming“) zu einem ihrer vorrangigen Anliegen gemacht. Als besonders wirkungsvoll erwies sich dieser Ansatz in den Außenbeziehungen der EU und - intern - bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen.

Bei all dem geht es der Kommission vor allem auch um die Frage, welchen Beitrag die Zivilgesellschaft leisten kann. Viele der anstehenden Aufgaben können nur mit Unterstützung der Organisationen der Zivilgesellschaft und im Wege konzertierter Aktionen von staatlichen Behörden und Zivilgesellschaft bewältigt werden. Es wird allgemein anerkannt, dass die Organisationen der Zivilgesellschaft zur Förderung einer partizipativen Demokratie beitragen

können, vor allem deswegen, weil sie in der Lage sind, die ärmsten und am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu erreichen und denen eine Stimme zu geben, die keine Möglichkeit haben, sich auf anderem Wege Gehör zu verschaffen. Die spezifischen Fähigkeiten dieser Organisationen und ihre Verbindungen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene können sich auch bei der Erarbeitung politischer Konzepte und bei der Durchführung, Kontrolle und Bewertung einschlägiger Maßnahmen als nützlich und hilfreich erweisen.

## **1.2 Die Charta der Grundrechte**

Die jüngste Stärkung erfuhren Grundrechte und Nichtdiskriminierungsgebot in der EU, als am 7. Dezember 2000 auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza die Charta der Grundrechte proklamiert wurde. Ziel der Charta ist es, angesichts des gesellschaftlichen Wandels und des sozialen Fortschritts den Schutz der Grundrechte zu stärken, indem diese Rechte sichtbarer gemacht werden. Die Charta bekräftigt die Rechte, die sich vor allem aus den gemeinsamen Verfassungstraditionen und den gemeinsamen internationalen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten der Union, aus der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, aus der Europäischen Sozialcharta und der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer wie auch aus dem Vertrag über die Europäische Union selbst ergeben.

Entsprechend dem Grundsatz der Universalität gelten die in der Charta aufgeführten Rechte (mit Ausnahme derjenigen Rechte, die sich unmittelbar aus der Unionsbürgerschaft herleiten) generell für alle Menschen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Aufenthaltsort. Von besonderer Relevanz sind Artikel 1, in dem Achtung und Schutz der Menschenwürde garantiert werden, und Artikel 21, der jegliche Diskriminierung - unter anderem aus Gründen des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung - verbietet.

In der im Anhang des Vertrages von Nizza enthaltenen Erklärung zur Zukunft der Union ist ausdrücklich vorgesehen, dass gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Köln eines der im Vorfeld der Regierungskonferenz 2004 zu behandelnden Themen den Status der Charta betrifft. Im Sinne der Öffentlichkeitswirksamkeit und der Rechtssicherheit ist es sehr wünschenswert, dass die Charta durch Einbindung in die Verträge rechtsverbindlich wird.

## 1.3 Rechtsvorschriften

### 1.3.1 Verbot von Rassendiskriminierung

Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft ist in allen Mitgliedstaaten verboten. In Bezug auf Geltungsbereich, Inhalt und Durchsetzung dieses Verbots bestehen jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Alle Mitgliedstaaten haben Gesetze zum Verbot von rassistisch motivierter Gewalt und Aufstachelung zum Rassenhass erlassen (siehe Punkt 3.2). Einige Mitgliedstaaten haben das Diskriminierungsverbot in ihren Verfassungen verankert, wobei den Opfern zum Teil auch Rechtsbehelfe eingeräumt werden. Mehrere Mitgliedstaaten haben spezifische Rechtsvorschriften erlassen - und den Opfern den Rechtsweg eröffnet -, um Diskriminierungen in Bezug auf bestimmte Aspekte der Beschäftigung zu beseitigen, während andere Staaten Regelungen zu anderen Bereichen des täglichen Lebens trafen, wie z. B. den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen oder den Zugang zur Bildung.

Am 25. November 1999, also zwei Monate nach ihrer Ernennung, nahm die Kommission - mit Blick auf die Umsetzung von Artikel 13 EG-Vertrag - ein Vorschlagspaket zur Bekämpfung von Diskriminierungen an.<sup>220</sup> Bei einem der Vorschläge handelte es sich um den Entwurf der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der dann am 29. Juni 2000 vom Rat verabschiedet wurde.

Mit dieser Richtlinie (2000/43/EG), die von den Mitgliedstaaten bis zum 19. Juli 2003 in einzelstaatliches Recht umzusetzen ist, wird ein verbindlicher Rahmen für ein EU-weites Verbot der Rassendiskriminierung festgelegt. Nach Ablauf der Frist für die Umsetzung der Richtlinie obliegt es der Kommission, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten die aus der Richtlinie erwachsenen Verpflichtungen erfüllen.

Die Richtlinie definiert die Begriffe unmittelbare und mittelbare Diskriminierung und verbietet Diskriminierungen in Bezug auf Beschäftigung, Sozialschutz, einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste, soziale Vergünstigungen, Bildung sowie Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, einschließlich von Wohnraum. Sie eröffnet Personen, die sich als Opfer einer Diskriminierung sehen, die Möglichkeit, ihre Rechte auf dem Gerichts- oder Verwaltungsweg geltend zu machen.

---

<sup>220</sup> Im Einzelnen handelt es sich um eine Richtlinie zum Verbot von Diskriminierungen im Bereich der Beschäftigung, die alle in Artikel 13 genannten Diskriminierungen abdeckt, ausgenommen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf), eine Richtlinie zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft in den Bereichen Beschäftigung, Sozialschutz, Bildung sowie Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft) sowie ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Diskriminierung (Beschluss 2000/750/EG des Rates vom 27. November 2000 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen, 2001-2006).

Gleichzeitig sind geeignete Sanktionen für die Urheber von Diskriminierungen vorgesehen. Zur Stärkung der Stellung der Opfer sieht die Richtlinie eine Verlagerung der Beweislast auf die beklagte Partei vor und räumt Opfern die Möglichkeit ein, die Unterstützung von Verbänden in Anspruch zu nehmen. Untersagt werden auch rassistische Belästigungen in den von der Richtlinie abgedeckten Bereichen sowie Repressalien gegen Personen, die von den ihnen aus der Richtlinie erwachsenden Rechten Gebrauch gemacht haben.

Darüber hinaus verlangt die Richtlinie, dass alle Mitgliedstaaten eine oder mehrere unabhängige Stellen einrichten, die die Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft fördern. Die Aufgabe dieser Stellen soll in erster Linie darin bestehen, die Opfer von Diskriminierungen zu unterstützen, Untersuchungen oder Studien zum Thema Diskriminierung durchzuführen sowie Berichte zu veröffentlichen und Empfehlungen vorzulegen, die die Problematik der Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft betreffen.

In der Richtlinie werden Mindestanforderungen festgelegt. Es bleibt den Mitgliedstaaten jedoch unbenommen, Vorschriften zu erlassen oder beizubehalten, die im Hinblick auf die Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes günstiger sind. Die Mitgliedstaaten können auch „positive Maßnahmen“ treffen, um Benachteiligungen auszugleichen, unter denen Angehörige bestimmter Rassen oder ethnischer Gruppen zu leiden haben.

Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie im Jahre 2003 kann jeder in der EU Ansässige seine in der Richtlinie verankerten Rechte vor den Gerichten seines Landes durchsetzen.

### 1.3.2 Zuwanderungs- und Asylfragen

Im Dezember 1999 legte die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie betreffend das Recht auf Familienzusammenführung vor<sup>221</sup>. Dem Vorschlag liegt die Auffassung zugrunde, dass Familienzusammenführung eine wichtige Voraussetzung für die Integration der rechtmäßig in einem Mitgliedstaat ansässigen Staatsangehörigen von Nicht-EU-Ländern ist. Das Recht auf Familienzusammenführung leitet sich aus der Notwendigkeit her, die Familie als natürliche Keimzelle der Gesellschaft zu schützen, wie dies in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (beide aus dem Jahre 1966) verankert ist. Es leitet sich ferner aus dem Recht auf Achtung des Familienlebens her, das insbesondere durch die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten aus dem Jahr 1950 garantiert wird und auch in der EU-Grundrechtecharta festgeschrieben wurde. Der Richtlinienentwurf wird derzeit im Rat erörtert.

Im Mai 2000, September 2000, März 2001 und April 2001 unterbreitete die Kommission Vorschläge für Richtlinien über die Gewährung vorübergehenden

---

<sup>221</sup> KOM(1999) 638 endg., 1.12.1999.

Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen<sup>222</sup>, über Asylverfahren zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft<sup>223</sup>, über den Status der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen<sup>224</sup>, sowie über die Bedingungen für die Aufnahme von Asylbewerbern<sup>225</sup>. All diese Richtlinienvorschläge enthalten eine spezielle Klausel zur Nichtdiskriminierung - insbesondere aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft oder der Religion - bei der Anwendung der Richtlinienbestimmungen. Im November 2000 präsentierte die Kommission zwei wichtige Strategiepapier<sup>226</sup>: eine Mitteilung über ein gemeinsames Asylverfahren und einen einheitlichen Status für Personen, denen Asyl gewährt wird, sowie eine Mitteilung über eine Migrationspolitik der Gemeinschaft, in der erneut unterstrichen wird, dass Maßnahmen in diesem Bereich in starkem Maße auf Rechtsvorschriften und Aktionen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung abstellen müssen.

## **1.4 Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz**

Eine vom Hochkommissar für Menschenrechte organisierte Weltkonferenz der Vereinten Nationen gegen Rassismus wird im September 2001 in Südafrika stattfinden und sich mit aktionsorientierten und praktischen Schritten zur Überwindung des Rassismus befassen, darunter Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung, zum Schutz sowie zur Schaffung wirksamer Rechtsmittel.

Im Juni 2001 nahm die Kommission eine Mitteilung<sup>227</sup> als Beitrag zur Debatte auf der Weltkonferenz an. Sie gibt einen Überblick über die in der Europäischen Union bereits ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus und macht deutlich, was eine Gruppe von auf regionaler Ebene gemeinsam agierenden Staaten erreichen kann. Die Kommission fordert die auf der Weltkonferenz vertretenen Staaten auf, die laufenden Arbeiten zur Bekämpfung des Rassismus in der Europäischen Union zu berücksichtigen und Überlegungen dazu anzustellen, wie ähnliche Initiativen künftig überall in der Welt auf den Weg gebracht werden können. Die Weltkonferenz wird der Europäischen Union auch die Möglichkeit bieten, aus den in der übrigen Welt gewonnenen Erfahrungen zu lernen. Dies dürfte hilfreich sein für die Gestaltung künftiger Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus.

Die Gemeinschaft ist auch aktiv an den Konferenzvorbereitungen in Amerika, Afrika und Asien beteiligt. Sie leistete einen Finanzbeitrag zum Europäischen NRO-Forum in Straßburg (10.-11. Oktober 2000) und hat dem Hochkom-

<sup>222</sup> KOM(2000) 303 endg., 24.5.2000.

<sup>223</sup> KOM(2000) 578 endg., 20.9.2000.

<sup>224</sup> KOM(2001) 127 endg., 13.3.2001.

<sup>225</sup> KOM(2001) 181 endg., 3.4.2001.

<sup>226</sup> KOM(2000) 755 und 757 endg., 22.11.2000.

<sup>227</sup> KOM (2001) 291 endg.

missariat für Menschenrechte Mittel in Höhe von 3,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um den NRO eine Teilnahme am Vorbereitungsprozess (Santiago de Chile, 5.-7. Dezember 2000 - Dakar, 21.-24. Januar 2001 - Teheran, 19.-21. Februar 2001) wie auch an der Weltkonferenz selbst zu erleichtern.

## 1.5 Mainstreaming: Rassismusbekämpfung als Querschnittsaufgabe

Im Zuge der durch das Europäische Jahr gegen Rassismus (1997) und die Verabschiedung eines Aktionsplans<sup>228</sup> (1998) eingeleiteten Entwicklung verfolgt die Kommission eine kohärente Strategie zur Einbindung der Rassismusbekämpfung in alle EU-Politikfelder - eine Strategie, die mit dem Begriff „Mainstreaming“ bezeichnet wird.

Beim Prinzip des „Mainstreaming“ geht es um eine Mobilisierung aller allgemeinen Politiken und Maßnahmen, indem bei ihrer Ausarbeitung eine aktive und sichtbare Einbindung von Überlegungen zu den möglichen Auswirkungen auf die Bekämpfung des Rassismus erfolgt. Eine aus Vertretern verschiedener Kommissionsdienststellen bestehende Arbeitsgruppe bewertet EU-Politiken und -Programme und untersucht, wie die Wirkung dieser Politiken mit Blick auf die Bekämpfung des Rassismus erhöht werden kann. Dieser Ansatz hat sich in mehreren Gemeinschaftspolitiken und -programmen bewährt.

In ihrem Aktionsplan verpflichtete sich die Kommission, die Ergebnisse des Mainstreaming-Prozesses auszuwerten. Diese Auswertung findet in zwei Phasen statt. In der ersten, im Jahre 2000 veröffentlichte Analyse wurde über die Art und Weise berichtet, wie die Antirassismusedimension in die Maßnahmen der Gemeinschaft eingebunden wurde, und eine Reihe von Leitlinien und Vorschlägen zur Sensibilisierung für den Antirassismus in bisher noch nicht einbezogenen Bereichen erarbeitet, um diese Dimension als eigenständige strategische Zielsetzung zu integrieren. Diese erste Auswertung soll 2001/2002 durch eine vollständigere Evaluierung der tatsächlichen Vor-Ort-Auswirkungen des Gemeinschaftsprojekts im Hinblick auf den Antirassismus ergänzt werden.

### 1.5.1 Beschäftigungsstrategie

Beschäftigungsfördernde Maßnahmen sind unverzichtbar für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt einer jeden Gesellschaft und somit auch für die Beseitigung der Bedingungen, unter denen Rassismus und rassistische Spannungen entstehen. Die von der EU seit 1997 verfolgte Beschäftigungsstrategie, deren Ziel es ist, ein hohes Beschäftigungsniveau für alle Kategorien von Arbeitskräften zu erreichen, ist daher eine wichtige Waffe im Kampf gegen Rassismus. Mit den *beschäftigungspolitischen Leitlinien* wird hier ein Beitrag auf EU-Ebene geleistet.

---

<sup>228</sup> KOM(1998) 183 endg., 25. März 1998.

Seit 1999 ist in den Leitlinien der Grundsatz der Nichtdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt verankert. Vor diesem Hintergrund haben die Mitgliedstaaten den Bedürfnissen von Angehörigen ethnischer Minderheiten, Wanderarbeitnehmern und anderen gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen, die möglicherweise benachteiligt sind, besondere Aufmerksamkeit zu schenken und geeignete proaktive und präventive politische Konzepte zu entwickeln, um die Integration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt zu fördern. Zudem müssen die Mitgliedstaaten alle Formen der Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zur allgemeinen und beruflichen Bildung aufdecken und bekämpfen. Die Umsetzung der nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionspläne wird von der Kommission jedes Jahr ausgewertet.

### 1.5.2 Die Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Im Rahmen der Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern und des dazugehörigen Aktionsprogramms geht es auch um die Durchsetzung der Menschenrechte der Frauen. Als einer von fünf eng miteinander verzahnten Tätigkeitsbereichen wird die Förderung der Geschlechtergleichstellung in Bezug auf die Rechte als Bürgerinnen und Bürger genannt, und zwar im Kontext der Durchsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für Frauen und Männer, unabhängig von Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Ein besonderes Augenmerk der Kommission wird der Unterstützung von Sensibilisierungsmaßnahmen gelten, die auf die Stärkung der Selbsthilfekompetenz („Empowerment“) insbesondere von Frauen abzielen, die mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, wie zum Beispiel Migrantinnen und Angehörige ethnischer Minderheiten. Im Rahmen des Programms sollen Maßnahmen bezuschusst werden, die der Anerkennung der Menschenrechte der Frauen, der Achtung des Rechts auf Chancengleichheit und dem Kampf gegen geschlechtsbezogene Gewalt und Frauenhandel förderlich sind.

### 1.5.3 Außenbeziehungen

Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte - wozu auch die Bekämpfung des Rassismus gehört - ist ein Kernpunkt der Außenbeziehungen der Europäischen Union. Die kürzlich von der Kommission angenommene Mitteilung mit dem Titel „Die Rolle der Europäischen Union bei der Förderung der Menschenrechte und der Demokratisierung in Drittländern“<sup>229</sup> stellt ab auf die Entwicklung einer kohärenten Strategie für die Außenhilfe der EU in diesem Bereich; dabei wird insbesondere auch auf die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eingegangen.

Im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union wird Fortschritten bei politischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus und zum Schutz von Minderheiten in den Bewerberländern große Bedeutung beigemessen. Der Europäische Rat von Kopenhagen (1993) hat festgelegt, welche politischen

---

<sup>229</sup> KOM(20 01) 252, 8. Mai 2001.



Kriterien die Länder erfüllen müssen, die der Europäischen Union beitreten wollen: „*institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Achtung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten*“. Jedes Jahr überprüft die Kommission unter Zugrundelegung der Kopenhagener Kriterien die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer, unter anderem auch unter dem Gesichtspunkt, wie schnell sie bei der Übernahme des Gemeinschaftsrechts vorankommen. Bis zum Zeitpunkt ihres EU-Beitritts müssen die Kandidatenländer die einschlägigen Rechtsvorschriften, einschließlich der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, umgesetzt haben.

In diesem Rahmen gewährt das Programm *Phare* Finanzhilfen, um die Bewerberländer - entsprechend den sich aus den regelmäßigen Fortschrittsberichten ergebenden Prioritäten - bei der Vorbereitung auf den EU-Beitritt zu unterstützen. Um die Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen sicherzustellen, wurden beträchtliche Mittel für mehrere Projekte zur Verfügung gestellt, die auf die Verbesserung der Situation der Roma-Bevölkerung in den Bewerberländern Mitteleuropas abzielen und bei denen es um die Bekämpfung von Diskriminierungen, um Sensibilisierung, um allgemeine und berufliche Bildung sowie um Einkommen schaffende Maßnahmen geht. In den baltischen Staaten werden im Rahmen von *Phare* Aktionen zur Integration ausländischer Staatsbürger gefördert.

Die Entwicklungspolitik der EU unterstützt die Förderung und den Schutz der Menschenrechte. In der 1998 veröffentlichten Mitteilung „*Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung*“<sup>230</sup> wird betont, dass die Mechanismen, die einzurichten sind, um einen zur Demokratie führenden dynamischen Prozess einzuleiten, dem Kriterium der Nichtdiskriminierung entsprechen und Partizipation und Gleichberechtigung aller gesellschaftlichen Gruppen gewährleisten müssen. Die Europäische Union hat ferner Maßnahmen zum Schutz besonders bedrohter Völker getroffen. Diese Maßnahmen werden aufgegriffen in der Entschließung des Rates von 1998<sup>231</sup> zu den indigenen Völkern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, die zeigt, dass der politische Handlungswille vorhanden ist. Ein Fortschrittsbericht über die Durchführung der Ratsentschließung ist derzeit in Vorbereitung und soll Ende 2001 angenommen werden.

#### 1.5.4 Programme im Bereich Bildung und Jugend

In den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend verfügt die Gemeinschaft mit ihren Programmen *Sokrates*, *Leonardo da Vinci* und *Jugend* über äußerst wichtige Instrumente, die Möglichkeiten bieten, so grundlegende europäische Werte wie die Grundsätze der Demokratie und gegenseitigen Achtung zu vermitteln. Durch die Finanzierung von Projekten, die von den Akteuren selbst vorgeschlagen wurden, ermöglichen es diese Programme Hochschulen, Lehrkräften, Erziehern und einschlägigen Verbänden, europaweite Aktionen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu organisieren.

<sup>230</sup> KOM(1998) 146 endg. März 1998.

<sup>231</sup> Beschluss des Rates vom 30. November 1998.

Aufgrund dieser Erfahrungen wurde der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auch als eine der Prioritäten für die neue Programmgeneration im Zeitraum 2000-2006 gewählt. An diesen Gemeinschaftsprogrammen können auch die Beitrittskandidaten teilnehmen.

### 1.5.5 Forschung

Das *Fünfte Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (1998-2001)* beinhaltet - insbesondere im Rahmen der Leitaktion „Verbesserung der sozioökonomischen Wissensbasis“ - die Untersuchung der Phänomene Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Migration in Europa und deren Auswirkungen auf wirtschaftliche Entwicklung, soziale Integration und sozialen Schutz.

## 1.6 Unterstützung von Antirassismus-Projekten

Die Europäische Union führt eine breite Palette von Programmen durch, in deren Rahmen Maßnahmen in verschiedenen Bereichen finanziell unterstützt werden. Die Antirassismuskomponente wurde in viele dieser Programme integriert, angefangen bei denen, die speziell auf die Bekämpfung von Diskriminierungen gerichtet sind, bis hin zu denen, die allgemeinere Ziele in den Bereichen Bildung und Forschung verfolgen.

### 1.6.1 Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen

Im Rahmen des für den Zeitraum 2001-2006 aufgelegten Aktionsprogramms zur Bekämpfung von Diskriminierungen werden Projekte unterstützt, die auf die Verhütung und Bekämpfung von unterschiedlich motivierten Diskriminierungen, unter anderem von Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft und aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, abzielen. Für das Programm, das über ein Budget von etwa 100 Mio. Euro verfügt, wurden drei Aktionsbereiche definiert: Zunächst einmal geht es um die Analyse und Bewertung von Diskriminierungen mit dem Ziel, sich ein genaues Bild von den Ursachen von Diskriminierungen und den am besten geeigneten Methoden zu ihrer Bekämpfung zu machen. Im zweiten Aktionsbereich geht es darum, die Handlungskompetenzen zur Bekämpfung von Diskriminierungen zu entwickeln: Organisationen in verschiedenen Ländern sollen zum Austausch von Informationen und bewährten Lösungen ermutigt werden, und es sollen europäische Netzwerke von Nichtregierungsorganisationen unterstützt werden, die sich im Kampf gegen Diskriminierungen engagieren. Dritter Aktionsbereich ist die Sensibilisierung für den Kampf gegen Diskriminierungen.

Das Programm muss jedoch nicht bei Null ansetzen. In den Jahren 1999 und 2000 unterstützte die Kommission eine Reihe von vorbereitenden Aktionen auf der Basis des Kommentars zu den von der Haushaltbehörde festgelegten Haushaltslinien B3-2006 (1999) und B5-803 (2000). Diese Aktionen richteten sich auf die Förderung des Austauschs von Informationen und bewährten

Verfahren zwischen den Akteuren der Mitgliedstaaten in Anlehnung an die Komponente 2.1 des Aktionsprogramms. Konkret fanden die 15 im Rahmen des Haushalts 1999 finanzierten Aktionen im Jahr 2000 statt. Die 34 gemäß Haushaltsplan 2000 finanzierten Aktionen werden im Laufe des Jahres 2001 durchgeführt.

Mit der Evaluierung der 15 Aktionen im Rahmen des Haushalts 1999 hat die Kommission unabhängige Sachverständige beauftragt. Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden 2001 vorliegen.

### 1.6.2 Gemeinschaftsinitiative EQUAL

Im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie setzt sich die Gemeinschaftsinitiative EQUAL ausgehend von den Erfahrungen der Initiativen „Beschäftigung“ und ADAPT zum Ziel, im Wege einer transnationalen Zusammenarbeit Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Für den Zeitraum 2000-2006 wurden Mittel in Höhe von 2847 Mio. Euro veranschlagt.

Diese Mittel sollen für die Finanzierung zahlreicher strategischer Projekte auf transnationaler Ebene und für die Erarbeitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen eingesetzt werden, die dazu beitragen können, Diskriminierungen und Ungleichheiten im Bereich der Beschäftigung wirksamer zu bekämpfen. Dabei berücksichtigt EQUAL auch die besonderen Bedürfnisse von Asylbewerbern.

### 1.6.3 Flüchtlingshilfe

Auf Vorschlag der Kommission hat der Rat einen *Europäischen Flüchtlingsfonds* errichtet. Ziel des Fonds ist es, Finanzhilfen für die Aufnahme, Integration und freiwillige Rückführung von Personen zu gewähren, die eines internationalen Schutzes bedürfen. Der Europäische Flüchtlingsfonds wird die Mitgliedstaaten in ihren Anstrengungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie bei der Bewältigung der daraus resultierenden Folgen unterstützen und auf diese Weise einen Beitrag zur Umsetzung der Genfer Konvention von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge wie auch zur Garantie des in Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Rechts, Asyl zu suchen und zu genießen, leisten.

### 1.6.4 Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit

Im Rahmen von Grotius, einer Gemeinsamen Maßnahme zur Festlegung eines Förder- und Austauschprogramms für die Rechtsberufe, wurden im Zeitraum 1996-2000 verschiedene Schulungsmaßnahmen für Richter und Staatsanwälte zum Thema Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bezuschusst. Als Beispiel sei hier das Seminar genannt, das vom 11. bis 15. Februar 2001 in Stockholm stattfand und bei dem es um die Frage ging, wie die Möglichkeiten zur

Bekämpfung rassistischer und fremdenfeindlicher Straftaten in den Mitgliedsstaaten verbessert werden können.

### 1.6.5 Europäische Initiative für Frieden und Menschenrechte

Im Rahmen der *Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR: European Initiative for Democracy and Human Rights)* werden ebenfalls einige Projekte zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bezuschusst. Die Menschenrechtsverordnungen des Rates 975/99 und 976/99, die die Rechtsgrundlage für diese Initiative bilden, stellen ausdrücklich auf diskriminierte Menschen und auf die Unterstützung von *„Minderheiten, ethnischen Gruppen und autochthonen Völkern“* ab. Darüber hinaus haben diese beiden Verordnungen die *„Förderung der Chancengleichheit und der Verbreitung nichtdiskriminierender Verfahrensweisen, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“*, zum Ziel. In den Jahren 1999 und 2000 war die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eine der Prioritäten bei der Mittelvergabe. Die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung von Minderheiten und indigenen Völkern wurde als Schwerpunkt bei der Durchführung der EIDHR im Jahr 2002 und auf mittlere Sicht benannt.

# **TEIL III**

## **AKTIVITÄTEN DER EUROPÄISCHEN BEOBACHTUNGSSTELLE FÜR RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT**

# 1 WICHTIGE EINSATZSPEZIFISCHE TÄTIGKEITEN

## 1.1 RAXEN

### 1.1.1 Entwicklungen im Jahr 2000

Beim Aufbau von RAXEN wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Dabei wurden folgende wichtige Schritte unternommen:

- Ausschreibung für die Einrichtung nationaler Anlaufstellen in den Mitgliedstaaten zur Durchführung einer Bestandsaufnahme
- Einrichtung nationaler Anlaufstellen in sieben Ländern
- Erste Schritte für den Betrieb des Netzwerks
- Datenerfassung und Präsentation der Ergebnisse der Bestandsaufnahme
- Festlegung der technischen Anforderungen von RAXEN einschließlich IT und Sicherheitsvorkehrungen
- Erarbeitung einer zweiten Ausschreibung für die Einrichtung nationaler Anlaufstellen mit dreijähriger Perspektive

### 1.1.2 Ausschreibung für die Einrichtung nationaler Anlaufstellen („National Focal Points“, NFP) in den Mitgliedstaaten zur Durchführung einer Bestandsaufnahme

Die Ausschreibung mit einer ausführlichen Beschreibung der Rolle und der Aufgaben einer nationalen Anlaufstelle wurde im Juni 2000 veröffentlicht.

NFP bilden hinsichtlich der Datenerfassung die Zugangspunkte des EUMC auf nationaler Ebene. Sie sollen ein nationales Informationsnetz aufbauen, das eine Zusammenarbeit der Hauptakteure in diesem Bereich - NRO, Forschungsstellen, spezialisierte Gremien und Sozialpartner - ermöglicht. Damit agieren die nationalen Anlaufstellen als Koordinator des jeweiligen Landes für die Datenerfassung. In der Ausschreibung wurde zur Bedingung erhoben, dass die Anlaufstellen über gute Kenntnisse und Erfahrungen in der Thematik verfügen und in der Lage sind, die Rolle als anerkannter Partner im nationalen Rahmen zu übernehmen.

Diese erste Ausschreibung war auf drei Monate begrenzt und konzentrierte sich auf die Bestandsaufnahme („Mapping Exercise“), mit der ermittelt werden sollte, was wo und wem im Bereich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus bekannt ist. Mit der Bestandsaufnahme sollten Informationen

über die wichtigsten einschlägigen Organisationen, ihre Koordinaten, ihre Aktivitäten („bewährte Verfahrensweisen), ihre Datenerfassungsaufgaben und die von ihnen herausgegebenen Publikationen bereitgestellt werden.

Beim EUMC gingen insgesamt 16 Bewerbungen aus 12 Mitgliedstaaten ein. Ein Auswahlkomitee aus Sachverständigen der Thematik und Vertretern der Europäischen Kommission wertete die Bewerbungen nach festgelegten Kriterien aus.

Daraufhin wurden von der EUMC sieben NFP aus folgenden Ländern ausgewählt: Deutschland, Finnland, Griechenland, Irland, Niederlande, Österreich und Vereinigtes Königreich.

Dafür, dass Europa nicht vollständig vertreten ist, lagen verschiedene Gründe vor. Einige Länder hatten Probleme mit der Erfüllung der in der Ausschreibung aufgeführten formalen Kriterien und mit der Einhaltung der Frist. Aus drei Mitgliedstaaten meldeten sich gar keine Bewerber.

### 1.1.3 Einrichtung von sieben nationalen Anlaufstellen

Die sieben NFP wurden im November 2000 vertraglich gebunden und nahmen sofort ihre Arbeit auf. Sie vertreten ganz unterschiedliche Arten von Organisationen. Während in einigen Ländern eine NGO die Federführung übernahm, agierte in anderen eine Forschungseinrichtung oder eine Sondereinrichtung als Hauptpartner.

Folgende sieben NFP wurden ausgewählt:

- **Deutschland:** Regionale Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule e.V. (RAA)
- **Finnland:** Finnische Liga für Menschenrechte
- **Griechenland:** Informationszentrum für Rassismus, Ökologie und Gewaltlosigkeit
- **Irland:** National Consultative Commission on Racism and Interculturalism + Equality Authority
- **Niederlande:** Anne-Frank-Haus
- **Österreich:** Österreichische Akademie der Wissenschaften
- **Vereinigtes Königreich:** Commission for Racial Equality

### 1.1.4 Erste Schritte für den Betrieb des Netzwerks

Eine Zusammenkunft des EUMC mit den sieben NFP fand im Dezember 2000 in Wien statt. Dabei sollten direkte und persönliche Beziehungen zwischen der Beobachtungsstelle und den NFP aufgebaut werden. Beraten wurden alle Aspekte der Zusammenarbeit, darunter der Umgang mit einem gemeinsamen Format für die RAXEN-Bestandsaufnahme und die Verknüpfung der Ergebnisse.

### 1.1.5 Datenerfassung und Präsentation der Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Die mit der Durchführung der Bestandsaufnahme beauftragten NFP wurden gebeten, dem EUMC folgende Informationen zu übermitteln:

- Kontaktangaben für Organisationen im Bereich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie allgemeine Informationen über ihre Ziele und Tätigkeitsfelder;
- welche Aktivitäten („bewährte Verfahren“) die einzelnen Organisationen seit 1995 durchgeführt haben;
- welche Daten von den einzelnen Organisationen im Laufe ihrer Aktivitäten gesammelt wurden;
- welche Veröffentlichungen von den einzelnen Organisation herausgegeben wurden.

Die Bestandsaufnahme erfolgte anhand einer Reihe von Fragebögen, die vom EUMC konzipiert wurden. Zum Teil wurden die Fragebögen an Organisationen versandt und von den NFP ausgefüllt, zum Teil wurden sie von den NFP entsprechend adaptiert und als Hintergrundinstrument zur Einholung der erforderlichen Informationen verwendet, zum Beispiel durch direkte Kontakte.

Um die Ergebnisse der Bestandsaufnahme einheitlich darstellen zu können, entschied sich die EUMC für den Erwerb der Archivsoftware LARS. Damit ist die Beobachtungsstelle in der Lage, die Ergebnisse in eine benutzerfreundliche und recherchierfähige Datenbasis umzuwandeln und über das Internet für die Allgemeinheit bereitzustellen. Die Endresultate der Bestandsaufnahme gingen im Februar/März 2001 ein und wurden auf der EUMC-Website veröffentlicht. Für den Zugriff auf die Ergebnisse gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen lassen sich die vollständigen Excel-Arbeitsblätter mit allen Daten nach Ländern unter folgender Adresse herunterladen:

<http://eumc.eu.int/projects/raxen/outcome/mapping/>

Zum anderen können die Ergebnisse unter folgender Adresse online durchsucht werden:

<http://eumc.eu.int/projects/raxen/outcome/mapping/mapping-lars.htm>

### 1.1.6 Erarbeitung einer zweiten Ausschreibung für die Bildung nationaler Anlaufstellen mit dreijähriger Perspektive

Hinsichtlich der technischen Anforderungen von RAXEN führte die EUMC eine Reihe von Konsultationen durch. Wegen der Schwierigkeiten bei der Einbindung in größere europäische Fachnetze wurde beschlossen, einen einfachen, kostengünstigen, aber effektiven Ansatz zur Gewährleistung der Datensicherheit in RAXEN zu wählen, indem zuverlässige Software eingesetzt wird, die bereits in der RAXEN-Gemeinschaft breite Anwendung findet. Diesem Ansatz stimmte auch EUROPOL zu.



### 1.1.7 Erarbeitung einer zweiten Ausschreibung für die Einrichtung nationaler Anlaufstellen mit dreijähriger Perspektive

Neben der Arbeit mit dem Netzwerk von sieben NFP begann die EUMC die Vorbereitung der zweiten Phase von RAXEN, bei der es um die Datenerfassung auf europäischer Ebene geht. Ziel ist die Einrichtung einer nationalen Anlaufstelle in allen 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Die EUMC bildete eine interne Entwicklungsgruppe und erstellte einen vorläufigen Zeitplan, Definitionskriterien, einen Datenerfassungsrahmen mit Schwerpunktbereichen und Angaben zum Finanzbedarf.

Die zweite Aufforderung zur Angebotsabgabe wurde im Februar 2001 veröffentlicht.

## 1.2 Raren

Im Jahr 2000 gründete die EUMC auf zeitweiliger Basis das „Rapid Response and Evaluation Network“ (Raren). Raren diente als ergänzendes Netzwerk zu RAXEN und sollte dem EUMC eine Taskforce mit Experten bereithalten, die kurzfristig auf Probleme reagieren können.

Die Raren-Experten wurden per Ausschreibung ausgewählt. Wie bei RAXEN war Europa nicht vollständig vertreten, da sich aus drei Mitgliedstaaten keine Experten beworben haben.

Die Arbeit des Raren-Netzwerks wurde 2001 eingestellt, als das RAXEN-Informationsnetz voll einsatzfähig war.

## 1.3 Runde Tische

Eine detaillierte Aufstellung zu Rundtischgesprächen mit den jeweiligen Tagesordnungen, Schlüsselfragen, verwandten Themen und Kontaktangaben wird bis Ende 2000 auf der EUMC-Website veröffentlicht.

Eine der Hauptaufgaben der EUMC ist die Förderung der Organisation regelmäßig stattfindender Rundtischgespräche. Die nationalen Runden Tische haben folgende Ziele:

- Ingangsetzung eines Dialogs zwischen den Vertretern der Zivilgesellschaft und der staatlichen Stellen und Förderung ihrer Zusammenarbeit;
- Herausarbeitung von Schwerpunktthemen und spezifischen Aspekten in den Mitgliedstaaten;
- Vermittlung von Informationen über Entwicklungen in den Bereichen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit;
- Austausch von Informationen über „bewährte Praxis“ in den Mitgliedstaaten;

- Weiterleitung der Arbeitsergebnisse an die Beobachtungsstelle, andere nationale Runde Tische und Mitglieder des RAXEN-Netzwerks;
- Einbindung kultureller, religiöser und ethnischer Minderheiten sowie von ENAR und ECRI in die Tätigkeiten der nationalen Runden Tische;
- Erarbeitung von Empfehlungen für das EUMC-Arbeitsprogramm und den Jahresbericht.

Die EUMC hat eine interne Evaluierung der Rundtischaktivitäten, Strukturen, Ziele und künftigen Strategien abgeschlossen, deren Ergebnisse den Rundtischkoordinatoren und Teilnehmern als Grundlage für künftige Maßnahmen mitgeteilt werden.

### 1.3.1 Nationale Gespräche am runden Tisch

**Dänemark:** Am 28. Februar befasste sich die „Baton-Konferenz“ unter Beteiligung des Direktors und von Mitarbeitern des EUMC mit Fragen des Runden Tisches, wobei vor allem der Ausbau des RAXEN-Netzwerks im Mittelpunkt stand.

**Deutschland:** Am 17. März trat in Berlin erstmalig das „Forum gegen Rassismus“ als Runder Tisch des EUMC zusammen. Dabei stellte die EUMC ihre Struktur, ihre Aufgaben und ihr Arbeitsprogramm vor. Beraten wurden Fragen der Zusammenarbeit.

Der zweite deutsche Runde Tisch fand am 15. November in Berlin statt und hatte die nationale Umsetzung der EU-Richtlinien über Antidiskriminierungsmaßnahmen sowie Strategien gegen den Rechtsextremismus in Deutschland zum Thema. Das „Forum gegen Rassismus“ hat beschlossen, als deutscher Rundtischpartner mit dem EUMC zusammenzuarbeiten.

**Finnland:** Am 4. Dezember fand der erste finnische Runde Tisch auf der Insel Hanasaari in Espoo statt. Dabei ging es um Integrationsmodelle und Migrationsfragen. Finnland bekundete zudem ein besonderes Interesse an der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

**Frankreich:** Am 7. Februar beriet in Paris der Französische Unterausschuss für Menschenrechte, der den französischen Runden Tisch repräsentiert, über die politische Situation in Österreich und die Haltung des EUMC zu den Entwicklungen.

**Österreich:** Am 24. März präsentierte der dritte Österreichische Runde Tisch seine Ergebnisse im Zusammenhang mit „bewährten Verfahren“, z. B. im Bereich interkulturelle Erziehung. Dafür wurde eine spezielle Arbeitsgruppe gebildet. Mehrere österreichische NRO bekundeten ihr Interesse an Projekten und an der Zusammenarbeit mit dem EUMC.

**Portugal:** Am 10. und 11. April fand der erste portugiesische Runde Tisch statt. Die Konferenz war als internationale Zusammenkunft in zwei Sprachen (Portugiesisch und Englisch) konzipiert. Die Beteiligung aus anderen Ländern war sehr hoch.

**Vereinigtes Königreich:** Am 6. November wurde in London unter starker Beteiligung führender Vertreter des Staates, von NRO und der Sozialpartner der dritte britische Runde Tisch veranstaltet. Eines seiner wichtigsten Themen war die Umsetzung der Richtlinien mit Bezug auf Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam in einzelstaatliches Recht. Die EUMC spielte in der Tagesordnung eine zentrale Rolle.

### 1.3.2 Europäische Rundtischkonferenz

Die EUMC veranstaltete im Juni die erste Europäische Rundtischkonferenz in Wien. Dabei handelte es sich um einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zur Aufstellung eines gemeinsamen Themenkatalogs, zur Herausarbeitung von Kernproblemen und zur Stärkung des Netzes der Rundtischkoordinatoren in den Mitgliedstaaten.

Das Hauptziel der Konferenz und anderer nationaler Rundtischgespräche ist der Austausch von Informationen. Es geht darum, voneinander zu lernen und vor allem unser gemeinsames Wissen für abgestimmte Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft einzusetzen.

Die erste Europäische Rundtischkonferenz verdeutlichte den Synergieeffekt unserer Arbeit, da die nationalen Runden Tische „Bottom-up“-Entwicklungen aufgreifen und als Indikator von Trends und Tendenzen dienen können. Hinsichtlich der Menschenrechtssituation in den einzelnen Ländern können wir gegenseitig von den bei den Rundtischdiskussionen gewonnenen Erfahrungen profitieren und auf diese Weise effektiver arbeiten, indem wir beispielsweise aus bereits „bewährten Verfahren“ lernen. Eines der vorrangigsten Ziele der Europäischen Rundtischkonferenz ist die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen ECRI, ENAR und EUMC.

Es wurden erste Schritte beraten und später umgesetzt, die die Durchführung jährlicher Workshops zu einem Thema von zentraler Bedeutung für Rundtischorganisationen betrafen. Da sich der Bereich interkulturelle Erziehung als Schlüsselfrage für alle nationalen Runden Tische herausstellte, wurde beschlossen, dass die EUMC einen Workshop mit Experten auf diesem Gebiet veranstaltet.

Dies war der Auftakt für das Netzwerk Europäischer Runder Tische.

### 1.3.3 Ausblick

Obgleich die Strukturen der Organisationen für die nationalen Runden Tische in den einzelnen Mitgliedstaaten noch unterschiedlich sind, bildet diese Vielfalt als Herausforderung den Kern des EUMC-Auftrags: Anerkennung der Vielfalt und Herausarbeitung praktischer Ansätze für die Umwandlung der Unterschiede in ein Netzwerk von Kenntnissen und Talenten. Die EUMC hat ihre Zusammenarbeit mit den nationalen Koordinatoren der Runden Tische ausgeweitet und strebt auch den weiteren Ausbau ihre Kontakte und des Austauschs mit NRO und maßgeblichen Akteuren an. Zur Erreichung dieser Ziele bietet die EUMC ihre Leistungen und Ressourcen für die Erarbeitung eines gemeinsamen Themenkatalogs für Runde Tische in Europa an.

## 1.4 EUMC-Forschungsprojekte

Neben der Einrichtung von Netzwerken und der Sammlung von Daten untersucht die EUMC auch *„Ausmaß und Entwicklung der Phänomene und Erscheinungsformen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, analysiert ihre Ursachen, Folgen und Auswirkungen und untersucht die Beispiele bewährter Praktiken, die Abhilfe schaffen sollen“*. Aus diesem Grunde initiierte die EUMC im Jahr 2000 insgesamt neun Forschungsprojekte<sup>232</sup>. Die Projekte werden 2001 abgeschlossen. Einige Erkenntnisse dieser Forschungsvorhaben sind in Teil I dieses Jahresberichts aufgeführt. Die Abschlussberichte werden direkt bei der EUMC erhältlich bzw. auf ihrer Website (<http://eumc.eu.int>) zu finden sein.

### 1.4.1 Rassistische Gewalt und Statistik

Rassismus wird von den meisten zuallererst als offene rassistische Gewalt verstanden. Wie lässt sich jedoch rassistische Gewalt definieren? Was gilt als Straftat? Und wie werden rassistisch motivierte Straftaten statistisch erfasst?

Die Turkuur Åbo Akademi in Finnland arbeitete an dem EUMC-Projekt zu rassistischer Gewalt und Statistik, bei dem es um die Beantwortung dieser Fragen geht. Die Studie hat drei Ziele. Erstens soll ermittelt werden, welche Kriterien und Definitionen in den 15 EU-Mitgliedstaaten bei der Messung „rassistischer Gewalt“ zur Anwendung kommen. Das zweite Ziel ist eine Beschreibung der Situation in Bezug auf rassistische Gewalt im Zeitraum 1995 bis 2000. Drittens gilt es herauszufinden, ob Überlegungen dazu angestellt worden sind, eine Vergleichbarkeit von Daten und Statistiken in den 15 EU-Mitgliedstaaten auf dem Gebiet rassistische Gewalt zu erreichen. Zum Projekt gehört die Sammlung von Informationen über bestehende Strafgesetzbücher und andere Rechtsinstrumente sowie von Angaben aus vorhandenen Statistiken und Datenverwaltungseinrichtungen.

---

<sup>232</sup> Für alle EUMC-Forschungsprojekte wurden die Verfahren der Europäischen Kommission mit offener Ausschreibung angewandt.

### 1.4.2 Die sozioökonomische Lage von Migranten und Minderheiten

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind eng mit sozialen und wirtschaftlichen Fragen verknüpft. Es herrscht die Auffassung, dass ein Zusammenhang zwischen einer gerechten Verteilung des Wohlstands und einer generell positiven Einstellung gegenüber Einwanderern und Minderheiten besteht. In den letzten Jahrzehnten musste die Bevölkerung verschiedener Mitgliedstaaten eine Verschlechterung der sozialen Bedingungen hinnehmen. Gleichzeitig kam es zu einer Zunahme rassistischer und fremdenfeindlicher Erscheinungen.

Das Ziel des von CEMES, Vereinigtes Königreich, bearbeiteten Projekts besteht darin, durch den Vergleich von Daten, Statistiken und Forschungsarbeiten über die sozioökonomische Lage von Migranten und Minderheiten in den 15 EU-Mitgliedstaaten einen Überblick über die hinsichtlich der Lebensbedingung am stärksten benachteiligten Gruppen zu vermitteln. Berücksichtigt werden die Bereiche Einkommen, Beschäftigung, Wohnverhältnisse, gesundheitliche Bedingungen und Bildung.

### 1.4.3 Rassismus und Vielfalt in den Medien

Im Hinblick auf die Meinungsbildung gelten die Massenmedien als einflussreichste Kraft in der Gesellschaft. Viel hängt davon ab, was die Medien beachten oder was sie ignorieren bzw. ausgrenzen. Die Massenmedien können Initiativen zur Förderung der kulturellen Vielfalt ergreifen. Gleichzeitig können sie aber auch unbeabsichtigt rassistischen Einstellungen Vorschub leisten, entweder indem sie Rechtsextremisten ein öffentliches Forum bieten oder indem sie Migranten und Minderheiten als Problemfälle in der Gesellschaft erörtern.

Im Mittelpunkt des Projekts stehen Erkenntnisse der Massenmedienforschung im Zeitraum 1995-2000. Bearbeitet wird es vom Europäischen Forschungszentrum für Migration und ethnische Beziehungen an der Universität Utrecht. Es gilt zu beschreiben, welche Art von Medienforschung hinsichtlich Rassismus bzw. Antirassismus/Multikulturalität und mit welchen wesentlichen Erkenntnissen durchgeführt wurden und ob sich Gemeinsamkeiten bei den Medieninhalten der 15 Mitgliedstaaten feststellen lassen.

### 1.4.4 Kulturelle Vielfalt als Querschnittsaufgabe (Mainstreaming)

Der Begriff des „Mainstreaming“ bezieht sich auf Praktiken zur Überwindung von Rassismus und zur Überzeugung verschiedener Bereiche und Organisationen in der Gesellschaft, sich auf kulturelle Vielfalt einzustellen.

Bei dem Forschungsprojekt des Berliner Instituts für vergleichende Sozialforschung geht es um die Suche nach Beispielen bewährter Praktiken in den 15 EU-Mitgliedstaaten, ausgehend vom Arbeitsmarkt. Darüber hinaus werden

auch Beispiele für erfolglose Ansätze mit entsprechender Ursachenforschung angeführt.

### **1.4.5 Einstellung der Mehrheit zu Migranten und Minderheiten**

Mit der Eurobarometer-Umfrage misst die Europäische Kommission zweimal jährlich die Meinungen in den 15 EU-Mitgliedstaaten. Die im Frühjahr 2000 von INRA, Belgien, durchgeführte Untersuchung beinhaltete Fragen zur Einstellung der Bevölkerungsmehrheit gegenüber Migranten und Minderheiten. Ein Teil der Umfrage zur Einstellung gegenüber religiöser Minderheiten wurde im Dezember veröffentlicht, und die gesamte von SORA, Österreich, angefertigte Studie einschließlich einer Analyse der Daten erschien im März 2001.

### **1.4.6 Antidiskriminierungsgesetze**

Im Vorfeld der Verabschiedung der auf Artikel 13 bezogenen Richtlinien des Rates 2000/43/EG vom 29. Juni 2000 (zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft) und 2000/78/EG vom 27. November 2000 (zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf) gab die EUMC einen Bericht der Migration Policy Group (MPG) in Auftrag. Der Bericht vermittelt einen Überblick über die geltenden nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zu den auf Artikel 13 bezogenen Ratsrichtlinien, wobei ein Vergleich zwischen den nationalen Rechtsvorschriften und diesen Richtlinien angestellt wird.

### **1.4.7 Charta der Parteien für eine nichttrassistische Gesellschaft**

Die Charta wurde von einer Reihe von Parteien Europas unterzeichnet, womit sie sich verpflichten, im politischen Tagesgeschäft und im Wahlkampf einen nichtdiskriminierenden Ton anzuschlagen. Die EUMC hat die Charta in ihre Arbeit eingebunden, zum Beispiel bei den nationalen Runden Tischen, in Pressekonferenzen und bei der offiziellen Eröffnung. Darüber hinaus errichtet die EUMC gemeinsam mit der Trans European Policy Studies Association (TEPSA), einer unabhängigen, gemeinnützigen Hochschul- und Forschungseinrichtung, die mit hochrangigen nationalen Fachleuten in allen EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeitet, einen neuen Überwachungsmechanismus für die Charta. Mit dem Überwachungssystem soll die Umsetzung der Charta überprüft sowie ihr Einfluss und ihre Effektivität gemessen werden. Das Projekt wird mit den Erkenntnissen des Abschlussberichts zur Charta verknüpft, der die Empfehlung enthielt, dass die EUMC einen Lenkungsausschuss einsetzt, der als eigenständiges Gremium unter der Ägide des EUMC-Verwaltungsrates tätig sein wird. Die EUMC (und das RAXEN-Netzwerk) werden eine führende Rolle bei der Überwachung und Förderung der Charta übernehmen und den Austausch bewährter Praktiken vorantreiben.

### **1.4.8 Interkulturelle Erziehung**

Im Jahr 2000 gab die EUMC eine Studie über Initiativen zur interkulturellen Kompetenz in Auftrag.

Die Studie wurde vom Amsterdamer Anne-Frank-Haus durchgeführt und erfasst einen Querschnitt von Projekten und Initiativen im Bereich interkulturelle Wissensvermittlung. Sie enthält einen Leitfaden für Lehrer, Pädagogen und die Öffentlichkeit für den Zugang zu verfügbaren Materialien und entsprechenden Websites.

Aufgeführt sind zudem Verzeichnisse von Kompetenzzentren, vorhandenen Produkten, von Programmen sowie von führenden Experten im Bereich interkulturelle Erziehung. Ziel ist es, Lehrer und andere Ausbilder für dieses Thema zu sensibilisieren.

Der Leitfaden stellt ein nützliches Instrument für den Unterricht, die Recherche und die Kontaktaufnahme dar und vermittelt einen Überblick über bewährte Praktiken in den Mitgliedstaaten und anderswo.

Durch Aufnahme verschiedener Definitionen des Begriffs „interkulturelle Erziehung“ werden unterschiedliche Ansätze zur Thematik präsentiert, ergänzt durch Verweise auf Vermittlungsmethoden wie Schlichtung und Konfliktmanagement.

### 1.4.9 Islamische Gemeinschaften

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine transnationale analytische Studie zur Situation der islamischen Gemeinschaften in fünf europäischen Städten: Århus (DK), Bradford (UK), Mannheim (D), Rotterdam (NL) and Turin (I).

Ziel ist die Herausarbeitung, Erfassung und Gegenüberstellung städtischer Konzepte im Bereich Nichtdiskriminierung aus Gründen der Religion. Es werden bewährte Praktiken dargelegt, und es sollen Ergebnisse erzielt werden, die zur Förderung von Toleranz und Gleichbehandlung ohne Unterschied der Religion in Schlüsselbereichen des öffentlichen Lebens, z. B. Beschäftigung, öffentlicher Dienst und Bildung, beitragen. Erarbeitet wird die Studie vom Europees Centrum voor Werk en Samenleving (ECWS) in Maastricht, Niederlande.

Grundlage für die Studie ist eine Datensammlung auf lokaler Ebene, aus der fünf lokale Berichte der Partnerstädte entstehen (in Zusammenarbeit mit den Betroffenen), sowie auf transnationaler Ebene, aus der ein kumulativer, vergleichender transnationaler Bericht mit Empfehlungen erstellt wird.

### 1.4.10 Roma - Frauen und Gesundheit

Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit der OSZE (Büro des Hochkommissars für nationale Minderheiten und Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte) und dem Europarat (ECRI sowie Abteilung Migration und Sinti/Roma) in Angriff genommen. Das Projekt wird Elemente des HKNM-Berichts für die OSZE zu Roma-Frauen und zum Zugang zu medizinischer Versorgung weiterverfolgen, die laut Bericht einer genaueren

Untersuchung bedürfen. Erfasst werden sowohl EU-Mitgliedstaaten als auch Beitrittsländer. Ziele des Projekt sind die Verbesserung des Zugangs von Roma-Frauen und ihrer Angehörigen zur gesundheitlichen Betreuung und die Verbesserung der Qualität der Betreuung, Bereitstellung von Analysen und Entscheidungsvarianten für die Behandlung breiter gefasster Probleme angemessener Lebensbedingungen für Roma sowie Weiterentwicklung der entstehenden Roma-Frauenbewegung.

#### **1.4.11 Fußball-Rassismus im Internet**

Die EUMC führt eine gemeinsame Studie mit der italienischen Organisation Unione Italiana Sport Per Tutti (UISP) und ERIN, einem Internet-Unternehmen mit Sitz in Luxemburg, durch. Dabei wird untersucht, in welchem Maße das Internet zur Verbreitung rassistischer und fremdenfeindlicher Materialien über Fußball-Websites verwendet wird. Die gesammelten Dokumente und die Analyse werden der Öffentlichkeit, EU-Institutionen und Organisationen zur Verfügung gestellt.

### **1.5 Information, Öffentlichkeitsarbeit und Medien**

Im Laufe des Jahres 2000 ist es dem EUMC gelungen, ihren Bekanntheitsgrad bei den wichtigsten Zielgruppen und in der Bevölkerung auszubauen. Durch die Medienberichterstattung über die Tätigkeiten des EUMC konnte eine größere Sensibilisierung für Fragen des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit erreicht werden.

#### **1.5.1 Medieninteresse**

Das allgemeine Interesse der Medien an der Arbeit und den Aktivitäten des EUMC war im gesamten Jahr durchgängig groß. Insgesamt spielte die Beobachtungsstelle in etwa 100 Interviews von Hörfunk- und Fernsehsendern in ganz Europa eine Rolle. Darüber hinaus erschienen mehr als 1500 Artikel über die EUMC und ihre Tätigkeit in Zeitungen, Zeitschriften und Bulletins vor allem in den EU-Mitgliedstaaten; aber auch andere Teile der Welt bis hin zu Japan zeigten sich interessiert.

Auf zwei wichtigen Pressekonferenzen wurde über die offizielle Eröffnung des EUMC und über die Vorlage ihres Jahresberichts 1999 berichtet. Darüber hinaus gab die EUMC im Laufe des Jahres 21 Pressemitteilungen heraus, die sich hauptsächlich mit Informationen über die Aktivitäten und Arbeitsergebnisse der EUMC befassten und auf die erforderliche Wachsamkeit und Toleranz für Fragen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa aufmerksam machten.

Die EUMC bemühte sich, als aktiver Partner oder Teilnehmer auf verschiedenen einschlägigen Konferenzen zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit präsent zu sein. So besuchten EUMC-Vertreter - um nur einige Beispiele herauszugreifen - im Mai das Europäische Medienforum „Media and



the Far Right“ in Brüssel, im Oktober das Seminar „Multi-vision on Television“ beim Prix Europa Iris 2000 in Berlin, ebenfalls im Oktober die Europäische Konferenz gegen Rassismus in Straßburg, im November die Medienkonferenz CivisEurope in Brüssel sowie Veranstaltungen und Konferenzen, die von der portugiesischen und französischen Ratspräsidentschaft im Jahr 2000 veranstaltet wurden.

Des Weiteren war die EUMC bei einer Reihe von Zusammenkünften, Seminaren und Diskussionen mit NRO und an Universitäten und Einrichtungen mit soziopolitischer Ausrichtung zugegen und unterstrich dabei die Rolle der Beobachtungsstelle als Netzwerkorganisation sowie als treibende Kraft bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Die Zentrale des EUMC in Wien verzeichnete zudem Hunderte von Besuchern, die sich als Vertreter politischer Parteien, staatlicher Behörden, Universitäten, internationaler Einrichtungen und Schulen über die Ziele und Aktivitäten der Beobachtungsstelle informieren wollten.

## 1.5.2 Veröffentlichungen

Im Jahr 2000 wurden mehrere beachtenswerte Publikationen herausgegeben. Hier seien erwähnt:

- der Jahresbericht
- das Buch zum Wiener Forum
- die Zeitschrift „Equal Voices“
- Newsletters und Faltblätter

### **Jahresbericht**

Der zweite Jahresbericht der EUMC (für das Jahr 1999) wurde von der Direktorin auf der Sitzung des Ausschusses des Europäischen Parlaments für Freiheiten und Rechte der Bürger am 23. November 2000 vorgestellt. Der Präsentation im Parlament folgte eine Medienkonferenz im Pressezentrum der Kommission. Hier richtete die EUMC einen neuen Ausstellungsstand mit dem neuen EUMC-Logo ein, und von diesem Stand aus wurden der Jahresbericht 1999, die Zusammenfassung und eine Pressemitteilung (in allen Amtssprachen) an die Reporter verteilt. Etwa 75 Pressereporter holten sich das Material ab, und 40 nahmen an der Pressekonferenz teil. Dort wurden die Schlussfolgerungen des Jahresberichts vom EUMC-Vorsitzenden Jean Kahn, vom Mitglied des Europäischen Parlaments und Vorsitzenden des Ausschusses für Freiheiten und Rechte der Bürger, Graham Watson, sowie von der Direktorin vorgestellt.

## **Buch zum Wiener Forum**

Das Buch zum „Wiener Forum 2000“ mit Reden und Expertenbeiträgen zur offiziellen Eröffnung wurde Ende September veröffentlicht.

## **Equal Voices**

Die EUMC gab die zweite Ausgabe der Vierteljahreszeitschrift „Equal Voices“ im Juni 2000, eine dritte Ausgabe im September und eine vierte im November heraus.

## **Internet**

Das Internet ermöglicht rund um die Uhr einen direkten Zugriff auf Neuigkeiten und Informationen des EUMC. Die Zahl der Nutzer nahm im Laufe des Jahres 2000 sehr schnell zu, vor allem im Anschluss an die offizielle Eröffnung der Beobachtungsstelle im April. Insgesamt wurden mehr als 1,1 Millionen Besuche auf der EUMC-Website registriert.

Die EUMC erwartet eine noch stärkere Nutzung der Internet-Site. Im zweiten Halbjahr 2001 wird eine neu gestaltete, benutzerfreundliche Website mit Zugriff auf zentrale Themen wie EUMC-Nachrichten, Projekte, Forschung, Rechtsvorschriften, bewährte Praktiken und aktuelle Entwicklungen in den 15 EU-Mitgliedstaaten eingeführt.

### **1.5.3 Zusammenarbeit mit EU-Institutionen und internationalen Organisationen**

Die EUMC hat ihre Beziehungen zu den EU-Institutionen, insbesondere zum Europäischen Parlament, zum Ministerrat und zur Europäischen Kommission, weiter ausgebaut. Dabei geht es um die Suche nach Möglichkeiten, die Initiativen der Europäischen Union bei der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu stärken und diese Initiativen als Grundlage für weitere Aktionen zu nutzen. Der Entwurf eines Memorandums für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und dem EUMC befindet sich derzeit zur Erörterung bei der Kommission.

Im Juni führten EUMC und ECRI eine gemeinsame Sitzung zur Beratung über Kooperationsfragen durch. Mitarbeiter des EUMC nahmen an vielen nationalen, europäischen und internationalen Konferenzen teil, so an der EU-Menschenrechtskonferenz in Venedig und an der „International Consultation on Roma Refugees and Asylum Seekers“ in Warschau.

## **Private europäische Stiftungen**

Die EUMC verfolgt ein gemeinsames Projekt mit dem European Foundation Centre unter der Bezeichnung „Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit: Ein Verzeichnis europäischer Stiftungen“. Unter Mitwirkung von

100 privaten Stiftungen machte man sich an eine Bestandsaufnahme der jeweiligen Tätigkeiten der Stiftungen. Darin sind genaue Informationen darüber enthalten, was die privaten Stiftungen gegen Rassismus und für eine multikulturelle Gesellschaft unternehmen. Der Abschlussbericht ist nunmehr fertig gestellt, und nach seiner Veröffentlichung Anfang 2001 wird ein gemeinsamer Workshop der privaten Stiftungen und des EUMC veranstaltet, der die weiteren Schritte für die gemeinsame Arbeit festlegen soll.

### **UN-Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz**

Im Jahre 1997 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen, für 2001 eine Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz einzuberufen. Im Mittelpunkt der Konferenz werden aktionsorientierte, praktische Maßnahmen zur Beseitigung des Rassismus stehen. Auf der Europäischen Vorbereitungskonferenz für die Weltkonferenz, die im Oktober 2000 in Straßburg stattfand, spielte die EUMC eine herausragende Rolle. Für die vier Arbeitsgruppen hat die EUMC jeweils ein Positionspapier erarbeitet, und zwar zu den Themen Rechtsvorschriften, Politik und Praxis, Erziehung und Sensibilisierung sowie Information, Kommunikation und Medien. Darüber hinaus nahm die EUMC an der Vorbereitungssitzung für die Weltkonferenz in Genf teil.

#### **1.5.4 Offizielle Eröffnung**

Die offizielle Eröffnung des EUMC fand vom 7. bis 8. April 2000 im Kongresszentrum der Hofburg in Wien statt. Sie bestand aus einer Eröffnungsfeier, die live im österreichischen Fernsehen übertragen wurde, dem Wiener Forum - einer Konferenz über Politik und Rassismus - und einer Pressekonferenz.

Teilnehmer der Eröffnung waren Romano Prodi, Präsident der Europäischen Kommission, Nicole Fontaine, Präsidentin des Europäischen Parlaments, Thomas Klestil, Präsident der Republik Österreich, Maria de Belém Roseira, Vertreterin des portugiesischen EU-Vorsitzes, Graham Watson, Vorsitzender des Ausschusses des Europäischen Parlaments für Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten, und Jean Kahn, Vorsitzender des Verwaltungsrates des EUMC. Auf dem Wiener Forum behandelten Experten aus verschiedener Sicht die Themen Politik und Rassismus.

Die Berichterstattung über die offizielle Eröffnungsfeier des EUMC in den europäischen Medien war äußerst umfangreich. Zusätzlich zu den über 100 Medienagenturen, die bei der Eröffnung anwesend waren, berichteten nahezu 500 Zeitungen und Zeitschriften sowie 100 Fernseh- und Rundfunksender in Europa anhand von Informationen von Nachrichtenagenturen, Bildern von Bildagenturen und Live-Berichterstattung von Eurovision (ORF) über das Ereignis. Auch die Berichterstattung über die offizielle Eröffnungsfeier im Internet war sehr ausführlich. Unter dem Blickwinkel des zentralen Ziels einer Erhöhung des Bekanntheitsgrades des EUMC durch eine möglichst breit angelegte Berichterstattung in den Mitgliedstaaten war die Eröffnung ein Erfolg.

### 1.5.5 Bericht der „Drei Weisen“

Als im Februar 2000 die neue österreichische Regierung gebildet wurde, beschlossen 14 EU-Länder die Einleitung besonderer bilateraler Maßnahmen gegenüber Österreich. Im Juni wandten sich die 14 Länder über den portugiesischen Vorsitz an den Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und ersuchten ihn um die Einsetzung einer Kommission der „Weisen“, die einen Bericht über „das Eintreten der österreichischen Regierung für die gemeinsamen europäischen Werte“ vorlegen sollte.

Das Mandat wurde am 12. Juli veröffentlicht, und folgende Mitglieder wurden ernannt: Martti Ahtisaari, ehemaliger Staatspräsident Finnlands, Jochen Frowein, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Heidelberg und ehemaliger Vizepräsident der Europäischen Kommission für Menschenrechte, sowie Marcellino Oreja, Präsident des Instituts für Europastudien der Universität San Pablo CEU und ehemaliger spanischer Außenminister.

Am 25. Juli ging bei der Direktorin des EUMC ein Ersuchen der Kommission ein, eine umfassende Informationssammlung mit Bezug auf das Mandat zusammenzustellen. Das Material wurde der Kommission am 2. August 2000 übermittelt.

Der Abschlussbericht wurde dem französischen Vorsitz auf einer Zusammenkunft am 8. September in Paris überreicht, und im letzten Absatz empfahl die Kommission eine Stärkung der Tätigkeit des EUMC: „Es ist wichtig, dass innerhalb der Gemeinschaftsorgane institutionelle Vorkehrungen zur Förderung dieser Ziele getroffen werden. Diese könnten vorsehen: die Schaffung eines Menschenrechtsbüros innerhalb des Rats, das dem Europäischen Rat berichtet; die Ernennung eines Kommissionsmitglieds, das für Menschenrechtsfragen zuständig ist; und, vor allem, die Ausweitung der Aktivitäten, des Haushalts und der Stellung der bestehenden EU-Beobachtungsstelle gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die ihren Sitz in Wien hat, um die Errichtung einer vollständigen EU-Menschenrechtsbehörde zu ermöglichen.“

Im Bericht wurde die Rücknahme der von den 14 EU-Ländern getroffenen bilateralen Maßnahmen empfohlen, was nach Konsultationen der Regierungschefs am 12. September 2000 geschah.

## 2 INFORMATIONEN ZU PERSONAL UND ORGANISATION DER EUMC

### 2.1 Aktivitäten von Verwaltungsrat und Exekutivausschuss

#### 2.1.1 Sitzungen

##### **Verwaltungsrat**

Im Jahr 2000 fanden Sitzungen des Verwaltungsrates mit folgenden Hauptergebnissen statt:

**6. Sitzung im Februar:** Der Verwaltungsrat beschloss die Abgabe einer Erklärung zur politischen Lage in Österreich mit Blick auf die geplante Koalition von ÖVP und FPÖ. Darüber hinaus wurde über die offizielle Eröffnung am 7./8. April 2000 und ihre möglichen politischen Auswirkungen in Österreich beraten. Diskutiert wurde zudem ein EUMC-Papier zu Initiativen im Rahmen von Artikel 13 EU-Vertrag. Der Verwaltungsrat genehmigte das Arbeitsprogramm 2000.

**7. Sitzung im April:** Es entspann sich eine ausführliche Debatte über die Vorkehrungen für die offizielle Eröffnung des EUMC, einschließlich einer Übersicht über die Vorbereitungen der Eröffnungsfeier und der Tagesordnung für das Wiener Forum. Außerdem verabschiedete der Verwaltungsrat ein Positionspapier zu Artikel 13 EU-Vertrag und erörterte die Verzögerung bei der Umsetzung des Sitzabkommens.

**8. Sitzung im September:** Nach dem Bericht der Drei Weisen zu Österreich, der eine Empfehlung zur Erweiterung des Mandats des EUMC als Menschenrechtsbehörde enthielt, wurde diese Empfehlung diskutiert. Einige Mitglieder des Verwaltungsrates vertraten die Auffassung, dass die EUMC zunächst ihren derzeitigen Auftrag erfüllen sollte, bevor über eine Erweiterung gesprochen wird. Erörtert wurde die erste Ausschreibung für RAXEN. Ebenfalls zur Sprache kam die Teilnahme einer EUMC-Delegation an der europäischen Vorbereitungskonferenz für die Weltkonferenz gegen Rassismus im Oktober 2000 in Straßburg.

## Exekutivausschuss

Im Jahr 2000 fanden Sitzungen des Exekutivausschusses mit folgenden Hauptergebnissen statt:

**8. Sitzung im März:** Hauptdiskussionspunkte waren die Organisation der offiziellen Eröffnung und die sich aus der politischen Lage in Österreich ergebenden Schwierigkeiten. Der Exekutivausschuss wies auf die Gefahr hin, dass die EUMC in erster Linie als Überwachungsinstanz für Österreich betrachtet werden könnte.

**9. Sitzung im Juni:** Schwerpunkte der Tagesordnung waren die Aufstellung des Haushalts 2001 sowie Diskussionen über die künftigen Strategien des EUMC.

**10. Sitzung im Oktober:** Der Exekutivausschuss befasste sich eingehend mit der Frage potenzieller Interessenskonflikte, besonders bei RAXEN und RAREN. Darüber hinaus untersuchte er den Stand der Ratifizierung des Sitzabkommens durch das österreichische Parlament. Zufriedenheit äußerte er mit den Schlussfolgerungen und der Beteiligung des EUMC an der Europäischen Konferenz gegen Rassismus in Straßburg im Oktober 2000.

### 2.1.2 Mitglieder von Verwaltungsrat und Exekutivausschuss

#### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat trifft die für die Tätigkeit des EUMC notwendigen Entscheidungen. Insbesondere muss er

- das jährliche Arbeitsprogramm des EUMC festlegen
- den Jahresbericht des EUMC verabschieden
- den Entwurf und die endgültige Fassung des Jahreshaushalts verabschieden
- den Abschluss des EUMC genehmigen.

Der Verwaltungsrat besteht aus 18 Mitgliedern: Dabei handelt es sich um unabhängige Persönlichkeiten, die von den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten benannt werden, und um jeweils einen Vertreter des Europäischen Parlaments, des Europarats und der Europäischen Kommission. Jedes Mitglied hat einen in ähnlicher Weise benannten Stellvertreter.

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt drei Jahre; sie kann um weitere drei Jahre verlängert werden. Der Verwaltungsrat tritt mindestens zweimal jährlich zu Sitzungen zusammen. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Beschlüsse werden mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst.

The composition of the Management Board during 2000 was as follows:

	MITGLIED	STELLVERTRETEN- DES MITGLIED
Österreich	Anton Pelinka/ Stefan Karner	Stefan Karner/Peter Scheer
Belgien	Johan Leman	Jean Cornil
Dänemark	Ole Espersen	Morten Kjærum
Finnland	Kaarina Suonio	Tom Sandlund
Frankreich	Jean Kahn	Martine Valdes-Boulouque
Deutschland	Uta Würfel	Barbara John
Griechenland	Petros Stangos	Perikles Pangalos
Irland	Mervyn Taylor	Mary Flaherty
Italien	Francesco Margiotta Broglio	Diego Ungaro
Luxemburg	Nic Klecker	Edouard Wolter
Niederlande	Ed van Thijn	Paul B. Cliteur
Portugal	Pedro Bancelar de Vasconcelos	Esmeraldo de Azevedo
Spanien	Juan de Dios Ramirez-Heredia	Joaquin Alvarez de Toledo
Schweden	Stéphane Bruchfeld	Lena Berggren
Vereinigtes Königreich	Robert Purkiss	David Weaver
Europäisches Parlament	William Duncan	Jürgen Micksch
Europarat	Joseph Voyame	Jenö Kaltenbach
Europäische Kommission	Odile Quintin	Adam Tyson

## Exekutivausschuss

Der Exekutivausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie maximal drei weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates, wobei der Vertreter des Europarates und der Vertreter der Europäischen Kommission Mitglieder von Amts wegen sind. Das dritte Mitglied wird vom Verwaltungsrat gewählt.

Der Exekutivausschuss leitet und überwacht die Arbeit des EUMC und bereitet zusammen mit dem Direktor die Sitzungen des Verwaltungsrats vor.

Ferner nimmt er alle Aufgaben wahr, die ihm vom Verwaltungsrat gemäß dessen Geschäftsordnung übertragen werden. Der Exekutivausschuss tritt einmal jährlich zusammen. Im Jahr 2000 war die Zusammensetzung des Ausschusses wie folgt:

FUNKTION	MITGLIED
Vorsitzender	Jean Kahn
Stellvertretender Vorsitzender	Robert Purkiss
Vom Verwaltungsrat gewähltes Mitglied	Anton Pelinka (bis 22. Mai 2000)
Vom Europarat benanntes Mitglied	Joseph Voyame
Vertreter der Europäischen Kommission	Odile Quintin

## 2.1.3 Informationen über das Personal

### Verwaltungsinformationen

Die Regelung für den Vergabebeirat (Advisory Committee on Procurements and Contracts, ACPC) des EUMC wurde ausgehend von den bisher gesammelten Erfahrungen wesentlich geändert. Der ACPC ist ein internes Kontrollorgan für Verfahren im Vorfeld der Vergabe von Projekten oder Dienstleistungen im Wert von mehr als 46 000 EUR. Der Beirat hat seinen ersten Jahresbericht erstellt. Demnach trat er im Jahr 2000 16mal zusammen, um seine Stellungnahme zur Vergabe von Aufträgen des EUMC abzugeben.

Es wurden Personalratswahlen durchgeführt, und es wurde eine EUMC-Personalratsordnung eingeführt, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter zu wichtigen Angelegenheiten der Organisation ihre Meinung äußern können.

Von größter Bedeutung für die Erfüllung der Aufgaben des EUMC war die Verabschiedung einer Datenschutzregelung und deren Veröffentlichung im Amtsblatt der EG C 323 vom 14.11.2000. Es wurde ein Datenschutzbeauftragter ernannt.

Die Geschäftsordnung wurde überarbeitet, so dass sie nunmehr übersichtlicher und benutzerfreundlicher ist. Es wurde ein Disziplinarausschuss gebildet.

### Personal

Entsprechend der Genehmigung durch die Haushaltsbehörde konnte die Beobachtungsstelle im Laufe des Jahres 2000 die Einstellung von Personal beschleunigen, das ausschließlich aus befristet eingestellten Mitarbeitern besteht.

Zum Jahresende 2000 waren 24 (von 26 genehmigten) Stellen besetzt. Zusätzlich wurde ein nationaler Experte für die Evaluierung angeworben.

#### *Einstellung von Personal (Anzahl befristet beschäftigter Mitarbeiter)*

Jahr Monat	1998	1999		2000	
	Dezember	Juni	Dezember	Juni	Dezember
A	2	2	5	7	9
B	1	1	5	5	8
C		1	3	5	6
D			1	1	1
<b>Gesamt</b>	3	4	14	18	24

Praktisch drei Viertel der Mitarbeiter der Laufbahngruppe A können per Ende 2000 als direkt für die Erreichung der Ziele der Beobachtungsstelle eingesetzt betrachtet werden.

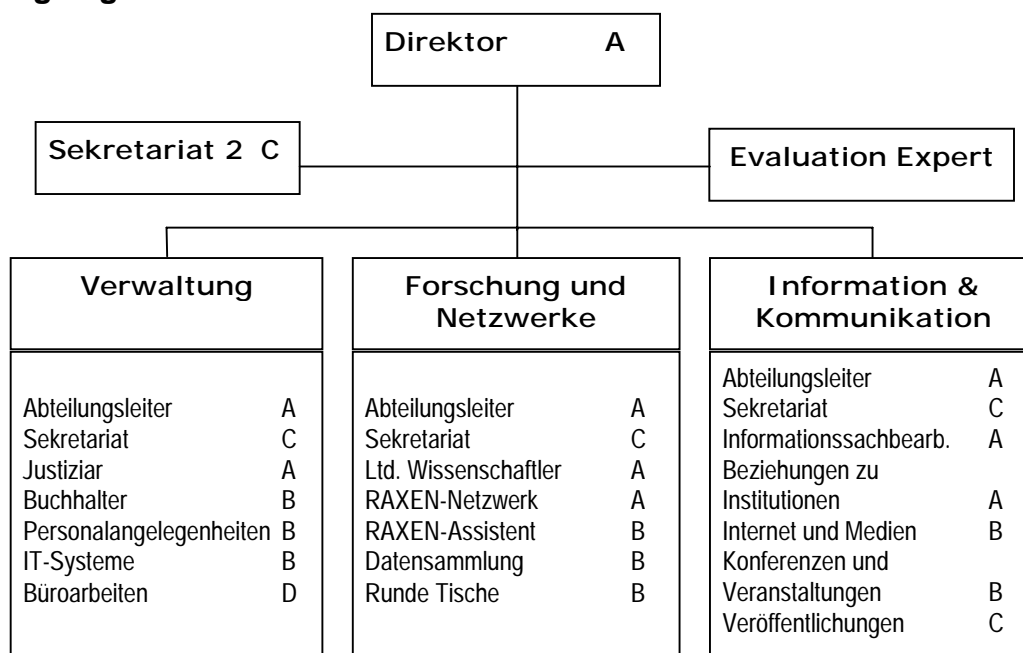
Nimmt man alle Laufbahngruppen zusammen, lassen sich 55 % des EUMC-Personals als operative Mitarbeiter und 45 % als technische Mitarbeiter (Verwaltung, Buchhaltung, Sekretariatsarbeiten) ansehen.



## 2.1.4 Interne Organisation

Ende des Jahres 2000 ist die Beobachtungsstelle in drei Abteilungen wie folgt organisiert:

### Organigramm



## 2.1.5 Haushalt- und Finanzangelegenheiten

Die Haushaltsmittel, die die Beobachtungsstelle im Jahr 2000 erhielt, kamen aus dem Gesamthaushaltsplan der EU.

Einnahmen des EUMC (Mio. €)	1998	1999	2000
EU-Zuschuss	0,5	3,750	4,750
Beitrag Österreich <sup>233</sup>	-	-	-
Sonstiges	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0,5</b>	<b>3,750</b>	<b>4,750</b>

Es wurden 94 % der für das Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel gebunden.

Von den operativen Mitteln wurden trotz der Verzögerung bei der Errichtung des RAXEN-Netzwerks 88 % gebunden.

<sup>233</sup> Der österreichische Beitrag stammt aus dem Jahr 2001.

Der Stand der Ausführung des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses ist wie folgt:

**Tabelle 1 - Ausführung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2000 - EUMC Wien**

(Mio. EUR)

		Mittel	Mittelbindung	Zahlungen	%	Übertrag	Verfallene Mittel	%
Titel		(a)	(b)	(c)	(d=c/b)	(f)	(g=a-c-f)	(h=g/a)
<b>I-Personal</b>	Haushalt 2000	2,1	2,0	1,9	96%	0,1	0,0	0%
	Übertrag 1999	0,1	0,1	0,1	61%	0,0	0,1	100%
	Gesamt							
	Gesamt	2,2	2,1	2,0	94%	0,1	0,1	6%
<b>II-Operationen</b>	Haushalt 2000	1,1	1,1	1,0	90%	0,1	0,0	0%
	Übertrag 1999	0,6	0,6	0,4	66%	0,0	0,2	34%
	Gesamt							
	Gesamt	1,7	1,7	1,4	82%	0,1	0,2	11%
<b>III-Transaktionen</b>	Haushalt 2000	1,7	1,5	0,9	59%	0,6	0,2	9%
	Übertrag 1999	0,6	0,6	0,6	89%	0,0	0,1	11%
	Gesamt							
	Gesamt	2,3	2,1	1,5	68%	0,6	0,2	10%
<b>Gesamt</b>	Haushalt 2000	4,9	4,6	3,8	83%	0,8	0,2	3%
	Übertrag 1999	1,3	1,3	1,0	77%	0,0	0,4	29%
	Gesamt							
	Gesamt	6,2	6,0	4,8	81%	0,8	0,5	9%

Tabelle 2 - Bilanz per 31. Dezember 2000 und 31. Dezember 1999 - EUMC Wien

(1000 EUR)

Aktiva	2000	1999	Passiva	2000	1999
Anlagevermögen			Anlagekapital		
Anlagevermögen	326	20	Eigenkapital	326	20
Zwischensumme	326	20	Jahressaldo	179	737
			Zwischensumme	505	<b>757</b>
Umlaufvermögen			Laufende Verbindlichkeiten		
Gehaltsvorschüsse und von Vergütungen abzuziehende Beträge	10	36	Automatische Mittelübertragung	806	1 037
Anrechenbare MwSt	456	116	Nichtautomatische Mittelübertragung	27	290
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und	119	0	Sozialversicherung	107	64
			Gehaltszahlungen	0	66
			Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158	37
			Anrechenbare MwSt	456	116
			Wiederverwendung	30	5
Zwischensumme	585	152	Zwischensumme	1 584	<b>1 615</b>
Konten der Vermögensübersicht					
Bankkonten	1 178	2 200			
Zwischensumme	1 178	2 200			
<b>Aktiva gesamt</b>	<b>2 089</b>	<b>2 372</b>	<b>Passiva gesamt</b>	<b>2 089</b>	<b>2 372</b>
<i>Quelle: Erstellt vom Rechnungshof auf der Basis von Daten der Beobachtungsstelle.</i>					

**Tabelle 3 - Einnahmen und Ausgaben für die Haushaltsjahre 2000 und 1999 - EUMC Wien**

	(1000 EUR)	
	<b>2000</b>	<b>1999</b>
Einnahmen		
Zuschuss der Kommission	4 250	3 750
Verschiedene Einnahmen (Bankzinsen)	61	27
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>4 311</b>	<b>3 777</b>
Ausgaben		
Personalkosten - Titel I des Haushaltsplans		
Zahlungen	1 935	985
Mittelübertrag	84	131
Gebäude, Ausrüstungen und sonstige Verwaltungsausgaben - Titel II des Haushaltsplans		
Zahlungen	987	392
Mittelübertrag	106	564
Operative Ausgaben - Titel III des Haushaltsplans		
Zahlungen	898	444
Mittelübertrag	643	633
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>4 653</b>	<b>3 149</b>
Ist-Leistung des Haushaltsjahres	-342	628
Ist-Leistungsübertrag aus dem vorherigen Haushaltsjahr	737	-42
Rückzahlung an die Kommission	-533	0
Übertragene, verfallene oder wiederverwendete Mittel	315	151
Wechselkursdifferenzen/Sondergebühren	2	0
<b>Saldo des Haushaltsjahres</b>	<b>179</b>	<b>737</b>
<i>Quelle: Erstellt vom Rechnungshof auf der Basis von Daten der Beobachtungsstelle.</i>		

# 3 INFORMATIONSMQUELLEN

## 3.1 Publikationen des EUMC

- **Situation of Islamic Communities in five European Cities.** (Situation der islamischen Gemeinschaften in fünf europäischen Städten). Bericht über Beispiele örtlicher Initiativen. (EN, 2001).
- **Funding Minorities and Multiculturalism in Europe:** Funders' Activities Against Racism and for Equality in Diversity. (Finanzierung von Minderheiten und Kulturenvielfalt in Europa: Aktivitäten der Sponsoren gegen Rassismus und für Gleichheit in Vielfalt.) Directory on combating racism and xenophobia (Verzeichnis in Bezug auf die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit). (EN, 2001).
- **Attitudes towards minority groups in the Europe** (Einstellungen gegenüber Minderheitengruppen in der Europäischen Union). Eine Eurobarometer-Erhebung mit Analyse und technischem Bericht. (EN 2001).
- **Jahresbericht 1999.** (EN, FR und DE, 2000).
- **Jahresbericht 1999 Zusammenfassung.** (Alle Sprachen).
- **Vienna Forum** (Wiener Forum). Heft mit anlässlich der offiziellen Eröffnung der EUMC und auf der Konferenz des Wiener Forums gehaltenen Reden (EN, 2000).
- **Auch Sie können etwas tun** für ein besseres gegenseitiges Verständnis gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. (EN, FR und DE, 1998).
- **Kulturelle Vielfalt gegen Rassismus,** Dokumentation der europäischen Medienkonferenz in Köln (EN und DE, 1999).
- **Jahresbericht 1998 Teil 1** – Europa eine Seele geben: Die Aktivitäten der EUMC. (EN, FR und DE).
- **Jahresbericht 1998 Teil 2** – Der Wirklichkeit ins Auge sehen: Die Lage in den Mitgliedstaaten. (EN, FR und DE).
- **Jahresbericht 1998 Zusammenfassung** (Alle Sprachen).
- **Equal Voices** - Magazin der the EUMC (EN in Papierform, FR und DE auf der EUMC-Website).
- **EUMCNews** – Mitteilungsblatt der EUMC (EN).
- **Allgemeine Informationen** – Broschüre (EN, FR und DE).

## 3.2 Website

Die Website der EUMC wurde 1999 erstellt und wird im Rahmen der neuen Corporate Identity der EUMC noch weiterentwickelt.

Die Website <http://eumc.eu.int> ist zu einem nützlichen Hilfsmittel geworden, das grundlegende Informationen über die EUMC liefert und Journalisten, NRO und Regierungen unbeschränkten Zugang zu den Informationen der EUMC ermöglicht. Wie wichtig die Website für den Zugang zu Informationen ist, zeigte sich während der Eröffnung der EUMC, als sich Journalisten Anmeldeformulare für die Medienkonferenz und Internet-Surfer Reden und Fotografien innerhalb kürzester Zeit herunterladen konnten.

## 3.3 Wichtige Kontaktadressen und Links

### Europäische Union

<http://europa.eu.int>

### Europäisches Parlament

Allée du Printemps

B.P. 1024/F

F-67070 Strasbourg Cedex

Tel.: (33 3) 88 17 40 01

Fax: (33 3) 88 25 65 01

<http://www.europarl.eu.int>

### Rat der Europäischen Union

Rue de la Loi, 175

B-1048 Brüssel

Tel.: (32-2) 285 61 11

Fax: (32-2) 285 73 97/81

Mail-box: [public.info@consilium.eu.int](mailto:public.info@consilium.eu.int)

<http://ue.eu.int>

### Europäische Kommission

Rue de la loi 200

B-1049 Brüssel

Tel.: (32 2) 29 9111

<http://europa.eu.int/comm/index.htm>

### Europarat

F-67075 Strasbourg Cedex

Allgemeine Website des Europarates <http://www.coe.int>

Parlamentarische Versammlung <http://stars.coe.int>

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte <http://www.echr.coe.int>

Spezialgruppe zu Sinti und Roma

<http://www.coe.fr/DASE/EN/cohesion/action/romaact.htm>

**ECRI** (European Commission against Racism and Intolerance – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz)  
F-67075 Strasbourg Cedex  
Tel.: (33 3) 88 41 20 00  
Fax: (33 3) 88 41 27 81/82/83  
<http://www.ecri.coe.int>

**Hoher Kommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen**  
8-14 Avenue de la Paix  
CH-1211 Genf 10  
Tel.: (41-22) 917-9000  
Fax: (41-22) 917-9016  
<http://www.unhchr.ch>

**Weltkonferenz der Vereinten Nationen**  
gegen Rassismus, Rassendiskriminierung,  
Fremdenfeindlichkeit und damit verbundene Intoleranz  
<http://www.unhchr.ch/html/racism/program.htm>

**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
OSZE-Sekretariat  
Kärntner Ring 5-7  
1010 Wien, Österreich  
Tel.: (+43-1) 514 36 180  
Fax: (+43-1) 514 36 105  
E-mail: [info@osce.org](mailto:info@osce.org)  
<http://www.osce.org>

**Hoher Kommissar für nationale Minderheiten der OSZE**  
P.O. Box 20062  
2500 EB, Den Haag, Niederlande  
Tel.: (+31-70) 312 55 00  
Fax: (+31-70) 363 59 10  
E-mail: [hcnm@hcnm.org](mailto:hcnm@hcnm.org)  
<http://www.osce.org/hcnm/>

**Migrantenforum der Europäischen Union**  
Rue du Commerce, 70-72  
B-1040 Brüssel  
Tel.: (32 2) 502 4949  
Fax: (32 2) 502 7876

**ENAR** - European Network against Racism  
(Europäisches Netz gegen Rassismus)  
43 Rue de la Charité  
B-1210 Brüssel  
Tel.: (32 2) 229 35 70  
Fax: (32 2) 229 35 75  
<http://www.enar-eu.org>

# EUMC

Auftrag

Die EUMC ist eine denkende und handelnde Netzwerkorganisation. Das EUMC fordert alle gesellschaftlichen Bereiche auf, sich für Gleichheit und Vielfalt und gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Europäischen Union einzusetzen – als ein Netzwerk des Wissens, als Brückenbildner und Service-Organisation.

## **EUMC**

Rahlgasse 3, A-1060 Wien

Tel: + 43 1 / 580 30 - 0

Fax: + 43 1 / 580 30 - 91

E-mail: [information@eumc.eu.int](mailto:information@eumc.eu.int)

Internet: <http://eumc.eu.int>



**EUMC**

Rahlgasse 3, A-1060 Wien

Tel: + 43 1 / 580 30 - 0

Fax: + 43 1 / 580 30 - 93

E-mail: [information@eumc.eu.int](mailto:information@eumc.eu.int)

Internet: <http://eumc.eu.int>